

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 10.09.2020 um 17:30 Uhr, im Saalbau, Obere Allee 1, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020
- 4) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.05.2020
- 5) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2020
- 6) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erbachs und für mehr Transparenz im Abwassercontrolling
- 7) Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Restrukturierung Feuerwehr
- 8) Antrag der FWG-Fraktion:
 - a.) Umbenennung des "Sonderausschuss touristische Erschließung Schlossberg"
in "Sonderausschuss touristische Erschließung, Erhaltung und Pflege Schlossberg"
 - b.) Festlegung eines turnusmäßigen Zusammenkommens dieses Ausschusses
- 9) Antrag der CDU-Fraktion: Restrukturierung städtischer Gesellschaften
- 10) Antrag der AfD-Fraktion: Bericht über den aktuellen Stand der Planungen bzw. über die Erarbeitung eines Konzeptes zur Durchführung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsdorfes im Jahr 2020
- 11) Antrag der AfD-Fraktion: Bericht über den Umgang und die Aufbewahrung von Formularen zur Rückverfolgbarkeit im Rahmen der Corona-Verordnungen
- 12) Bericht der Beauftragten für Kindertagesstätten sowie für Schule, Jugend und Erziehung zum Wiedereinstieg in den Regelbetrieb an Kitas und Schulen im Stadtgebiet Homburg
- 13) Betrieb des Kombibades Homburg ab Oktober 2020
- 13.1) Betrieb des Kombibades Homburg ab Oktober 2020

- 14) Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch", Gemarkung Bruchhof-Sanddorf - Vorentwurf
- 15) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße", Gemarkung Beeden-Schwarzenbach, hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
- 16) Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße", Gemarkung Beeden-Schwarzenbach
- 17) Betriebskostenzuschuss 2020 an die Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker
- 17.1) Betriebskostenzuschuss 2020 an die Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker
- 18) Anpassung der Satzung der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH
- 18.1) Anpassung der Satzung der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH
- 19) Jahresabschluss 2015 der Kreisstadt Homburg
- 20) Unterrichtungen
- 20.1) Überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 21) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 22) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2020
- 23) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.05.2020
- 24) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.07.2020
- 25) Beteiligung der Stadt an der Sanierung des Sportzentrums Erbach
- 26) Übernahme der restlichen Trägeranteile an den Betriebskosten der AWO Kindergärten
- 27) Antrag auf Projektförderung 2020 für das Haus der Begegnung in der Spandauer Straße
- 28) Bestellung Abschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2019 - 2021 für die Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Homburg
- 29) Einstellung einer Volljuristin/eines Volljuristen als Leiter/in des Rechts- und Ordnungsamtes
- 30) Unterrichtungen
- 30.1) Anfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: externer Berater Ordnungsamt

30.2) Neugestaltung des innerstädtischen Umfeldes der Hohenburgschule mit Fördermitteln des Bundes

31) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2020/677/100-01

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erbachs und für mehr Transparenz im Abwassercontrolling

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	27.08.2020	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.08.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Grüne Antrag Verbesserung Wasserqualität Erbach (öffentlich)
- 2 Stellungnahme der Abt. 670 - Umwelt und Grünflächen zu Punkt 1 des Antrags (öffentlich)
- 3 Stellungnahme der Abt. 660 - Tiefbau zu Punkt 2 und 3 des Antrags (öffentlich)
- 4 Stellungnahme der Kämmerei zu Punkt 2 und 4 des Antrags der Grünen (öffentlich)



Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazzolo

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 22.06.2020

**Antrag (Ratssitzung am 02. Juli 2020)
Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität
des Erbachs und für mehr Transparenz im
Abwassercontrollings**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

seit der letzten Aprilwoche 2020 kam es am Erbach direkt unterhalb der Zuleitung aus der Kläranlage Homburg wiederholt zu einer massiven Schaumbildung aufgrund der zu hohen Belastung durch Tenside – ähnlich wie noch vor einem Jahr. Aufgrund dessen hatten wir zur Stadtratssitzung am 28. Mai 2020 eine umfangreiche Anfrage an die Verwaltung gestellt (7. Mai 2020).

Die Fragen wurden schriftlich detailliert von Herrn Orschekowski (Stadtentwässerung) sowie der Umweltbeigeordneten Yvette Stoppiera-Wiebelt beantwortet. Letztere ging mündlich kurz in der Ratssitzung vom 28. Mai 2020 darauf ein. Die Bereitstellung des Antwortschreibens an alle Ratsmitglieder begrüßen wir und freuen uns auf deren zügige Umsetzung.

Aus den Antworten der Verwaltung vom 25. Mai 2020 ergeben sich aus unserer Sicht Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung:

(1) Mittelfristige Sicherstellung eines Mindestdurchlaufes an (Frisch)Wasser für den Erbach

Aufgrund des Industriestandortes Homburg ist das Verhältnis von Abwassermenge und –fracht durch Haushalte, Industrie und Gewerbe zu dem Frischwasseranteil des Erbachs sehr ungünstig. Gleichzeitig verschärft der Klimawandel die sich abzeichnende Wasserknappheit des Erbachs.

Bei der Umsetzung des Projektes zur Neugestaltung und z.T. Renaturierung der Jägersburger Weiher legt die Stadt ein besonderes Augenmerk u.a. auf die Reduzierung der Verdunstungsflächen, um der Wasserknappheit im Erbach begegnen zu können. Hierüber ist im Zuge der Projektrealisierung genauer einzugehen.

Zusätzliche Maßnahmen, wie ein verstärkter Bewuchs des Böschungsrandes zum Schattenwurf, sind zu prüfen und - falls sinnvoll erachtet - umzusetzen.

(2) Verursachergerechte Gebührenerhebung und Anpassung der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität

In Verknüpfung mit der Einführung des Indirekteinleiterkatasters (März 2018) sind künftig die Einleiter von Abwassermenge und –fracht bei der Bescheiderstellung durch die Stadt sowohl verursacher- als auch umlegungsgerecht zu veranlagen. Die Kosten für notwendige Untersuchungen und Betriebsbegehungen sind nicht von der Allgemeinheit (private Haushalte) zu tragen. Zusätzlich ist zu prüfen, in wie weit Starkverschmutzungszuschläge für einzelne Einleiter in Betracht kommen.

Inwiefern ist die Umstellung der Bescheiderstellungen ab Januar 2021 realistisch?

Die für 2021 Anpassung der aktuellen Satzung vom 22. März 2018 betrifft u.a. die Absenkung von gesetzlichen Grenzwerten. Zudem wird aktuell geprüft inwiefern sich der CSB-Einleiterparameter als Tagessummenparameter für Gesamtfirmen bzw. deren Werkteile einleiterspezifisch begrenzen lässt. Darüber bitten wir zeitnah zu berichten.

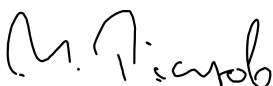
(3) Transparenz in der Darstellung des Abwassercontrollings

Die Stadtentwässerung wird beauftragt eine öffentlichkeitswirksame Darstellung des Abwassercontrollings dem Rat vorzuschlagen. Dies könnte z.B. technisch ein Online-Zugang zu Verlaufsdaten von Konzentrationsmengen im Abwasser nach Entnahme regulärer Proben sein. Für die Zahl der Probenahmestellen empfiehlt es sich an die Unterlagen der Verwaltung zur Ratssitzung am 28.05.2020 zu orientieren (Abwasser 16 | Sielhaut 33). Dies ließe sich gut mit einer Informationstafel am Ausgang der Kläranlage Homburg und einem entsprechenden QR-Code lösen. Die Zusammenarbeit mit dem EVS ist dabei anzustreben.

(4) Effektiveres Abwassercontrolling im Rahmen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Die Stadtverwaltung stellt die Vor- und Nachteile des Eigenbetriebs im Hinblick auf die Verbesserung der Abwasserqualität, der Betreuung der Bürger sowie auf die Erreichung der Kostendeckung dar.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Piazzolo

07.08.2020

Dr. Dorda/670

Stellungnahme zum

Antrag (Ratssitzung am 02. Juli 2020) Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erbachs und für mehr Transparenz im Abwassercontrolling**Punkt 1: Mittelfristige Sicherstellung eines Mindestdurchlaufes an (Frisch)Wasser für den Erbach**Handlungsempfehlung für die Stadtverwaltung: Reduzierung der Verdunstungsflächen durch Maßnahmen der Renaturierung im Bereich Jägersburger Weiher

Zur in Rede stehenden Problematik wird aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die im Rahmen des Konzeptes zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet geplanten Maßnahmen zur Beseitigung der Fischteiche zwischen Brück- u. Schlossweiher, mit dem Ziel einer Reduzierung von Verdunstungsflächen, machen aus landschaftspflegerischer Sicht Sinn und sind aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen.

Es ist jedoch fraglich, ob diese Maßnahmen auch tatsächlich ausreichen, das Wasservolumen des Erbaches im Unterlauf spürbar (Maß ist ja der „schäumende“ Erbach) zu erhöhen.

Grund ist die alles in allem negative Wasserbilanz des Erbaches im Bereich der Jägersburger Weiherkette.

Es ist zwar anzunehmen, dass sich infolge des Wegfallens von Fischteichen, die Situation im Erbach bessert und der Erbach insgesamt weniger oft trocken fällt. Diese spürbare Besserung der Situation wird aber wohl auf den Oberlauf (das ist der Bereich vom Möhlwoog-Weiher bis auf Höhe Reiskircher Mühle) beschränkt bleiben.

Dahinter und spätestens ab Höhe Closenbruch/Karlsberg-Brauerei wird sich dieses Mehr an Wasser kaum noch auswirken – jedenfalls nicht in dem Maße, dass der Erbach im Bereich der Kläranlage aufhört zu schäumen.

Dazu ist in der Summe zu wenig Wasser im Erbach bzw. „das was aus der Kläranlage rauskommt“ (der Auslauf) ist für den Erbach zu viel.

Ziel müßte es sein, weitere Maßnahmen zu initiieren, damit insgesamt das Wasservolumen des Erbaches im Unterlauf (und darauf kommt es an) steigt. Es ist fraglich, wie das unter den gegebenen Umständen realisiert werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen, z.B. am Böschungsrand

Das Ansinnen, die Böschungen zu wachsen zu lassen, wird insgesamt kritisch gesehen.

Bei der durchgeführten Renaturierung des Erbaches stand die Überlegung im Vordergrund, den Erbach wieder erlebbar zu machen. Dies gelingt nur, wenn man den Bachlauf auch tatsächlich sieht.

Auch ist für die Fließgewässerarten (z. B. Libellen) ein frei durchgängiger Wasserkörper als Habitat wertvoller als ein zugewachsener Graben.

**Antrag der Grünen für die Ratssitzung am 02. Juli 2020 vom 22.06.2020:
Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erbachs und für
mehr Transparenz Abwassercontrollings**

**Zu Punkt 2: Verursachergerechte Gebührenerhebung und Anpassung der
Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg im Hinblick auf die Verbesserung der
Wasserqualität**

Grundsätzlich liegen Fragen zur Umstellung der Gebührenbescheiderstellung im
Zuständigkeitsbereich der Kämmerei.

**„Die für 2021 Anpassung der aktuellen Satzung vom 22. März 2018 betrifft u.a. die
Absenkung von gesetzlichen Grenzwerten. Zudem wird aktuell geprüft inwiefern sich
der CSB-Einleiterparameter als Tagessummenparameter für Gesamtfirmen bzw. deren
Werksteile einleiterspezifisch begrenzen lässt. Darüber bitten wir zeitnah zu
berichten.“**

Eine entsprechende Überprüfung der gesetzlichen Möglichkeiten für eine Begrenzung der
CSB - Einleitung als Tagessummenparameter ist in Vorbereitung. Die dazu unter anderem
notwendige vollständige Erfassung aller Gewerbebetriebe ist jedoch noch nicht
abgeschlossen.

Zu Punkt 3: Transparenz in der Darstellung des Abwassercontrollings

**„Die Stadtentwässerung wird beauftragt eine öffentlichkeitswirksame Darstellung des
Abwassercontrollings dem Rat vorzuschlagen. Dies könnte z.B. technisch ein Online-
Zugang zu Verlaufsdaten von Konzentrationsmengen im Abwasser noch Entnahme
regulärer Proben sein. Für die Zahl der Probenahmestellen empfiehlt es sich an die
Unterlagen der Verwaltung zur Ratssitzung am 28.05.2020 zu orientieren (Abwasser 16
| Sielhaut 33). Dies ließe sich gut mit einer Informationstafel am Ausgang der
Kläranlage Homburg und einem entsprechenden QR-Code lösen. Die Zusammenarbeit
mit dem EVS ist dabei anzustreben.“**

Eine technische Umsetzung der Bereitstellung von Abwasserprobeergebnissen über z.B. die
Homepage der Kreisstadt Homburg erscheint möglich. Zu prüfen ist dabei allerdings,
inwiefern durch die feine Aufgliederung der Probenahmestellen eine Verletzung des
Datenschutzes vorliegen könnte, da evtl. Rückschlüsse auf Firmen anhand der Verortung
gezogen werden könnten.

Alternativ ist zu prüfen, ob eine anonymisierte, allgemeine Veröffentlichung von Messwerten
hier der dienlichere Weg wäre.

Das Abwassercontrolling wird in regelmäßigen und stichpunktartigen Zyklen durchgeführt.
Die Probenahmestellen sind nicht stringent festgelegt, sondern werden je nach

Einleitsituation und Anforderung angepasst.

Die Darstellung der Probenahmestellen könnte in einer anonymisierten Übersichtskarte analog zu den Unterlagen der Verwaltung zur Ratssitzung am 28.05.2020 erfolgen. Die Ergebnisse der Proben sollten mit Hinblick auf die Übersichtlichkeit in Tabellen- und Liniendiagrammform dargestellt werden.

Entwurf - Stellungnahme

Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen v. 22.06.2020

hier: Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erbaches und für mehr Transparenz im Abwassercontrolling

Zu 2) Verursachergerechte Gebührenerhebung und Anpassung der Abwassersatzung

Inwieweit die Abwassersatzung angepasst werden muss, entscheidet im Wesentlichen federführend das für den technischen Betrieb zuständige Amt für Bauen und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Sachgebiet Abwasser.

Für die Gebührenerhebung ist die Kämmerei Abteilung Haushalt und Finanzen zuständig. Nach § 13 der Abwassergebührensatzung – AWGS – ist eine Gebührenerhebung wegen Starkverschmutzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich möglich.

Nach § 13 Abs. 1 AWGS gilt als Starkverschmutzer, wer Abwässer mit Schadstoffen in die öffentliche Abwasseranlage einleitet, deren Konzentration über den Einleitwerten liegt, die in der Abwassersatzung festgesetzt sind.

Nach § 13 Abs. 2 AWGS können die durch die Einleitung der als starkverschmutzt eingestufteten Abwässer entstandenen Mehrkosten gegenüber dem jeweiligen Abwassereinleiter geltend gemacht werden.

Inwieweit eine entsprechend gebührenrelevante Starkverschmutzung technisch nachgewiesen werden kann und adäquat zu Mehrkosten führt kann seitens der Kämmerei, Abteilung Haushalt und Finanzen nicht beurteilt werden.

Um rechtssicher eine Starkverschmutzungsgebühr gegenüber einem etwaigen Abwassereinleiter geltend machen zu können, erfordert dies m.E. eine eindeutige Qualifizierung des maßgeblichen Abwassereinleitungsvorganges als Starkverschmutzung i.S. § 13 Abs. 1 i.V.m. der Abwassersatzung. Dazu muss sowohl eine technische Aussage getroffen werden über die Qualität und ggf. über die Quantität der starkverschmutzten Abwassereinleitung.

Inwieweit dies messtechnisch nachgewiesenermaßen durchgeführt und einem bestimmten Abwassereinleiter ursächlich zugeordnet werden kann, muss die Abteilung 660 SGB Abwasser darlegen.

Gleichzeitig ist zudem noch erforderlich, dass die durch den Einleitungsvorgang von stark verschmutztem Abwasser i.S. § 13 Abs. 1 AWGS verursachten Mehrkosten der Höhe nach taxiert werden können.

Zu 4) Vor- und Nachteile eines Eigenbetriebes

Zur Zeit wird der Abwasserbetrieb in der Rechtsform der Sonderrechnung geführt. Diese ist genauso wie der Eigenbetrieb wirtschaftlich verselbständigt aber rechtlich unselbständig. Was die Abwasserqualität und die Betreuung der Bürger betrifft führt ein Wechsel der Rechtsform zu keiner Veränderung. Ebenso hat die Rechtsform des Betriebes keinen Einfluss auf die Erreichung der Kostendeckung.

2020/678/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Restrukturierung Feuerwehr

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	02.07.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Grüne Anfrage Feuerwehr Homburg (öffentlich)



Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piaolo

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 22.06.2020

Sitzung des Stadtrates am 02.07.2020

Anfrage über Stand Restrukturierung Feuerwehr und Abstimmung zwischen Hauptberufliche und Freiwillige Beantwortung unter „Allgemeine Unterrichtungen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

seit Herbst 2019 stehen durch die Aufforderung des Landes, die Eintreffzeiten am UKS zu verbessern, verschiedene Maßnahmenpakete in der Diskussion und z.T. schon in der Umsetzung; so ist die freiwillige Feuerwehr um 12 zusätzliche hauptamtliche Kräfte zu verstärken (Schreiben des Ministeriums vom 08. November 2019). Aufgrund dessen wurde in der letzten Stadtratssitzung kurzfristig der Stellenplan der Stadt Homburg für das Jahr 2020 (+ 5 Stellen für Hauptamtliche) sowie für das Jahr 2021 (+ 2 Stellen für Hauptamtliche – in Aussicht) ergänzt.

Die Umsetzung dieses Stellenaufbaus hatten Sie und der Rat einvernehmlich an drei Punkte geknüpft:

1. die Einigung über die gemeinsame Finanzierung dieser 5-7 Stellen von Land und UKS;
2. die Aufgabenprofile dieser Stellen so abzustimmen, dass kein Leerlauf in der Beschäftigung entsteht;

3. ein gemeinsames Konzept von Hauptberuflichen und Freiwilligen zu entwickeln. Letzteres wurde dem Rat seit Herbst 2019 in Aussicht gestellt, liegt jedoch noch nicht vor.

Ein paar Tage nach der Ratssitzung ging in der Stadt Homburg die Aufforderung des Landrates (Schreiben vom 27. Mai 2020) ein, die fünf Stellen in 2020 umgehend zu besetzen. Sollten die vier Bauhofmitarbeiter von ihrem Rückkehrrecht Gebrauch machen, dann wären in 2021 weitere vier Stellen zu besetzen. Mit Blick auf die notwendige Haushaltssanierung der Stadt Homburg und dem entsprechenden Stelleneinsparungsbedarf bis 2024 ist jede Maßnahme, die eine Alternative zu der angeordneten Aufpersonalisierung der hauptamtlichen Kräfte zu begrüßen. Für die Beantwortung der folgenden Fragen danken wir:

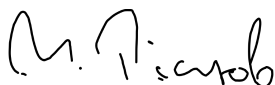
Welche Maßnahmen hat die Verwaltung seit dem 28. Mai 2020 zur Gefahrenabwehr und zur Umsetzung der Auflagen unternommen?

In wie weit könnte ein zweiter Standort der Feuerwache Homburg-Mitte auf oder in der Nähe des UKS-Geländes die Eintreffzeiten deutlich verkürzen? Gleichzeitig würde sich die Situation auch für die südlichen Stadtteile (Schwarzenacker, Schwarzenbach, Einöd) entspannen.

In wie weit könnte die Aufnahme der Mitglieder der Betriebsgruppe Feuerwehr des UKS in die freiwillige Feuerwehr Homburg bei gleichzeitiger Bereitstellung eines Löschfahrzeuges am UKS Entspannung bringen?

Grundsätzlich halten wir es für geboten die Fraktionen im Rat stärker in die aktuellen Gespräche zwischen Hauptamtlichen, Freiwilligen und der Verwaltungsspitze einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Piazzo

2020/735/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: FWG-Fraktion

**Antrag der FWG-Fraktion:**

a.) Umbenennung des "Sonderausschuss touristische Erschließung Schlossberg"

in "Sonderausschuss touristische Erschließung, Erhaltung und Pflege Schlossberg"

b.) Festlegung eines turnusmäßigen Zusammenkommens dieses Ausschusses

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag FWG Schlossberg (öffentlich)



Fraktion im Stadtrat Homburg

FWG-Fraktion Homburg, Zweibrücker Str. 20, 66424 Homburg

**Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg**

Homburg, 28.08.2020

Antrag zu Sitzung des Stadtrates am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag nach § 41 KVSG bei der kommenden Stadtratssitzung am 10. September 2020 auf der Tagesordnung zu berücksichtigen.

- **a.) Umbenennung des "Sonderausschuss touristische Erschließung Schlossberg" in "Sonderausschuss touristische Erschließung, Erhaltung und Pflege Schlossberg"**
- **b.) Festlegung eines turnusmäßigen Zusammenkommens dieses Ausschusses auf 1 x pro Monat. Alternativ kann auch eine monatliche Berichterstattung der Verwaltung erfolgen unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:**
 - ✓ Zustand, Vorfälle
 - ✓ getätigte Maßnahmen
 - ✓ geplante Aktivitäten

Herzliche Grüße

Thorsten Bruch
Fraktionsvorsitzender

Begründung zu a. und b.:

Der Schlossberg, als unser Hausberg mit den Ruinen, Höhlen und Wanderwegen ist für alle Homburger Bürger/innen und Touristen/innen eine Bereicherung, die es zu pflegen gilt und jederzeit nutzbar und erlebbar sein sollte.

Die letzten Jahre mehr oder weniger, speziell in aktueller Zeit scheint akuter Handlungsbedarf zu herrschen, da sich Vandalismus, Vermüllung wiederholt und der Besuch von den Homburger Bürger/innen auch aus Sicherheitsgründen vermieden wird. Damit verbunden entstehen der Stadt unnötige Kosten.

Ziel des umbenannten Ausschusses sollte sein:

- ✓ Attraktivität und Sicherheit zu steigern
- ✓ Kostenkontrolle
- ✓ Unterstützung der Stadtverwaltung beim Erstellen und Durchsetzung von nötigen Maßnahmen
- ✓ Durchführung notwendiger Reparaturen zu beauftragen
- ✓ Konzepte für die Zukunft erstellen

Der Schlossberg soll wieder stolzes Aushängeschild (verbunden mit Steigerung des Tourismus und damit höhere Einnahmen und sicheren Arbeitsplätzen) sowie für alle Homburger gleichermaßen als Ausflugsziel mit Erholungsfaktor genutzt werden können.

Schaden Stütze 1



Schaden Stütze 2



Schaden Stütze 3



Schaden Stütze 4



Schaden Stütze 5



2020/736/100**öffentlich**

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion: Restrukturierung städtischer Gesellschaften

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag CDU - Restrukturierung städtischer Gesellschaften (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstraße 30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, den 31.08.2020

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

hiermit bitte ich Sie die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 10. September 2020 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- **Restrukturierung städtischer Gesellschaften**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Mörsdorf
(Fraktionsvorsitzender)

Restrukturierung städtischer Gesellschaften

Die Stadtverwaltung wird gebeten in Abstimmung mit dem Beteiligungsausschuss und dem Sonderausschuss *Reorganisation der Verwaltung* einen Vorschlag zur Restrukturierung der Vielzahl an städtischen Gesellschaften zu erarbeiten, welcher eine zentrale Buchhaltung der Gesellschaften und eine übergreifende Geschäftsführung beinhalten soll.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

2020/737/100**öffentlich**

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: AfD-Fraktion



Antrag der AfD-Fraktion: Bericht über den aktuellen Stand der Planungen bzw. über die Erarbeitung eines Konzeptes zur Durchführung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsdorfes im Jahr 2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Anlage/n

- 1 Anfrage der AfD-Fraktion (öffentlich)



Fraktion im Stadtrat Homburg/Saar

AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg,
Steinbachstraße 103, 66424 Homburg

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Steinbachstraße 103
66424 Homburg
fraktion@afd-homburg.de

Homburg, den 02.09.2020

Anträge zur Sitzung des Stadtrates am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §41 Abs.1 KSVG beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte für die nächste Stadtratssitzung:

TOP: Bericht über den aktuellen Stand der Planungen bzw. über die Erarbeitung eines Konzeptes zur Durchführung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsdorfes im Jahr 2020.

TOP: Bericht über den Umgang und die Aufbewahrung von Formularen zur Rückverfolgbarkeit, die im Rahmen der Corona-Verordnungen im Rathaus ausgelegt werden müssen und ob es bereits Fälle gab, in denen personenbezogene Daten weitergegeben oder durch Dritte eingesehen wurden, etwa für polizeiliche Ermittlungen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Loew
Fraktionsvorsitzender

2020/738/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: AfD-Fraktion



Antrag der AfD-Fraktion: Bericht über den Umgang und die Aufbewahrung von Formularen zur Rückverfolgbarkeit im Rahmen der Corona-Verordnungen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Anlage/n

- 1 Anfrage der AfD-Fraktion (öffentlich)



Fraktion im Stadtrat Homburg/Saar

AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg,
Steinbachstraße 103, 66424 Homburg

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Steinbachstraße 103
66424 Homburg
fraktion@afd-homburg.de

Homburg, den 02.09.2020

Anträge zur Sitzung des Stadtrates am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §41 Abs.1 KSVG beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte für die nächste Stadtratssitzung:

TOP: Bericht über den aktuellen Stand der Planungen bzw. über die Erarbeitung eines Konzeptes zur Durchführung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsdorfes im Jahr 2020.

TOP: Bericht über den Umgang und die Aufbewahrung von Formularen zur Rückverfolgbarkeit, die im Rahmen der Corona-Verordnungen im Rathaus ausgelegt werden müssen und ob es bereits Fälle gab, in denen personenbezogene Daten weitergegeben oder durch Dritte eingesehen wurden, etwa für polizeiliche Ermittlungen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Loew
Fraktionsvorsitzender

2020/740/100**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Barbara Spaniol-Beauftragte für Kindertagesstätten

Katharina Mörsdorf-Beauftragte für Schule Jugend und Erziehung



Bericht der Beauftragten für Kindertagesstätten sowie für Schule, Jugend und Erziehung zum Wiedereinstieg in den Regelbetrieb an Kitas und Schulen im Stadtgebiet Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	10.09.2020	Ö

Anlage/n

Keine

2020/686/240**öffentlich**

Beschlussvorlage

240 - Beteiligungswesen

Bericht erstattet: GF Thomas Welter



Betrieb des Kombibades Homburg ab Oktober 2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Aufsichtsrat Homburger Bäder GmbH (Vorberatung)	20.08.2020	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.08.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

In Bezug auf den Betrieb des Kombibades Homburg ab Oktober 2020 wird nach einem von der Betreibergesellschaft vorgestellten Szenario mit den entsprechende Mehrkosten verfahren.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 02.07.2020 auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Homburger Bädergesellschaft mbH beschlossen, den Freibadbereich des Kombibades von Anfang Juli bis Ende September 2020 unter Beachtung der während der Corona-Pandemie geltenden rechtlichen Vorschriften sowie für den öffentlichen Badebetrieb zu öffnen. Die dabei zu erwartenden Mehrkosten auf Basis von Schätzungen der Wasserwelt Homburg GmbH als Betreiberin wurden zur Kenntnis genommen. Nunmehr werden zusätzlich die aktuellen Daten aus dem Sommerbetrieb präsentiert und erläutert.

Der Aufsichtsrat berät unter diesen Gesichtspunkten den weiteren Betrieb des Kombibades ab Oktober 2020 und spricht eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat aus.

Anlage/n

- 1 KOI_Szenarien_Wiederöffnung (öffentlich)

Betreff	Szenario 1 Schließung	Szenario 2 Freibad autark im Teilbetrieb (mit Personenbegrenzungen)	Szenario 3 Kombibad MIT Teilbetrieb Sauna (bisher nicht freigegeben)	Szenario 4 Kombibad OHNE Sauna
Besucher Sauna			2.250	
Besucher Bad		7.500	9.000	9.000
Umsatzerlöse	27.704	46.457	100.080	51.107
Freibad Speise	0	805	975	975
Freibad Eis + Süßigkeiten	0	355	430	430
Erlöse Wassergymnastik7% USt	0	2.211	3.350	3.350
Erlöse Freibad	0	13.971	16.935	16.935
Erlöse Gastro Sauna19%	0	0	13.305	0
Erlöse Gastro Bad 19% USt	0	244	295	295
Erlöse Massage19% USt	0	0	2.457	0
Erlöse Gastro Kiosk19% USt	0	1.163	1.410	1.410
Erlöse Verl. Schlüssel	0	6	8	8
Erlöse Sauna 19% ab 01.07.15	0	0	33.210	0
Zuschuss Schule u Vereine	22.657	22.657	22.657	22.657
Zuschuss Betriebskosten	4.266	4.266	4.266	4.266
Zuschuss längere Öffnungszeiten	780	780	780	780
Umsatzerlöse	27.704	46.457	100.080	51.107
Gesamtleistung	27.704	46.457	100.080	51.107
Mat./Wareneinkauf	20	9.117	15.288	6.664
Rohertag	27.684	37.341	84.792	44.443
Kurzarbeitergeld (aus Gründen der vereinfachten Rechnung hier als positiver Beitrag berücksichtigt)	35.022	18.091	0	12.317
Betriebl. Rohertag	62.706	55.432	84.792	56.761
Personalaufwand	57.738	69.506	79.942	72.836
Abschreibungen	8.715	8.715	8.715	8.715
Raumkosten	16.703	20.696	54.297	52.059
Kfz-Kosten (o. St)	618	618	618	618
Werbe-/Reisekosten	0	1.114	5.571	1.114
Restl. Aufwendg.	16.422	18.919	21.518	19.713
Summe Kosten	100.196	119.567	170.660	155.056
Zinsaufw. u. ähnl. Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	2.277	2.277	2.277	2.277
Ergebnis vor Steuern	-39.768	-66.412	-88.146	-100.572

2020/686/240-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

240 - Beteiligungswesen

Bericht erstattet: GF Thomas Welter



Betrieb des Kombibades Homburg ab Oktober 2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.08.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Das Kombibad öffnet am 01. Oktober 2020 Hallenbad und Sauna mit reduzierten Besucherzahlen und Öffnungszeiten entsprechend des Pandemie- und Hygienekonzeptes vorbehaltlich der Entwicklung der Infektionszahlen.

Sachverhalt

Auf Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2020 ist der Freibadbereich des Kombibades seit Anfang Juli bis Ende September 2020 unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorschriften für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet.

Der Aufsichtsrat hat am 20.08.2020 über den weiteren Betrieb des Kombibades ab Oktober 2020 beraten und empfohlen, das Kombibad insgesamt unter Beachtung der geltenden Pandemie- und Hygieneregeln mit reduzierten Besucherzahlen und Öffnungszeiten zu öffnen. Ende Oktober wird der Aufsichtsrat darüber befinden, ob diese Öffnung auch in den Monaten November und Dezember fortgeführt werden soll. Die Betriebsführung des Kombibades wird die hierzu erforderlichen betriebswirtschaftlichen Daten vorlegen.

Anlage/n

- 1 KOI_Szenarien_Wiederöffnung (öffentlich)

KOI Bad Sauna

Szenarienbetrachtung Wiederinbetriebnahme
Ergebnis per Monat



Betreff	Szenario 1 Schließung	Szenario 2 Freibad autark im Teilbetrieb (mit Personenbegrenzungen)	Szenario 3 Kombibad MIT Teilbetrieb Sauna (bisher nicht freigegeben)	Szenario 4 Kombibad OHNE Sauna
Besucher Sauna			2.250	
Besucher Bad		7.500	9.000	9.000
Umsatzerlöse	27.704	46.457	100.080	51.107
Freibad Speise	0	805	975	975
Freibad Eis + Süßigkeiten	0	355	430	430
Erlöse Wassergymnastik7% USt	0	2.211	3.350	3.350
Erlöse Freibad	0	13.971	16.935	16.935
Erlöse Gastro Sauna19%	0	0	13.305	0
Erlöse Gastro Bad 19% USt	0	244	295	295
Erlöse Massage19% USt	0	0	2.457	0
Erlöse Gastro Kiosk19% USt	0	1.163	1.410	1.410
Erlöse Verl. Schlüssel	0	6	8	8
Erlöse Sauna 19% ab 01.07.15	0	0	33.210	0
Zuschuss Schule u Vereine	22.657	22.657	22.657	22.657
Zuschuss Betriebskosten	4.266	4.266	4.266	4.266
Zuschuss längere Öffnungszeiten	780	780	780	780
Umsatzerlöse	27.704	46.457	100.080	51.107
Gesamtleistung	27.704	46.457	100.080	51.107
Mat./Wareneinkauf	20	9.117	15.288	6.664
Roherttrag	27.684	37.341	84.792	44.443
Kurzarbeitergeld (aus Gründen der vereinfachten Rechnung hier als positiver Beitrag berücksichtigt)	35.022	18.091	0	12.317
Betriebl. Roherttrag	62.706	55.432	84.792	56.761
Personalaufwand	57.738	69.506	79.942	72.836
Abschreibungen	8.715	8.715	8.715	8.715
Raumkosten	16.703	20.696	54.297	52.059
Kfz-Kosten (o. St)	618	618	618	618
Werbe-/Reisekosten	0	1.114	5.571	1.114
Restl. Aufwendg.	16.422	18.919	21.518	19.713
Summe Kosten	100.196	119.567	170.660	155.056
Zinsaufw. u. ähnl. Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	2.277	2.277	2.277	2.277
Ergebnis vor Steuern	-39.768	-66.412	-88.146	-100.572

2020/702/610**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch", Gemarkung Bruchhof-Sanddorf - Vorentwurf

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	27.08.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

- a) Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freizeit und Naherholung – Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“ wird gebilligt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt

Der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homburg stellt den zu überplanenden Bereich als Grünfläche mit Zweckbestimmung Camping sowie als Wasserfläche dar. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist bei Ausweisung des geplanten Sondergebietes nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homburg wird daher gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeit und Naherholung – Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“ im Parallelverfahren teilgeändert.

Der Planungsanlass ergibt sich aus der Ausstellung des Bebauungsplanes „Freizeit und Naherholung – Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“. Im Bebauungsplan wird ein Sondergebiet, das der Erholung dient festgesetzt, um das bestehende Freizeit- und Naherholungsgebiet Königsbruch planerisch zu ordnen. Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Naherholung, Campingplatz und Wochenendhäuser sowie von Wasserflächen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 21.06.2018 im Stadtrat gefasst.

Aktuell liegt der Vorentwurf zur Flächennutzungsplanteiländerung vor.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeit und Naherholung – Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 20 ha.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanteiländerung wird im weiteren Verfahren als nächster Schritt erfolgen.

Nach Auswertung und Einarbeitung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung erfolgt der Entwurfsbeschluss zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf. Für den Bebauungsplan wurde die frühzeitige Beteiligung bereits durchgeführt.

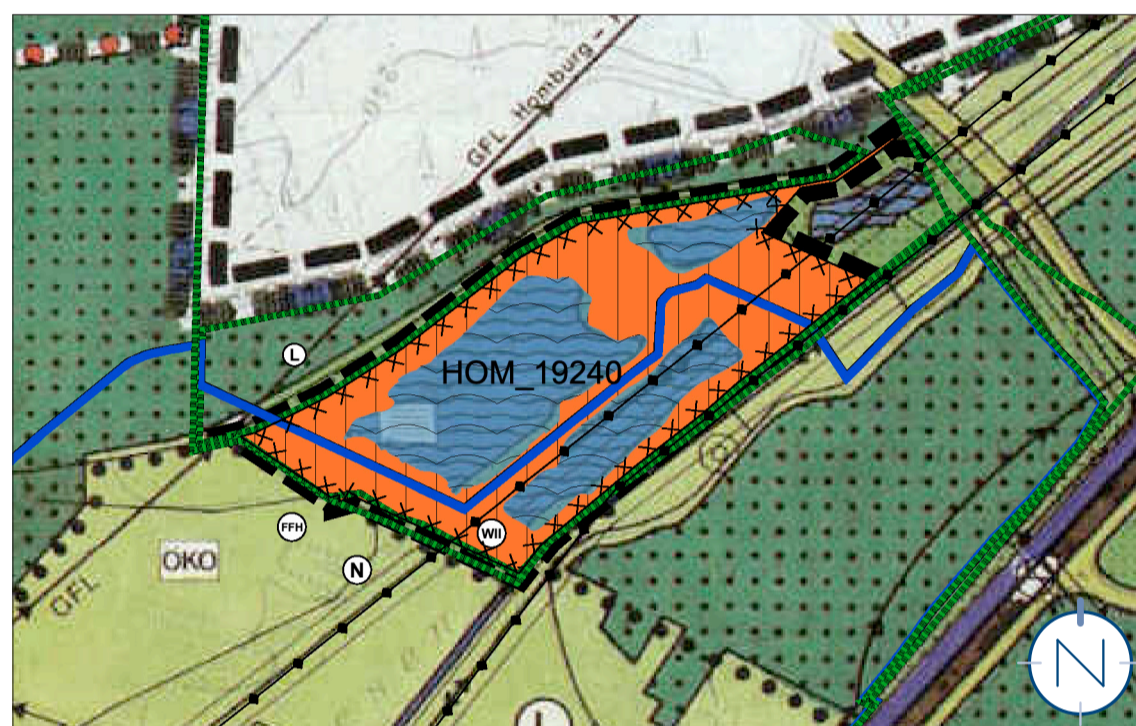
Anlage/n

- 1 Planzeichnung_Vorentwurf (öffentlich)
- 2 Begründung_Vorentwurf (öffentlich)


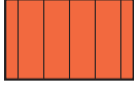
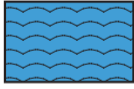

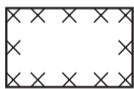

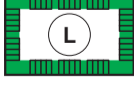
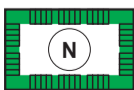

BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

	GELTUNGSBEREICH
	SONDERBAUFLÄCHE - ZWECKBESTIMMUNG: FREIZEIT UND NAHERHOLUNG, CAMPINGPLATZ UND WOCHENENDHÄUSER (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB UND § 1 ABS. 1 NR. 4 BAUNVO)
	WASSERFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 7 UND ABS. 4 BAUGB)
	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN, OBERIRDISCH (§ 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)
	FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND; HIER: ALTLASTVERDACHTSFLÄCHE „HOM_19240“ (VERSUCHSGELÄNDE EISENWERKE KAISERSLAUTERN) (§ 5 ABS. 3 NR. 3 BAUGB)
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN; HIER WASSERSCHUTZGEBIET (SCHUTZZONE II) (§ 5 ABS. 4 BAUGB)
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES; HIER: LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET „L 6.02.02“, ANGRENZEND (§ 5 ABS. 4 BAUGB)
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES; HIER: NATURSCHUTZGEBIET „JÄGERSBURGER WALD/KÖNIGSBRUCH“ (NSG-109), ANGRENZEND (§ 5 ABS. 4 BAUGB)
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES; HIER: FFH- UND VOGELSCHUTZGEBIET „JÄGERSBURGER WALD UND KÖNIGSBRUCH BEI HOMBURG“ (6610-302), ANGRENZEND (§ 5 ABS. 4 BAUGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg hat am ____ die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, die Teiländerung durchzuführen, wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum ____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg hat in seiner Sitzung am ____ den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“ beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, hat in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am ____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ____ von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum ____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Stadtrat am _____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- Der Stadtrat hat am ____ die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“ beschlossen.

Az.: _____

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Saarbrücken, den _____

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vom ____ ist am ____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplans. Mit der Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“ wirksam.

Homburg, den _____

Der Bürgermeister

Homburg, den _____

Der Bürgermeister

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

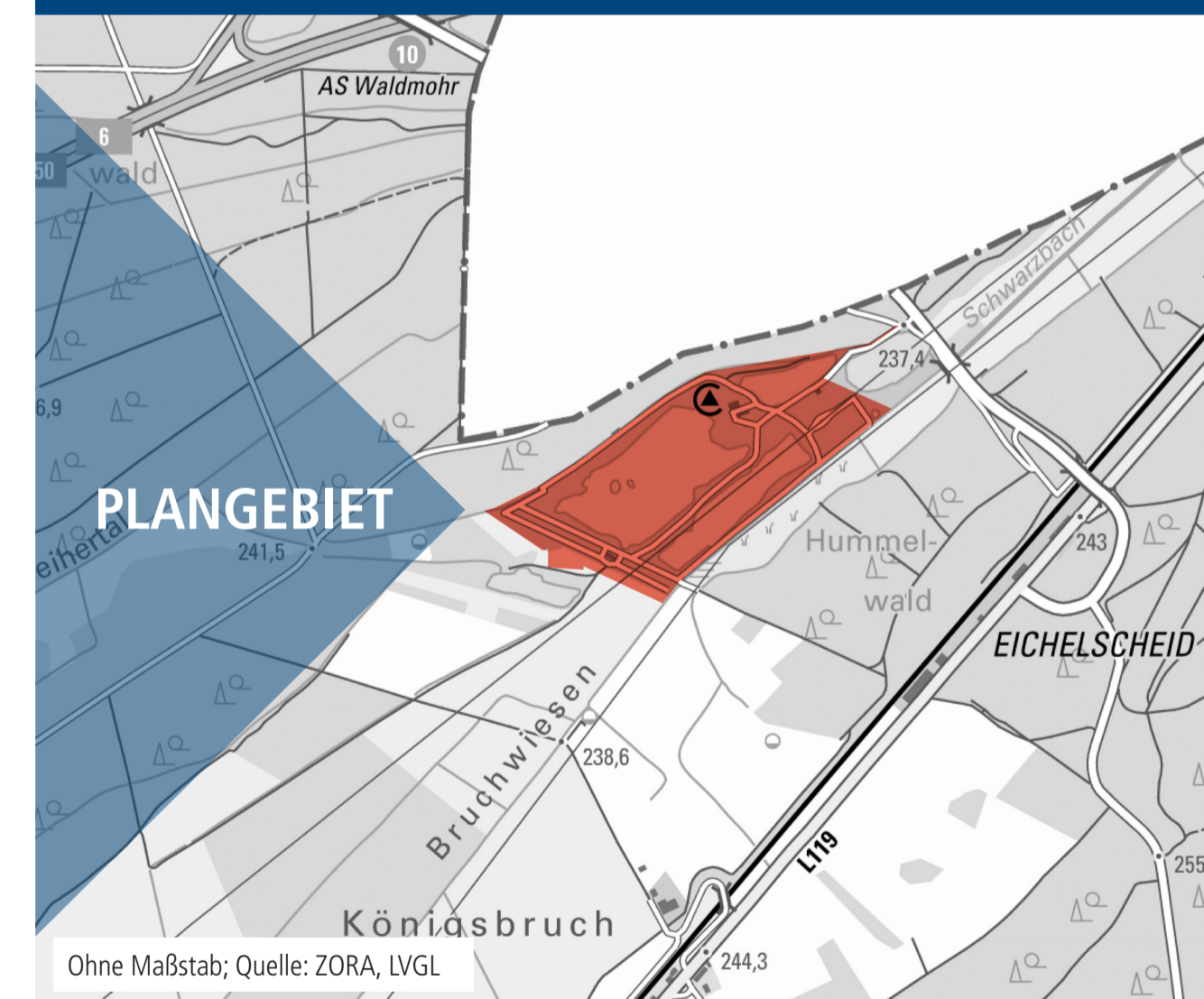
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587).
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).
- § 12 des Kommunalselfverwaltungssetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtbl. S.

682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (Amtbl. I S. 208).

- Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz - (SNG) - vom 05. April 2006 (Amtbl. 2006 S. 726), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtbl. I S. 324).

Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch

Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Kreisstadt Homburg, Stadtteil Bruchhof-Sanddorf



Bearbeitet im Auftrag der
Kreisstadt Homburg
Am Forum 5
66424 Homburg

Stand der Planung: 30.06.2020
VORENTWURF

Maßstab 1:10.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab

0 100 500 1000

Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

KERN
PLAN

Freizeit und Naherholung – Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch

Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Kreisstadt Homburg,
Stadtteil Bruchhof-Sanddorf

VORENTWURF

30.06.2020



K E R N
P L A N 

Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch

Im Auftrag der:



Kreisstadt Homburg
Am Forum 5
66424 Homburg

IMPRESSUM

Stand: 30.06.2020; Vorentwurf

Verantwortlich:

Geschäftsführende Gesellschafter
Dipl.-Ing. Hugo Kern, Raum- und Umweltplaner
Dipl.-Ing. Sarah End, Stadtplanerin AKS

Projektbearbeitung:

Daniel Steffes, M.A. Geograph

Hinweis:

Inhalte, Fotos und sonstige Abbildungen sind geistiges Eigentum der Kernplan GmbH oder des Auftraggebers und somit urheberrechtlich geschützt (bei gesondert gekennzeichneten Abbildungen liegen die jeweiligen Bildrechte/Nutzungsrechte beim Auftraggeber oder bei Dritten).

Sämtliche Inhalte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Kernplan GmbH bzw. des Auftraggebers (auch auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, weitergegeben oder auf sonstige Art und Weise genutzt werden. Sämtliche Nutzungsrechte verbleiben bei der Kernplan GmbH bzw. beim Auftraggeber.

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel. 0 68 25 - 4 04 10 70
Fax 0 68 25 - 4 04 10 79
www.kernplan.de · info@kernplan.de

K E R N
P L A N



INHALT

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung	4
Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
Begründungen der Darstellungen und weitere Planinhalte	10
Auswirkungen des Flächennutzungsplanes, Abwägung	12

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung

Das nordöstlich des Homburger Stadtteils Bruchhof-Sanddorf an der L223 gelegene Freizeit- und Naherholungsgebiet Königsbruch (im Folgenden: „Freizeitanlage Königsbruch“) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer bedeutenden Freizeitanlage mit Campingstellplätzen, Wochenendhäusern und gastronomischem Angebot entwickelt, auf dem zu Spitzenzeiten während der Ferien bis zu 1.300 Personen ihre Freizeit verbringen.

Die Freizeitanlage Königsbruch wird seit 1963 von der Firma „Campingplatz Königsbruch GmbH & Co. KG“ betrieben und befindet sich auch vollständig in deren Eigentum. Es existiert eine wasserrechtliche Genehmigung aus den 1970er Jahren. Seitdem hat sich die Anlage baulich weiterentwickelt. In den vergangenen Jahrzehnten wurden im Bereich der Freizeitanlage bauliche Anlagen in unterschiedlicher Größe und Ausprägung errichtet. Die Bandbreite reicht dabei von Wohnwägen als klassische Form des Campings über eingehauste, nicht jederzeit ortsveränderlich aufgestellte Wohnwägen, Kleinwochenend- und großzügig angelegte Wochenendhäuser bis hin zu sonstigen Wohngebäuden (bzw. für dauerhaftes Wohnen genutzte Mobilheime/ Wochenendhäuser), wobei nicht alle heute vorhandenen Anlagen baurechtlich genehmigt sind. Die wasserrechtliche Genehmigung aus den 1970er Jahren soll nun in Bauplanungsrecht übertragen werden.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist die ausgeübte Nutzung aktuell planungsrechtlich nicht zulässig.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hat der Stadtrat der Kreisstadt 2019 den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst.

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homburg stellt das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Camping“ sowie als Wasserflächen dar.

Da der Bebauungsplan ein entsprechendes Sondergebiet festsetzt, ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB nicht erfüllt. Aus diesem Grund wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Flä-

chennutzungsplan der Kreisstadt Homburg im Bereich des Bebauungsplanes „Freizeit und Naherholung - Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche und Nachrichtliche Übernahme der Wasserflächen, einer Altlastverdachtsfläche, der Verläufe von oberirdischen Hauptversorgungsleitungen sowie Abgrenzungen eines Wasser-, FFH-, Natur- und Landschaftsschutzgebietes.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 19,3 ha.

Parallel zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung. (Der Umweltbericht wird erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ermittelt.)

Mit der Erstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, beauftragt.

Mit der Erstellung des Umweltberichtes wird die ARK Umweltplanung und -consulting, Paul-Marien-Str. 18, 66111 Saarbrücken, beauftragt.

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Lage und Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt - eingerahmt von Wäldern und Bruchwiesen - im Außenbereich der Kreisstadt Homburg, ca. 1 km nordöstlich des Stadtteils Bruchhof-Sanddorf und nahe der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Westen durch Waldflächen des Lindenwaldes/ Jägersburger Waldes,
- im Nordosten durch die Landesstraße L 223,
- im Osten durch den Waldrand des Hummelwaldes sowie einen Weiher,

- im Süden und Südwesten durch Wiesenflächen der Bruchwiesen sowie einen Teich.

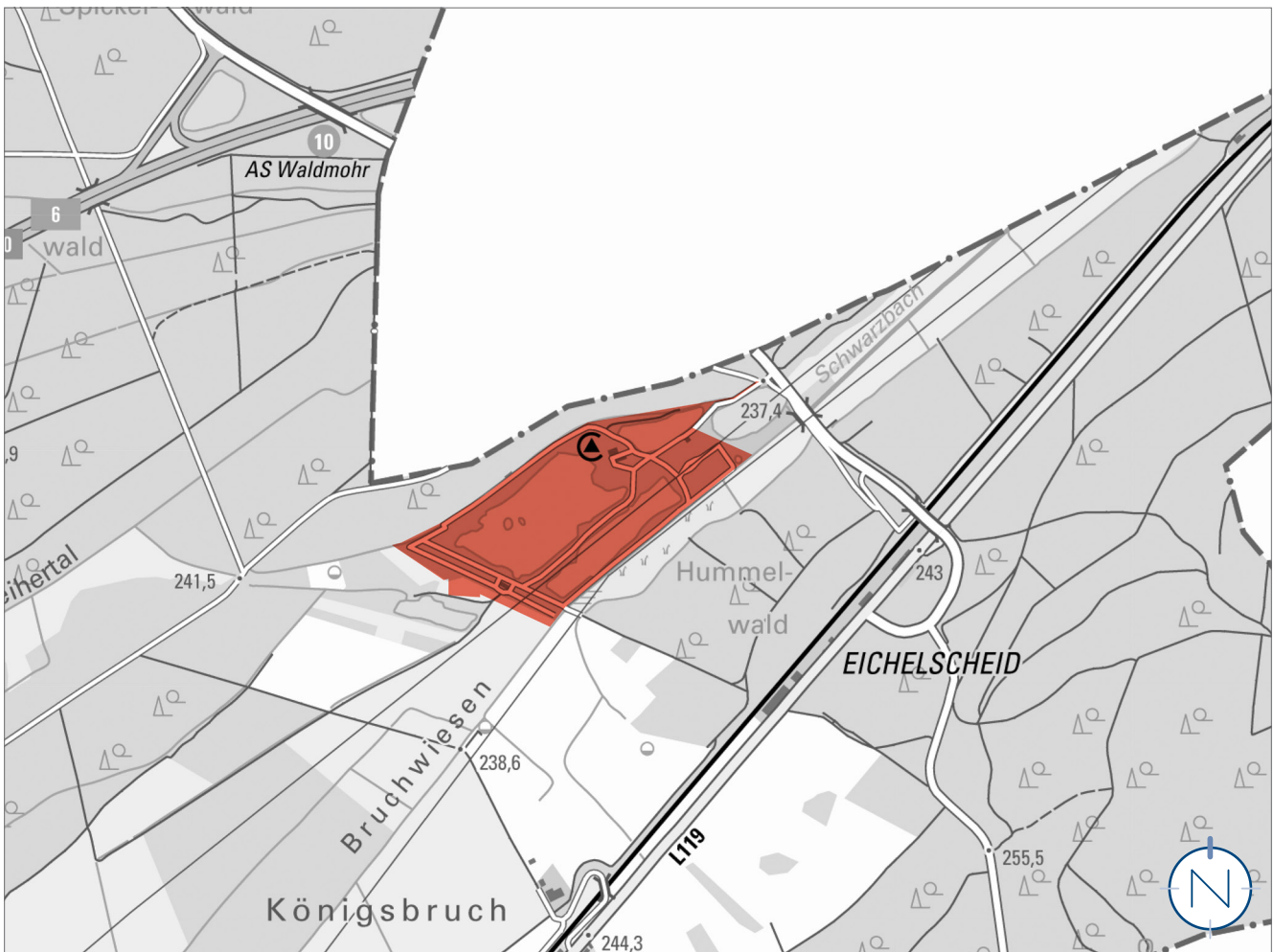
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind der nachstehenden Abbildung und Planzeichnung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Nutzung des Plangebietes und Umgebungsnutzung

Die Fläche des Geltungsbereiches befindet sich überwiegend im Eigentum eines Dritten. Sie ist im Wesentlichen deckungsgleich mit der bestehenden Freizeitanlage „Königsbruch“, die in erster Linie aus Camping-, Freizeit- und Wochenendhausnutzungen besteht (u.a. aus ortsfesten Wohnwägen, Mobilheimen, Wochenendhäusern sowie der dazugehörigen Erschließungsinfrastruktur, Sanitäranlagen, Sportanlagen etc.),

die sich um drei künstlich angelegte Weiher konzentrieren. Zur Anbindung der Freizeitanlage an die Landesstraße L 223 wurde außerdem die Zufahrt zum Campingplatz als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung in den Geltungsbereich aufgenommen.

Das Plangebiet ist fast ausschließlich von Wald umgeben (Lindenwald/ Jägersburger Wald/ Hummelwald). Lediglich südwestlich des Plangebiets schließen Bruchwiesen an das Plangebiet an. Im äußersten Nordosten wird das Plangebiet zudem von der Landesstraße L 223 tangiert.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich (rot); ohne Maßstab; Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan

Zielsetzung der Kreisstadt Homburg

Die Kreisstadt Homburg plant die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden ausgeübten Nutzungen innerhalb des Plangebietes.

erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ermittelt.)

Berücksichtigung von Standortalternativen

Bei der vorliegenden Planung wird eine vorhandene Nutzung gesichert. Alternative Planungsvarianten erübrigen sich in Anbetracht der bestehenden Nutzung.

Umweltbericht

Parallel zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung. (Der Umweltbericht wird



Luftbild mit Geltungsbereich; ohne Maßstab; Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan

Übergeordnete Planungsvorgaben der Raumordnung und Landesplanung; naturschutzrechtliche Belange; geltendes Planungsrecht

Kriterium	Beschreibung
Landesentwicklungsplan (Siedlung und Umwelt)	
zentralörtliche Funktion	Kernzone des Verdichtungsraumes, Siedlungsachse 1. Ordnung, Mittelzentrum Homburg (Lage im Außenbereich, abseits des Siedlungskörpers)
Vorranggebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (entspricht Wasserschutzgebiet der Schutzzone II – siehe unten), d.h. bei der Planung ist ein besonderes Augenmerk auf den Grundwasserschutz zu legen • das Plangebiet grenzt an ein Vorranggebiet für den Naturschutz
zu beachtende Ziele und Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • (Z 56) „Vorranggebiete für Grundwasserschutz sind als Wasserschutzgebiete festzusetzen. In Vorranggebieten für den Grundwasserschutz ist das Grundwasser im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Eingriffe in Deckschichten sind zu vermeiden. Soweit nachteilige Einwirkungen durch unabweisbare Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zu befürchten sind, für die keine vertretbaren Standortalternativen bestehen, ist durch Auflagen sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung nicht eintritt. Die Förderung von Grundwasser ist unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Nutzung auf das notwendige Maß zu beschränken, d.h. die Entnahme des Wassers soll an der Regenerationsfähigkeit ausgerichtet werden.“
Landschaftsprogramm	<p>Die Fläche des den Campingplatz umgebenden NATURA 2000-Gebietes ist als Fläche mit hoher (der überwiegende Teil der Waldflächen) bzw. sehr hoher (v.a. die Niedermoorstandorte) Bedeutung für den Naturschutz dargestellt; im LAPRO ist demzufolge eine ganze Reihe von Naturschutz-bezogenen Entwicklungsvorschlägen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • so soll der nördlich angrenzende Staatsforst Homburg als alter Waldstandort in seinem Bestand gesichert werden, gleichzeitig wird vorgeschlagen, die noch vorhandenen Nadelbaumbestände in standortangepasste Waldgesellschaften zu überführen • für den weitgehend begradigten Schwarzbach wird die Förderung der Eigenentwicklung vorgeschlagen (Entwicklungsstrecke) • die Schwarzbachau und das westlich des Campingplatzes gelegene Teilareal des NATURA 2000-Gebietes sind als Sukzessions- und Pflegeflächen dargestellt, in denen zur Sicherung und Entwicklung entsprechende Pflegemaßnahmen festzulegen sind • die Niedermoorstandorte sind als seltene Bodentypen dargestellt • in Bezug auf das Lokal- bzw. Regionalklima ist die gesamte Moorniederung entlang des Schwarzbaches einschließlich des Campingplatzes als Kaltluftentstehungsgebiet erfasst und bei Planungen entsprechend zu berücksichtigen
Übergeordnete naturschutzrechtliche Belange	
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Süden, Südwesten und Nordosten unmittelbar an das FFH-/ Vogelschutzgebiet „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“. • Ein weiteres FFH-Gebiet, das FFH-Gebiet „Westlicher Moorniederung“, liegt ca. 500m nordöstlich des Plangebiets (bereits auf rheinland-pfälzischem Gebiet), jenseits der Landesstraße L 223. • Ca 2,5 km südlich der Freizeitanlage Königsbruch, und damit außerhalb der Einwirkungszone, liegt das FFH-Gebiet „Closenbruch“; auch das ca. 900m südlich des Campingplatzes gelegene Vogelschutzgebiet „Eichelscheid“ liegt außerhalb der Einwirkungszone

Kriterium	Beschreibung
Sonstige Schutzgebiete: Landschafts-schutz-, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturparks, Nationalparks, Biosphärenreservate, Regionalparks	<ul style="list-style-type: none"> • Das Plangebiet liegt teilweise in der Zone II des Wasserschutzgebietes „Königsbruch“. Darüber hinaus liegt das Plangebiet teilweise innerhalb der geplanten Zone III dieses Wasserschutzgebietes. Es ist daher ein besonderes Augenmerk auf den Grundwasserschutz zu legen. Ggfs. sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich. • Darüber hinaus grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Süden, Südwesten und Nordosten an ein Naturschutzgebiet „Jägersburger Wald/Königsbruch“ (weitgehend deckungsgleich mit dem o.g. FFH-/ Vogelschutzgebiet). • Ferner grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Norden an das Landschaftsschutzgebiet „Wald zwischen L119 im Norden, der Landesgrenze und Kirrberg im Südosten sowie Homburg im Westen“. • Der Geltungsbereich liegt weiterhin innerhalb des Regionalparks Saar – hierbei handelt es sich um ein informelles Instrument, mit dem keine Restriktionen verbunden sind.
Denkmäler / Naturdenkmäler / archäologisch bedeutende Landschaften nach § 6 SDSchG oder in amtlichen Karten verzeichnete Gebiete	nicht betroffen
Geschützter unzerschnittener Raum nach § 6 Abs. 1 SNG	nicht betroffen
Informelle Planungen	<p>Auf den Niedermoorstandorten im Umfeld der Anlage befinden sich zahlreiche wertgebende Biotop (u.a. Pfeifengraswiesen, Birken-Moorwälder und azidophile, z.T. alte Haisimsen-Buchenwälder). Das Campingplatzareal bietet keine Möglichkeit der Entwicklung entsprechender Strukturen. Dies gilt auch für die intensiv genutzten Teiche, die aufgrund der nahezu vollständigen Erschließung der Uferbereiche durch Gebäude, Anlagen, Stege etc. mit Ausnahme eines kleinen mit der Späten Traubenkirsche bewachsenen Uferabschnittes am südlichen Teich und einem sehr schmalen Staudensaum am nordwestlichen Teich keine Ufervegetation aufweist. Unterwasser- oder Schwimmblattgesellschaften sind ebenfalls nicht ausgebildet.</p> <p>Am südwestlichen Rand unmittelbar neben dem Campingplatz sind folgende wertgebende Biotopstrukturen auskartiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BT-6610-302-0055: magere Flachlandmähwiese (FFH-LRT 6510 Erhaltungszustand B, ausgebildet als brachgefallenes Magergrünland) • GB-6610-7113: n. § 30 BNatSchG geschützter Biotop (Zwergstrauchheide): die Fläche wurde im Rahmen der Biotopkartierung 2006 erfasst; offenbar wird die aufkommende Besenginsterverbuschung und damit auch die Besenheide regelmäßig entfernt, aktuell sind noch wenige Einzelexemplaren vorhanden; die Fläche wurde im Zuge der FFH-Managementplanung daher als solche auch nicht mehr erfasst (dort Teil des BT-6610-302-0055 ohne Nachweis der Besenheide und ohne <i>Danthonia decumbens</i>!) • GB-6610-12-0007: n. § 30 BNatSchG geschützter Biotop (brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland) <p>Der Königsbruch ist als ABSP-Fläche 6610-0018 („Königsbruch“) ausgewiesen, beschrieben als Niedermoorfläche mit großem Pfeifengras-Bestand und genutzten Wiesen (durch Grundwasserabsenkung infolge Entwässerung bedroht):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsstufe: landesweite Bedeutung • Begründung: bedeutend durch das Vorkommen des Lungenenzians; desweiteren: <i>Juncus squarrosus</i>, <i>Peucedanum palustre</i>; Schwarzkehlchen, Sumpfschrecke • Beschreibung: Niedermoorfläche mit großem Pfeifengras-Bestand und genutzten Wiesen; gesamte Fläche durch Grundwasserabsenkung infolge Entwässerung bedroht

Kriterium	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> • Typische oder wertgebende Arten: <i>Aira caryophylla</i>, <i>Aira praecox</i>, <i>Alopecurus aequalis</i>, <i>Dianthus deltoides</i>, <i>Gentiana pneumonanthe</i>, <i>Juncus squarrosus</i>, <i>Peucedanum palustre</i>, <i>Potentilla palustris</i>, <i>Vaccinium uliginosum</i>, <i>Anthus pratensis</i>, <i>Vanellus vanellus</i>, <i>Gryllus campestris</i>, <i>Mecostethus grossus</i>, <i>Metrioptera brachyptera</i> • Vorgeschlagenes Entwicklungsziel: Nassbrachen-Komplex, Pfeifengraswiesen, artenreiches standorttypisches Grünland, Nasswiese • Maßnahme: Erstellung Pflegekonzeption/Schutzwürdigkeitsgutachten <p>Die ABDS-Datenbank (Arten- und Biotopschutzdaten des Saarlandes, Punktdaten Stand 2013) weist in einem Umkreis von 1 km um den Geltungsbereich folgende Funddaten auf: Zwerg-, Breitflügel- und Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleiner Wasserfrosch, Zauneidechse, Schlingnatter, Gemeine Winterlibelle, Schwarze Heidelibelle, Gemeine Binsenjungfer, Kleiner Blaupfeil, Fledermaus-Azurjungfer, Gemeine Winterlibelle, Spitzenfleck, Zweifleck, Breitblättriges Knabenkraut, Schmalblättriges Wollgras, Fieberklee, Blutaue, Moor-Heidelbeere, Katharinenmoos</p>
Allgemeiner Artenschutz	
Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen (§ 39 Abs. 5 Punkt 2 BNatSchG)	Im Rahmen der Planung sind Gehölzstrukturen betroffen. Zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen ist die gesetzliche Rodungszeit vom 01. Oktober bis 28. Februar einzuhalten.
Besonderer Artenschutz (§§ 19 und 44 des BNatSchG)	
<p>artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Zugriffsverbote)/in § 19 BNatSchG definierte Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes</p> <p>Zu den artenschutzrechtlich relevanten Arten zählen alle gemeinschaftsrechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten, d.h. alle streng geschützten Arten inkl. der FFH-Anhang-IV-Arten sowie alle europäischen Vogelarten (sowie die nationalen Verantwortungsarten, für die jedoch bisher keine rechtsverbindliche Auflistung besteht).</p>	wird nach Vorlage des Umweltberichtes ergänzt

Begründungen der Darstellungen und weitere Planinhalte

Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Nachfolgend werden nur die Darstellungen aufgeführt, die gegenüber dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan grundlegend geändert worden sind.

Im Übrigen wurden die Darstellungen in die Teiländerung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Art der baulichen Nutzung

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 BauNVO

Sonderbaufläche -Zweckbestimmung: Freizeit und Naherholung, Campingplatz und Wochenendhäuser

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Künftig wird eine zu ändernde, ca. 10,7 ha große Teilfläche der Teiländerung des Flächennutzungsplanes als „Sonderbaufläche - Zweckbestimmung: Freizeit und Naherholung, Campingplatz und Wochenendhäuser“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dargestellt.

Damit wird die Sicherung der bestehenden und ausgeübten Camping-, Wochenendhaus- und Wohnnutzung planerisch vorbereitet. Die Konkretisierung der zulässigen Nutzungsarten erfolgt im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Wasserflächen

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Bisher stellt der Flächennutzungsplan für den Bereich der Teiländerung drei Wasserflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 8,4 ha dar.

Künftig werden drei, insgesamt ca. 8,6 ha große Teilflächen, als Wasserflächen dargestellt. Die Differenz ergibt sich aus der Übernahme der Wasserflächen aus dem Kataster als maßstabstreuerer Grundlage.



Ausschnitt der FNP-Teiländerung (oben Bestand, unten Änderung), ohne Maßstab; Quelle: Kernplan

Damit wird langfristig der Erhalt der bestehenden Wasserflächen planerisch vorbereitet.

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Die Verläufe der oberirdischen Hauptversorgungsleitungen werden gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB nachrichtlich dargestellt.

Diese Darstellung dient dem Schutz der vorhandenen oberirdischen Hauptversorgungsleitungen.

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind; hier: Altlastverdachtsfläche „HOM_19240“ (Versuchsgelände Eisenwerke Kaiserslautern)

Gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

Die im Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen (ALKA) für den Bereich der Teiländerung eingetragene Altlastverdachtsfläche „HOM_19240“ (Versuchsgelände Eisenwerke Kaiserslautern) wird gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB nachrichtlich dargestellt.

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; hier: Wasserschutzgebiet (Schutzzone II)

Gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Die durch den Geltungsbereich der Teiländerung verlaufende Abgrenzung des Wasserschutzgebietes (Schutzzone II) wird nachrichtlich gem. § 5 Abs. 4 BauGB in der Teiländerung des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes; Hier: Landschaftsschutzgebiet „L 6.02.02“, Naturschutzgebiet „Jägerburger Wald/Königsbruch (NSG-109), FFH- und Vogelschutzgebiet „Jägerburger Wald und Königsbruch bei Homburg (6610-302) (angrenzend)

Gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Die angrenzenden Umgrenzungen des Landschafts-, FFH-, Vogel- und Naturschutzgebietes werden nachrichtlich gem. § 5 Abs. 4 BauGB in der Teiländerung des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Konsequenzen für die Flächenbilanz innerhalb des geänderten Teilbereiches

	Flächenbilanz des FNP vor der Teiländerung	Flächenbilanz des FNP nach der Teiländerung
Grünflächen mit Zweckbestimmung „Camping“	ca. 10,9 ha	-
Sonderbaufläche - Zweckbestimmung: Freizeit und Naherholung, Campingplatz und Wochenendhäuser	-	ca. 10,7 ha
Wasserflächen	ca. 8,4 ha	ca. 8,6 ha
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen	(keine Fläche; nur nachrichtliche Übernahme)	(keine Fläche; nur nachrichtliche Übernahme)
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind; hier: Altlastverdachtsfläche „HOM_19240“ (Versuchsgelände Eisenwerke Kaiserslautern)	-	(keine Fläche; nur nachrichtliche Übernahme)
Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; hier: Wasserschutzgebiet (Schutzzone II)	-	(keine Fläche; nur nachrichtliche Übernahme)
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes; hier: Landschafts-, FFH-, Natur- und Vogelschutzgebiet (angrenzend)	(keine Fläche; nur nachrichtliche Übernahme)	(keine Fläche; nur nachrichtliche Übernahme)

Auswirkungen der Teiländerung, Abwägung

Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Für jede städtebauliche Planung ist das Abwägungsgebot gem. § 1 Abs. 7 BauGB von besonderer Bedeutung. Danach muss die Kommune als Planungsträgerin bei der Teiländerung des Flächennutzungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen. Die Abwägung ist die eigentliche Planungsentscheidung. Hier setzt die Kommune ihr städtebauliches Konzept um und entscheidet sich für die Berücksichtigung bestimmter Interessen und die Zurückstellung der dieser Lösung entgegenstehenden Belange.

Die Durchführung der Abwägung impliziert eine mehrstufige Vorgehensweise, die aus folgenden vier Arbeitsschritten besteht:

- Sammlung des Abwägungsmaterials
- Gewichtung der Belange
- Ausgleich der betroffenen Belange
- Abwägungsergebnis

Auswirkungen der Planung auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen

Hinsichtlich der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen (im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB) sind insbesondere folgende mögliche Auswirkungen beachtet und in die Teiländerung des Flächennutzungsplans eingestellt:

Auswirkungen auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung

Die geplante Darstellung einer Sonderbaufläche im Bereich der Teiländerung hat keine negativen Auswirkungen auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung.

Sicherheitsrisiken sind nicht bekannt. Sicherheitsrelevante Aspekte werden im Rah-

men der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausreichend beachtet. Konflikte zwischen den angrenzenden Nutzungen und der Freizeitanlage Königsbruch werden durch ausreichende Abstände und Maßnahmen vermieden.

Gegenseitige Beeinträchtigungen dieser Nutzungen sind bisher keine bekannt und auch künftig nicht zu erwarten.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes kommt somit der Forderung, dass die Bevölkerung bei der Wahrung der Grundbedürfnisse gesunde und sichere Wohn- und Arbeitsbedingungen vorfindet, im vollem Umfang nach.

Auswirkungen auf die Belange von Freizeit und Erholung

Die Belange von Freizeit und Erholung werden durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes nicht negativ beeinträchtigt. Die Sicherung der bestehenden Freizeitnutzung wird durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes vielmehr planerisch vorbereitet. Für die Pächter wird Rechtssicherheit geschaffen.

Auswirkungen auf die Belange der Wirtschaft und der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

In der Bauleitplanung sind die wirtschaftlichen Belange in erster Linie durch ein ausreichendes, den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechendes Flächenangebot zu berücksichtigen. Dem wird durch die Darstellung einer Sonderbaufläche zur planerischen Sicherung der bestehenden Freizeitanlage Königsbruch Rechnung getragen.

Auswirkungen auf die Erhaltung, Gestaltung und Erneuerung des Orts- und Landschaftsbildes

Schwerpunktmäßig wird durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes eine Bestandssicherung/-entwicklung planerisch vorbereitet. Die bereits bestehende, überwiegend von Wald umgebene Camping-, Wochenendplatz- und Wochenendhausnutzung wird planungsrechtlich festgeschrieben - bauliche Erneuerungen, Um- und Neubauten sollen über das bestehende

Maß hinaus nur im begrenzten Umfang möglich sein. „Von der bestehenden Anlage gehen keine wesentlichen Wirkungen auf das Landschaftsbild aus, da eine Einsehbarkeit aufgrund der ebenen Topographie (Homburger Becken), der Abschirmung des Platzes durch Grünstrukturen.“ (Quelle: Umweltbericht mit grünordnerischem Fachbeitrag und artenschutzrechtlicher Prüfung zum Bebauungsplan „Freizeit- und Naherholung – Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“, ARK Umweltplanung und -consulting, Saarbrücken, Dezember 2018)

Auswirkungen auf umweltschützende Belange

Der Geltungsbereich ist vollständig von Schutzgebieten n. BNatSchG und das NATURA 2000-Gebiet „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ (6610-302) umgeben.

Die kaum durchgrünte Campingplatz-Anlage stellt mit den dauerhaft belegten Wohnwagen-Stellplätzen, den zahlreichen Erweiterungs-, An- und Überbauten, den Wochenendhäusern unterschiedlicher Größe sowie den Versorgungseinrichtungen und weiteren Anlagen insofern einen Kontrapunkt zu dem umgebenden durch hochwertige Waldflächen, Grünland und Grünlandbrachen sowie Niedermooren bestimmten natürlichen Umfeld dar.

Zusammenfassend kann das Lebensraumpotenzial auf dem Areal des Campingplatzes grundsätzlich, d.h. für alle planungsrelevanten Arten als sehr gering eingeschätzt werden. Damit steht die Lebensraumqualität im krassen Gegensatz zu den umliegenden Flächen mit hochwertigen Biotopen und entsprechenden Habitatpotenzialen.

Die FNP-Teiländerung zielt auf die Sicherung der derzeitigen Nutzung als Campingplatz. Eine Ausweitung der aktuell genutzten Fläche in die umgebenden Schutzbereiche wird nicht vorbereitet. Insofern ist eine Änderung der Wirkfaktoren gegenüber dem Status quo nicht zu erwarten. Dies betrifft zunächst alle Umweltgüter.

Bei der Beurteilung der FFH-Verträglichkeit ist der Fokus lediglich auf die bereits bestehenden Wirkungen des Campingplatzbetriebes in das Gebiet (Störwirkung, randliche Beeinträchtigungen durch Aktivitäten außerhalb des Campingplatzareals) zu le-

gen sowie auf Individuen der gemeldeten Arten des Gebietes, die im Zuge von Dispersionsbewegungen in das Campingplatzareal hineingelangen können. Dies betrifft vor allem die im Umfeld nachgewiesenen Amphibien (Laubfrosch, kl. Wasserfrosch, Kammolch), die in einem gesonderten Gutachten behandelt wurden (C. BERNDT, 2019) und die im Umweltbericht zum Bebauungsplan näher dargestellt werden. Als zusammenfassende Beurteilung ergibt sich aus gutachterlicher Sicht, dass die „Artenvielfalt und Abundanzen der Herpetofauna des Untersuchungsgebietes (erg.: innerhalb des Campingplatzareals) sehr stark eingeschränkt sind. Bis auf wenige Ausnahmen konnten keine Amphibien und Reptilien nachgewiesen bzw. Hinweise auf Vorkommen oder gelegentliches Auftreten ermittelt werden. Ursache ist zum einen die eingeschränkte strukturelle Vielfalt und geringe ökologische Ausprägung der Gewässer und des Gewässerumfeldes und zum anderen – was besonders die Amphibien betrifft – das zahlreiche Vorkommen von Prädatoren wie Fischen und Krebsen. Dass auch im Falle der Erdkröte, die normalerweise Fischvorkommen toleriert, keine Reproduktion nachweisbar war, lässt sich schlüssig nur mit der Prädation von Laich und Larven durch den Roten Amerikanischen Sumpfkrebs erklären...“; „...Das Problempotenzial der Art ist hoch, weshalb eine weitere Ausbreitung der Art nach Möglichkeit verhindert werden sollte“.

Details zur Maßnahmenplanung in Bezug auf eventuell bestehende artenschutzrechtliche Konflikte und zur allgemeinen Verbesserung der derzeitigen Situation in Bezug auf das NATURA 2000-Gebiet und die hier gemeldeten Arten und Lebensräume werden im Rahmen des konkretisierenden Bebauungsplanes und dem dazugehörigen Umweltbericht gegeben.

Auswirkungen auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft

Die angrenzenden Waldflächen werden durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt. Landwirtschaftliche Belange sind von dem Planvorhaben nicht betroffen.

Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs und auf die Belange der Ver- und Entsorgung

Durch die vorliegende Teiländerung des Flächennutzungsplans werden verkehrliche Belange sowie Belange der Ver- und Entsorgung nicht unmittelbar betroffen.

Auswirkungen auf Belange des Klimas

Schwerpunktmäßig wird durch die vorliegende Teiländerung des Flächennutzungsplanes eine Bestandssicherung/-entwicklung planerisch vorbereitet. Die Auswirkungen auf die Belange des Klimaschutzes sind somit als gering einzustufen

Auswirkungen auf private Belange

Private Belange werden durch die vorliegende Planung nicht negativ beeinträchtigt. Die planwidrigen Zustände werden durch die Übertragung der wasserrechtlichen Genehmigung in die Teiländerung des Flächennutzungsplanes beseitigt.

Auswirkungen auf alle sonstigen Belange

Alle sonstigen bei der Aufstellung von Bauleitplänen laut § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigenden Belange werden nach jetzigem Kenntnisstand durch die Planung nicht berührt.

Gewichtung des Abwägungsmaterials

Gemäß dem im Baugesetzbuch verankerten Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) wurden die bei der Abwägung zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und entsprechend ihrer Bedeutung in der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplans eingestellt.

Argumente für die Verabschiedung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Folgende Argumente sprechen für die Verwirklichung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes:

- Planerische Vorbereitung zur Sicherung der bestehenden Nutzungen innerhalb der Freizeitanlage Königsbruch, Übertragung der wasserrechtlichen Genehmigung aus den 1970er Jahren in den Flächennutzungsplan
- Schaffung von Rechtssicherheit, Vermeidung von weiteren Fehlentwicklungen
- Keine erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes
- Keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

- Keine erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Freizeit und Erholung
- Keine negativen Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung
- Keine negativen Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs
- Keine negativen Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung
- Keine Beeinträchtigung privater Belange

Argumente gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Es sind keine Argumente bekannt, die gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes sprechen.

Fazit

Die Kreisstadt Homburg hat die zu beachtenden Belange in ihrer Gesamtheit gegeneinander und untereinander abgewägt. Aufgrund der genannten Argumente, die für die Planung sprechen, kommt die Kreisstadt Homburg zu dem Ergebnis, die Teiländerung umzusetzen.

2020/706/610**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße", Gemarkung Beeden-Schwarzenbach, hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	27.08.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

- a) Es wird die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie der Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung beschlossen.
- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 28.11.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 29.01.2020 bis zum 02.03.2020 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 22.01.2020 an der Planung beteiligt. Es wurden Hinweise vorgebracht, welche in die Planunterlagen aufgenommen wurden. Lediglich die Abteilung Liegenschaften der Kreisstadt Homburg hat Bedenken bezüglich vorhandener Versorgungsleitungen der Stadtwerke im Plangebiet geäußert. Diese Elektroleitungen werden jedoch in Absprache mit den Stadtwerken auf Kosten des Vorhabenträgers vor Baubeginn verlegt, sodass diese nicht mehr durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können.

Die gesamten vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden liegen dem Stadtrat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis zur Abwägung vor.

Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Planung nicht geäußert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben sind von dem Ergebnis

der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu wird das Ergebnis der Abwägung den o.g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitgeteilt.

Aufgrund der Konkretisierung des Bauvorhabens im Rahmen der Detailplanung können nun insgesamt acht statt ursprünglich sieben geplante Wohneinheiten im Gebäude realisiert werden. Die zwölf erforderlichen Stellplätze dafür werden in der geplanten neuen Tiefgarage nachgewiesen. Aufgrund der Umplanung haben sich die Außenmaße des geplanten Wohngebäudes etwas verändert, liegen jedoch noch innerhalb der überbaubaren Fläche.

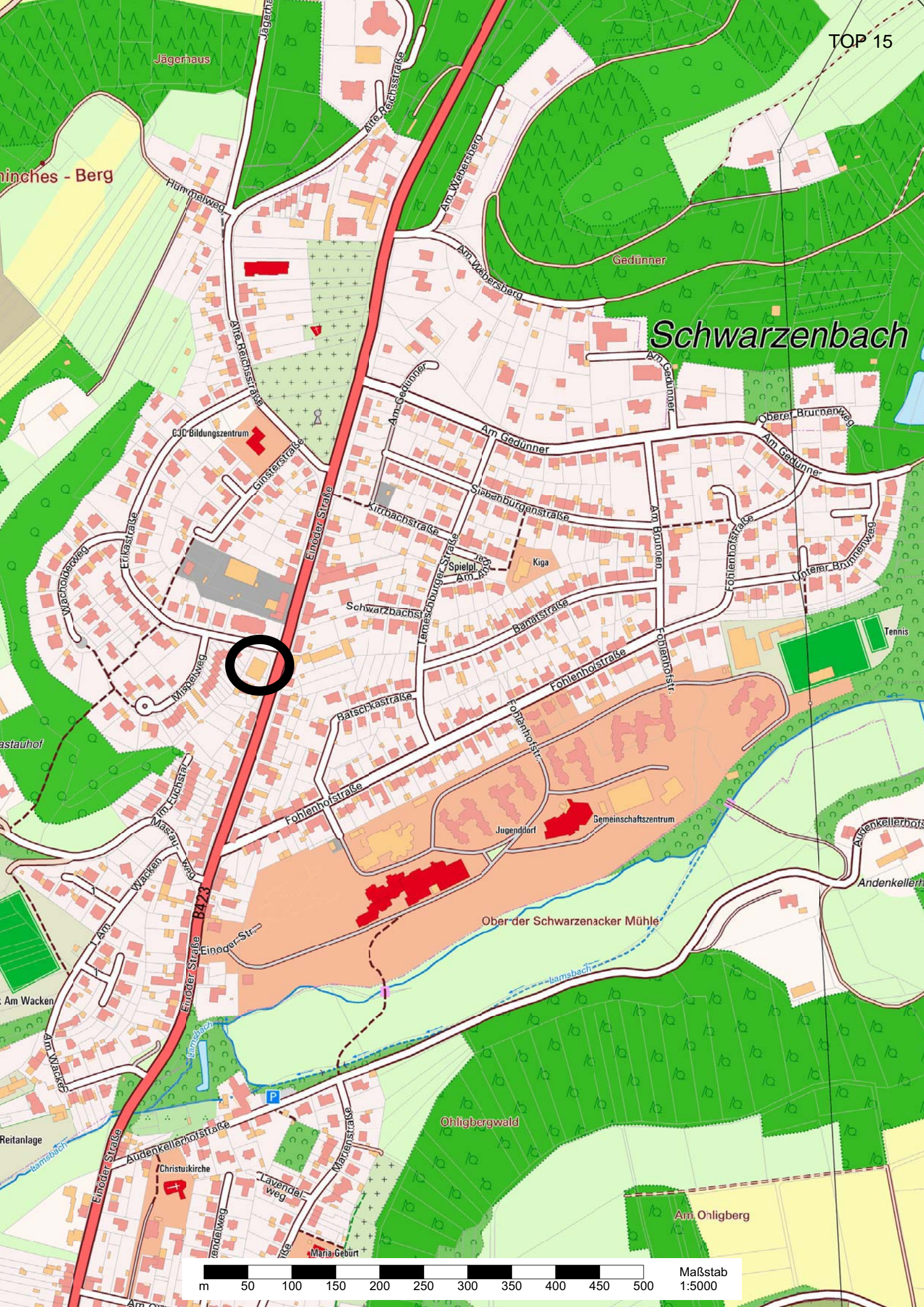
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren. Es handelt sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung.

Für den Bebauungsplanbereich stellt der Flächennutzungsplan eine gemischte Baufläche dar. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst und eine Wohnbaufläche dargestellt.

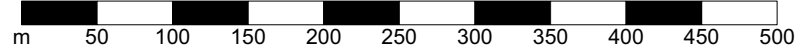
Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage/n

- 1 Übersichtskarte (öffentlich)
- 2 Planzeichnung (öffentlich)
- 3 Begründung (öffentlich)
- 4 Gesamtabwägung (öffentlich)

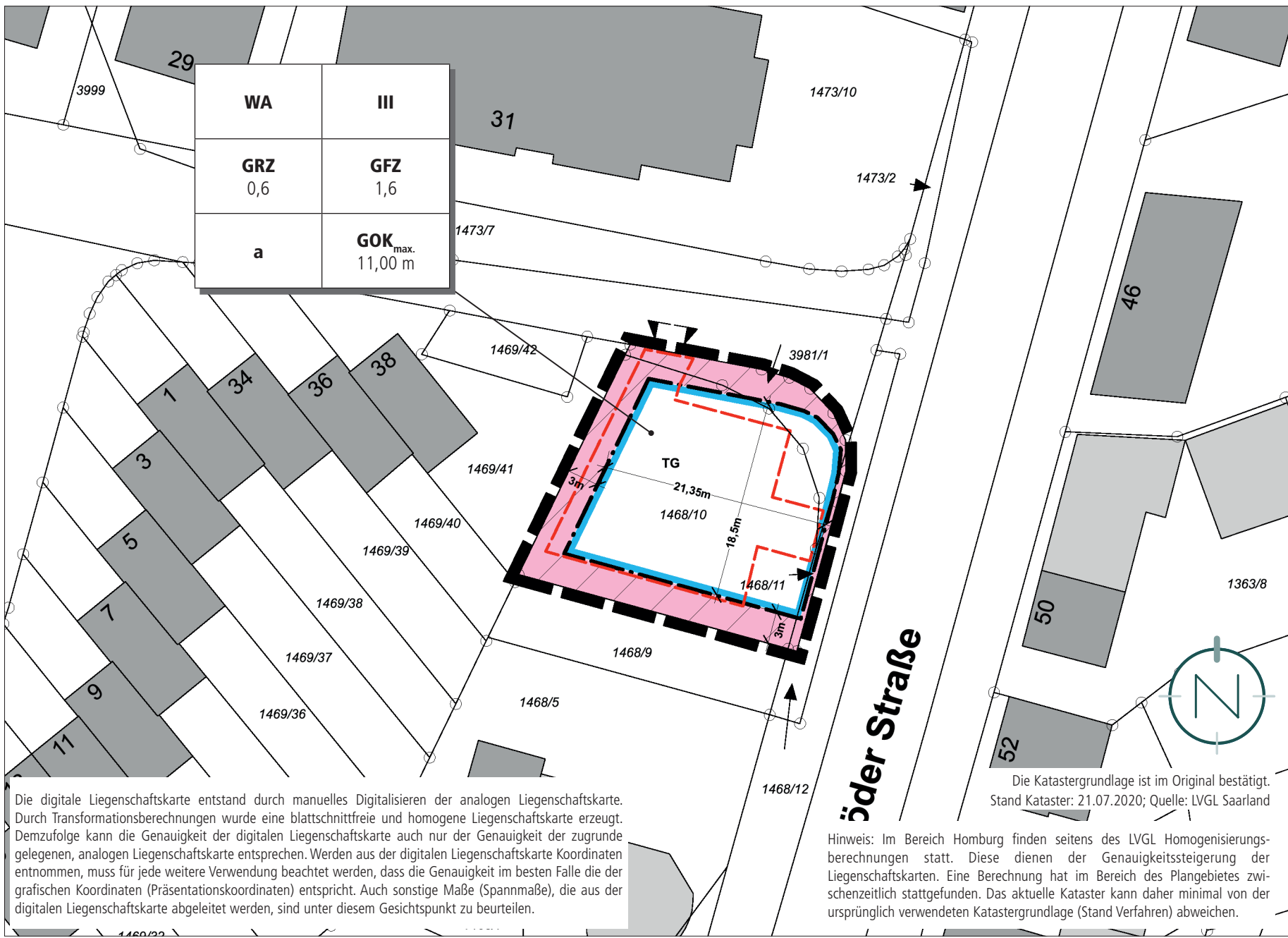


Schwarzenbach



Maßstab
1:5000

TEIL A: PLANZEICHNUNG

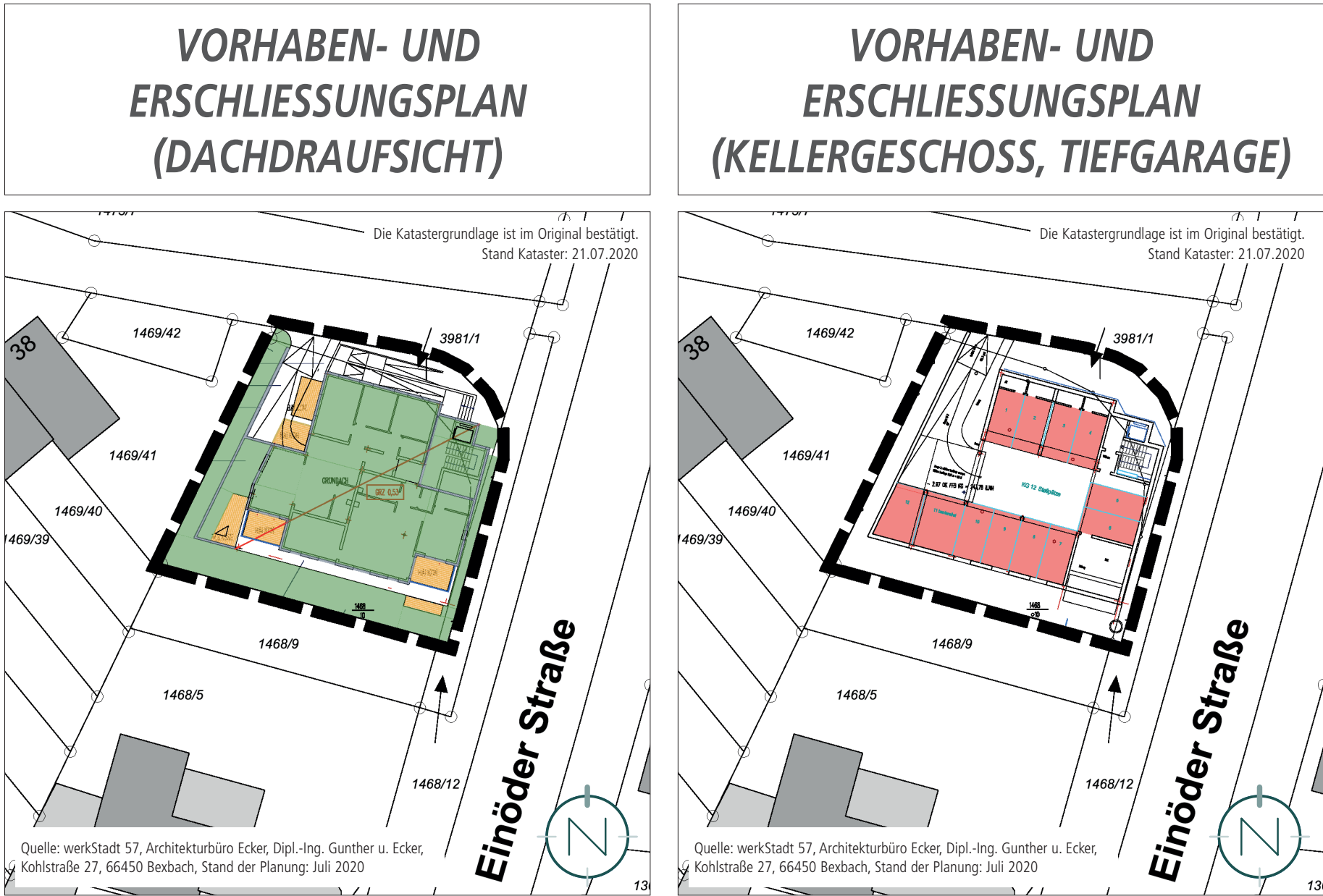


PLANZEICHENERLÄUTERUNG

	GELTUNGSBEREICH (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 8 BAUNVO)
	HÖHE BAULICHER UND SONSTIGER ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS; HIER: MAXIMAL ZULÄSSIGE GEBÄUDEBERKANTE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB UND § 18 BAUNVO)
	GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. § 19 BAUNVO)
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. § 20 ABS. 2 BAUNVO)
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTMASS) (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. § 20 ABS. 1 BAUNVO)
	ABWEICHENDE BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB UND § 22 ABS. 4 BAUNVO)
	BAUGRENZE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB UND § 22 ABS. 3 BAUNVO)
	FLÄCHE FÜR TIEFGARAGE UND ZUFahrt (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB)
	EIN- BZW. AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSSTRASSE; HIER TIEFGARAGE MIT EIN- UND AUSFAHRT ZUR ERIKASTRASSE (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB)

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Höhe baulicher Anlagen

ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSCHABLONE



TEIL B: TEXTTEIL

FESTSETZUNGEN (ANALOG § 9 BAUGB + BAUNVO)

- BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB
ANALOG § 9 ABS. 2 BAUNVO
zulässig sind:
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB;
§§ 1-14 BAUNVO
zulässig sind:
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)**
analog § 4 BauNVO
zulässig sind:

- Wohngebäude,
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

ausnahmsweise zulässig sind: analog § 4 Abs. 3 BauNVO

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen.

nicht zulässig sind: analog § 4 Abs. 3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO

- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen.

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. §§ 16-21A BAUNVO

- HÖHE BAULICHER ANLAGEN**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. § 18 BAUNVO
Siehe Plan. Maßgebender oberer Bezugspunkt für die maximale Höhe der baulichen und sonstigen Anlagen ist die Gebäudeoberkante (GOK). Die maximal zulässige Gebäudeoberkante beträgt 11 m.

Unterer Bezugspunkt für die Gebäudeoberkante ist die Oberkante der unmittelbar angrenzenden Straßenverkehrsfläche (Einöder Straße), gemessen an der straßenseitigen Gebäudemitte.

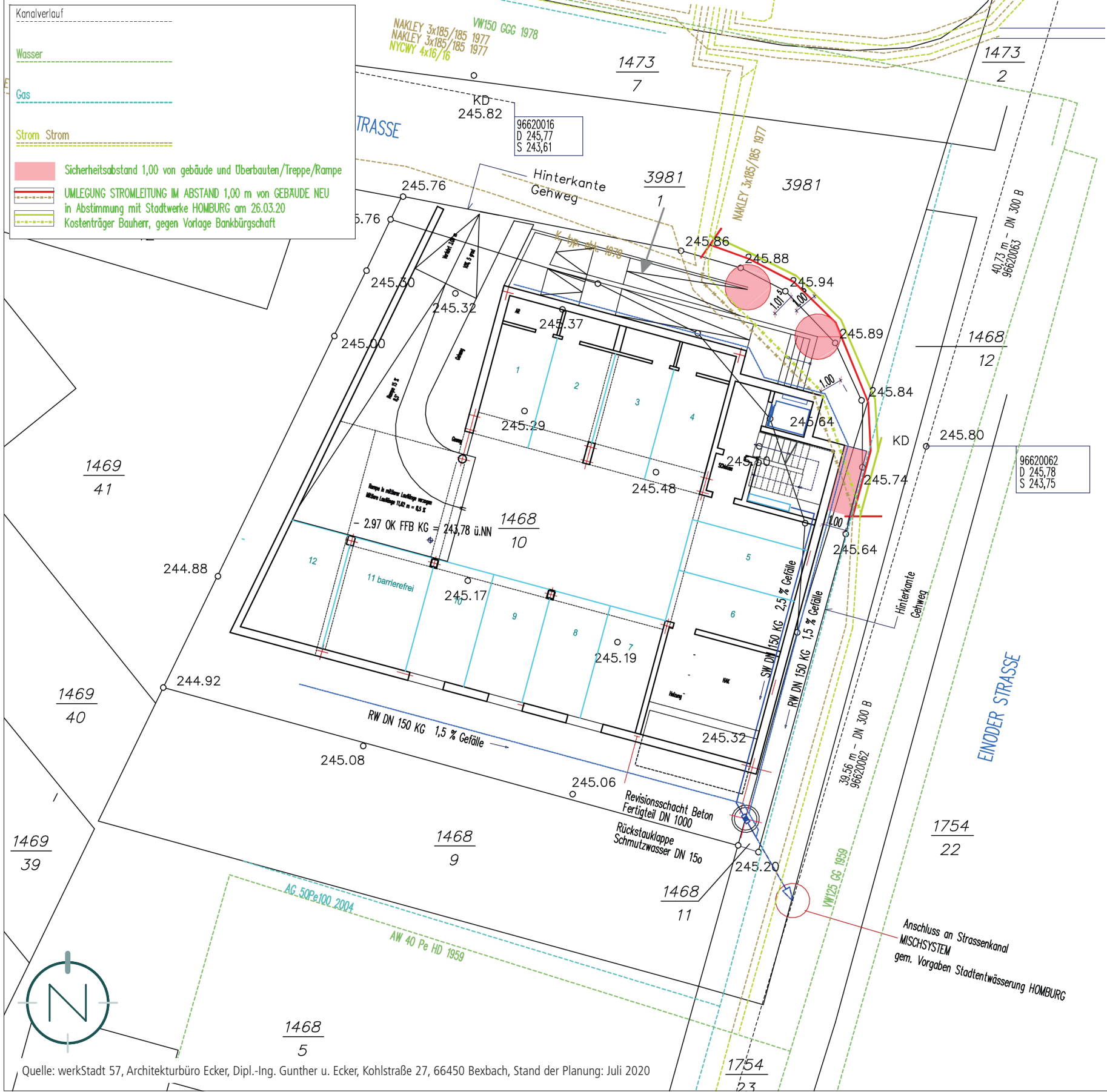
Die Gebäudeoberkante wird definiert durch den höchstgelegenen Abschluss einer Außenwand oder den Schnittpunkt zwischen Außenwand und Dachhaut (Wandhöhe) oder den Schnittpunkt zweier geneigter Dachflächen (Firsthöhe).

- GRUNDFLÄCHENZAHL**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. § 19 BAUNVO
Siehe Plan. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird analog § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 Abs. 1 und 4 BauNVO auf 0,6 festgesetzt.

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind im Übrigen analog § 19 Abs. 4 BauNVO auch die Grundflächen von

- Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO,
- baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen.

VERSORGUNGSLEITUNGEN



FESTSETZUNGEN AUFGRUND LANDESRECHTLICHER VORSCHRIFTEN (§ 9 ABS. 4 BAUGB I.V.M. LBO UND SWG)

- Abwasserbeseitigung** (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. mit §§ 49-54 Saarländisches Wassergesetz)
 - Das Plangebiet ist im modifizierten Trennsystem zu entwässern.
 - Schmutzwasser wird über einen Schmutzwasserkanal in den bestehenden Mischwasserkanal abgeleitet.
 - Anfallendes Regenwasser wird entweder versickert (sofern der bodenunterschiedliche Nachweis erbracht wird) oder über einen Regenwasserkanal abgeleitet, in einem unterirdischen Rückhaltebecken-/kanal gespeichert und gedrosselt in den Mischwasserkanal abgegeben.
 - Zur Brauchwasserentwertung ist die Errichtung von Speichern (z.B. Zisterne) zulässig.

- Örtliche Bauvorschriften** (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. mit § 85 Abs. 4 LBO)
 - Die Installation von Anlagen zur Nutzung solarer Energie auf den Dachflächen ist zulässig.
 - Fassadengestaltung: Unzulässig sind Fassadenverkleidungen aus glänzenden/reflektierenden Materialien. Ausnahme: Anbau von Fensterelementen.
 - Mülltonnen sind entweder in Schränken einzubauen oder sichtsicher geschützt aufzustellen.
 - Im Baugebiet sind gemäß § 47 LBO je Wohneinheit mindestens 1,5 Stellplätze nachzuweisen.

3.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. § 20 ABS. 2 BAUNVO
Siehe Plan. Die Geschossflächenzahl (GFZ) wird analog § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 BauNVO und § 20 Abs. 2 BauNVO auf 1,6 festgesetzt.

3.4 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. § 20 ABS. 1 BAUNVO
Siehe Plan. Die Zahl der Vollgeschosse wird analog § 16 Abs. 2 BauNVO und § 20 Abs. 1 BauNVO als Höchstmaß festgesetzt.

- BAUWEISE**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB I.V.M. § 22 BAUNVO
Siehe Plan. Es wird eine abweichende Bauweise analog § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. In der abweichenden Bauweise ist eine Grenzbebauung einseitig an der Einöder Straße zulässig. Die Abstandsflächen können, unter Einhaltung der Vorgaben der LBO, auf der Straßenverkehrsfläche nachgewiesen werden.

- ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB I.V.M. § 23 BAUNVO
Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im Bebauungsplangebiet durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt. Analog § 23 Abs. 3 BauNVO dürfen Gebäude und Gebäudeteile die Baugrenze nicht überschreiten. Demnach sind die Gebäude innerhalb des im Plan durch Baugrenzen definierten Standortes zu errichten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen (§ 14 BauNVO) zulässig, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen (z. B. Rollstuhlrampe). Die Ausnahmen des § 14 Abs. 2 BauNVO gelten entsprechend.

Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können (z.B. Stellplätze, Garagen, Carports).

- EIN- BZW. AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB
Siehe Plan. Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage sind nur in dem dafür vorgesehenen Bereich zulässig.

- FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGEN MIT ZUFahrTEN**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB I.V.M. § 12 BAUNVO
Siehe Plan. Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage sind nur in dem dafür vorgesehenen Bereich zulässig.

- UNTERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNGEN**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 13 BAUGB
Siehe Plan. Lüftungsschächte, etc. sind auch außerhalb der dafür festgesetzten Flächen für Tiefgaragen mit Zufahrten zulässig.

- ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 25 A BAUGB
Je 150 m² angefangener, nicht überbauter Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbauhochstamm gemäß Pflanzliste / Artenliste (Pflanzqualität: 3w., STU 16/18) anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

Die folgende Artenliste stellt eine Auswahl der zu pflanzenden Baumarten dar, Pflanzliste Hochstämme:

- Spitzahorn (Acer platanoides)
- Stieleiche (Quercus robur)
- Hainbuche (Carpinus betulus)
- Winterlinde (Tilia cordata)

- ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN**
ANALOG § 9 ABS. 1 NR. 25 A BAUGB
Bei beengten Platzverhältnissen können klein- oder schmalkrönige Sorten der vorgenannten Arten verwendet werden.

Flachdächer und flach geneigte Dächer sind als extensiv begrünzte Fläche auszubilden und auf ca. 15 cm Substratauflage mit Gräsern, Kräutern und bodendeckenden Gewächsen zu bepflanzen und zu erhalten.

Siehe Plan. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird analog § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 Abs. 1 und 4 BauNVO auf 0,6 festgesetzt.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES**
ANALOG § 9 ABS. 7 BAUGB
Siehe Plan.

- Abwasserbeseitigung** (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. mit §§ 49-54 Saarländisches Wassergesetz)
 - Das Plangebiet ist im modifizierten Trennsystem zu entwässern.
 - Schmutzwasser wird über einen Schmutzwasserkanal in den bestehenden Mischwasserkanal abgeleitet.
 - Anfallendes Regenwasser wird entweder versickert (sofern der bodenunterschiedliche Nachweis erbracht wird) oder über einen Regenwasserkanal abgeleitet, in einem unterirdischen Rückhaltebecken-/kanal gespeichert und gedrosselt in den Mischwasserkanal abgegeben.
 - Zur Brauchwasserentwertung ist die Errichtung von Speichern (z.B. Zisterne) zulässig.

- Örtliche Bauvorschriften** (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. mit § 85 Abs. 4 LBO)
 - Die Installation von Anlagen zur Nutzung solarer Energie auf den Dachflächen ist zulässig.
 - Fassadengestaltung: Unzulässig sind Fassadenverkleidungen aus glänzenden/reflektierenden Materialien. Ausnahme: Anbau von Fensterelementen.
 - Mülltonnen sind entweder in Schränken einzubauen oder sichtsicher geschützt aufzustellen.
 - Im Baugebiet sind gemäß § 47 LBO je Wohneinheit mindestens 1,5 Stellplätze nachzuweisen.

HINWEISE

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf der Heide“ (1978).
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Die Vorschriften des § 13 BauGB gelten entsprechend. Damit wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltverpflichtung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Eintragsfrist / Ausgleichsfrist, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

- Nach § 39 Abs. 5 Punkt 2 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes und von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden, zu rufen oder auf den Stock zu setzen.
- Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 1 und 2 SdschG) wird hingewiesen. Zudem wird auf § 28 SdschG (Ordnungswidrigkeiten) hingewiesen. Innerhalb des Plangebietes sind bislang keine archäologischen Bodenfunde gemeldet worden. Es ist aber bekannt, dass es in Schwarzenbach zahlreiche Funde aus römischer Zeit gibt und auch römzeitliche Bebauung nachgewiesen wurde. Deswegen ist damit zu rechnen, dass bei Erdarbeiten entsprechende Funde gemacht werden können. Bei Funden ist umgehend die Fachbehörde, das Landesdenkmalamt in 66578 Schiffweiler, Am Bergwerk Reden 11, sowie die Abteilung Denkmalpflege/Museen der Stadt Homburg in Kenntnis zu setzen.

- Westlich des Plangebietes liegt eine Altlastverdachtsfläche. Hierbei handelt es sich um „HOM_3686 Tankstelle Hofer“. Das Plangebiet selbst ist derzeit nicht im Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen des Saarlandes erfasst. Sind im Planungsbereich Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt, oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 (1) Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

- Hinsichtlich der klimatischen Veränderungen ist darauf zu achten, dass Oberflächenabflüsse (aufgrund von Starkereignissen) eine unkontrollierte Abflussverläufe entstehen. Hierfür sind bei der Oberflächenplanung vorsorglich entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Besonderer Maßnahmen zur Abwehr von möglichen Überflutungen sind während der Baurchführung und bis hin zur endgültigen Begründung und Grundstücksgestaltung durch die Grundstückseigentümer zu übernehmen.

- Es wird empfohlen, an dem geplanten Gebäude Nisthilfen für Mauersegler anzubringen.
- Im Hinblick auf das Thema „Insektensterben“ ist besonderer Wert auf die naturnahe Gestaltung der Grünflächen und die sparsame und zielgerichtete Anwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung zu legen.

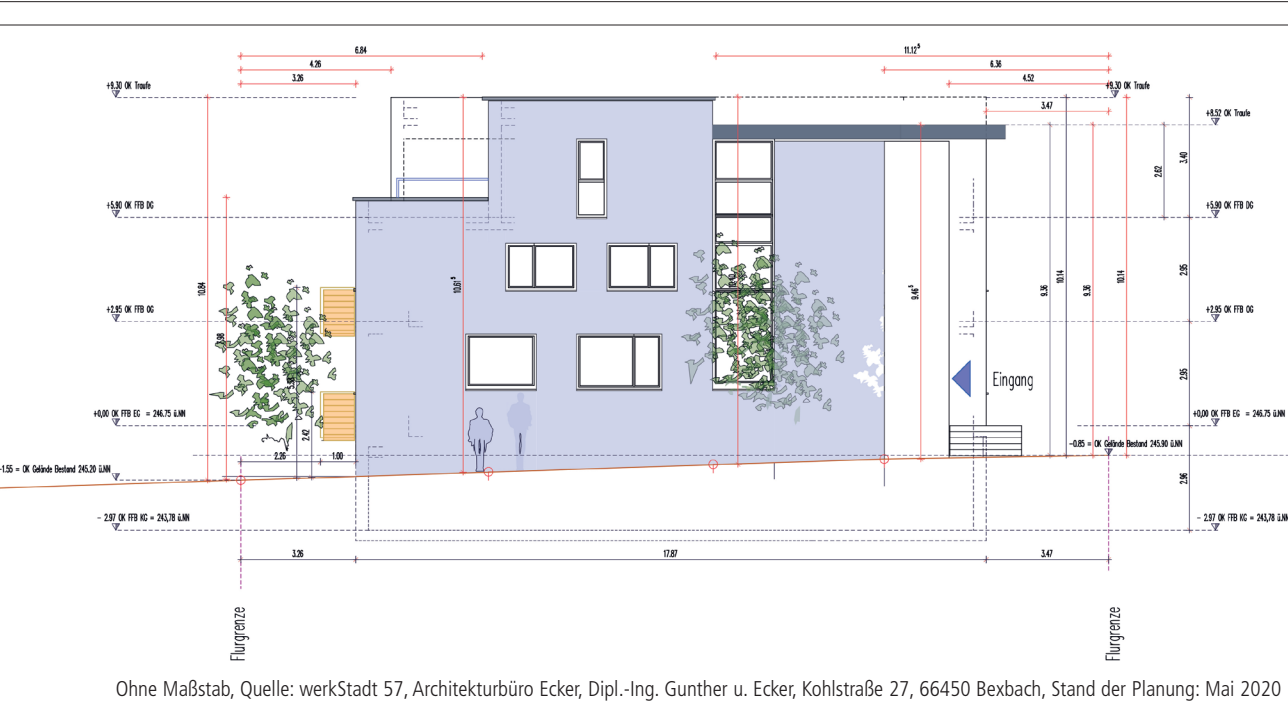
- Der Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenzugewandten Baugrenze sollte vollflächig mit bodendeckender Vegetation (Rasen, Gräser, Stauden, Kletterpflanzen, Gehölze) begrünt, mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt und unterhalten werden. Flächen sind möglichst nur zu befestigen oder zu bekieseln, soweit sie als notwendige Geh- und Fahlfächen dienen und sich in ihrer Ausdehnung auf das für eine übliche Benutzung angemessene Maß beschränken.

- Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.
- Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern: Deutsche Telekom Technik GmbH Zentrale Planauskunft Südwest; Chemnitzstr. 2; 67433 Neustadt a.d. Weinstr. E-Mail: plan-auskunft.suedwest@telekom.de Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bittet die Deutsche Telekom Technik GmbH zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen.
- Im Plangebiet sind keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittel zu erkennen. Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden (Zufallsfund), so ist über die zuständige Polizeidienststelle der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) (Verfahren), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. März 2020 (BGBl. I S. 440) (Satzung).
- Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz - (SNG) - vom 05. April 2006 (Amtsbl. 2006 S. 726), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324).
- Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SdschG) (Art. 3 des Gesetzes Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege) vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. 2018, S. 358).
- Saarländisches Landesbaurecht (LBO) (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1544) vom 18. Februar 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639) (Verfahren), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Dezember 2019 (Amtsbl. I 2020 S. 211) (Satzung).
- Saarländisches Wassergesetz (SWG) vom 28. Juni 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324).
- § 12 des Kommunalselfverwaltungssetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639) (Verfahren), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (Amtsbl. I S. 208) (Satzung).
- Saarländisches Bodenschutzgesetz (Saarländisches Bodenschutzgesetz - SBodSchG) vom 20. März 2002 (Amtsbl. 2002 S. 990), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393).

ANSICHT EINÖDER STRASSE, SCHNITT



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Vorhabenträgerin, die Firma FDK GmbH, hat mit Schreiben vom 15.10.2019 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt.
- Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg hat am 12.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 22.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Es wird bescheinigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gelegenen Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 3 und 4 BauGB wird eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.
- Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ beschlossen (§ 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 29.01.2020 bis einschließlich 02.03.2020 öffentlich ausgelegen (§ 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 22.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22.01.2020 von der Auslegung benachrichtigt (§ 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum 02.03.2020 zur Stellungnahme eingeräumt.
- Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten

Homburg, den _____

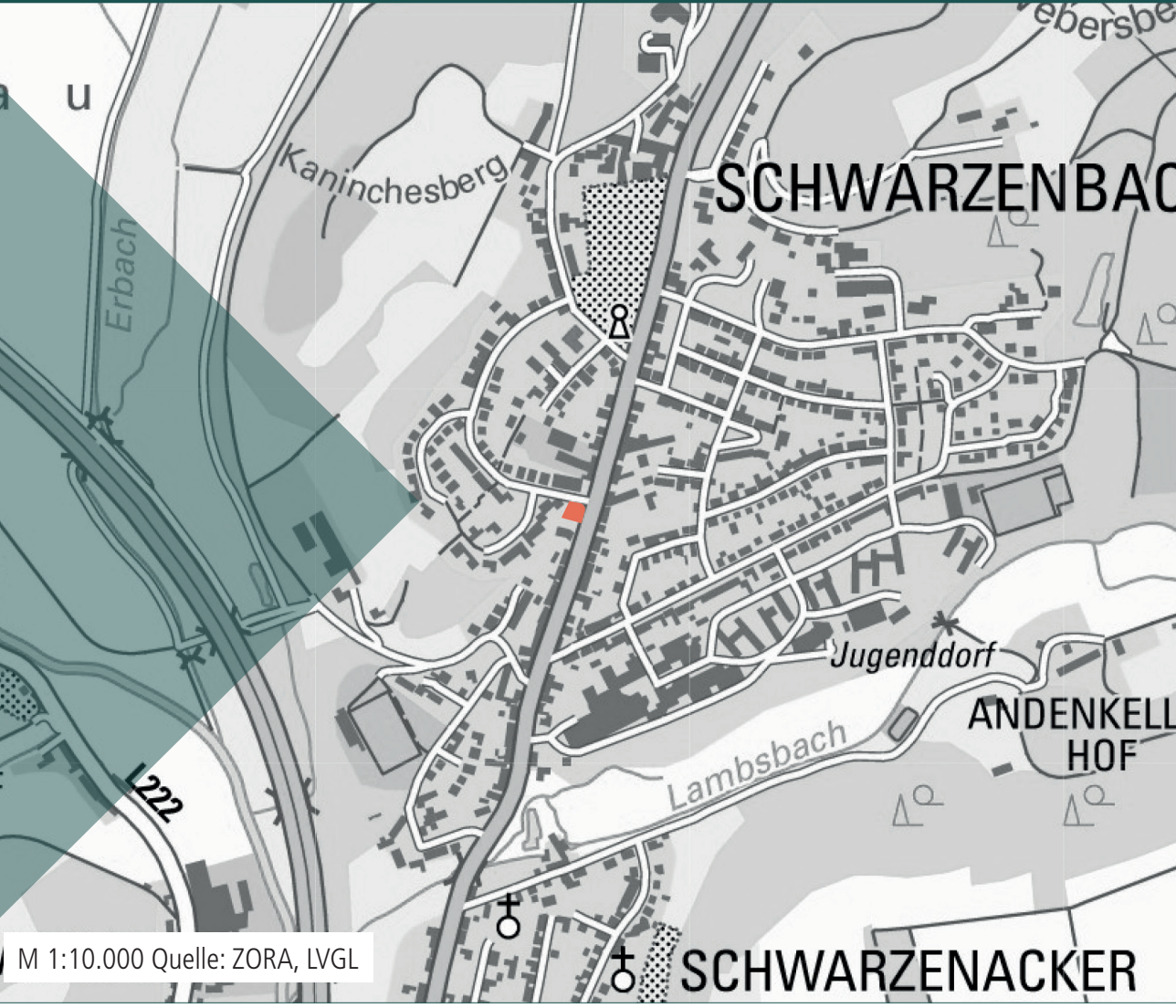
Der Oberbürgermeister
i.V. Der Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). In dieser Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme, die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB und auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG hingewiesen worden.
- Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung, in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Homburg, den _____

Der Oberbürgermeister
i.V. Der Bürgermeister

Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Kreisstadt Homburg, Stadtteil Beeden-Schwarzenbach



Bearbeitet im Auftrag von
FDK GmbH
Kirbergasse 9
66424 Homburg

Stand der Planung: 29.07.2020
SATZUNG

Maßstab 1:500 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kemplan.de
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

Wohnbebauung

Ecke Einöder Straße / Erikastraße

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Kreisstadt Homburg, Stadtteil Beeden-Schwarzenbach

29.07.2020, Satzung



KERN
PLAN

Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße

Im Auftrag:

FDK GmbH
Kirrbergerstraße 9
66424 Homburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der
Kreisstadt Homburg, Stadtteil Beeden-Schwarzenbach

IMPRESSUM

Stand: 29.07.2020, Satzung

Verantwortlich:

Dipl.-Ing. Hugo Kern
Raum- und Umweltplaner
Geschäftsführender Gesellschafter

Dipl.-Ing. Sarah End
Raum und Umweltplanerin
Geschäftsführerin

Projektbearbeitung:

M.Sc. Lisa Müller, Umweltplanung und Recht
Jakob Janisch

Hinweis:

Inhalte, Fotos und sonstige Abbildungen sind geistiges Eigentum der Kernplan GmbH oder des Auftraggebers und somit urheberrechtlich geschützt (bei gesondert gekennzeichneten Abbildungen liegen die jeweiligen Bildrechte/Nutzungsrechte beim Auftraggeber oder bei Dritten).

Sämtliche Inhalte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Kernplan GmbH bzw. des Auftraggebers (auch auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, weitergegeben oder auf sonstige Art und Weise genutzt werden. Sämtliche Nutzungsrechte verbleiben bei der Kernplan GmbH bzw. beim Auftraggeber.

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel. 0 68 25 - 4 04 10 70
Fax 0 68 25 - 4 04 10 79
www.kernplan.de · info@kernplan.de

K E R N
P L A N



INHALT

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung	4
Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
Das Projekt	13
Begründungen der Festsetzungen und weitere Planinhalte	17
Auswirkungen des Bebauungsplanes, Abwägung	21

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung

Im Homburger Stadtteil Beeden-Schwarzenbach an der Ecke Einöder Straße/ Erikastraße soll durch Umnutzung bzw. Nachverdichtung einer Fläche ein Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten errichtet werden. Das Mehrfamilienhaus ist unmittelbar an der Ecke Einöder Straße (Bundesstraße B 423) / Erikastraße zwischen den bestehenden Gebäuden der Einöder Straße 29a und denen der Erikastraße 34, 36 und 38 geplant. Auf dem Plangebiet selbst befindet sich derzeit die Schaufläche eines Gewerbebetriebes der Autodienstleistung.

Die Erschließung der Fläche ist über die Erikastraße und die Einöder Straße bereits gewährleistet. Die erforderlichen Stellplätze (ruhender Verkehr) können vollständig auf dem Grundstück organisiert werden.

Der Standort ist für Wohnnutzung sehr gut geeignet, da auch die Umgebung durch überwiegend Wohnnutzung geprägt ist und Mehrfamilienhausbebauung im näheren Umfeld bereits besteht. Eine stetige Nachfrage nach Wohnraumangebot ist aufgrund der Attraktivität der Kreisstadt Homburg als Wohn- und Arbeitsort vorhanden. Daher ist die Kreisstadt Homburg auch bestrebt, geeignete Flächen für eine Wohnbebauung nutzbar zu machen.

Grundstückseigentümer und Vorhabenträger für die Realisierung der geplanten Nutzung ist die FDK GmbH. Eine weitere Teilfläche war im Eigentum der Stadt und wurde von dem Vorhabenträger zwischenzeitlich erworben.

Das Plangebiet liegt derzeit innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ (1978). Danach ist die Planung jedoch nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der vorliegende Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Auf der Heide“ aus dem Jahr 1978.

Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg hat am 12.12.2019 nach § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ beschlossen.

Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Durchführung des Verfahrens ist die Kernplan, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, beauftragt.

Verfahrensart

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Es handelt sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung (Nachverdichtung im Innenbereich). Mit dem Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006, das mit der Novellierung des Baugesetzbuches am 1. Januar 2007 in Kraft trat, fällt die seit Juli 2004 vorgesehene förmliche Umweltprüfung bei Bebauungsplänen der Größenordnung bis zu 20.000 qm weg. Dies trifft für den vorliegenden Bebauungsplan zu, da das Plangebiet lediglich eine Fläche von ca. 600 qm in Anspruch nimmt.

Eine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird mit dem Bebauungsplan nicht begründet.

Weitere Voraussetzung der Anwendung des § 13a BauGB ist, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Umweltbelange vorliegen. Dies trifft für den vorliegenden Bebauungsplan zu. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung der Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 BImSchG zu beachten sind.

Damit sind die in § 13a BauGB definierten Voraussetzungen erfüllt, um den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB aufzustellen. Es sind keine Gründe gegeben, die gegen die Anwendung dieses Verfahrens sprechen.

Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB gelten entsprechend: Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 13a Abs. 2 und

3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten die Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, ein Ausgleich der vorgenommenen Eingriffe ist damit nicht notwendig.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homburg stellt für die Fläche eine Mischbaufläche dar. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Voraussetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Zur Schaffung von Baurecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der eine umfassende Gesamtbeschreibung des Vorhabens enthält, ist von dem Vorhabenträger zu erarbeiten, der Kreisstadt Homburg vorzulegen und abzustimmen.
- Der Durchführungsvertrag, in dem sich der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Kreisstadt abgestimmten Planes zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet, ist vor dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zwischen Vorhabenträger und Kommune abzuschließen.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gem. § 12 BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Durchführungsvertrag und die darin enthaltenen Verpflichtungen des Vorhabenträgers hingegen bleiben rechtlich gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan selbstständig.

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Lage und Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Beeden-Schwarzenbach. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage an der Ecke Einöder Straße / Erikastraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Erikastraße (dahinter angrenzend Bebauung Nr. 31),
- im Süden durch die Bebauung und privaten Freiflächen der Einöder Straße Nr. 29a,
- im Westen durch die Bebauung mit privaten Freiflächen der Erikastraße 38 sowie
- im Osten durch die Einöder Straße (Bundesstraße B 423) und der dahinter angrenzenden Bebauung mit privaten Freiflächen der Nr. 50.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu entnehmen.

Nutzung des Plangebietes und Umgebungsnutzung, Eigentumsverhältnisse

Die Fläche des Plangebietes befindet sich vollständig im Eigentum des Vorhabenträgers. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist von einer zügigen Realisierung des Vorhabens auszugehen.

Das Plangebiet besteht aus teils befestigten Flächen, die als Stellplätze für einen Autodienstleister dienen, ein Unterstand zum Schutz der Fahrzeuge wurde bereits zurückgebaut. Das Plangebiet ist teilweise versiegelt, größtenteils geschottert und weist bis auf zwei Bäume keine Grünstrukturen auf.

Die Umgebung des Plangebietes ist vorwiegend durch Wohnnutzung und private Freiflächen (Privatgärten) geprägt. Ansonsten sind vereinzelt Handwerksbetriebe und sonstige Nutzungen zu finden.

Das Plangebiet ist somit für Wohnnutzung prädestiniert.



Kataster mit Geltungsbereich, ohne Maßstab; Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan

Topografie des Plangebietes

Das Plangebiet ist reliefarm. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Topografie in irgendeiner Weise auf die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes (insbesondere Festsetzung des Baufensters) auswirken wird.

Verkehr

Das Plangebiet ist über die Einöder Straße, bei der es sich um die Bundesstraße B 423

handelt und über die Erikastraße erschlossen. Die B 423 verbindet den Stadtteil Beeden-Schwarzenbach mit der Kernstadt Homburg und dem überörtlichen Verkehrsnetz.

Die Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV erfolgt über die Bushaltestellen „Friedhof“ und „Jugenddorf“.

Weitere Erschließungsanlagen bedarf es für die Realisierung des Vorhabens nicht.



Stellfläche KFZ-Betrieb, sowie Mehrfamilienwohnen im Hintergrund.



Plangebiet und Umgebungsnutzung; Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan

Ver- und Entsorgung

Die für die geplante Nutzung erforderliche Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ist in der Einöder Straße und Erikastraße bereits vorhanden.

Die nach § 49 a SWG geltenden Vorgaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung, Verrieselung, Einleitung des Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer) sind hier nicht anzuwenden, da das Grundstück vor dem Jahr 1999 bereits bebaut, damit befestigt und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen war.

Die Stadt plant langfristig den Ausbau des Trennsystems. Daraus ergibt sich die Forderung der Stadt, ein modifiziertes Trennsystem einzurichten. Das bedeutet:

- Schmutzwasser wird über einen Schmutzwasserkanal in den bestehenden Mischwasserkanal abgeleitet.
- Anfallendes Regenwasser wird entweder versickert (sofern der bodengutachterliche Nachweis erbracht wird) oder über einen Regenwasserkanal abgeleitet, in einem unterirdischen Rückhaltebecken/-kanal gespeichert und gedros-

selt in den Mischwasserkanal abgegeben.

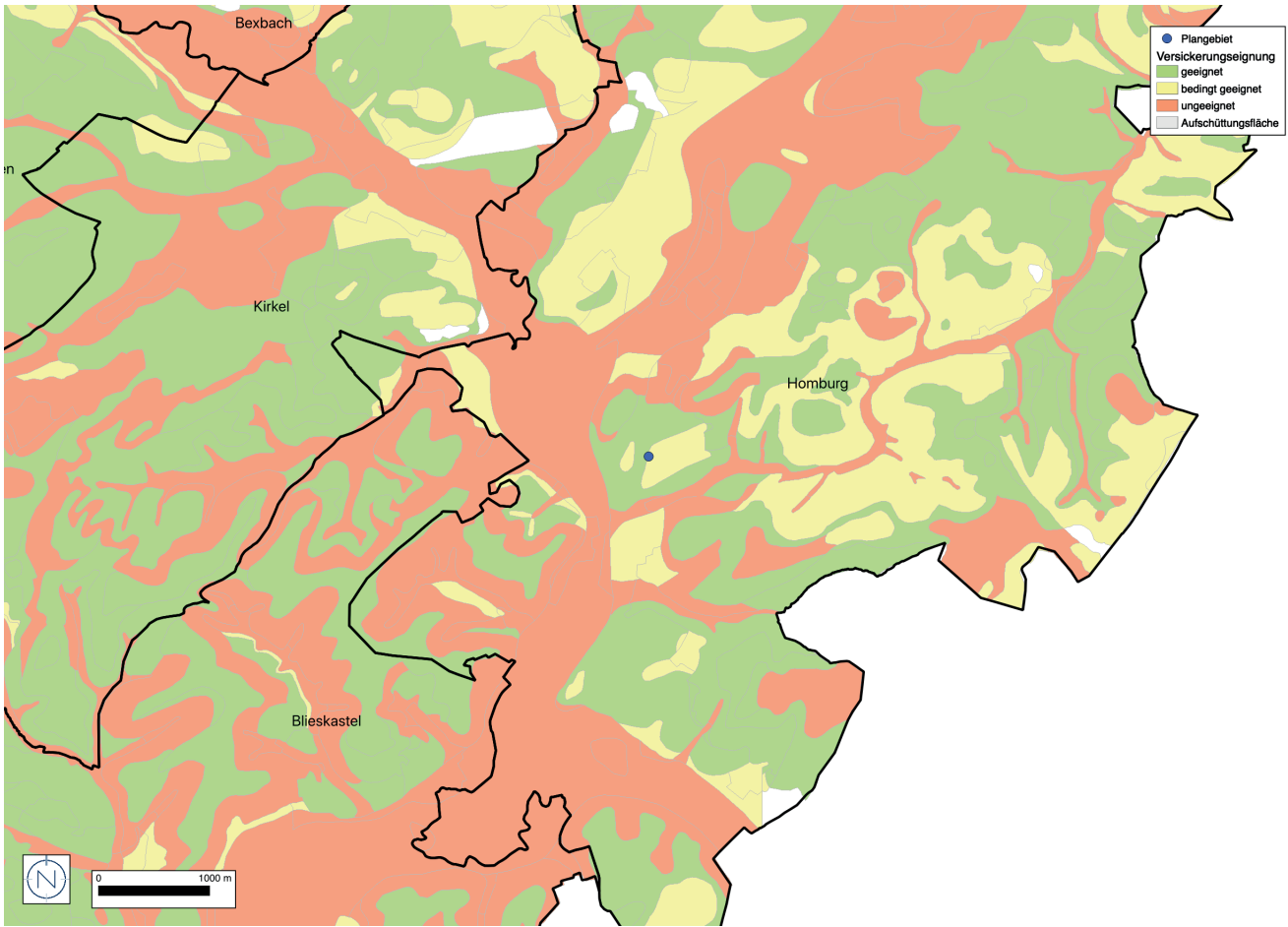
- Zur Brauchwassernutzung ist die Errichtung von Speichern (z.B. Zisterne) zulässig.

Die konkretisierten Planungen / Detailplanungen müssen vor der Bauausführung

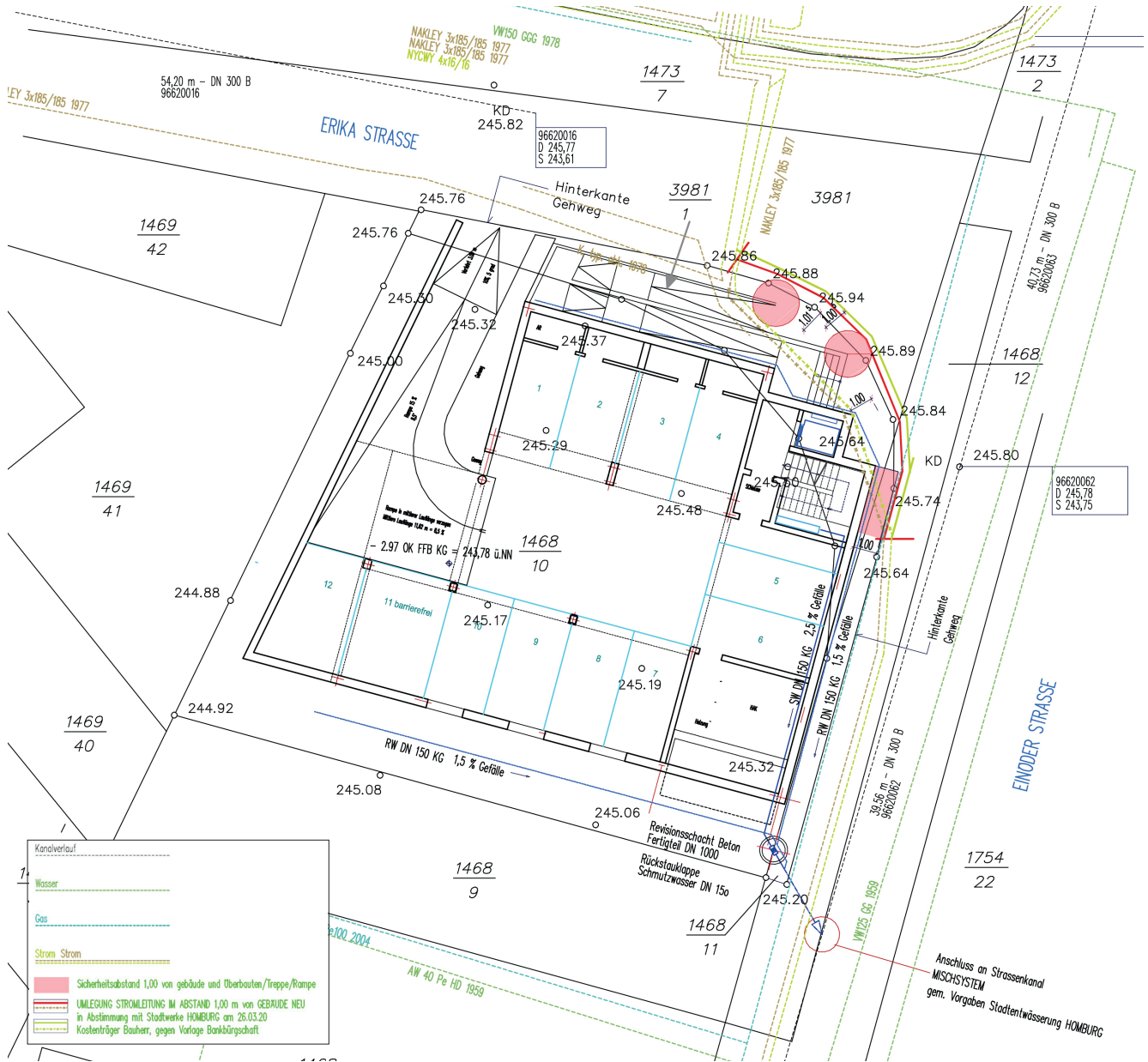
noch mit den Ver- und Entsorgungsträgern abgestimmt werden.



Zur Einöder Straße hin orientierte Seite des bestehenden KFZ-Dienstleisters mit unmittelbar angrenzender Werkstatt/ Büro, sowie Mehrfamilienwohnen im Hintergrund.



Versickerungsfähigkeit des Bodens (grün = geeignet, gelb = bedingt geeignet, rot = ungeeignet); Quelle: LVGL, GeoPortal Saarland, Stand der Abfrage: 15.10.2019)



Versorgungsleitungen; Quelle: werkStadt 57, Architekturbüro Ecker, Dipl.-Ing. Gunther u. Ecker, Kohlstraße 27, 66450 Bexbach, Stand der Planung: Juli 2020

Übergeordnete Planungsvorgaben der Raumordnung und Landesplanung; naturschutzrechtliche Belange; geltendes Planungsrecht

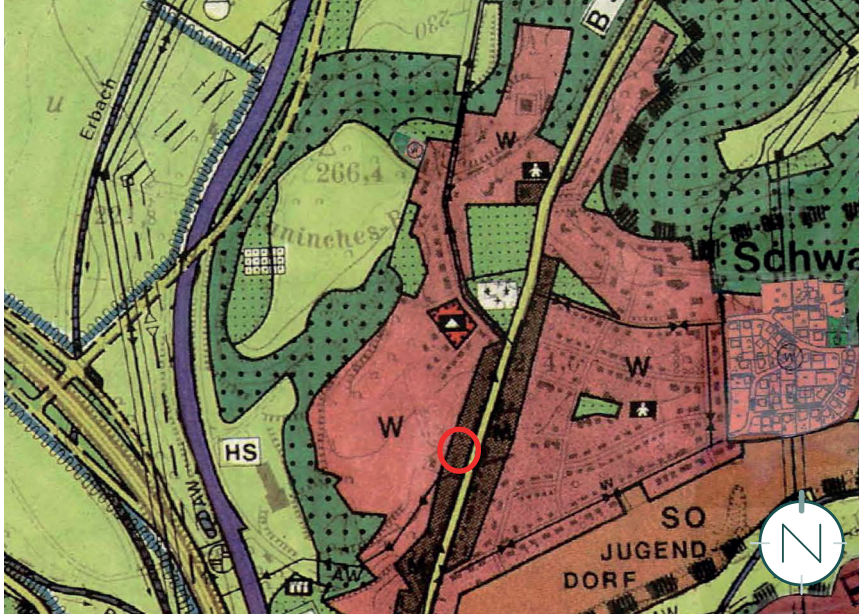
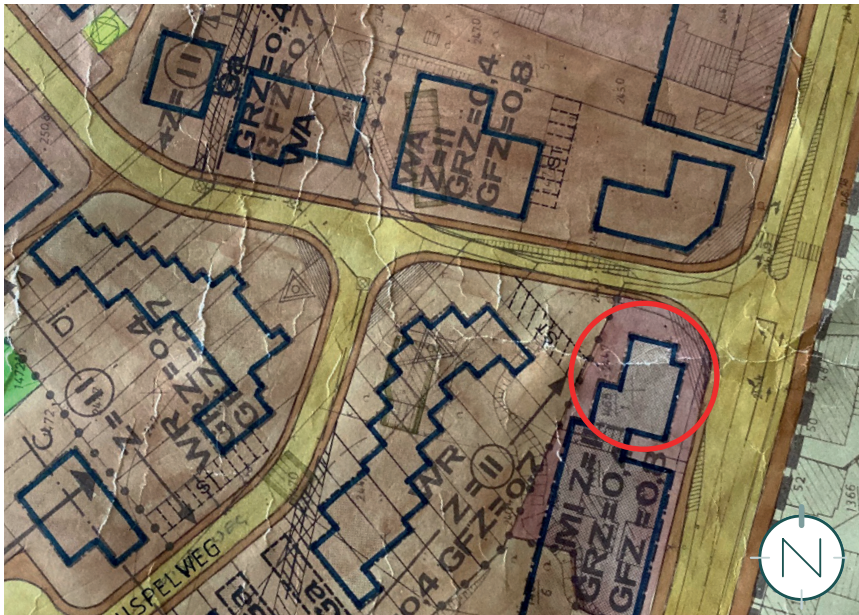
Kriterium	Beschreibung
Landesentwicklungsplan (Siedlung und Umwelt)	
zentralörtliche Funktion, Siedlungsachse	Kernzone des Verdichtungsraumes, Siedlungsachse 1. Ordnung, Mittelzentrum Homburg
Vorranggebiete	nicht betroffen
zu beachtende Ziele und Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> nachrichtlich übernommene Siedlungsfläche (entspricht dem Planvorhaben) (Z 12): Konzentration der Siedlungsentwicklung in den zentralen Orten entlang der Siedlungsachsen (ausgewogene Raumstruktur, Vermeidung flächenhafter Siedlungsstrukturen, Erreichbarkeitsverhältnisse): erfüllt (Z 17, 21) Nutzung der im Siedlungsbestand vorhandenen Potenziale; bedarfsgerechte, städtebaulich sinnvolle Arrondierung des Siedlungsbestandes statt Ausdehnung in den Außenbereich: erfüllt (Z 32) Inanspruchnahme erschlossener Bauflächen statt Ausweisung und Erschließung neuer Wohnbauflächen: erfüllt keine Restriktionen für das Vorhaben
Wohneinheiten	<ul style="list-style-type: none"> 3,5 Wohneinheiten pro 1.000 Einwohner und Jahr Das Plangebiet ist durch den Bebauungsplan „Auf der Heide“ bereits in die Baulückenbilanzierung der Kreisstadt Homburg eingeflossen. Die Bebaubarkeit ist damit bereits geregelt <p>Es wird beantragt, dass aufgrund § 13a BauGB (Bebauungsplan, der der Nachverdichtung dient) die Wohneinheiten nicht angerechnet werden</p>

	Einwohner 01.07.2019	Wohneinheiten bis 2034 vor Abzug Baulücken und FNP-Flächen	Baulücken in Bebauungs- plänen	Baulücken in Flächen im FNP (werden nicht eingerechnet)	noch zu schaffende Wohneinheiten bis 2034
Beeden-Schwarzenbach	4.920	258	-82	0	176

Wohneinheitenbilanzierung; Quelle: Kreisstadt Homburg; hier Betrachtung nur für Stadtteil; die Betrachtung für den gesamten „Bezirk“ als Kernzone des Verdichtungsraumes zeigt noch größeren Bedarf.

Kriterium	Beschreibung
Landschaftsprogramm	<ul style="list-style-type: none"> keine speziellen Entwicklungsziele oder Funktionszuweisungen Lage im Regionalpark Saar, aber nicht innerhalb eines der Projekträume (rein informelles Instrument ohne restriktive Wirkungen)
Übergeordnete naturschutzrechtliche Belange	
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen
Sonstige Schutzgebiete: Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks	nicht betroffen
Denkmäler / Naturdenkmäler / archäologisch bedeutende Landschaften nach § 6 SDSchG oder in amtlichen Karten verzeichnete Gebiete	nicht betroffen
Geschützter unzerschnittener Raum nach § 6 Abs. 1 SNG	nicht betroffen
Informelle Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Grundlage der vorliegenden Geofachdaten (Quelle: Geoportal Saarland) bestehen keine Hinweise auf das Vorkommen wertgebender Arten im nahen Umfeld des Geltungsbereiches (Siedlungsraum): keine Fundorte gem. ABDS (Arten- und Biotopschutzdaten 2017 Saarland, Stand Oktober 2019), die nächstgelegenen Fundorte innerhalb der Blies- bzw. Erbachaue belegen Vorkommen der FFH-Anhang II-Arten Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) und Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>); entlang der Bahnlinie Homburg - Zweibrücken sind Vorkommen der Schlingnatter bekannt auch keine älteren Fundortbelege des ABSP im näheren Umfeld; aus den frühen 90er Jahren liegen innerhalb der Bliesau mehrere Nachweise von Wiesenbrütern vor, wie dem Kiebitz, dem Braunkehlchen, dem Feldschwirl und dem Wiesenpieper keine Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) betroffen kein registrierter Lebensraum n. Anh. 1, FFH-Richtlinie und kein n. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotop betroffen, nächstgelegene Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches
Allgemeiner und besonderer Artenschutz	
<u>Allgemeiner Schutz</u> wild lebender Tiere und Pflanzen (§ 39 Abs. 5 Punkt 2 BNatSchG)	Zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen ist die gesetzliche Rodungszeit vom 01. Oktober bis 28. Februar einzuhalten.
<u>Besonderer Artenschutz</u> (§§ 19 und 44 des BNatSchG) Störung oder Schädigung besonders geschützter Arten bzw. natürlicher Lebensräume nach § 19 i.V.m. dem USchadG, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG Zu den artenschutzrechtlich relevanten Arten zählen alle gemeinschaftsrechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten d. h. alle streng geschützten Arten inklusive der FFH-Anhang-IV-Arten sowie alle europäischen Vogelarten.	<p>Besondere Berücksichtigung von streng und besonders geschützten Arten oder natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes:</p> <p>Biotop-/Habitatausstattung des Geltungsbereiches:</p> <ul style="list-style-type: none"> der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Ortslage von Schwarzenbach an der stark befahrenen B 423 (Einöder Str.) die Fläche ist praktisch komplett versiegelt bzw. teilversiegelt (Schotterfläche) Nutzung durch Gebrauchtwagenhändler als PKW-Stell- bzw. Ausstellungsfläche mit Geschäftsgebäude die einzigen Grünstrukturen sind 2 straßenbegleitende Zierbäume

Kriterium	Beschreibung
	<p>Bestehende Vorbelastungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lage im innerörtlichen Bereich von Homburg-Schwarzenbach mit stark versiegeltem Umfeld und geringem Anteil an Grünstrukturen • hohes Verkehrsaufkommen durch stark befahrene B 423 • daher starke Stör- und Lärmdisposition, auch durch Fahrzeugbewegungen oder Kunden während der Geschäftszeiten <p>Bedeutung als Lebensraum für abwägungs- oder artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fläche praktisch komplett versiegelt bzw. geschottert und daher ohne Grünstrukturen • lediglich 2 straßenbegleitende Zierbäume, die allenfalls von sehr störungstoleranten Vogelarten als Nistplatz nutzbar sind • Baumhöhlen als potenzielle Brut- bzw. Ruhestätten für Vögel bzw. Fledermäuse sind an beiden Bäumen nicht ausgebildet • Gebäude ohne erkennbare Brut- bzw. Quartiermöglichkeiten für Gebäudebrüter bzw. Fledermäuse • Fläche daher auch als Teillebensraum (Vögel, evtl. Fledermäuse) praktisch ohne Bedeutung <p>Artenschutzrechtliche Beurteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der innerörtlichen Lage und dem fehlenden Angebot an Brut- und Quartiermöglichkeiten kann ein Eintreten der Verbotstatbestände nach Nr. 2 und 3 des § 44 Abs. 1 BNatSchG grundsätzlich ausgeschlossen werden; dies gilt nicht nur für die den Planungsraum allenfalls als Jagd-/Nahrungsraum nutzenden (insektivoren und störungstoleranten) Vögel sowie die synantropen Fledermäuse, sondern auch für alle anderen grundsätzlich planungsrelevante Artengruppen Reptilien, Amphibien, Säuger und Insekten • von einer Nutzung des Planungsbereiches als Jagdhabitat durch synantropen Fledermausarten ist auszugehen, eine besondere Qualität lässt sich gegenüber dem Siedlungsumfeld jedoch nicht ausmachen • auch wenn die begrenzten Nahrungsressourcen (Insekten) auf der Fläche durch die o. g. Artengruppen genutzt werden sollten, ist aufgrund der Agilität auch das Tötungsverbot n. § 44, Abs. 1 Nr. 1, BNatSchG im Falle von Baumaßnahmen nicht einschlägig • Verstöße gegen § 44 BNatSchG sind daher nicht zu erwarten <p>Auswirkungen im Sinne des Umweltschadensgesetzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypen n. Anh. 1 der FFH-Richtlinie sind nicht betroffen • da den Flächen innerhalb des Geltungsbereiches keine essentielle Bedeutung als Lebensraum i.S.d. § 19, Abs. 3 Nr. 1, BNatSchG zugewiesen werden kann, entsprechende Arten hier nicht vorkommen oder im Falle der hier potenziell vorkommenden Arten(gruppen) eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostiziert werden kann, sind Schäden n. § 19 BNatSchG i.V. mit dem Umweltschadensgesetz nicht zu erwarten • daher ist eine Freistellung von der Umwelthaftung im Zuge des Bauleitplanverfahrens möglich

Kriterium	Beschreibung
Geltendes Planungsrecht	
Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung: Mischbaufläche. • Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen  <p>Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Quelle: Kreisstadt Homburg (Saar)</p>
Bebauungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ (1978), der an der Ecke Einöder Straße / Erikastraße ein Mischgebiet festsetzt. Insbesondere das im Bebauungsplan „Auf der Heide“ festgesetzte Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubaren Grundstücksflächen lassen jedoch nicht die Realisierung des geplanten Mehrfamilienhauses zu. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist somit erforderlich. • Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Auf der Heide“ (1978).  <p>Auszug aus dem Bebauungsplan „Auf der Heide“, Quelle: Kreisstadt Homburg (Saar)</p>

Das Projekt

Berücksichtigung von Standortalternativen

Der Vorhabenträger ist mit konkreten Planungsabsichten für die Entwicklung des Grundstückes mit Wohnbebauung an die Kreisstadt Homburg herangetreten.

Das Plangebiet, welches inmitten eines Wohngebietes liegt, ist von dem KFZ-Dienstleistungsbetrieb im Bestand und unmittelbar angrenzender Mehrfamilienhaubebauung geprägt. Da das Grundstück im Bestand lediglich als Stellfläche dient und dies zeitgemäßen Anforderungen an innerörtliche Dichte nicht mehr genügt, bietet sich der Neubau eines Wohngebäudes auf der Fläche an. Die Inanspruchnahme anderer Flächen im Außenbereich wird somit vermieden.

Für die Entwicklung des Standortes eignen sich angesichts der umliegenden Nutzung (Wohnen in Ein- und Mehrfamilienhäusern und nicht störende Gewerbebetriebe) nur wenige Vorhaben.

- Die geplante Nutzung muss mit der vorhandenen Wohnnutzung im Umfeld verträglich sein.
- Weiterhin stellen das Störgradpotenzial für die umgebende Wohnnutzung und

die städtebaulich gestalterischen Anforderungen Entwicklungshemmnisse dar.

Dem wird durch die Realisierung eines Mehrfamilienhauses in dem durch Wohnbebauung geprägten Gebiet an der Ecke Einöder Straße / Erikastraße Rechnung getragen. Sonstige Nutzungsalternativen, z.B. eine gewerbliche Nutzung, ist hier aufgrund der geringen Fläche kaum realisierbar und städtebaulich böten sich attraktive und eher vertretbare Standortalternativen in der Kreisstadt Homburg an.

Wohnnutzung ist eine realisierbare, vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs begründbare Nutzung und konfliktarme Alternative. Durch die geplante Umnutzung einer ursprünglich mischgenutzten Fläche wird die Kreisstadt der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum gerecht.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Grundstück eine Mischbaufläche dar. Die planerische Zielvorstellung des vorbereiteten Bauleitplanes wird weiterhin, jedoch an anderer Stelle, gewahrt. Darüber hinaus setzt der bestehende Bebauungsplan „Auf der Heide“ (1978) für die Umgebung (auch in Bereichen die im Flächennutzungsplan als Mischbaufläche dargestellt sind) als All-

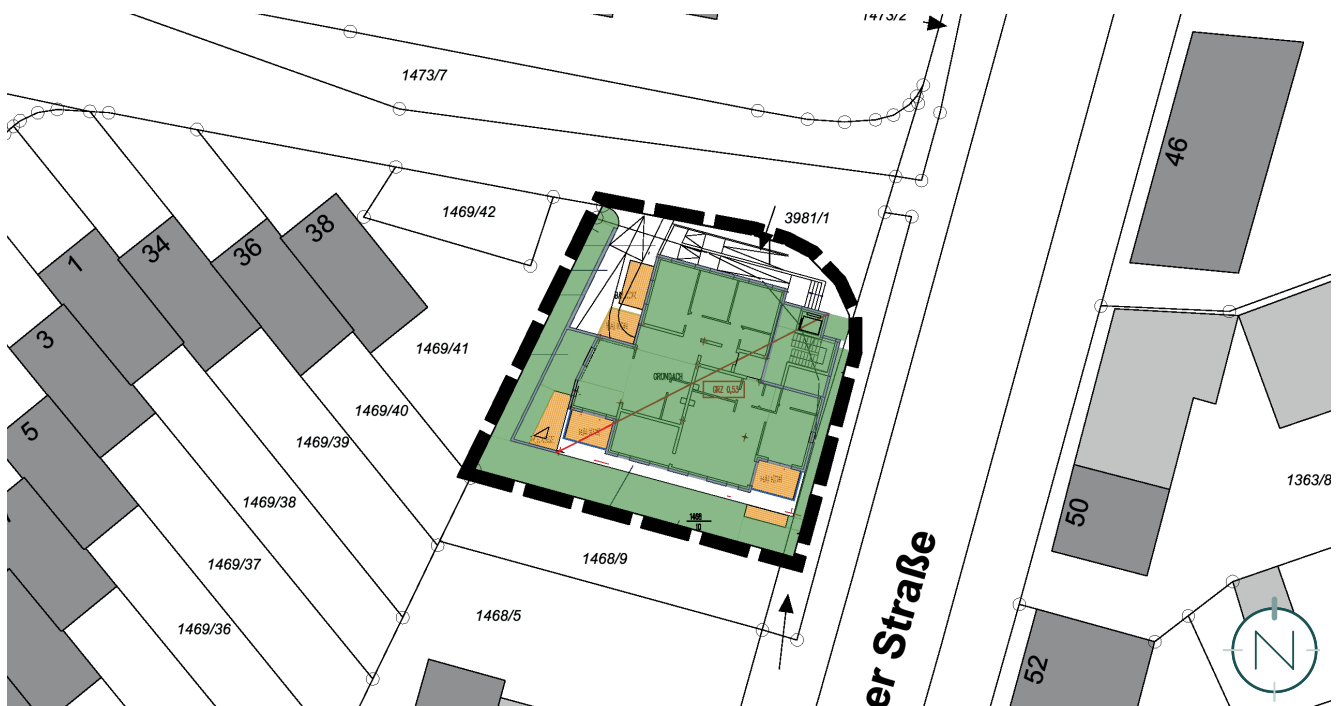
gemeines Wohngebiet fest. Die im Bebauungsplan festgesetzte Mischnutzung (MI) ist im Bestand nur ansatzweise erfüllt, auf der kleinteiligen Fläche allerdings auch schwierig umsetzbar.

Die Standortfaktoren für Wohnnutzung sind günstig. Es handelt sich um eine etablierte Wohnlage mit gleichzeitig schneller Anbindung an die Homburger Innenstadt per PKW oder ÖPNV (Bushaltestellen „Friedhof“ und „Jugenddorf“ in fußläufiger Entfernung). Auch die Kindertagesstätte „Awo KiTa Schwarzenbach“ liegt noch in der erweiterten Nachbarschaft (ca. 500 m nördlich in der „Alten Reichsstraße“). Die Autobahn ist ebenfalls in kurzer Zeit zu erreichen.

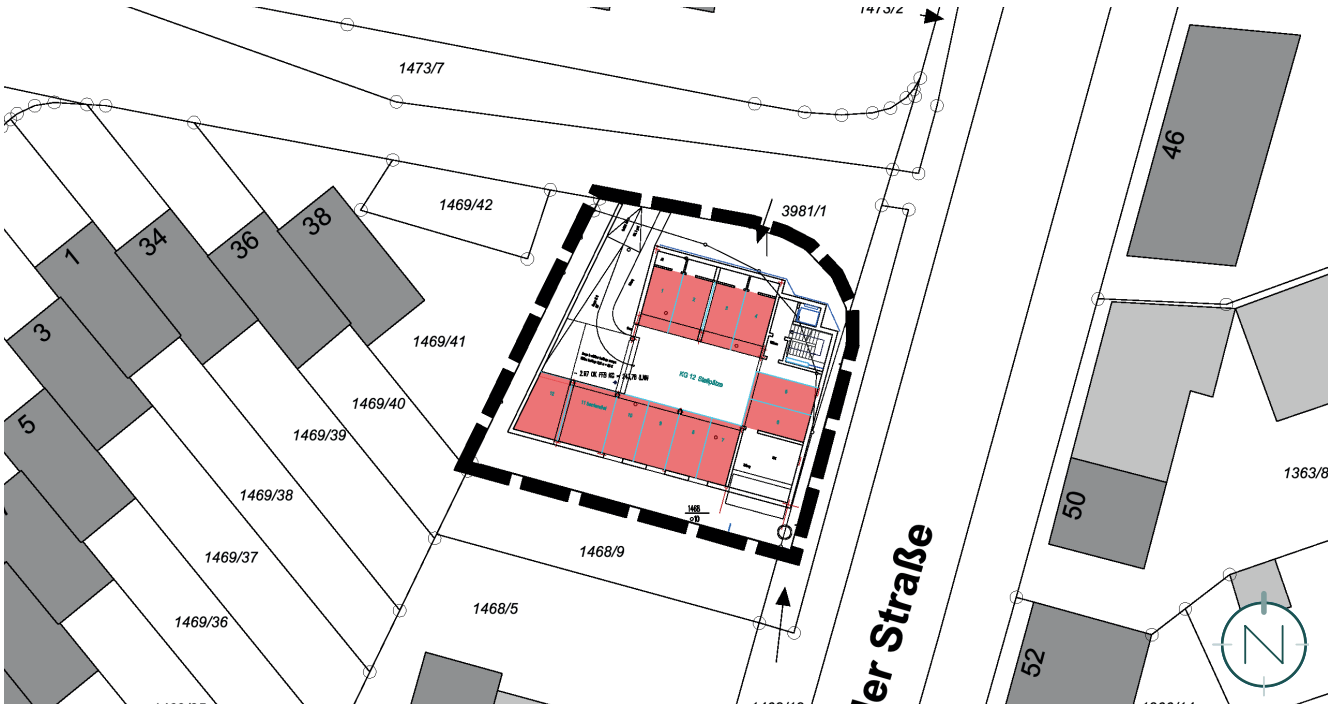
Eine Betrachtung von Planungsalternativen im Sinne der Standortfindung kann aus den dargelegten Gründen außen vor bleiben.

Städtebauliche Konzeption

Gegenstand des Bauvorhabens auf dem Grundstück Ecke Einöder Straße / Erikastraße ist die Errichtung einer dreigeschossigen Wohnanlage (Dachgeschoss als Staffgeschoss) mit insgesamt acht Wohneinheiten.



Vorhaben- und Erschließungsplan (Dachdraufsicht), Quelle: werkStadt 57, Architekturbüro Ecker, Dipl.-Ing. Gunther u. Ecker, Kohlstraße 27, 66450 Bexbach, Stand der Planung: Juli 2020; Bearbeitung: Kernplan



Vorhaben- und Erschließungsplan (Kellergeschoss, Tiefgarage), Quelle: werkStadt 57, Architekturbüro Ecker, Dipl.-Ing. Gunther u. Ecker, Kohlstraße 27, 66450 Bexbach, Stand der Planung: Juli 2020; Bearbeitung: Kernplan

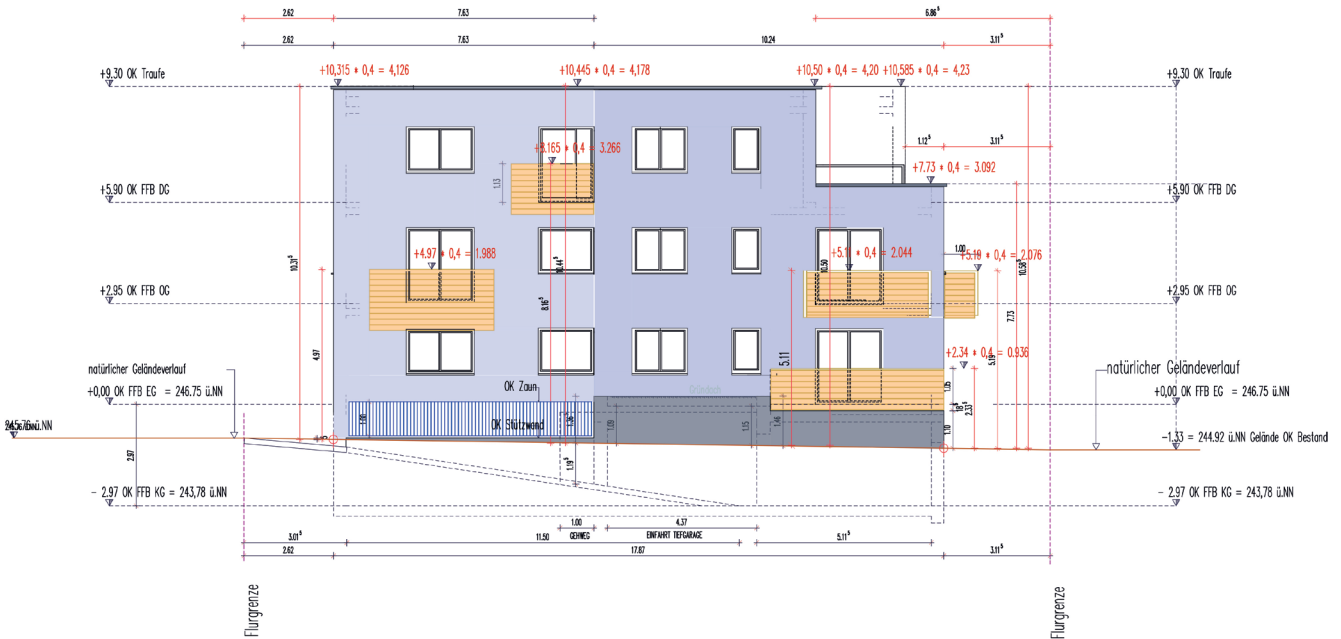
Zudem ist ein Kellergeschoss mit Tiefgarage, Abstellräume und Haustechnik sowie einem Anschlussraum vorgesehen.

(Quelle: Konzeptbeschreibung „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“, Stand: Oktober 2019, werkStadt 57, Architekturbüro Ecker, Dipl.-Ing. Gunther u. Ecker, Kohlstraße 27, 66450 Bexbach).

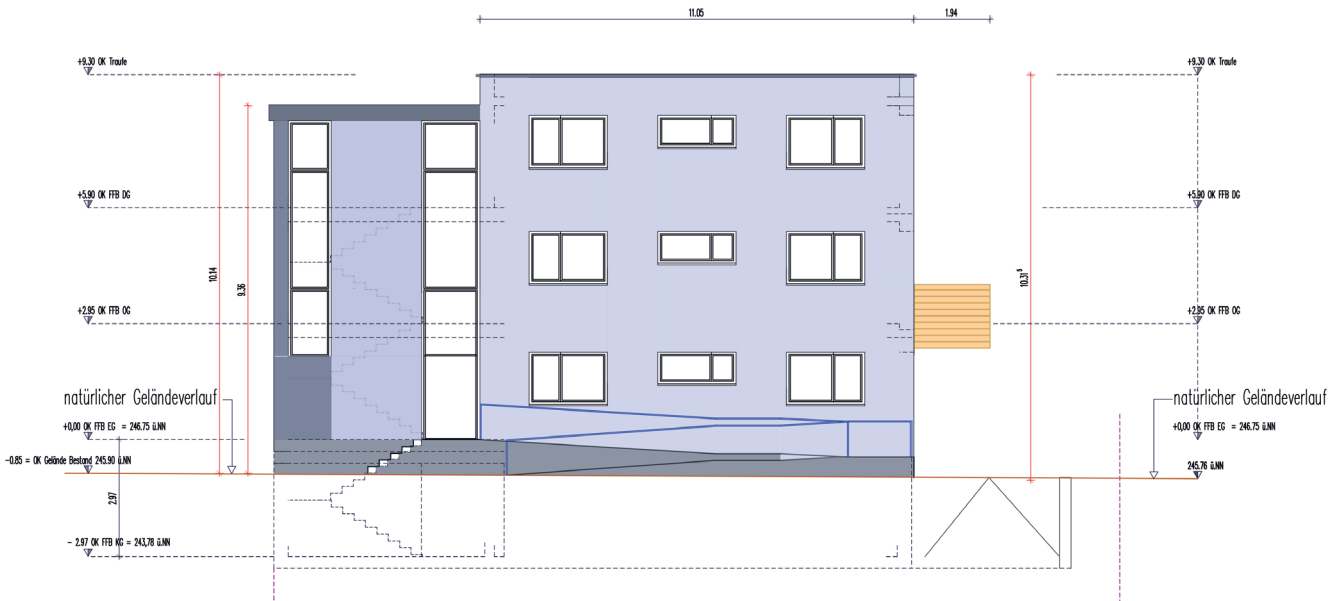
Die geforderten zwölf Stellplätze werden ausschließlich in der Tiefgarage organisiert.

Die Anordnung des Baukörpers orientiert sich an der Straßenflucht der Einöderstraße.

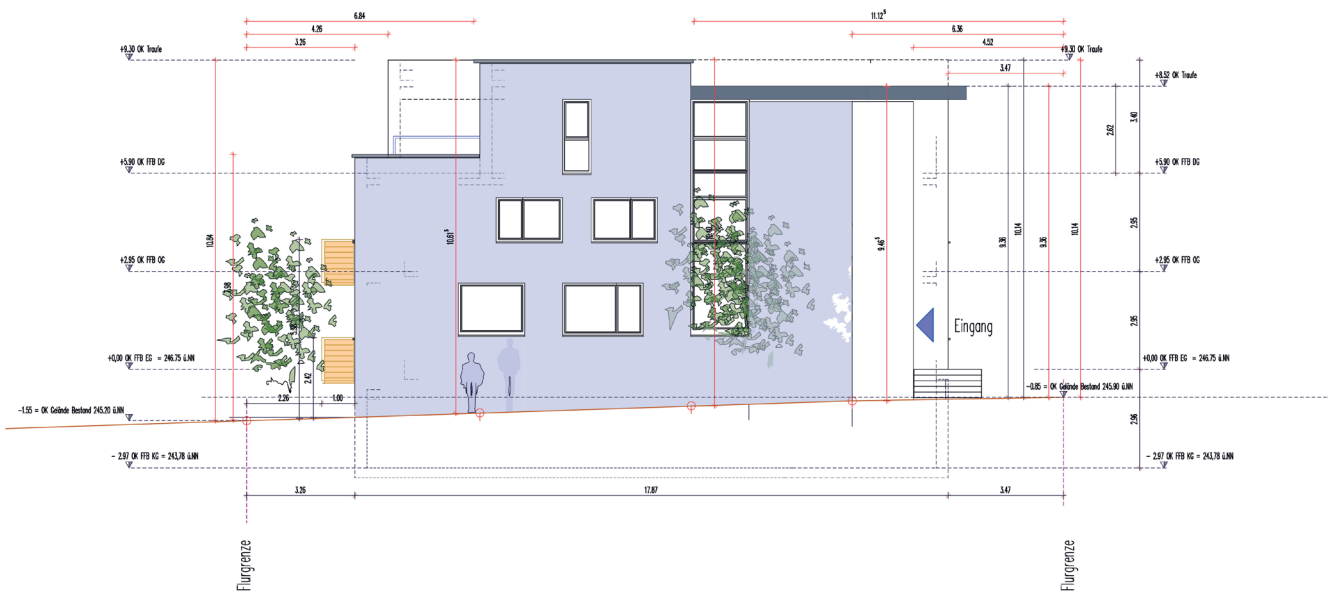
Zur Einhaltung der Abstandsflächen ist die Südfront in Höhe der Brüstung um ein Meter zurückversetzt.



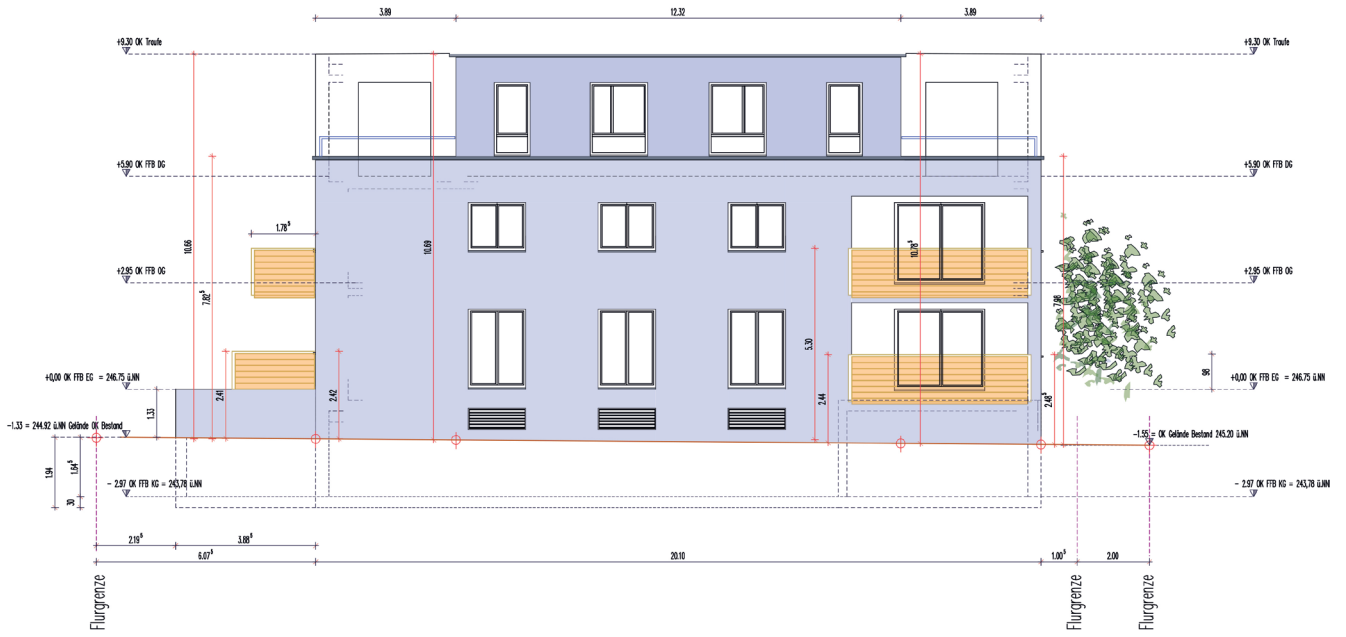
Ansicht von Westen (Erikastraße 38), Quelle: werkStadt 57, Architekturbüro Ecker, Dipl.-Ing. Gunther u. Ecker, Kohlstraße 27, 66450 Bexbach, Stand der Planung: Mai 2020



Ansicht von Norden (Erikastraße), Quelle: werkStadt 57, Architekturbüro Ecker, Dipl.-Ing. Gunther u. Ecker, Kohlstraße 27, 66450 Bexbach, Stand der Planung: Mai 2020



Ansicht von Osten, Einöder Straße, Quelle: werkStadt 57, Architekturbüro Ecker, Dipl.-Ing. Gunther u. Ecker, Kohlstraße 27, 66450 Bexbach, Stand der Planung: Mai 2020



Ansicht von Süden, Einöder Straße 27, Quelle: werkStadt 57, Architekturbüro Ecker, Dipl.-Ing. Gunther u. Ecker, Kohlstraße 27, 66450 Bexbach, Stand der Planung: Mai 2020

Begründungen der Festsetzungen und weitere Planinhalte

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

§ 12 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB

Wird in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans durch Festsetzung eines Baugebiets auf Grund der Baunutzungsverordnung oder auf sonstige Weise eine bauliche oder sonstige Nutzung allgemein festgesetzt, ist unter entsprechender Anwendung des § 9 Absatz 2 festzusetzen, dass im Rahmen der festgesetzten Nutzun-

gen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrags oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrags sind zulässig.

Art der baulichen Nutzung - Allgemeines Wohngebiet (WA)

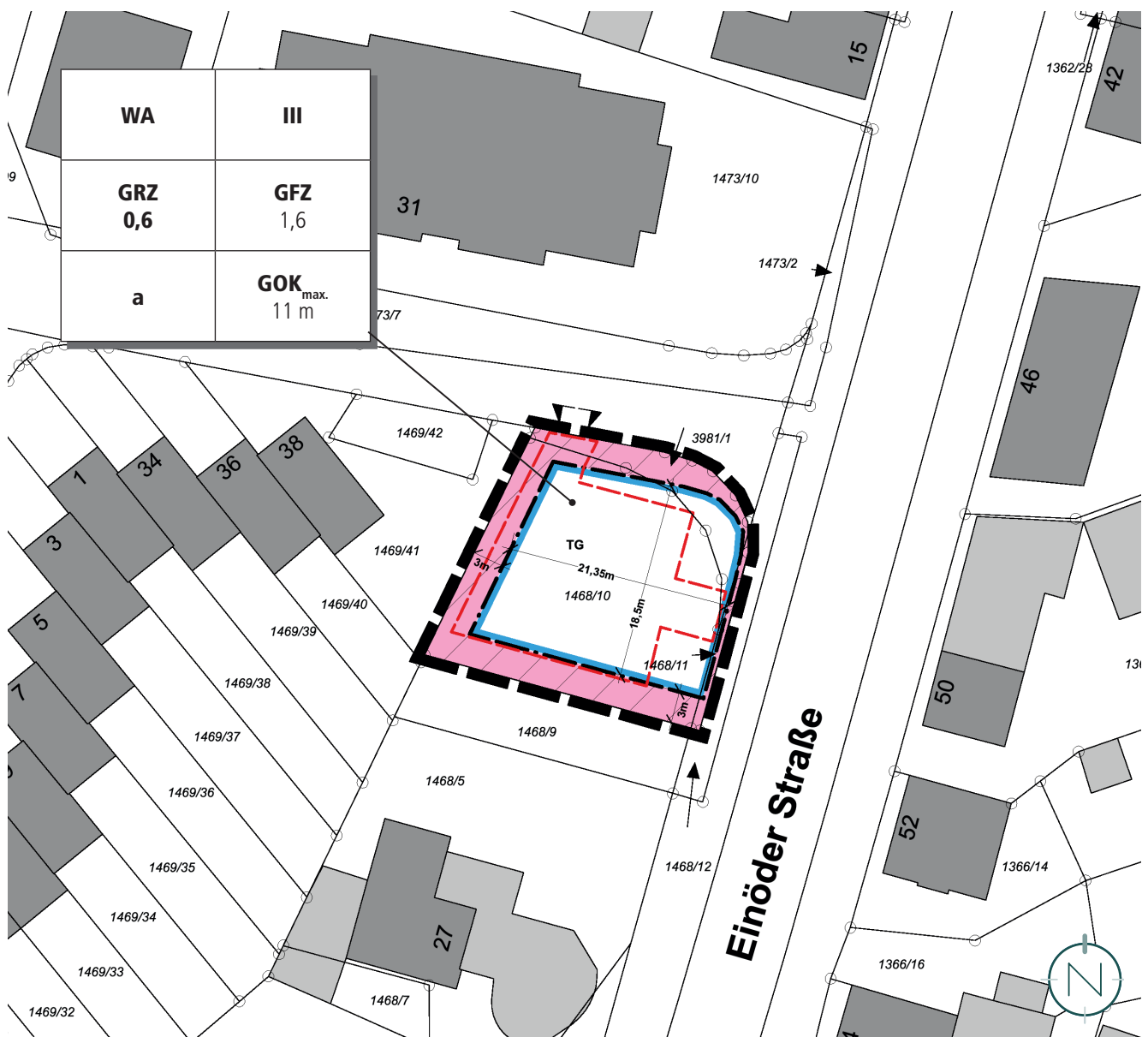
Analog § 4 BauNVO

Zentrales Anliegen dieses Bebauungsplanes ist das Schaffen der planungsrechtlichen

Voraussetzungen zur Realisierung des geplanten Mehrfamilienhauses.

Es soll ein Gebiet entwickelt werden, das vorwiegend dem Wohnen dient. Weiterhin sind am Standort „Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ vereinzelt das Wohnen ergänzende und mit dem Wohnen verträgliche Nutzungsarten grundsätzlich denkbar (z.B. nicht störende Dienstleister, freiberufliche Nutzung).

Die Umgebung dient ebenfalls überwiegend dem Wohnen und als Standort von Nutzungen, die die Wohnruhe nicht wesent-



Ausschnitt der Planzeichnung des Bebauungsplanes, ohne Maßstab; Quelle: Kernplan

lich stören. Dem Ziel der Realisierung einer typischen innerörtlichen Wohnnutzung mit weiteren verträglichen Nutzungen wird durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes somit Rechnung getragen. Der Bestands-Bebauungsplan „Auf der Heide“ (1978) setzt zwar für das Plangebiet ein Mischgebiet fest, allerdings für große Teile der Umgebung ein Allgemeines Wohngebiet. Daraus ergibt sich eine Verträglichkeit der neuen Planung als Allgemeines Wohngebiet.

Die Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes hat auch nachbarschützenden Charakter, sodass bauplanungsrechtlich nicht von gegenseitigen Beeinträchtigungen auszugehen und durch den Ordnungsgeber die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse gewahrt ist.

Die Standortfaktoren, die sich aus der städtischen Lage des Standortes ergeben (u.a. schnelle Anbindung zur Innenstadt, Nachbarschaft zur Betreuungseinrichtung...) können mit der Festsetzung voll ausgeglichen werden.

Es sind jedoch nicht alle Nutzungen des Kataloges des Allgemeinen Wohngebietes an diesem Standort realisierungsfähig. Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht gewünscht. Dem üblicherweise erhöhten Flächenbedarf und den baulichen Anforderungen dieser Nutzungen kann an diesem Standort nicht Rechnung getragen werden. Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind darüber hinaus gestalterisch nur schwer zu integrieren.

Maß der baulichen Nutzung

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO

Höhe baulicher Anlagen

Ergänzend zur Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse wird die Höhenentwicklung im Allgemeinen Wohngebiet über die Höhe baulicher Anlagen durch Festsetzung der Gebäudeoberkante exakt geregelt.

Gleich der Begrenzung der Zahl der Vollgeschosse wird auch mit der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen die Höhenentwicklung auf eine Maximale begrenzt und so ein relativ einheitliches Erscheinungsbild im Planungsgebiet sichergestellt sowie einer Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Umfeldes entgegen gewirkt. Dies vermeidet, dass es durch die

Realisierung von Nicht-Vollgeschossen zu unerwünschten Höhenentwicklungen kommt.

Mit der Höhenfestsetzung wird somit eine Einheitlichkeit sowohl von Bestand als auch geplanter Nutzung gewährleistet. Einer gegenüber dem Bestand unverhältnismäßigen überdimensionierten Höhenentwicklung wird vorgebeugt.

Für die Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen sind gem. § 18 BauNVO eindeutige Bezugshöhen erforderlich, um die Höhe der baulichen Anlagen genau bestimmen zu können. Die Bezugshöhen sind der Festsetzung zu entnehmen.

Grundflächenzahl (GRZ)

Die Grundflächenzahl analog § 19 Abs. 1 BauNVO ist eine Verhältniszahl, die angibt, wie viel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Demnach erfasst die Grundflächenzahl den Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Folglich wird hiermit zugleich ein Mindestmaß an Freiflächen auf dem Baugrundstück gewährleistet (sparsamer Umgang mit Grund und Boden).

Die gewählte Grundflächenzahl orientiert sich eng an der städtebaulichen Konzeption.

Die Festsetzung einer GRZ von 0,6 ist somit im Vergleich zu den Bemessungsobergrenzen des § 17 BauNVO für allgemeine Wohngebiete erhöht.

Insbesondere aufgrund

- des beschränkten Raumangebotes, das aus der umgebenden Bestandsbebauung resultiert und
- der städtebaulich verdichteten Nachnutzung

geht auch mit der Neubebauung eine stärkere Verdichtung hervor.

Mit der Überschreitung der Grundflächenzahl wird der besonderen städtebaulichen Situation - und damit auch dem Erfordernis der Innenentwicklung - Rechnung getragen.

Darüber hinaus war das Grundstück in der Vergangenheit bereits aufgrund der gewerbetypischen Nutzung als Stellplatzfläche mit Schotter teilversiegelt.

Eine geringere Grundflächenzahl würde zu einer wesentlichen Erschwerung der zweck-

entsprechenden Nutzung des Grundstücks führen, die vorgesehene Konzeption wäre nicht realisierungsfähig.

Die Überschreitung der Bemessungsobergrenze der GRZ (§ 17 BauNVO) wird auch durch die Größe der geplanten Tiefgarage hervorgerufen - dies ist zur Realisierung einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen erforderlich. Die Überschreitung der Bemessungsobergrenze ist diesbezüglich laut BauNVO möglich – im Einzelfall dürfen die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, die definierte Obergrenze der GRZ weiter überschreiten (§ 19 Abs. 4 S.4 BauNVO). Diese Überschreitung ist im vorliegenden Fall notwendig, um die Funktionsfähigkeit des geplanten Mehrfamilienhauses zu gewährleisten.

Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind gewahrt. Dadurch, dass die Überschreitung der Bemessungsobergrenze der GRZ (§ 17 BauNVO) auch durch die geplante Tiefgarage hervorgerufen wird, führt die Überschreitung der Grundflächenzahl auf 0,6 beispielsweise nicht zu einer Massierung von Nutzungen und baulichen Anlagen, die ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bedingt.

Der Überschreitung der Obergrenze der Grundflächenzahl wird durch ausgleichende Maßnahmen entgegengewirkt: Dächer sind zu begrünen und je 150 m² angefangener, nicht überbauter Grundstücksfläche ist mindestens ein Baum anzupflanzen (s. Festsetzungen bei Anpflanzungen).

Geschossflächenzahl (GFZ)

Mit der Festsetzung der Geschossflächenzahl (GFZ) kann eine mögliche, mit einer Überdimensionierung der Baukörper verbundene Beeinträchtigung des Stadtbildes vermieden werden.

Die für das Allgemeine Wohngebiet festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,6 überschreitet die Obergrenze für Allgemeine Wohngebiete gem. § 17 BauNVO. Insbesondere aufgrund

- des beschränkten Raumangebotes, das aus der umgebenden Bestandsbebauung resultiert und
- der städtebaulich verdichteten Nachnutzung

geht auch mit der Neubebauung eine stärkere Verdichtung hervor.

Mit der Überschreitung der Geschossflächenzahl wird der besonderen städtebaulichen Situation - und damit auch dem Erfordernis der Innenentwicklung - Rechnung getragen.

Darüber hinaus war das Grundstück in der Vergangenheit bereits aufgrund der gewerbetypischen Nutzung als Stellplatzfläche mit Schotter teilversiegelt.

Eine geringere Geschossflächenzahl würde zu einer wesentlichen Erschwerung der zweckentsprechenden Nutzung des Grundstückes führen, die vorgesehene Konzeption wäre nicht realisierungsfähig.

Das geplante Allgemeine Wohngebiet ist stadtnah gelegen, gut an den öffentlichen Verkehr angebunden und von Wohnnutzung umgeben. Diese Standortfaktoren können durch die festgesetzte GFZ so voll ausgeschöpft werden.

Der Bebauungsplan verfolgt das städtebauliche Ziel der Nachverdichtung, im Einklang mit einem schonenden Umgang mit Natur und Boden.

Mit der Festsetzung der Geschossflächenzahl von 1,6 wird insgesamt der städtebaulichen Situation und damit auch dem Erfordernis einer qualitativ hochwertigen Innenentwicklung entsprochen. Eine geringere Geschossflächenzahl würde zu einer wesentlichen Erschwerung der zweckentsprechenden Nutzung des Grundstückes führen, die vorgesehene Konzeption wäre nicht realisierungsfähig. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Festsetzung der GFZ nicht beeinträchtigt.

Auch hier wirkt insbesondere die Dachbegrünung ausgleichend.

Zahl der Vollgeschosse

Analog § 20 Abs. 1 BauNVO gelten als Vollgeschosse die Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind oder auf ihre Zahl angerechnet werden.

Mit der Beschränkung der Zahl der Vollgeschosse wird analog zur Festsetzung einer maximal zulässigen Gebäudehöhe das Ziel verfolgt, die Errichtung überdimensionierter Baukörper im Vergleich zur Bestandsbebauung zu unterbinden. Einer Beeinträchtigung des Ortsbildes wird damit entgegengewirkt.

Bauweise

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO

Die Bauweise legt fest, in welcher Art und Weise die Gebäude auf den Grundstücken in Bezug auf die seitlichen Grundstücksgrenzen angeordnet werden.

Gemäß dem städtebaulichen Konzept ist, abgeleitet aus der Umgebungsbebauung der Einöder Straße, eine abweichende Bauweise vorgesehen.

In der abweichenden Bauweise ist eine Grenzbebauung einseitig an der Einöder Straße zulässig. Die Abstandsflächen können, unter Einhaltung der Vorgaben der LBO, auf der Straßenfläche liegen. Dadurch wird im Plangebiet eine aufgelockerte Bebauung gewährleistet, die sich hinsichtlich ihrer Fluchtlinie am Bestand orientiert.

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO

Mit der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen werden die bebaubaren Bereiche des Grundstückes definiert und damit die Verteilung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück geregelt. Die Baugrenze analog § 23 Abs. 3 BauNVO umschreibt die überbaubare Fläche, wobei die Baugrenze durch die Gebäude und Gebäudeteile nicht bzw. allenfalls in geringfügigem Maß überschritten werden darf.

Die Baugrenzen orientieren sich exakt an der städtebaulichen Konzeption der geplanten Bebauung. Der alte Bebauungsplan hat keine flexible Bebauung ermöglicht. Zuvor orientierte sich das Baufenster an einem Bestandsgebäude, das bereits vor mehreren Dekaden abgerissen wurde. Es wurde so präzise und eigentümlich festgesetzt, dass es eine zeitgemäße Überbauung beinahe unmöglich macht. Die neuen Baugrenzen orientieren sich am umliegenden Bestand und an der Raumkante entlang der Einöder Straße.

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen sollen in Teilbereichen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein. Damit ist eine zweckmäßige Bebauung des Grundstückes mit den erforderlichen Nebenanlagen und Einrichtungen sichergestellt (z. B. Terrasse, Rollstuhllampe), ohne gesondert Baufenster ausweisen zu müssen.

derlichen Nebenanlagen und Einrichtungen sichergestellt (z. B. Terrasse, Rollstuhllampe), ohne gesondert Baufenster ausweisen zu müssen.

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage sind nur in dem dafür vorgesehenen Bereich in der Erikastraße zulässig.

Dies dient der Vermeidung von Ein- und Ausfahrtbereichen unmittelbar an der Einöder Straße.

Flächen für Tiefgaragen mit Zufahrten

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Die Festsetzung der Flächen für Tiefgaragen mit Zufahrten dient der Ordnung des ruhenden Verkehrs durch ein ausreichendes unterirdisches Stellplatzangebot innerhalb des Plangebietes.

Die für die geplante Nutzung erforderlichen Stellplätze werden ausschließlich im Plangebiet bereitgestellt. Zudem werden Beeinträchtigungen der bereits bestehenden Bebauung in der Nachbarschaft des Plangebietes vermieden (Parksuchverkehr etc.).

Der Stellplatzschlüssel ist den örtlichen Bauvorschriften zu entnehmen. Dieser ist aus stadtplanerischer Sicht ausreichend.

Tiefgaragen mit Zufahrten sind den dafür festgesetzten Flächen für Tiefgaragen mit Zufahrten zulässig.

Zugänge, Wege, Rampen, Notausgänge, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Anleiterflächen und weitere Erschließungselemente sowie Optionsflächen für Lüftungsschächte sind von diesen Festsetzungen ausgenommen.

Dies gewährleistet die notwendige Flexibilität und eröffnet geringfügigen Spielraum bei der Ausgestaltung und Bauausführung.

Die Tiefgarageneinfahrt erfolgt von Seiten der Erikastraße.

Unterirdische Versorgungsleitungen

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

Im östlichen Bereich des Plangebietes (Parzelle 1468/11 (teilweise) und Parzelle 3981/1 (teilweise)) liegen lediglich Elektroleitungen der Stadtwerke Homburg GmbH, die von der Planung betroffen sind. Eine Umverlegung der Leitungen ist in Absprache mit dem Versorgungsträger möglich und eine Voraussetzung für eine Bebauung.

Sollte die im Bürgersteig, entlang der Einöder Straße (B 423) verlegte Gasversorgungsleitung der Stadtwerke Homburg GmbH während den Bauaktivitäten wider Erwarten freigelegt werden, muss diese umgehend außer Betrieb genommen bzw. umverlegt werden. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten, trägt der Vorhabenträger.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

Aufgrund der innerörtlichen Lage des Wohngebietes in direkter Nachbarschaft zu der bereits bestehenden Wohnbebauung und der geplanten Versiegelung ist die hochwertige und qualitätsvolle Ausgestaltung der Freiräume von besonderer Bedeutung. Mit den getroffenen grünordnerischen Festsetzungen wird die Entwicklung ökologisch hochwertiger Pflanzungen mit Mehrwert für das Mikroklima erzielt.

Die Festsetzungen dienen insbesondere der Begrünung des Flachdachs zur naturschutzfachlichen Aufwertung und Verbesserung des Mikroklimas.

Auf weitergehende Festsetzungen wird verzichtet, da so noch Flexibilität bei der gärtnerischen Anlage verbleibt.

Festsetzungen aufgrund landesrechtlicher Vorschriften (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. LBO und SWG)

Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit §§ 49-54 Saarländisches Wassergesetz)

Die festgesetzten Maßnahmen der Abwasserbeseitigung dienen der ordnungsgemäßen Entwässerung aller Flächen innerhalb des Plangebietes. Die Entsorgungsinfrastruktur ist aufgrund der bestehenden Bebauung bereits grundsätzlich vorhanden.

Das Plangebiet ist im modifizierten Trennsystem zu entwässern.

Dies hält der Kreisstadt langfristig die Option die Trennung der Kanalisation von Niederschlags- und Abwasserentsorgung umzusetzen.

Zur Brauchwassernutzung ist die Errichtung von Speichern (z.B. Zisterne) zulässig.

Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 85 Abs. 4 LBO)

Für Bebauungspläne können analog § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 Abs. 4 der Saarländischen Landesbauordnung (LBO) gestalterische Festsetzungen getroffen werden.

Um gestalterische Mindestanforderungen planungsrechtlich zu sichern, werden örtliche Bauvorschriften in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese Festsetzungen vermeiden gestalterische Negativwirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild, denn gerade aufgrund der direkten Nachbarschaft zur bestehenden Wohnbebauung spielt die Gestaltqualität eine besondere Rolle. Die getroffenen minimalen Einschränkungen bei der Fassadengestaltung sollen Auswüchse (z.B. grelle Farbtöne) verhindern. Durch die Einhausung bzw. sichtgeschützte Aufstellung von Mülltonnen sollen darüber hinaus nachteilige Auswirkungen auf das Stadtbild vermieden werden.

Die Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie auf den Dächern ermöglicht die Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie im Sinne der Nachhaltigkeit.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen werden pro Wohn-

einheit mindestens 1,5 Stellplätze vorgesehen.

Das Vorhaben fügt sich mit den getroffenen Festsetzungen harmonisch in die Umgebung ein.

Auswirkungen des Bebauungsplanes, Abwägung

Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Für jede städtebauliche Planung ist das Abwägungsgebot gem. § 1 Abs. 7 BauGB von besonderer Bedeutung. Danach muss die Kommune als Planungsträgerin bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen. Die Abwägung ist die eigentliche Planungsentscheidung. Hier setzt die Kommune ihr städtebauliches Konzept um und entscheidet sich für die Berücksichtigung bestimmter Interessen und die Zurückstellung der dieser Lösung entgegenstehenden Belange.

Die Durchführung der Abwägung impliziert eine mehrstufige Vorgehensweise, die aus folgenden vier Arbeitsschritten besteht:

- Sammlung des Abwägungsmaterials (siehe „Auswirkungen der Planung“)
- Gewichtung der Belange (siehe „Gewichtung des Abwägungsmaterials“)
- Ausgleich der betroffenen Belange (siehe „Fazit“)
- Abwägungsergebnis (siehe „Fazit“)

Auswirkungen der Planung auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen

Hinsichtlich der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen (im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB) sind insbesondere folgende mögliche Auswirkungen beachtet und in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingestellt:

Auswirkungen auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Dieser Planungsgrundsatz präzisiert die wesentlichen Grundbereiche menschlichen Daseins. Er enthält die aus den allgemeinen Planungsgrundsätzen entwickelte Forderung für Bauleitpläne, dass die Bevölkerung bei der Wahrung der Grundbedürfnisse gesunde und sichere Wohn- und Arbeitsbedingungen vorfindet.

Das bedeutet, dass Wohn- und Arbeitsstätten so entwickelt werden sollen, dass Beeinträchtigungen vom Planungsgebiet auf die Umgebung und von der Umgebung auf das Planungsgebiet vermieden werden. Dies kann erreicht werden, indem unvereinbare Nutzungen voneinander getrennt werden.

Die geplante Wohnnutzung fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die unmittelbare Umgebung, d. h. die Einöder Straße und die Erikastraße als angrenzende Straßen, dienen ebenfalls überwiegend dem Wohnen bzw. als Standort von Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Hierdurch wird Konfliktfreiheit gewährleistet. Gegenseitige Beeinträchtigungen dieser Nutzungen sind bisher keine bekannt und auch künftig nicht zu erwarten.

Die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes wurden so gewählt bzw. angepasst, dass sich die Wohnnutzung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksfläche an der bestehenden Bebauung in der Umgebung orientiert und sich so in die Umgebung einfügt. Zusätzlich schließen die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen auch innerhalb des Plangebietes jede Form der Nutzung aus, die innergebietslich zu Beeinträchtigungen führen kann.

Der Bebauungsplan kommt der Forderung, dass die Bevölkerung bei der Wahrung der Grundbedürfnisse gesunde und sichere Wohn- und Arbeitsbedingungen vorfindet, nach.

Auswirkungen auf die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung

Mit zu den wichtigsten städtebaulichen Aufgaben der Kommune gehört die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbaugrundstücken bzw. einem entsprechenden Angebot von Wohnungen auf dem Immobilienmarkt.

Das Angebot sollte dabei vielfältig sein und den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Der vorliegende Bebauungsplan

kommt dieser Forderung nach. Da im Plangebiet keine Bebauung mehr besteht und das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche den zeitgemäßen Anforderungen nicht mehr genügt, wird die Fläche für eine Umnutzung/ Nachverdichtung bereitgestellt. Durch die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Wohnungen unterschiedlicher Größe und unterschiedlichem Zuschnitt werden stadtnah nachfrageorientierte Angebotsformen des Wohnens geschaffen. Der bestehenden Nachfrage in Homburg wird somit in integrierter Lage Rechnung getragen.

Auswirkungen auf die Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes

Die städtebauliche und gestalterische Qualität des Plangebietes ist gegenwärtig aufgrund der Nutzung als reine Stellplatz- und Ausstellungsfläche eingeschränkt.

Durch die zukunftsfähige Entwicklung des Grundstückes hin zu einer modernen Wohnanlage und durch die architektonische und gestalterische Konzeption des geplanten Vorhabens wird das Stadt- und Erscheinungsbild des Plangebietes und des direkten Umfeldes städtebaulich und gestalterisch aufgewertet.

Durch die gestaffelte Höhe und die Gliederung des Baukörpers werden städtebauliche Spannungen zur Umgebung vermieden.

Auch die Begrünungen im Plangebiet (Begrünung des Flachdachs...) tragen zudem dazu bei, dass keine negativen Auswirkungen auf das Stadtbild entstehen.

Auswirkungen auf umweltschützende Belange

Bei der Planung handelt es sich um die Entwicklung/ Umnutzung einer fast vollständig versiegelten und überbauten Fläche in innerörtlicher Lage.

Der Geltungsbereich weist aufgrund der Teil-Versiegelung und Beeinträchtigungen wie Bewegungsunruhe und Lärm infolge der bestehenden Nutzungen in der unmittelbaren Umgebung (Wohnnutzungen, Straßen,...) bereits eine deutliche Vorbelastung auf.

Es kommt durch das Planvorhaben weder zu einer erheblichen nachteiligen Beeinträchtigung artenschutzrechtlich relevanter Arten, noch ist ein FFH-Lebensraumtyp / besonders geschützter Lebensraum betroffen.

Von der Planung sind keine Schutzgebiete, insbesondere keine Schutzgebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung betroffen, die dem Planvorhaben entgegenstehen könnten.

Im Übrigen gelten gem. § 13 a BauGB Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs und auf die Belange der Ver- und Entsorgung

Mit der Realisierung des geplanten Mehrfamilienhauses wird es zwar zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens kommen. Dieses ist jedoch lediglich auf den Anwohnerverkehr beschränkt. Die Einöder Straße ist als Bundesstraße für die festgesetzte Nutzung ausreichend dimensioniert, sodass der zusätzlich entstehende Verkehr aufgenommen werden kann. Um den Verkehrsfluss in der Einöder Straße nicht zu beeinträchtigen erfolgt die Grundstückszufahrt primär über die Erikastraße.

Der ruhende Verkehr wird innerhalb des Plangebietes - in einer Tiefgarage unter dem Mehrfamilienhaus - geordnet. Dies trägt dazu bei, dass ruhender Verkehr und Parksuchverkehr in der Einöder Straße und in den umliegenden Straßen vermieden werden.

Die Belange der Ver- und Entsorgung werden ausreichend berücksichtigt. Die notwendige Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Anschlusspunkte sind in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes vorhanden.

Unter Beachtung der Kapazitäten und getroffenen Festsetzungen ist die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ordnungsgemäß sichergestellt.

Auswirkungen auf die Belange des Hochwasserschutzes / Starkregen

Aufgrund der Lage des Plangebietes sind während der Baudurchführung und bis hin zur endgültigen Begrünung und Grundstücksgestaltung besondere Maßnahmen zur Abwehr von möglichen Überflutungen

durch die Grundstückseigentümer zu bedenken.

Den umliegenden Anliegern wird folglich kein zusätzliches Risiko durch unkontrollierbare Überflutungen entstehen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Belange des Hochwasserschutzes / Starkregen durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt werden

Auswirkungen auf Belange des Klimas

Das Grundstück ist durch Schotterflächen und teilweise Asphaltierung teilversiegelt. Durch das geplante Vorhaben findet mit dem Bau des Mehrfamilienhauses insgesamt eine Nachverdichtung statt, wodurch jedoch keine größeren zusätzlichen Versiegelungen stattfinden. Durch die Inanspruchnahme des im Siedlungsbestand vorhandenen Potenzials, die Begrünung des Dachs, der Anpflanzung von Bäumen und in Anbetracht der geringen Größe des Plangebietes können negative Auswirkungen auf die Belange des Klimas insgesamt ausgeschlossen werden.

Auswirkungen auf private Belange

Die derzeitige Gebietsart, die auch dritt-schützende Wirkung hat, wird durch ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ersetzt. Auch mögliche nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Wohn- bzw. wohnverträgliche Nutzungen sind nicht zu erwarten, da auch der zu entwickelnde Standort dem Wohnen dienen wird und verträglich ist. Zum anderen wurden entsprechende Festsetzungen getroffen, um städtebauliche Spannungen zu vermeiden (vgl. vorangegangene Ausführungen).

Alle bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben können eingehalten werden.

Auswirkungen auf alle sonstigen Belange

Alle sonstigen bei der Aufstellung von Bauleitplänen laut § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigenden Belange werden nach jetzigem Kenntnisstand durch die Planung nicht berührt.

Gewichtung des Abwägungsmaterials

Gemäß dem im Baugesetzbuch verankerten Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) wurden die bei der Abwägung zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und entsprechend ihrer Bedeutung in den vorliegenden Bebauungsplan eingestellt.

Argumente für die Verabschiedung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

- Umnutzung / Nachverdichtung einer innerörtlich gelegenen Fläche
- Mit der Erweiterung des Angebotes an Wohnraum wird die Kreisstadt / der Vorhabenträger der bestehenden Nachfrage gerecht
- Keine erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes
- Keine negativen Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild
- Geringer Erschließungsaufwand: Infrastruktur ist weitestgehend vorhanden
- Keine negativen Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs, Ordnung des ruhenden Verkehrs auf dem Grundstück
- Keine negativen Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung
- Keine Beeinträchtigung privater Belange

Argumente gegen die Verabschiedung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Es sind keine Argumente bekannt, die gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sprechen.

Fazit

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden die zu beachtenden Belange in ihrer Gesamtheit untereinander und gegeneinander abgewogen. Aufgrund der genannten Argumente, die für die Planung sprechen, kommt die Kreisstadt Homburg zu dem Ergebnis, dass der Umsetzung der Planung nichts entgegensteht.

KREISSTADT HOMBURG, STADTTEIL BEEDEN-SCHWARZENBACH**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“**

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorlage zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 29.01.2020 bis 02.03.2020 statt. Im Anschreiben vom 22.01.2020 wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden, wie folgt beschrieben, in die Planung eingestellt.

Stand: 07.05.2020

<p>1 AMPRION GMBH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund</p> <p><u>Schreiben vom 30.01.2020</u></p> <p>„im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>2 ARBEITSKAMMER DES SAARLANDES Postfach 10 02 53 66002 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>3 BIOSPHÄRENZWECKVERBAND BLIESGAU Paradeplatz 4 66440 Blieskastel</p> <p><u>Schreiben vom 14.02.2020</u></p> <p>„wir bedanken uns für die Beteiligung bei der Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnbebauung Ecke Einöder Strasse / Erikastrasse" und begrüßen, dass mit dem Bebauungsplan eine nachhaltige Innenentwicklung erreicht werden soll.</p> <p>Wir empfehlen, dass die Biosphärenstadt Homburg als Mitglied des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau im Rahmen des Bebauungsplans die Belange</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Klimaschutzes (u.a. Energieversorgung durch erneuerbare Energien, Dachbegrünung, Regenwasserrückhaltung, Berücksichtigung des Leitfadens nachhaltiges Bauen des BMUB), • des Naturschutzes (u.a. ökologische Freiflächengestaltung, Förderung von Gebäudebrütern, Förderung der Biodiversität in besiedelten Bereichen) • und der nachhaltigen Mobilität (u.a. Elektroladestationen, Schaffung von Mitfahrer-Möglichkeiten, Carsharing-Angebote, ÖPNV-Anbindung etc.) <p>beispielgebend verwirklicht. Ein lobenswerter Schritt ist hierbei schon die Festsetzung, dass</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p>

Solarmodule oder Dachbegrünung zulässig und gewünscht sind.

Wir empfehlen zur Förderung der Biodiversität in der Stadt den Einbau von Nisthilfen für Mauersegler, die direkt in die Fassade integriert werden können. Diese Niststeine sind unauffällig (man sieht nach Einbau und Fertigstellung nur noch das Einflugloch. Mauersegler sind typische Siedlungsbewohner und geraten durch die energetische Sanierung von Gebäuden immer mehr unter Druck, weil dadurch Nistplätze wegfallen.

Gerade mit Hinblick auf das aktuell in den Medien sehr präsente Thema „Insektensterben“ sollte besonderer Wert auf die naturnahe Gestaltung der Grünflächen und die sparsame und zielgerichtete Anwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung gelegt werden.

Daher regen wir außerdem an, die im Bebauungsplan festgesetzte Begrünung von Flächen wie Stellplätzen etc. noch zu konkretisieren.

Der Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenzugewandten Baugrenze sollte vollflächig mit bodenbedeckender Vegetation (Rasen, Gräser, Stauden, Kletterpflanzen, Gehölze) begrünt, mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt und unterhalten werden. Befestigte oder bekiesete Flächen sollten lediglich zulässig sein, soweit sie als notwendige Geh- und Fahrflächen dienen und sich in ihrer Ausdehnung auf das für eine übliche Benutzung angemessene Maß beschränken. Dies soll dem Ziel folgen, die Versiegelung möglichst gering zu halten.

Da davon auszugehen ist, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Elektro-Fahrzeuge zunehmen wird, sollte hier durch Lademöglichkeiten in der Tiefgarage entsprechend vorgesorgt werden. Auch Flächen zum Abstellen von Fahrrädern und damit eine Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs wäre zu begrüßen.“

Der Biosphärenzweckverband Bliesgau empfiehlt den Einbau von Nisthilfen für Mauersegler, die direkt in die Fassade integriert werden können. Dies soll als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Weiterhin weist der Biosphärenzweckverband in seiner Stellungnahme darauf hin, dass im Hinblick auf das Thema „Insektensterben“ besonderer Wert auf die naturnahe Gestaltung der Grünflächen und die sparsame und zielgerichtete Anwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung gelegt werden sollte. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Biosphärenzweckverband Bliesgau regt zudem an, die im Bebauungsplan festgesetzte Begrünung von Flächen wie Stellplätzen etc. noch zu konkretisieren. Die diesbezüglichen Ausführungen des Biosphärenzweckverbands werden als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Weiterhin weist der Biosphärenzweckverband daraufhin, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Elektro-Fahrzeuge voraussichtlich zunehmen wird, weshalb durch Lademöglichkeiten in der Tiefgarage entsprechend vorgesorgt werden sollte. Auch Flächen zum Abstellen von Fahrrädern und damit eine Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs wären gemäß Stellungnahme zu begrüßen. Dies betrifft nicht direkt das Bebauungsplanverfahren sondern die Detailplanung und wird an den Vorhabenträger weitergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg/Saar beschließt, wie dargelegt, folgende Hinweise in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen:

- „Es wird empfohlen, an dem geplanten Gebäude Nisthilfen für Mauersegler anzubringen.“

	<ul style="list-style-type: none"> • „Im Hinblick auf das Thema „Insektensterben“ ist besonderer Wert auf die naturnahe Gestaltung der Grünflächen und die sparsame und zielgerichtete Anwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung zu legen.“ • „Der Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenzugewandten Baugrenze sollte vollflächig mit bodenbedeckender Vegetation (Rasen, Gräser, Stauden, Kletterpflanzen, Gehölze) begrünt, mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt und unterhalten werden. Flächen sind möglichst nur zu befestigen oder zu bekieseln, soweit sie als notwendige Geh- und Fahrflächen dienen und sich in ihrer Ausdehnung auf das für eine übliche Benutzung angemessene Maß beschränken.“
<p>4 BISCHÖFLICHES ORDINARIAT Kleine Pfaffengasse 16 67346 Speyer</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>5 BUND SAARLAND E.V. HAUS DER UMWELT Evangelisch-Kirch-Straße 8 66111 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>6 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR INFRA I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn</p> <p><u>Schreiben vom 23.01.2020</u></p> <p>„durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>7 BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN</p>	

<p>SPARTE VERWALTUNGSAUFGABEN Fontanestraße 4 40470 Düsseldorf</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>8 BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>9 CREOS DEUTSCHLAND GMBH PLANAUSKUNFT GASNETZ Am Zunderbaum 9 66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 22.01.2020</u></p> <p>„die Nippon Gases Deutschland GmbH (ehem. Praxair Deutschland GmbH) und die Zentralkokerie Saar GmbH (ZKS) haben uns mit der Betreuung ihrer Rohrfernleitungen im Netzbereich Saarland beauftragt, so dass wir im Zuge der Planauskunft prüfen, ob eigene Anlagen oder Anlagen der von uns betreuten Unternehmen betroffen sind.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich KEINE Anlagen der Creos Deutschland GmbH, ZKS und Nippon Gases Deutschland GmbH vorhanden sind.</p> <p>Aufgrund der Verschmelzung der Creos Deutschland Stromnetz GmbH mit der Creos Deutschland GmbH erfolgt aktuell eine Zusammenführung der Planauskunft. Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie bis auf Weiteres Auskunft über Anlagen der Sparte Strom (ehemals Creos Deutschland Stromnetz GmbH) unter planauskunft-stromnetz@creos-net.de oder Tel. +49 (0) 6841 / 9886-463 erfragen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>10 CREOS DEUTSCHLAND GMBH PLANAUSKUNFT STROMNETZ Am Zunderbaum 9 66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 22.01.2020</u></p> <p>„In dem von Ihnen angefragten Planbereich</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>sind keine Versorgungsleitungen von uns vorhanden. – Zentrale Planauskunft für die Creos Deutschland GmbH Technik Strom.</p> <p>Aufgrund der Verschmelzung der Creos Deutschland Stromnetz GmbH mit der Creos Deutschland GmbH erfolgt aktuell eine Zusammenführung der Planauskunft.</p> <p>Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie bis auf Weiteres Auskunft über Anlagen der Sparte Gas unter planauskunft-gasnetz@creos-net.de oder Tel. +49 (0) 6841 9886-160 erfragen.“</p>	
<p>11 CSG GMBH Baseler Straße 27 60329 Frankfurt</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>12 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH TINL SÜDWEST, PTI 11 Pirmasenser Straße 65 67655 Kaiserslautern</p> <p><u>Schreiben vom 24.01.2020</u></p> <p>„die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern: Deutsche Telekom Technik GmbH Zentrale Planauskunft Südwest</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Hausanschlussleitungen.</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht das Bebauungsplanverfahren, sondern die Bauausführung und sind für das Bebauungsplanverfahren somit nicht von Bedeutung, werden aber als Hinweis an den Vorhabenträger in den Rechtsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg beschließt, wie dargelegt, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>„Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Tele-</p>

Chemnitzer Str. 2
67433 Neustadt a.d. Weinstr. E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de
Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.
Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordination mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen.“

kommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.

Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:

Deutsche Telekom Technik GmbH Zentrale Planauskunft Südwest; Chemnitzer Str. 2; 67433 Neustadt a.d. Weinstr. E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bittet die Deutsche Telekom Technik GmbH zur Koordination mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen.“

**13 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT**
Ziegelalle 2-4
95448 Bayreuth

Schreiben vom 24.01.2020

„vielen Dank für Ihre Anfrage.

Im Bereich des markierten Planungsbereiches verläuft keine unserer Richtfunkstrecken. Die benachbarten Richtfunktrassen haben genügend Abstand zum Planungssektor.

Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber ihren Planungen.

Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

Stellungnahme der Kreisstadt

Kein Beschluss erforderlich

<p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com“</p>	
<p>14 DEUTSCHER WETTERDIENST REFERAT LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT Frankfurter Straße 135 63067 Offenbach</p> <p><u>Schreiben vom 17.02.2020</u></p> <p>„im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Kreisstadt Homburg, Stadtteil Beeden-Schwarzenbach. Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>15 ENERGIS-NETZGESELLSCHAFT MBH Postfach 102811 66028 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 23.01.2020</u></p> <p>„Ihre untenstehende Nachricht zum BBP „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße Erikastraße haben wir erhalten. In diesem Bereich befinden sich keine Versorgungseinrichtungen unsererseits; unsere Belange sind hier somit nicht betroffen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>16 ERICSSON SERVICES GMBH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p><u>Schreiben vom 10.02.2020</u></p> <p>„bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelte 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.“</p>	
<p>17 EVS ENTSORGUNGSVERBAND SAAR Untertürkheimer Straße 21 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 27.01.2020</u></p> <p>„in dem o.g. Bereich befinden sich keine Abwasseranlagen des EVS.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>18 FINANZAMT ST. WENDEL Postfach 1240 66592 St. Wendel</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>19 GEMEINDE KIRKEL HERRN BÜRGERMEISTER Hauptstr. 10 66459 Kirkel</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>20 HANDWERKSKAMMER DES SAARLANDES Hohenzollernstr. 47-49 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>21 IHK SAARLAND Franz-Josef-Röder-Str. 9 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 24.02.2020</u></p> <p>„gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes haben wir aus der Sicht der</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.“</p>	
<p>22 KATASTERAMT ST. INGBERT Dr. Wolfgang-Krämer-Str. 22 66386 St. Ingbert</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>23 KREISSTADT HOMBURG ABT. LIEGENSCHAFTEN UND GEBÄUDEUNTERHALTUNG Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 11.02.2020</u></p> <p>„Gegen den o.g. einfachen Bebauungsplan bestehen von Seiten der Abteilung Liegenschaften der Kreisstadt Homburg Bedenken. Laut Ihren Ausführungen wird das Gebäude fast auf die östliche Grenze gebaut. Ich bitte daran zu denken, dass in diesem Bereich sowohl ein Kanal, als auch Elektro- und Gasleitungen der Stadtwerke verlaufen, die Abstandsflächen benötigen. Dies wurde beim Grundstückskauf auch so besprochen und wird durch Eintragung von persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Ich bitte dies zu beachten.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Nach Rücksprache des Vorhabenträgers mit der Stadtwerke Homburg GmbH liegen im östlichen Bereich des Plangebietes lediglich Elektroleitungen, die von der Planung betroffen sind. Die im Bürgersteig, entlang der Einöder Straße (B 423) verlegte Gasversorgungsleitung, muss nach Aussage der Stadtwerke Homburg GmbH voraussichtlich nicht umverlegt werden.</p> <p>Sollte während den Bauaktivitäten jedoch wider Erwarten die Gasleitung freigelegt werden, muss diese umgehend außer Betrieb genommen bzw. umverlegt werden. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten, trägt der Vorhabenträger.</p> <p>Der Mischwasserkanal der Kreisstadt Homburg liegt zudem nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.</p> <p>Die innerhalb des Plangebietes liegenden Leitungen werden daher textlich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. In Absprache mit der Stadtwerke Homburg GmbH ist eine Umverlegung der Leitungen möglich.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg beschließt, wie dargelegt, folgende Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p>

	<p>„Im östlichen Bereich des Plangebietes (Parzelle 1468/4 (teilweise) und Parzelle 3981 (teilweise)) liegen lediglich Elektroleitungen der Stadtwerke Homburg GmbH, die von der Planung betroffen sind. Eine Umverlegung der Leitungen ist in Absprache mit dem Versorgungsträger möglich und eine Voraussetzung für eine Bebauung.</p> <p>Sollte die im Bürgersteig, entlang der Einöder Straße (B 423) verlegte Gasversorgungsleitung der Stadtwerke Homburg GmbH während den Bauaktivitäten wider Erwarten freigelegt werden, muss diese umgehend außer Betrieb genommen bzw. umverlegt werden. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten, trägt der Vorhabenträger.“</p>
<p>24 KREISSTADT HOMBURG AMT FÜR HOCHBAU Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>25 KREISSTADT HOMBURG RECHTS- UND ORDNUNGSAMT Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 11.03.2020</u></p> <p>„nach Durchsicht der Unterlagen bleibt festzustellen, dass die erforderliche Anzahl an Stellplätzen vorgehalten wird. Sonstiger Parkverkehr (bspw. durch Besuche) verteilt sich auf die Erikastraße bzw. auf umliegende Straßen, oder aber auf den/die Parkstreifen entlang der Einöder Straße (B423). Im Bereich der oberirdisch anzulegenden Parkflächen sind die Gehwegflächen zu erhalten. Die Ein-/Ausfahrt zur Tiefgarage ist über die Erikastraße geregelt. Mit mindestens 15 Meter Entfernung zur Einmündung B423 ist eine Aufstellfläche für PKW im Bereich der Erikastraße vorhanden.</p> <p>Falls Änderungen an der Planung vorgenommen werden oder der öffentliche Verkehrsraum in sonstiger Weise tangiert werden sollte, wäre die Ortspolizeibehörde erneut zu hören.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Das Vorhaben wurde im Rahmen der Detailplanung zwischenzeitlich weiter konkretisiert. Die geforderten Stellplätze werden demnach über zwölf Tiefgaragenstellplätze auf dem Grundstück bereitgestellt. Oberirdische Stellplätze sind nicht mehr vorgesehen.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>26 KREISSTADT HOMBURG ABT. UMWELT UND GRÜNFLÄCHEN Am Forum 5</p>	

<p>66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>27 KREISSTADT HOMBURG ABT. TIEFBAU Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>28 KREISSTADT HOMBURG ABT. BRAND- UND ZIVILSCHUTZ Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>29 KREISSTADT HOMBURG KÄMMEREI Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>30 KREISSTADT HOMBURG AMT FÜR SCHULE UND SPORT Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>31 KREISSTADT HOMBURG AMT FÜR JUGEND, SENIOREN UND SOZIALES Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>32 KREISSTADT HOMBURG ABT. BAUORDNUNG / BAUVERWALTUNG Am Forum 5</p>	

<p>66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 02.03.2020</u></p> <p>„aus Sicht der UBA spricht in großen Teilen nichts gegen den vorhabenbezogenen B-Plan. Allerdings sollte die Stellplatzsituation beachtet werden. Pro Wohneinheit wird die UBA 1,5 Stellplätze fordern, welche auf dem Grundstück nachgewiesen werden müssen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Das Vorhaben wurde im Rahmen der Detailplanung zwischenzeitlich weiter konkretisiert. Demnach können auf dem Grundstück insgesamt 8 Wohneinheiten geschaffen werden. Bei einem Stellplatzbedarf von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit entspricht dies insgesamt 12 Stellplätzen.</p> <p>Die geforderten Stellplätze werden über zwölf Tiefgaragenstellplätze auf dem Grundstück bereitgestellt.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>33 KREISSTADT HOMBURG ABT. DENKMALPFLEGE/MUSEEN Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 22.01.2020</u></p> <p>„bislang sind auf dem bezeichneten Gelände keine archäologischen Bodenfunde gemeldet worden. Es ist aber bekannt, dass es in Schwarzenbach zahlreiche Funde aus römischer Zeit gibt und auch römerzeitliche Bebauung nachgewiesen wurde.</p> <p>Deswegen ist damit zu rechnen, dass bei Erdarbeiten entsprechende Funde gemacht werden können. Bei Funden ist umgehend die Fachbehörde, das Landesdenkmalamt in 66578 Schiffweiler, Am Bergwerk Reden 11, in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Eine Fundmeldung richten Sie dann bitte auch an die Abteilung Denkmalpflege/Museen der Stadt Homburg.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Der Hinweis der Kreisstadt Homburg, Abt. Denkmalpflege/Museen wird vorsorglich in den Bebauungsplan zum bestehenden Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg/Saar beschließt, wie dargelegt, folgenden Hinweis vorsorglich in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>„Innerhalb des Plangebietes sind bislang keine archäologischen Bodenfunde gemeldet worden. Es ist aber bekannt, dass es in Schwarzenbach zahlreiche Funde aus römischer Zeit gibt und auch römerzeitliche Bebauung nachgewiesen wurde. Deswegen ist damit zu rechnen, dass bei Erdarbeiten entsprechende Funde gemacht werden können. Bei Funden ist umgehend die Fachbehörde, das Landesdenkmalamt in 66578 Schiffweiler, Am Bergwerk Reden 11, sowie die Abteilung Denkmalpflege/Museen der Stadt Homburg in Kenntnis zu setzen.“</p>
<p>34 KREISSTADT HOMBURG BAUBETRIEBSHOF / KFM. GEBÄUDEMANAGEMENT Am Forum 5 66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p>

		Kein Beschluss erforderlich
<p>35 LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 19.02.2020</u> <u>AZ: 01/1316/1178/Wß</u></p> <p>„zu der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Ecke Einöder Straße / Erikastraße“, Kreisstadt Homburg im Stadtteil Beeden-Schwarzenbach bestehen aus Sicht des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz keine Bedenken.“</p>		<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>36 LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ Konrad-Zuse-Straße 11 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>37 LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG Von der Heydt 22 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>38 LANDESAMT FÜR ZENTRALE DIENSTE SACHGEBIET Z 2 GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDEMANAGEMENT Virchowstraße 7 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>39 LANDESBETRIEB FÜR STRAßENBAU Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

40 LANDESDENKMALAMT

Am Bergwerk Reden 11
66578 Schiffweiler

Schreiben vom 10.02.2020

„zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - (SDschG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018 S 358 ff.)

Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDschG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDschG) sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden.

Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.“

Stellungnahme der Kreisstadt

Der Hinweis auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden war bereits in dem Entwurf, der dem Landesdenkmalamt im Rahmen der Beteiligung zur Stellungnahme vorlag, enthalten.

Kein Beschluss erforderlich**41 LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM****LPP 125-
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST**

Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken

Schreiben vom 30.01.2020

„nach Auswertung der uns vorliegenden Unterlagen sind im oben genannten Planungsbereich keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittel zu erkennen.

Gegen die Baumaßnahme sprechen somit nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gründe.

Bemerkungen:

Die vorhandenen Luftbilder zeigen immer nur eine Momentaufnahme. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass andere Verdachtsmomente vorliegen könnten, die aus folgenden Gründen (Fettdruck) in der Auswertung nicht erkennbar waren und somit nicht in diese einfließen konnten:

- o Brandbombenblindgänger (in der Regel im Luftbild nicht erkennbar)
- o durch Überwerfungen mit Erdreich bei starken Bombardierungen sind vermutliche Einschlagstellen nicht erkennbar
- o schlechte Luftbildqualität
- o **nicht alle Luftangriffe/Kampfhandlungen sind mit Luftbildaufnahmen belegt**
- o keine Luftbilder vorhanden

Stellungnahme der Kreisstadt

Aus Vorsorgegründen wird der Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg/Saar beschließt, wie dargelegt, folgenden Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen:

„Im Plangebiet sind keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittel zu erkennen. Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden (Zufallsfunde), so ist über die zuständige Polizeidienststelle der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.“

<ul style="list-style-type: none"> o Schlagschatten durch Gebäudeteile o Bewuchs/Bewaldung/Bebauung o Flakgranatenblindgänger o Bombardierungen/Kampfhandlungen nach den letzten vorhandenen Luftbildaufnahmen o vergrabene Kampfmittel <p>Daher kann durchaus, auch bei einem gemäß der Luftbildauswertung sauberen Bereich, ein Restrisiko erhalten bleiben.</p> <p>Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden, so sind die zuständige Polizeidienststelle und der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Seit 2013 werden Baugrunduntersuchungen und Grundstücksüberprüfungen (Flächendetektion/Bohrlochdetektion) aus personellen Gründen nicht mehr durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt. Deshalb sollten Anfragen zu Kampfmitteln so frühzeitig gestellt werden, dass die Beauftragung gewerblicher Firmen zur Detektion der Baufläche rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherrn erfolgen kann. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bauherrn/Auftraggebers.</p> <p>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist auch weiterhin für die Beseitigung, Entschärfung, Vernichtung aufgefundener Kampfmittel zuständig.“</p>	
<p>42 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER FÜR DAS SAARLAND In der Kolling 310 66450 Bexbach</p> <p><u>Schreiben vom 10.02.2020</u></p> <p>„gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>43 MINISTERIUM DER JUSTIZ Zähringer Straße 12 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>44 MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken</p>	

<p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>45 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT REFERAT OBB14 - STADTENTWICKLUNG, STÄDTEBAUFÖRDERUNG, EU-FONDS Postfach 102164 66021 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>46 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT REFERAT OBB24 Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>47 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT REFERAT B 4 ZMZ Mainzer Straße 136 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>48 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT OBERSTE LANDESBAUBEHÖRDE OBB 1 REFERAT OBB 11, LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 02.03.2020</u></p> <p>„der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans stehen landesplanerische Ziele nicht entgegen. Nach Abschluss des Verfahrens wird um Überlassung eines Exemplars des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans einschl. Begründung sowie einer Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>49 MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ</p>	

<p>Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 28.01.2020</u></p> <p>„im Geltungsbereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>50 MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, ENERGIE UND VERKEHR REFERAT E/1 Postfach 10 24 63 66024 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>51 NABU, NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND LANDESVERBAND SAARLAND E. V. Antoniusstraße 18 66822 Lebach</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>52 OBERBERGAMT DES SAARLANDES Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler</p> <p><u>Schreiben vom 24.01.2020</u></p> <p>„nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ im Stadtteil Beeden-Schwarzenbach der Kreisstadt Homburg bestehen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>53 ORN OMNIBUSVERKEHR RHEIN-NAHE GMBH NIEDERLASSUNG SAARLAND Bahnhofstraße 56 66663 Merzig</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>54 PFALZKOM GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH Koschatplatz 1 67061 Ludwigshafen</p> <p><u>Schreiben vom 03.02.2020</u></p> <p>„unsere Anlagen sind nicht betroffen. Wir haben keine Einwände gegenüber Ihrer Maßnahme.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>55 PFALZWERKE NETZ AG REGIONALNETZ (RN) EXTERNE PLANUNGEN/KREUZUNGEN Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen</p> <p><u>Schreiben vom 27.02.2020</u> <u>Zeichen: BG28-2020-780-18080-00</u></p> <p>„im Rahmen unserer Beteiligung an dem im Be- treff genannten Verfahren, geben wir folgende Stellungnahme an Sie weiter. Im räumlichen Geltungsbereich des Bebau- ungsplanes (Plangebiet) befinden sich derzeit keine Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG. Da aktuell keine Belange des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches unseres Unterneh- mens zu berücksichtigen sind, haben wir keine Anregungen und Bedenken zu dieser verbindli- chen Bauleitplanung.</p> <p>An dieser Stelle, weisen wir allerdings aus- drücklich auf folgenden Sachverhalt hin: Da unser Versorgungsnetz ständig baulichen Veränderungen unterliegt, ist es erforderlich, dass etwaige Vorhabenträger rechtzeitig vor Baubeginn eine aktuelle Planauskunft bei unser- em Unternehmen einholen, die auf unserer Webseite (www.pfalzwerke-netz.de) zur Verfü- gung steht. Daher bitten wir Sie um weitere Beteiligung am Verfahren und bereits zu diesem Zeitpunkt, nach dem In-Kraft-Treten des Bebauungspl- anes, um Zusendung der rechtskräftig gewor- denen Unterlagen ausschließlich zur Verwendung in unserem Unternehmen. Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Aktuell sind keine Belange des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches der Pfalzwerke Netz AG, Regionalnetz (RN) Externe Planun- gen/Kreuzungen zu berücksichtigen.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>56 PLEDOC GMBH Postfach 120255 45321 Essen</p> <p><u>Schreiben vom 23.01.2020</u></p> <p>„wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLiNE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.“</p>	
<p>57 POLIZEIINSPEKTION HOMBURG Eisenbahnstraße 40 66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>58 PROTESTANTISCHES DEKANAT Kirchenstraße 8 66424 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>59 RAG MONTAN IMMOBILIEN GMBH HERRN JÜRGEN MAURER Provinzialstraße 1 66806 Ensdorf</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>60 SAARFORST LANDESBETRIEB GESCHÄFTSBEREICH 3 Im Klingelfloß</p>	

<p>66571 Eppelborn</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>61 SAARLÄNDISCHER RUNDFUNK FUNKHAUS HALBERG 66100 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>62 SAARPFALZ-KREIS GESUNDHEITSAMT Am Forum 1 66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 19.02.2020</u></p> <p>„Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen derzeit keine Bedenken gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>63 SAARPFALZ-KREIS KREISSCHULAMT Postfach 15 50 66406 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>64 SAARPFALZ-KREIS JUGENDAMT Postfach 15 50 66406 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>65 SAARPFALZ-KREIS AMT FÜR PLANUNG UND REGIONALENTWICKLUNG Postfach 1550 66406 Homburg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>66 SAARVV Hohenzollernstraße 8 66333 Völklingen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>67 SAARWALD-VEREIN E. V. Prof.-Notton-Straße 5 66740 Saarlouis</p> <p><u>Schreiben vom 10.02.2020</u></p> <p>„Der LV-Saarwald-Verband e.V. hat keine Einwände gegen die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>68 SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD LANDESVERBAND SAARLAND E. V. HERRN GÜNTHER V. BÜNAU Antoniusstraße 18 66822 Lebach</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>69 STADT BEXBACH HERRN BÜRGERMEISTER Rathausstraße 68 66450 Bexbach</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>70 STADT BLIESKASTEL HERRN BÜRGERMEISTER Paradeplatz 5 66440 Blieskastel</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>71 STADTVERWALTUNG ZWEIBRÜCKEN Herzogstraße 1 66482 Zweibrücken</p> <p><u>Schreiben vom 12.02.2020</u></p> <p>„die Stadt Zweibrücken hat grundsätzlich keine Bedenken und Anregungen bezüglich der vor-</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>gelegten Planung.“</p>	
<p>72 STADTWERKE HOMBURG GMBH Lessingstraße 3 66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 09.03.2020</u></p> <p>„wie soeben besprochen, hier die Mail mit den Auflagen, sowie beigefügt unsere aktuellen Leitungspläne.</p> <p>Wie Sie sehen können, liegen insbesondere Gas- und Elektroleitungen im betroffenen Bereich.“</p> <p>Mail vom 07.11.2019 „da sich in den o.a. Flurstücken Leitung der Stadtwerke Homburg befinden, gelten für die Bebauung folgende Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * die Fläche darf nicht überbaut werden. * Die Fläche darf in dem Bereich unserer Leitungen nicht mit einer Begrenzung versehen werden (z. B. Mauer) * Eine Bepflanzung mit tiefwurzelnde Pflanzen ist ausgeschlossen. * In Leitungsverlauf gilt ein Schutzstreifen von 1 m beiderseits der Leitungstrasse. * Vor Beginn von Baumaßnahmen auf dem Gelände ist bei der Stadtwerke Homburg GmbH eine Planauskunft einzuholen. * Zur Sicherung der Leitungen sind Dienstbarkeiten einzutragen. <p>Ich habe wegen des Leitungsverlaufs einen Plan angehängt, dieser ersetzt jedoch nicht die Pflicht zur Einholung einer Auskunft.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Becker oder Herrn Krämer.“</p> <p><u>Schreiben vom 01.04.2020</u></p> <p>„It. den uns vorliegenden Informationen sowie Plänen gehen wir davon aus, dass die im Bürgersteig, entlang der Einöder Straße (B 423) verlegte Gasversorgungsleitung, nicht umverlegt werden muss.</p> <p>Bei dem Vor-Ort-Termin letzte Woche, hatten sie angesprochen, dass im Bürgersteig keine Tiefbauarbeiten, anlässlich ihrer vorgesehenen Bebauung, durchgeführt werden.</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Wie zwischen Vorhabenträger und der Stadtwerke Homburg GmbH besprochen, liegen im östlichen Bereich des Plangebietes lediglich Elektroleitungen, die von der Planung betroffen sind.</p> <p>Die im Bürgersteig, entlang der Einöder Straße (B 423) verlegte Gasversorgungsleitung, muss nach Aussage der Stadtwerke Homburg GmbH voraussichtlich nicht umverlegt werden.</p> <p>Sollte während den Bauaktivitäten jedoch wider Erwarten die Gasleitung freigelegt werden, muss diese umgehend außer Betrieb genommen bzw. umverlegt werden. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten, trägt der Vorhabenträger.</p> <p>Die innerhalb des Plangebietes liegenden Leitungen werden daher textlich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. In Absprache mit der Stadtwerke Homburg GmbH ist eine Umverlegung der Leitungen möglich.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg beschließt, wie dargelegt, folgende Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>„Im östlichen Bereich des Plangebietes (Parzelle 1468/4 (teilweise) und Parzelle 3981 (teilweise)) liegen lediglich Elektroleitungen der Stadtwerke Homburg GmbH, die von der Planung betroffen sind.</p> <p>Eine Umverlegung der Leitungen ist in Absprache mit dem Versorgungsträger möglich und eine Voraussetzung für eine Bebauung.</p> <p>Sollte die im Bürgersteig, entlang der Einöder Straße (B 423) verlegte Gasversorgungsleitung der Stadtwerke Homburg GmbH während den Bauaktivitäten wider Erwarten freigelegt werden, muss diese umgehend außer Betrieb</p>

<p>Sollte während den Bauaktivitäten wider Erwar- ten die Gasleitung freigelegt werden, müsste diese umgehend außer Betrieb bzw. umverlegt werden. Sämtliche dadurch entstehenden Kos- ten, müssten Sie tragen bzw. Übernehmen.“</p>	<p>genommen bzw. umverlegt werden. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten, trägt der Vor- habenträger.“</p>
<p>73 STEAG NEW ENERGIES GMBH PT-P/ZENTRALE PLANAUSKUNFT St. Johanner Straße 101-105 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 23.01.2020</u></p> <p>„in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbe- reich sind keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH Bei Fragen zum Handling „Zentrale Planaus- kunft“ wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefon-Nummer: 0681 9494 9112 behilflich sein.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>74 TELEFÓNICA GERMANY GMBH & CO. OHG Rheinstraße 15 14513 Teltow</p> <p><u>Schreiben vom 25.02.2020</u></p> <p>„die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Ger- many GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beige- fügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie einge- zeichnet. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Ver- fügung zu stellen, damit eine erneute Überprü- fung erfolgen kann. Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfü- gung.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>75 VERBAND DER GARTENBAUVEREINE SAAR-PFALZ E.V. Hüttersdorfer Straße 29 66839 Schmelz</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>76 VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH- MIESAU Am Rathaus 2</p>	

<p>66892 Bruchmühlbach-Miesau</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>77 VERBANDSGEMEINDE OBERES GLANTAL HERRN BÜRGERMEISTER Rathausstraße 14 66914 Waldmohr</p> <p><u>Schreiben vom 23.01.2020</u></p> <p>„wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.01.2020 und teilen Ihnen hiermit mit, dass wir als Verbandsgemeinde Oberes Glantal keine Bedenken und Einwände gegen den o.g. Bebauungsplan erheben.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>78 VERBANDSGEMEINDE ZWEIBRÜCKEN- LAND Landauer Straße 18-20 66482 Zweibrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>79 VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH NETZINFRASTRUKTUR Zurmaiener Straße 175 54292 Trier</p> <p><u>Schreiben vom 24.02.2020</u></p> <p>„wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.01.2020.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>80 VSE NET GMBH Nell-Breuning-Allee 6 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>81 VSE VERTEILNETZ GMBH Heinrich-Böcking-Str. 10-14 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 27.01.2020</u></p> <p>„Für die Sparte „STROM“ sind in dem gewählten Bereich keine Netzdaten vorhanden.</p> <p>Für die Sparte „TELEKOMMUNIKATION“ sind in dem gewählten Bereich keine Netzdaten vorhanden.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>82 WASSERSTRABEN - UND SCHIFFFAHRTSAMT SAARBRÜCKEN Bismarckstr. 133 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>83 WESTNETZ GMBH DRW-S-LK-TM Florianstraße 15-21 44139 Dortmund</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>84 WVO WASSERVERSORGUNG OSTSAAR GMBH In der Etwies 6 66564 Ottweiler</p> <p><u>Schreiben vom 22.01.2020</u></p> <p>„hiermit teilen wir Ihnen mit, dass im Bereich Ihrer o. g. geplanten Maßnahmen keine Versorgungsleitungen und –anlagen der Wasserversorgung Ostsaaar GmbH und des Zweckverbandes Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen in Ottweiler vorhanden sind.</p> <p>Wir erstatten somit Fehlanzeige.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Kreisstadt</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

VORSCHLAG DER VERWALTUNG

- Anpassung der Vorhabenbeschreibung
 - Realisierung von 8 Wohneinheiten
 - Realisierung von 12 Stellplätzen
- Anpassung der Planzeichnung hinsichtlich der fortgeschrittenen Detailplanung
 - Verlegung der Zufahrt zur Tiefgarage
 - Anpassung der Fläche für die Tiefgarage
- Aktualisierung des Vorhaben- und Erschließungsplanes hinsichtlich der fortgeschrittenen Detailplanung

Im Rahmen der zwischenzeitlich fortgeschrittenen Detailplanung hat sich gezeigt, dass bei gleichbleibender Kubatur nun 8 statt 7 Wohneinheiten realisiert werden können. Entsprechend dem Stellplatzschlüssel (1,5 pro WE) werden 12 Stellplätze auf dem Grundstück (ausschließlich in der Tiefgarage) nachgewiesen.

Zur Unterbringung der erforderlichen 12 Stellplätze ist daher die Anpassung der Fläche der Tiefgarage erforderlich. Hierdurch ändert sich auch die Zufahrt zur Tiefgarage minimal. Die Planzeichnung ist daher hinsichtlich der fortgeschrittenen Detailplanung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg beschließt, wie dargelegt, die Vorhabenbeschreibung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan anzupassen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat der Kreisstadt Homburg, wie dargelegt die Planzeichnung hinsichtlich der fortgeschrittenen Detailplanung anzupassen.

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat der Kreisstadt Homburg, wie dargelegt, den Vorhaben- und Erschließungsplan hinsichtlich der fortgeschrittenen Detailplanung zu aktualisieren.

2020/705/610**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße", Gemarkung Beeden-Schwarzenbach

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	27.08.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 28.11.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße“ beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Folgend liegt nun der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor.

Grundlage und Gegenstand des Vertrages ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohnungen an der Einöder Straße / Erikastraße in Beeden-Schwarzenbach.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens auf ihre Kosten.

Die Umgrenzung des Vertragsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 600 m² umfasst die Parzellen 1468/10, 1468/11 und 3981/1.

Anlage/n

- 1 Durchführungsvertrag (nichtöffentlich)
- 2 Notarielle Urkunde (nichtöffentlich)

2020/684/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber Ralf



Betriebskostenzuschluss 2020 an die Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.08.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stiftung Römermuseum wird der im Haushalt veranschlagte Betriebskostenzuschluss 2020 in Höhe von 335.000,-- € vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung gewährt und ausgezahlt

Sachverhalt

Der Geschäftsführer der Stiftung Römermuseum bittet um Auszahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 335.000,-- €, damit die ordnungsgemäße Führung des Museumsbetriebes gewährleistet werden kann. Die Stiftung ist aufgrund steigender Kosten und der Unterdeckung der Stiftung sowie anstehender Renovierungsarbeiten am Edelhaus auf den Betriebskostenzuschluss angewiesen. Bis zur Genehmigung des Haushaltes 2020 werden der Stiftung Römermuseum Abschläge bis zur Höhe des Defizits ausgezahlt.

Eine Aufstellung der bisherigen Erträge und Aufwendungen für 2020 und 2019 ist als Anlage beigefügt.

Im Haushalt 2020 stehen bei dem Produkt 25200100 (Verwaltung Museen, historische Stätten, Archive) Konto 531601 (Aufwendungen für Zusch. an Stiftg. Römermuseum) 350.000,-- € als Betriebskostenzuschluss für die Stiftung Römermuseum zur Verfügung. Darin enthalten ist die jährliche Stiftereinlage in Höhe von 15.000,--

Anlage/n

- 1 Erträge und Aufwendungen Stiftung Römermuseum (öffentlich)

Summen- und Saldenliste

Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

Buchjahr: 2020

Konto	Bezeichnung	Eröffnungs- bilanzwert	Soll 2020	Haben 2020	Schlussbilanz- wert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 € (S)	0,00 €	2.500,00 €	0,00 € (S)	2.500,00 € (H)
441210	Miete Wohnung	0,00 € (S)	0,00 €	2.760,96 €	0,00 € (S)	2.760,96 € (H)
441602	Erträge aus Projekten	0,00 € (S)	0,00 €	154,50 €	0,00 € (S)	154,50 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	0,00 €	5.415,46 €	0,00 € (S)	5.415,46 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütg.tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	123.156,53 €	0,00 €	0,00 € (S)	123.156,53 € (S)
502201	Personalkosten für geringfügig Beschäftigte	0,00 € (S)	3.941,76 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.941,76 € (S)
503200	ZVK/VBLU	0,00 € (S)	7.558,72 €	0,00 €	0,00 € (S)	7.558,72 € (S)
504200	Aufw. SV tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	25.180,49 €	0,00 €	0,00 € (S)	25.180,49 € (S)
521001	Aufw. für Waren (Publikationen usw.)	0,00 € (S)	142,95 €	0,00 €	0,00 € (S)	142,95 € (S)
521002	Einkauf Schulprojekte	0,00 € (S)	616,24 €	0,00 €	0,00 € (S)	616,24 € (S)
522000	Aufw. für Energie, Wasser, Abwasser	0,00 € (S)	11.259,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	11.259,00 € (S)
523101	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Edelhaus	0,00 € (S)	5.365,14 €	6,24 €	0,00 € (S)	5.358,90 € (S)
523102	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Freilichtgelände	0,00 € (S)	1.590,52 €	20,48 €	0,00 € (S)	1.570,04 € (S)
551300	Aufw. Dienst-u.Gesch.reisen/gänge	0,00 € (S)	17,50 €	0,00 €	0,00 € (S)	17,50 € (S)
553400	Telefon, Datenübertragungskosten	0,00 € (S)	834,95 €	0,00 €	0,00 € (S)	834,95 € (S)
553600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	2.037,90 €	0,00 €	0,00 € (S)	2.037,90 € (S)
554100	Versicherungen	0,00 € (S)	2.482,66 €	0,00 €	0,00 € (S)	2.482,66 € (S)
554140	Aufw. für Unfallversicherungen	0,00 € (S)	1.442,47 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.442,47 € (S)
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. und Vereinen	0,00 € (S)	51,10 €	0,00 €	0,00 € (S)	51,10 € (S)
558100	Grundsteuer	0,00 € (S)	1.587,25 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.587,25 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	187.265,18 €	26,72 €	0,00 € (S)	187.238,46 € (S)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	187.265,18 €	5.442,18 €	0,00 € (S)	181.823,00 € (S)
gesamt:		0,00 € (S)	187.265,18 €	5.442,18 €	0,00 € (S)	181.823,00 € (S)

Ende der Liste

Summen- und Saldenliste

Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

Buchjahr: 2019

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2019	Haben 2019	Schlussbilanzwert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 € (S)	0,00 €	357.500,00 €	0,00 € (S)	357.500,00 € (H)
414801	Erträge Zusch. u. Spenden übrige Bereiche	0,00 € (S)	0,00 €	350,00 €	0,00 € (S)	350,00 € (H)
441101	Einnahmen Tag der offenen Tür	0,00 € (S)	0,00 €	6.162,86 €	0,00 € (S)	6.162,86 € (H)
441102	Verkauf Publikationen usw.	0,00 € (S)	0,00 €	7.050,45 €	0,00 € (S)	7.050,45 € (H)
441200	Mieten (Taberna und Saal)	0,00 € (S)	0,00 €	3.363,56 €	0,00 € (S)	3.363,56 € (H)
441210	Miete Wohnung	0,00 € (S)	0,00 €	2.760,96 €	0,00 € (S)	2.760,96 € (H)
441601	Museumseintritte	0,00 € (S)	0,00 €	19.633,71 €	0,00 € (S)	19.633,71 € (H)
441602	Erträge aus Projekten	0,00 € (S)	0,00 €	51.815,10 €	0,00 € (S)	51.815,10 € (H)
452900	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 € (S)	0,00 €	841,11 €	0,00 € (S)	841,11 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	0,00 €	449.477,75 €	0,00 € (S)	449.477,75 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütg.tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	268.898,27 €	0,00 €	0,00 € (S)	268.898,27 € (S)
502201	Personalkosten für geringfügig Beschäftigte	0,00 € (S)	42.838,22 €	0,00 €	0,00 € (S)	42.838,22 € (S)
503200	ZVK/VBLU	0,00 € (S)	16.050,43 €	0,00 €	0,00 € (S)	16.050,43 € (S)
504200	Aufw. SV tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	54.895,07 €	0,00 €	0,00 € (S)	54.895,07 € (S)
521001	Aufw. für Waren (Publikationen usw.)	0,00 € (S)	3.350,25 €	20,34 €	0,00 € (S)	3.329,91 € (S)
521002	Einkauf Schulprojekte	0,00 € (S)	8.111,68 €	7,69 €	0,00 € (S)	8.103,99 € (S)
521003	Einkauf Tag der offenen Tür	0,00 € (S)	2.887,91 €	0,00 €	0,00 € (S)	2.887,91 € (S)
522000	Aufw. für Energie, Wasser, Abwasser	0,00 € (S)	45.960,80 €	0,00 €	0,00 € (S)	45.960,80 € (S)
523101	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Edelhaus	0,00 € (S)	4.475,58 €	0,44 €	0,00 € (S)	4.475,14 € (S)
523102	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Freilichtgelände	0,00 € (S)	10.817,68 €	93,01 €	0,00 € (S)	10.724,67 € (S)
551200	Aufw. für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00 € (S)	88,75 €	0,00 €	0,00 € (S)	88,75 € (S)
551300	Aufw. Dienst-u.Gesch.reisen/gänge	0,00 € (S)	220,32 €	0,00 €	0,00 € (S)	220,32 € (S)
552901	Aufw. für Tag der offenen Tür	0,00 € (S)	10.630,36 €	0,00 €	0,00 € (S)	10.630,36 € (S)
553400	Telefon, Datenübertragungskosten	0,00 € (S)	1.390,55 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.390,55 € (S)
553600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	11.177,28 €	0,00 €	0,00 € (S)	11.177,28 € (S)
554100	Versicherungen	0,00 € (S)	3.571,72 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.571,72 € (S)
554140	Aufw. für Unfallversicherungen	0,00 € (S)	1.506,04 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.506,04 € (S)
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. und Vereinen	0,00 € (S)	51,10 €	0,00 €	0,00 € (S)	51,10 € (S)
558100	Grundsteuer	0,00 € (S)	1.388,71 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.388,71 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	488.310,72 €	121,48 €	0,00 € (S)	488.189,24 € (S)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	488.310,72 €	449.599,23 €	0,00 € (S)	38.711,49 € (S)
gesamt:		0,00 € (S)	488.310,72 €	449.599,23 €	0,00 € (S)	38.711,49 € (S)

Ende der Liste

2020/684/200-02**öffentlich**

Beschlussvorlage

41 - Kultur- u. Tourismus

Bericht erstattet: Prof. Dr. Klaus Kell



Betriebskostenzuschluss 2020 an die Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stiftung Römermuseum wird der im Haushalt veranschlagte Betriebskostenzuschluss 2020 in Höhe von 335.000,-- € vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung gewährt und ausgezahlt

Sachverhalt

Der Geschäftsführer der Stiftung Römermuseum bittet um Auszahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 335.000,-- €, damit die ordnungsgemäße Führung des Museumsbetriebes gewährleistet werden kann. Die Stiftung ist aufgrund steigender Kosten und der Unterdeckung der Stiftung sowie anstehender Renovierungsarbeiten am Edelhaus auf den Betriebskostenzuschluss angewiesen. Bis zur Genehmigung des Haushaltes 2020 werden der Stiftung Römermuseum Abschläge bis zur Höhe des Defizits ausgezahlt.

Eine Aufstellung der bisherigen Erträge und Aufwendungen für 2020 und 2019 ist als Anlage beigefügt.

Im Haushalt 2020 stehen bei dem Produkt 25200100 (Verwaltung Museen, historische Stätten, Archive) Konto 531601 (Aufwendungen für Zusch. an Stiftg. Römermuseum) 350.000,-- € als Betriebskostenzuschluss für die Stiftung Römermuseum zur Verfügung. Darin enthalten ist die jährliche Stiftereinlage in Höhe von 15.000,--

Das Personal des Römermuseums setzt sich zusammen aus 4 Vollzeitstellen:

1 Archäologin

1 Hausmeister

2 Hilfsarbeiter/ Grabungshelfer

und

2 Kassiererinnen – jeweils mit einer halben Stelle und

2 Sachbearbeiterinnen Projekte – jeweils mit einer halben Stelle

Als Investitionen sind geplant, die Errichtung einer Mansio (Herberge) mit WC-Anlage und Duschen. Die Kosten betragen ca. 400.000 €. Die Maßnahme ist nur durchführbar, wenn die Bezuschussung durch das WiMi (mit 95 %) gesichert ist. Die Kosten für die Sanierung der Dachgauben am Edelhaus belaufen sich auf ca. 100.000 €. Die Maßnahme soll in Abschnitten entsprechend der Dringlichkeit der Sanierung durchgeführt werden. Für den Erwerb eines Grabungszeltes, einer Ausstellungsvitrine und der Einrichtung eines Besucher-WLan für das

Museumsgelände sind 15.000 € erforderlich. Dieser Betrag wird aus der „Schenkung Eheleute Notar Oskar Deutsch“ finanziert.

Anlage/n

- 1 Erträge und Aufwendungen Stiftung Römermuseum (öffentlich)

Summen- und Saldenliste

Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

Buchjahr: 2020

Konto	Bezeichnung	Eröffnungs- bilanzwert	Soll 2020	Haben 2020	Schlussbilanz- wert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 € (S)	0,00 €	2.500,00 €	0,00 € (S)	2.500,00 € (H)
441210	Miete Wohnung	0,00 € (S)	0,00 €	2.760,96 €	0,00 € (S)	2.760,96 € (H)
441602	Erträge aus Projekten	0,00 € (S)	0,00 €	154,50 €	0,00 € (S)	154,50 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	0,00 €	5.415,46 €	0,00 € (S)	5.415,46 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütg.tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	123.156,53 €	0,00 €	0,00 € (S)	123.156,53 € (S)
502201	Personalkosten für geringfügig Beschäftigte	0,00 € (S)	3.941,76 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.941,76 € (S)
503200	ZVK/VBLU	0,00 € (S)	7.558,72 €	0,00 €	0,00 € (S)	7.558,72 € (S)
504200	Aufw. SV tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	25.180,49 €	0,00 €	0,00 € (S)	25.180,49 € (S)
521001	Aufw. für Waren (Publikationen usw.)	0,00 € (S)	142,95 €	0,00 €	0,00 € (S)	142,95 € (S)
521002	Einkauf Schulprojekte	0,00 € (S)	616,24 €	0,00 €	0,00 € (S)	616,24 € (S)
522000	Aufw. für Energie, Wasser, Abwasser	0,00 € (S)	11.259,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	11.259,00 € (S)
523101	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Edelhaus	0,00 € (S)	5.365,14 €	6,24 €	0,00 € (S)	5.358,90 € (S)
523102	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Freilichtgelände	0,00 € (S)	1.590,52 €	20,48 €	0,00 € (S)	1.570,04 € (S)
551300	Aufw. Dienst-u.Gesch.reisen/gänge	0,00 € (S)	17,50 €	0,00 €	0,00 € (S)	17,50 € (S)
553400	Telefon, Datenübertragungskosten	0,00 € (S)	834,95 €	0,00 €	0,00 € (S)	834,95 € (S)
553600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	2.037,90 €	0,00 €	0,00 € (S)	2.037,90 € (S)
554100	Versicherungen	0,00 € (S)	2.482,66 €	0,00 €	0,00 € (S)	2.482,66 € (S)
554140	Aufw. für Unfallversicherungen	0,00 € (S)	1.442,47 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.442,47 € (S)
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. und Vereinen	0,00 € (S)	51,10 €	0,00 €	0,00 € (S)	51,10 € (S)
558100	Grundsteuer	0,00 € (S)	1.587,25 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.587,25 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	187.265,18 €	26,72 €	0,00 € (S)	187.238,46 € (S)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	187.265,18 €	5.442,18 €	0,00 € (S)	181.823,00 € (S)
gesamt:		0,00 € (S)	187.265,18 €	5.442,18 €	0,00 € (S)	181.823,00 € (S)

Ende der Liste

Summen- und Saldenliste

Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

Buchjahr: 2019

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2019	Haben 2019	Schlussbilanzwert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 € (S)	0,00 €	357.500,00 €	0,00 € (S)	357.500,00 € (H)
414801	Erträge Zusch. u. Spenden übrige Bereiche	0,00 € (S)	0,00 €	350,00 €	0,00 € (S)	350,00 € (H)
441101	Einnahmen Tag der offenen Tür	0,00 € (S)	0,00 €	6.162,86 €	0,00 € (S)	6.162,86 € (H)
441102	Verkauf Publikationen usw.	0,00 € (S)	0,00 €	7.050,45 €	0,00 € (S)	7.050,45 € (H)
441200	Mieten (Taberna und Saal)	0,00 € (S)	0,00 €	3.363,56 €	0,00 € (S)	3.363,56 € (H)
441210	Miete Wohnung	0,00 € (S)	0,00 €	2.760,96 €	0,00 € (S)	2.760,96 € (H)
441601	Museumseintritte	0,00 € (S)	0,00 €	19.633,71 €	0,00 € (S)	19.633,71 € (H)
441602	Erträge aus Projekten	0,00 € (S)	0,00 €	51.815,10 €	0,00 € (S)	51.815,10 € (H)
452900	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 € (S)	0,00 €	841,11 €	0,00 € (S)	841,11 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	0,00 €	449.477,75 €	0,00 € (S)	449.477,75 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütg.tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	268.898,27 €	0,00 €	0,00 € (S)	268.898,27 € (S)
502201	Personalkosten für geringfügig Beschäftigte	0,00 € (S)	42.838,22 €	0,00 €	0,00 € (S)	42.838,22 € (S)
503200	ZVK/VBLU	0,00 € (S)	16.050,43 €	0,00 €	0,00 € (S)	16.050,43 € (S)
504200	Aufw. SV tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	54.895,07 €	0,00 €	0,00 € (S)	54.895,07 € (S)
521001	Aufw. für Waren (Publikationen usw.)	0,00 € (S)	3.350,25 €	20,34 €	0,00 € (S)	3.329,91 € (S)
521002	Einkauf Schulprojekte	0,00 € (S)	8.111,68 €	7,69 €	0,00 € (S)	8.103,99 € (S)
521003	Einkauf Tag der offenen Tür	0,00 € (S)	2.887,91 €	0,00 €	0,00 € (S)	2.887,91 € (S)
522000	Aufw. für Energie, Wasser, Abwasser	0,00 € (S)	45.960,80 €	0,00 €	0,00 € (S)	45.960,80 € (S)
523101	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Edelhaus	0,00 € (S)	4.475,58 €	0,44 €	0,00 € (S)	4.475,14 € (S)
523102	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Freilichtgelände	0,00 € (S)	10.817,68 €	93,01 €	0,00 € (S)	10.724,67 € (S)
551200	Aufw. für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00 € (S)	88,75 €	0,00 €	0,00 € (S)	88,75 € (S)
551300	Aufw. Dienst-u.Gesch.reisen/gänge	0,00 € (S)	220,32 €	0,00 €	0,00 € (S)	220,32 € (S)
552901	Aufw. für Tag der offenen Tür	0,00 € (S)	10.630,36 €	0,00 €	0,00 € (S)	10.630,36 € (S)
553400	Telefon, Datenübertragungskosten	0,00 € (S)	1.390,55 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.390,55 € (S)
553600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	11.177,28 €	0,00 €	0,00 € (S)	11.177,28 € (S)
554100	Versicherungen	0,00 € (S)	3.571,72 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.571,72 € (S)
554140	Aufw. für Unfallversicherungen	0,00 € (S)	1.506,04 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.506,04 € (S)
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. und Vereinen	0,00 € (S)	51,10 €	0,00 €	0,00 € (S)	51,10 € (S)
558100	Grundsteuer	0,00 € (S)	1.388,71 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.388,71 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	488.310,72 €	121,48 €	0,00 € (S)	488.189,24 € (S)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	488.310,72 €	449.599,23 €	0,00 € (S)	38.711,49 € (S)
gesamt:		0,00 € (S)	488.310,72 €	449.599,23 €	0,00 € (S)	38.711,49 € (S)

Ende der Liste

2020/709/220**öffentlich**

Beschlussvorlage

220 - Finanzbuchhaltung

Bericht erstattet: Weber, Ralf



Jahresabschluss 2015 der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	01.09.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 25.979.740,99 € festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird die beschränkte Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 99 Abs. 1 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz (KSVG). Danach hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises (RPA) wurde von der Stadt Homburg, vertreten durch ihren Bürgermeister, Herrn Michael Forster, mit Schreiben vom 22.01.2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt. Die nach Durchführung aller Prüfungen berichtigte Vermögensrechnung (Bilanz) weist einen Jahresfehlbetrag von 25.979.740,99 € und eine Bilanzsumme von 307.371.074,81 € aus.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 Satz 3 KSVG in nicht öffentlicher Sitzung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 122 Abs.1 KSVG zu prüfen. Gem. § 101 Abs. 2 KSVG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat. Dabei stellt er auch den Jahresfehlbetrag fest. Zugleich entscheidet er in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Das RPA empfiehlt in seinem Prüfbericht vom 17.06.2020 dem Stadtrat, den geprüften Jahresabschluss 2015 festzustellen. Zum Punkt Entlastung des Oberbürgermeisters führt es aus: „Gegen den damaligen Oberbürgermeister, dessen Amtsgeschäfte derzeit ruhen, liegt ein Urteil vor, das aber noch nicht rechtskräftig ist. Der Stadtrat hat Regressansprüche erhoben und es wurden Disziplinarmaßnahmen verfügt. Das Vertrauensverhältnis kann zumindest, was die Vergabe der Überwachungsleistungen ohne Einschaltung des Stadtrates betrifft, als gestört gelten. Wegen der schwerwiegenden Vorwürfe und des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens, schlage ich eine beschränkte Entlastung des Oberbürgermeisters vor und zwar unter Ausschluss aller Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Vergabe und der Abrechnung der Überwachungsdienstleistungen stehen.“

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss 2015 komplett mit Prüfbericht (öffentlich)



**Jahresabschluss
der
Kreis- und Universitätsstadt
Homburg**

2015



Inhalt

Vollständigkeitserklärung
3 - 4

Bilanz und Rechnungen
5 - 51

Anhang zum Jahresabschluss mit
den Anlagen
52 - 127

Prüfbericht vom
Rechnungsprüfungsamt des
Saarpfalz-Kreises
128 - 188



Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2015

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragten Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises sind die verlangten und die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Nachfolgend genannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, den Prüfern alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Ralf Weber (Kämmerer)
 - Michael Braß (Leiter Haushalt- und Finanzabteilung)
 - Alexander Ecker (Sachbearbeiter Doppik)

Erstellung Jahresabschluss

1. Die erforderlichen Daten, Belege und sonstigen Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 sind zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle bewertungsrelevanten Vorgänge erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der einzelnen Bilanzpositionen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorgaben sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.
4. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst.
5. In dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2015

Der Anhang umfasst gemäß § 99 III KSVG die folgenden Anlagen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Darüber hinaus wurden noch folgende Anlagen dem Anhang beigelegt:

- Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen
- Aufstellung der Rückstellungen
- Aufstellung der Sonderposten
- Saldenbestätigung

Sämtliche Umstände, die Einfluss auf die Vermögens- und Schuldenlage haben, wurden berücksichtigt und sind im Anhang erläutert.

Die Vermögensrechnung weist zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage aus.

Verträge und Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Homburg, den 07.05.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

Anlagen:

Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen



**Bilanz
und
Rechnungen
2015**

Bilanz (Vermögensrechnung)

Kreisstadt Homburg (Saar) zum Stichtag 31.12.2015

Seite: 1 von 3

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.117.810,69	8.565.068,24
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	10.050.703,21	10.059.673,01
1.2.1.2	Ackerland	975.474,17	983.608,20
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.303.786,05	3.316.527,98
1.2.1.4	Schutzflächen	29.352,42	29.352,42
1.2.1.5	Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden	10.575,00	10.575,00
1.2.1.6	Gewässer	784.626,88	798.207,20
1.2.1.7	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.817.423,48	6.667.062,98
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Wohnbauten	2.300.755,42	2.399.957,51
1.2.2.2	soziale Einrichtungen	4.520.894,66	4.487.165,61
1.2.2.3	Schulen	17.838.070,52	17.697.076,93
1.2.2.4	Kulturanlagen	2.655.948,98	2.574.093,44
1.2.2.5	Sportanlagen, Spielplätze u. ä.	22.548.733,80	22.292.791,94
1.2.2.6	Park- und Gartenanlagen	4.295.307,85	4.256.435,49
1.2.2.7	Friedhöfe	3.064.939,20	2.862.140,79
1.2.2.8	Verwaltungsgebäude	19.160.445,21	18.798.148,91
1.2.2.9	sonstige Gebäude	18.807.610,93	18.429.199,17
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3.345.158,22	3.756.578,22
1.2.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	575.701,70	531.365,13
1.2.3.3	Stromversorgungsanlagen	364.290,27	850.604,94
1.2.3.4	Gasversorgungsanlagen		
1.2.3.5	Wasserversorgungsanlagen		
1.2.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	1.331.077,35	1.305.540,43
1.2.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	99.492.595,36	98.487.663,53
1.2.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	266.261,00	248.511,00

PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	91.346.726,75	91.346.619,75
1.2	Sonderrücklagen	519.901,54	518.751,47
1.3	Ausgleichsrücklage		
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-25.979.740,99
2.	Sonderposten		
2.1	aus Zuwendungen	19.722.047,24	19.830.783,75
2.2	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.053.895,19	6.696.120,00
2.3	für den Gebührenaussgleich		
2.4	Sonstige Sonderposten	196.725,42	176.553,08
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	31.187.106,09	31.174.881,71
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für Altlastensanierungen	40.000,00	1.000,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		
3.4	Sonstige Rückstellungen	181.210,71	225.485,18
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Erhaltene Anzahlungen		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.3.1	von verbundenen Unternehmen		
4.3.2	von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.3.3	von Sondervermögen		
4.3.4	vom öffentlichen Bereich		
4.3.5	vom privaten Kreditmarkt	72.675.200,81	72.592.725,11
4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	69.000.000,00	95.000.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.142.813,00	3.268.609,59
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.087.434,86	578.495,96
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	12.840.105,99	6.132.146,81
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.286.571,71	5.808.643,39

Bilanz (Vermögensrechnung)

Kreisstadt Homburg (Saar) zum Stichtag 31.12.2015

Seite: 2 von 3

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr	PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR				in EUR	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden						
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	368.904,11	359.012,06				
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	7.083.781,30	6.459.734,95				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.572.894,82	1.742.160,50				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.841.090,86	3.290.856,73				
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	27.773.789,83	27.773.789,83				
1.3.2	Beteiligungen (privatrechtlich)						
1.3.3	Sondervermögen	22.411.553,05	22.411.553,05				
1.3.4	Anteile an Zweckverbänden u. ä.	5,00	5,00				
1.3.5	Ausleihungen	2.365.096,42	1.933.531,54				
1.3.6	(sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens						
2.	Umlaufvermögen						
2.1	Vorräte						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen						
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	2.500,00	2.500,00				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1	Gebührenforderungen	235.528,51	289.015,02				
2.2.1.2	Beitragsforderungen	320.494,54	207.905,88				
2.2.1.3	Steuerforderungen	3.347.122,96	3.623.504,42				
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	755.306,49	493.177,26				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	447.327,12	374.017,89				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.2.1	gegen verbundene Unternehmen	1.620.309,15	1.303.448,91				
2.2.2.2	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.2.3	gegen Sondervermögen						
2.2.2.4	gegen den öffentlichen Bereich	357.516,05	14.456,36				
2.2.2.5	gegen den privaten Bereich	1.217.711,46	844.905,14				
2.2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	689,76	2.613,73				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Liquide Mittel	7.149.242,91	5.965.542,59				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	751.332,60	871.995,88				

Bilanz (Vermögensrechnung)

Kreisstadt Homburg (Saar) zum Stichtag 31.12.2015

Seite: 3 von 3

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr	PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR				in EUR	
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Summe AKTIVA	314.279.739,31	307.371.074,81		Summe PASSIVA	314.279.739,31	307.371.074,81

Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.326.232,17	54.352.750	47.434.982,86	-6.917.767,14
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.193.112,88	3.241.950	3.357.339,34	115.389,34
3	sonstige Transfererträge	58.608,71	66.000	408.343,73	342.343,73
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.163.798,81	2.092.800	2.209.729,81	116.929,81
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.520.085,05	2.340.310	2.669.874,28	329.564,28
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.566.057,91	1.973.611	1.406.751,21	-566.859,79
7	sonstige ordentliche Erträge	4.799.595,92	3.248.970	5.069.987,23	1.821.017,23
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.627.491,45	67.316.391	62.557.008,46	-4.759.382,54
11	Personalaufwendungen	23.186.520,47	23.425.235	23.364.554,73	-60.680,27
12	Versorgungsaufwendungen	1.927.466,54	1.000.600	2.489.697,73	1.489.097,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.073.613,51	15.495.716	11.399.606,00	-4.096.110,28
14	bilanzielle Abschreibungen	9.229.260,58	8.538.170	8.993.277,16	455.107,16
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	33.187.458,05	37.502.725	36.261.801,96	-1.240.923,03
16	Soziale Sicherung	67.469,93	338.823	475.872,97	137.049,81
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.769.464,78	3.741.940	3.438.588,04	-303.352,29
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.441.253,86	90.043.210	86.423.398,59	-3.619.811,17
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 20.813.762,41	-22.726.819	-23.866.390,13	-1.139.571,37
20	Finanzerträge	471.104,07	313.000	974.288,38	661.288,38
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.494.597,99	2.648.575	3.087.639,24	439.064,70
22	Finanzergebnis	- 2.023.493,92	-2.335.575	-2.113.350,86	222.223,68
23	Jahresergebnis	- 22.837.256,33	-25.062.393	-25.979.740,99	-917.347,69

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.723.338,41	54.352.750	48.891.451,34	-5.461.298,66	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.929.732,57	2.299.820	2.949.263,19	649.443,19	
3	sonstige Transfereinzahlungen	48.422,37	66.000	352.165,94	286.165,94	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.667.688,28	1.992.800	1.863.907,64	-128.892,36	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.119.705,10	2.340.310	2.447.653,86	107.343,86	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	580.840,59	2.666.230	2.672.120,29	5.890,29	
7	sonstige Einzahlungen	3.717.487,61	3.248.970	3.488.592,52	239.622,52	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	282.974,25	313.000	1.097.081,26	784.081,26	
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.070.189,18	67.279.880	63.762.236,04	-3.517.643,96	
10	Personalauszahlungen	23.140.577,52	23.425.235	23.373.069,58	-52.165,42	
11	Versorgungsauszahlungen	1.023.934,52	1.000.600	1.110.699,64	110.099,64	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.881.941,99	14.465.880	11.457.567,07	-3.008.312,93	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.457.057,48	2.780.450	3.144.455,56	364.005,56	
14	Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	31.949.342,15	37.120.172	37.757.219,48	637.047,48	
15	Soziale Sicherung	66.462,93	120.400	412.406,83	292.006,83	
16	sonstige Auszahlungen	2.941.907,60	3.634.751	3.212.876,48	-421.874,52	
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.461.224,19	82.547.488	80.468.294,64	-2.079.193,36	
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	- 18.391.035,01	-15.267.608	-16.706.058,60	-1.438.450,60	
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.072,14	1.336.200	759.489,91	-576.710,09	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	535.401,50	3.037.000	160.712,00	-2.876.288,00	
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	750.831,74	761.600	124.319,08	-637.280,92	
23	sonstige Investitionseinzahlungen	403.331,66	432.000	439.528,33	7.528,33	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.713.637,04	5.566.800	1.484.049,32	-4.082.750,68	
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	715.699,54	2.899.545	276.365,63	-2.623.179,04	
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.755.213,93	9.829.841	4.036.328,57	-5.793.511,99	
27	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.003.018,36	1.780.136	418.814,42	-1.361.321,53	
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.065.304,03	3.333.897	218.859,39	-3.115.038,10	
30	sonstige Investitionsauszahlungen	52.811,39	156.944	79.008,48	-77.935,64	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.592.047,25	18.000.363	5.029.376,49	-12.970.986,30	
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.878.410,21	-12.433.563	-3.545.327,17	8.888.235,62	
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 24.269.445,22	-27.701.171	-20.251.385,77	7.449.785,02	
34	Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	17.176.474,05	6.727.971	2.059.969,00	-4.668.002,00	
34a	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0,00	0,00	
35	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	8.498.361,21	2.165.260	2.141.736,51	-23.523,17	
36	Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	8.678.112,84	4.562.711	-81.767,51	-4.644.478,83	

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	681.000.000,00	17.097.908	986.000.000,00	968.902.092,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	671.000.000,00	0	960.000.000,00	960.000.000,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	17.097.908	26.000.000,00	8.902.092,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.678.112,84	21.660.619	25.918.232,49	4.257.613,17
41	Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 5.591.332,38	-6.040.551	5.666.846,72	11.707.398,19
42	Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	4.808,00	0	171.920,20	171.920,20
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	585.777,80	0	-5.000.746,58	-5.000.746,58
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 5.000.746,58	-6.040.551	838.020,34	6.878.571,81

Teilergebnisrechnung

11 Innere Verwaltung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.846,34	83.200	101.562,13	18.362,13
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.876,00	15.400	11.849,50	-3.550,50
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	22.833,04	30.500	8.330,28	-22.169,72
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	661.146,84	1.041.695	504.346,11	-537.348,89
7	sonstige ordentliche Erträge	247.334,64	105.650	1.587.803,53	1.482.153,53
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.049.036,86	1.276.445	2.213.891,55	937.446,55
11	Personalaufwendungen	9.297.973,60	9.704.739	9.767.913,23	63.174,23
12	Versorgungsaufwendungen	1.927.466,54	1.000.600	2.489.697,73	1.489.097,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	836.562,78	1.100.324	711.744,63	-388.578,89
14	bilanzielle Abschreibungen	545.245,13	470.400	530.584,12	60.184,12
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	950,00	2.800	300,00	-2.500,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.502.110,40	1.217.767	1.454.010,01	236.243,28
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.110.308,45	13.496.629	14.954.249,72	1.457.620,47
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 13.061.271,59	-12.220.184	-12.740.358,17	-520.173,92
20	Finanzerträge	5.187,19	5.000	2.923,51	-2.076,49
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551,82	0	101,66	101,66
22	Finanzergebnis	4.635,37	5.000	2.821,85	-2.178,15
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 13.056.636,22	-12.215.184	-12.737.536,32	-522.352,07
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.161.049,04	3.188.400	3.733.345,01	544.945,01
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.834,68	14.500	40.999,05	26.499,05
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.115.214,36	3.173.900	3.692.345,96	518.445,96
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 9.941.421,86	-9.041.284	-9.045.190,36	-3.906,11

Teilergebnisrechnung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.438,47	4.500	75.483,45	70.983,45	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520.127,34	548.900	589.135,03	40.235,03	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	16.460,52	15.200	21.404,48	6.204,48	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.602,78	48.650	47.596,62	-1.053,38	
7	sonstige ordentliche Erträge	318.826,94	251.330	302.978,91	51.648,91	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.044.456,05	868.580	1.036.598,49	168.018,49	
11	Personalaufwendungen	2.710.352,33	2.777.346	2.726.895,01	-50.450,99	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	614.673,55	1.125.073	540.214,33	-584.858,71	
14	bilanzielle Abschreibungen	302.668,65	291.700	308.550,49	16.850,49	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.366,99	45.000	27.686,91	-17.313,09	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	171.892,50	246.615	191.155,02	-55.459,98	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.825.954,02	4.485.734	3.794.501,76	-691.232,28	
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.781.497,97	-3.617.154	-2.757.903,27	859.250,77	
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 2.781.497,97	-3.617.154	-2.757.903,27	859.250,77	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.638,01	0	0,00	0,00	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.303,52	130.000	136.439,60	6.439,60	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 155.665,51	-130.000	-136.439,60	-6.439,60	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 2.937.163,48	-3.747.154	-2.894.342,87	852.811,17	

Teilergebnisrechnung

21 Schulträgeraufgaben

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.594,16	69.140	124.845,92	55.705,92
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.216,74	2.000	2.251,22	251,22
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	47.061,83	48.050	50.738,99	2.688,99
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.888,00	85.150	15.720,00	-69.430,00
7	sonstige ordentliche Erträge	271,69	300	19.204,20	18.904,20
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.032,42	204.640	212.760,33	8.120,33
11	Personalaufwendungen	117.141,52	143.470	142.760,33	-709,67
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.817.151,31	2.052.892	1.903.117,06	-149.775,18
14	bilanzielle Abschreibungen	446.360,08	462.400	433.126,44	-29.273,56
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	363,49	250	0,00	-250,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	128.565,43	133.866	122.356,48	-11.509,52
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.509.581,83	2.792.878	2.601.360,31	-191.517,93
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.340.549,41	-2.588.238	-2.388.599,98	199.638,26
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 2.340.549,41	-2.588.238	-2.388.599,98	199.638,26
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323.774,18	140.000	357.025,84	217.025,84
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 323.774,18	-140.000	-357.025,84	-217.025,84
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 2.664.323,59	-2.728.238	-2.745.625,82	-17.387,58

Teilergebnisrechnung

25 Kultur

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR			
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.108,01	23.020	22.385,44	-634,56	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.643,80	3.100	2.549,10	-550,90	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	34.799,04	25.750	54.751,57	29.001,57	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.243,10	200	0,00	-200,00	
7	sonstige ordentliche Erträge	1.383,70	3.150	5.317,00	2.167,00	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.177,65	55.220	85.003,11	29.783,11	
11	Personalaufwendungen	1.033.424,59	1.069.700	1.073.716,20	4.016,20	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.775,54	627.580	424.980,82	-202.599,34	
14	bilanzielle Abschreibungen	159.590,40	150.230	160.409,04	10.179,04	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.824.533,54	2.581.855	2.973.715,97	391.860,51	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	84.496,76	111.350	92.644,11	-18.705,89	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.654.820,83	4.540.716	4.725.466,14	184.750,52	
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 4.485.643,18	-4.485.496	-4.640.463,03	-154.967,41	
20	Finanzerträge	19.500,00	0	19.500,00	19.500,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.777,67	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	15.722,33	0	19.500,00	19.500,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 4.469.920,85	-4.485.496	-4.620.963,03	-135.467,41	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	232.619,30	223.000	184.206,25	-38.793,75	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.132,00	171.100	160.528,09	-10.571,91	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	58.487,30	51.900	23.678,16	-28.221,84	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 4.411.433,55	-4.433.596	-4.597.284,87	-163.689,25	

Teilergebnisrechnung

31 Soziale Hilfen

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	600	4.292,49	3.692,49
3	sonstige Transfererträge	0,00	65.000	415.527,74	350.527,74
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.640,22	55.500	59.008,14	3.508,14
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	402,22	402,22
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.640,22	121.100	479.230,59	358.130,59
11	Personalaufwendungen	0,00	91.105	134.467,24	43.362,24
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.143,08	-142.723	1.019.452,41	1.162.175,57
14	bilanzielle Abschreibungen	167,40	0	16.856,46	16.856,46
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.944,00	2.000	2.399,20	399,20
16	Soziale Sicherung	0,00	332.423	470.698,22	138.275,06
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.984,03	40.900	90.890,17	49.990,17
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.238,51	323.705	1.734.763,70	1.411.058,70
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 43.598,29	-202.605	-1.255.533,11	-1.052.928,11
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 43.598,29	-202.605	-1.255.533,11	-1.052.928,11
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.000	139.070,54	138.070,54
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.000	-139.070,54	-138.070,54
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 43.598,29	-203.605	-1.394.603,65	-1.190.998,65

Teilergebnisrechnung

33 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2014	2015	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./ Sp. 2)
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	95.645,00	130.100	86.936,86	-43.163,14	-43.163,14
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.600,00	4.600	4.600,00	0,00	0,00
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.245,00	134.700	91.536,86	-43.163,14	-43.163,14
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 100.245,00	-134.700	-91.536,86	43.163,14	43.163,14
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 100.245,00	-134.700	-91.536,86	43.163,14	43.163,14
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 100.245,00	-134.700	-91.536,86	43.163,14	43.163,14

Teilergebnisrechnung

34 Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600,00	3.600	3.000,00	-600,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.173,95	2.100	1.950,00	-150,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	368,05	5.100	696,52	-4.403,48
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.142,00	10.800	5.646,52	-5.153,48
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 6.142,00	-10.800	-5.646,52	5.153,48
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 6.142,00	-10.800	-5.646,52	5.153,48
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 6.142,00	-10.800	-5.646,52	5.153,48

Teilergebnisrechnung

35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2014	2015	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./ Sp. 2)
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	58.608,71	1.000	-7.184,01	-8.184,01	-8.184,01
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.608,71	1.000	-7.184,01	-8.184,01	-8.184,01
11	Personalaufwendungen	433.365,69	432.020	404.405,26	-27.614,74	-27.614,74
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117,04	500	519,63	19,63	19,63
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.013,17	1.000	461,71	-538,29	-538,29
16	Soziale Sicherung	67.274,93	6.000	5.174,75	-825,25	-825,25
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.413,66	18.400	11.782,41	-6.617,59	-6.617,59
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.184,49	457.920	422.343,76	-35.576,24	-35.576,24
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 454.575,78	-456.920	-429.527,77	27.392,23	27.392,23
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 454.575,78	-456.920	-429.527,77	27.392,23	27.392,23
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.851,75	500	7.066,77	6.566,77	6.566,77
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 4.851,75	-500	-7.066,77	-6.566,77	-6.566,77
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 459.427,53	-457.420	-436.594,54	20.825,46	20.825,46

Teilergebnisrechnung

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.043,00	8.960	3.496,00	-5.464,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	41.601,39	52.550	40.080,68	-12.469,32
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.079,82	60.000	59.818,41	-181,59
7	sonstige ordentliche Erträge	6.651,90	1.050	11.017,65	9.967,65
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.376,11	122.560	114.412,74	-8.147,26
11	Personalaufwendungen	175.448,69	173.090	178.673,30	5.583,30
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.028,94	121.706	58.742,20	-62.963,80
14	bilanzielle Abschreibungen	572.909,74	494.100	666.132,17	172.032,17
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.052.728,37	2.146.000	1.949.389,43	-196.610,57
16	Soziale Sicherung	195,00	400	0,00	-400,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.519,24	29.900	17.833,93	-12.066,07
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.892.829,98	2.965.196	2.870.771,03	-94.424,97
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.778.453,87	-2.842.636	-2.756.358,29	86.277,71
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 2.778.453,87	-2.842.636	-2.756.358,29	86.277,71
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.192,49	3.000	16.660,51	13.660,51
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 23.192,49	-3.000	-16.660,51	-13.660,51
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 2.801.646,36	-2.845.636	-2.773.018,80	72.617,20

Teilergebnisrechnung

41 Gesundheitsdienste

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.559,33	10.000	2.739,42	-7.260,58
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.559,33	10.000	2.739,42	-7.260,58
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.559,33	-10.000	-2.739,42	7.260,58
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 3.559,33	-10.000	-2.739,42	7.260,58
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 3.559,33	-10.000	-2.739,42	7.260,58

Teilergebnisrechnung

42 Sportförderung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.617,87	16.650	32.873,37	16.223,37
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	68.546,71	13.500	3.688,14	-9.811,86
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.756,88	16.650	17.231,07	581,07
7	sonstige ordentliche Erträge	200,00	150	200,00	50,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.121,46	46.950	53.992,58	7.042,58
11	Personalaufwendungen	528.105,89	116.080	134.375,42	18.295,42
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	693.083,95	617.780	438.729,94	-179.049,77
14	bilanzielle Abschreibungen	138.515,45	91.230	146.957,82	55.727,82
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.500,00	640.200	506.320,00	-133.880,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.291,36	22.730	17.077,65	-5.652,35
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.518.496,65	1.488.020	1.243.460,83	-244.558,88
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.403.375,19	-1.441.070	-1.189.468,25	251.601,46
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 1.403.375,19	-1.441.070	-1.189.468,25	251.601,46
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.558,26	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.712,89	35.000	27.685,24	-7.314,76
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 149.154,63	-35.000	-27.685,24	7.314,76
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 1.552.529,82	-1.476.070	-1.217.153,49	258.916,22

Teilergebnisrechnung

50 Umwelt- und Baumanagement

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.590,00	2.000	4.290,00	2.290,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.851,97	270.000	243.208,88	-26.791,12
7	sonstige ordentliche Erträge	1.121,00	5.500	126,00	-5.374,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.562,97	277.500	247.624,88	-29.875,12
11	Personalaufwendungen	859.215,84	773.355	825.000,92	51.645,92
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425,71	1.600	1.226,06	-373,94
14	bilanzielle Abschreibungen	146,00	0	146,00	146,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	45.981,31	62.400	48.617,21	-13.782,79
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.768,86	837.355	874.990,19	37.635,19
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 638.205,89	-559.855	-627.365,31	-67.510,31
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 638.205,89	-559.855	-627.365,31	-67.510,31
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	153.662,85	170.400	169.347,32	-1.052,68
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	0,00	-500,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	153.662,85	169.900	169.347,32	-552,68
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 484.543,04	-389.955	-458.017,99	-68.062,99

Teilergebnisrechnung

51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.110.549,44	211.000	496.428,82	285.428,82
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.194,81	0	39.371,62	39.371,62
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50	5.575,15	5.525,15
7	sonstige ordentliche Erträge	81.722,50	50	292,74	242,74
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.466,75	211.100	541.668,33	330.568,33
11	Personalaufwendungen	526.335,88	531.980	502.975,31	-29.004,69
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.096,95	322.160	38.396,83	-283.763,17
14	bilanzielle Abschreibungen	25.458,37	6.170	31.982,97	25.812,97
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.491,22	10.000	5.806,73	-4.193,27
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	132.150,09	535.875	262.775,64	-273.098,92
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.532,51	1.406.185	841.937,48	-564.247,08
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	495.934,24	-1.195.085	-300.269,15	894.815,41
20	Finanzerträge	- 16,67	100	0,00	-100,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	- 16,67	100	0,00	-100,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	495.917,57	-1.194.985	-300.269,15	894.715,41
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	0,00	-500,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	0,00	500,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	495.917,57	-1.195.485	-300.269,15	895.215,41

Teilergebnisrechnung

52 Bauen und Wohnen, Bevölkerungsentwicklung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197.535,28	200.000	187.884,83	-12.115,17
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	692.619,00	176.016	176.016,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	- 1.000,00	10.100	1.415,55	-8.684,45
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	889.154,28	386.116	365.316,38	-20.799,62
11	Personalaufwendungen	651.713,79	654.720	643.986,89	-10.733,11
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	20.500	0,00	-20.500,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	96.542,78	158.457	123.385,75	-35.071,47
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	55.684,72	73.750	63.658,91	-10.091,09
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.941,29	907.427	831.031,55	-76.395,67
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	85.212,99	-521.311	-465.715,17	55.596,05
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	85.212,99	-521.311	-465.715,17	55.596,05
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	85.212,99	-521.311	-465.715,17	55.596,05

Teilergebnisrechnung

53 Ver- und Entsorgung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.000,00	100	9.000,00	8.900,00	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.280,00	5.600	0,00	-5.600,00	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	928.431,82	921.000	883.941,41	-37.058,59	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.390,08	86.000	67.843,79	-18.156,21	
7	sonstige ordentliche Erträge	6.714,79	6.700	4.298,80	-2.401,20	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.035.816,69	1.019.400	965.084,00	-54.316,00	
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.624,20	215.300	212.507,81	-2.792,19	
14	bilanzielle Abschreibungen	34.631,45	4.800	31.178,87	26.378,87	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.800,00	5.000	6.000,00	1.000,00	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.209,32	56.000	43.491,07	-12.508,93	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.264,97	281.100	293.177,75	12.077,75	
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	745.551,72	738.300	671.906,25	-66.393,75	
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	745.551,72	738.300	671.906,25	-66.393,75	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	933.786,30	873.000	886.877,12	13.877,12	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 933.786,30	-873.000	-886.877,12	-13.877,12	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 188.234,58	-134.700	-214.970,87	-80.270,87	

Teilergebnisrechnung

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) 2015 EUR
		2014 EUR	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015 EUR		
		1	2		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.710,88	775.980	433.739,01	-342.240,99
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550.681,32	231.500	534.319,68	302.819,68
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	19.433,03	35.000	35.436,27	436,27
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.528,64	18.700	16.528,64	-2.171,36
7	sonstige ordentliche Erträge	63.887,95	20.050	83.348,61	63.298,61
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.078.241,82	1.081.230	1.103.372,21	22.142,21
11	Personalaufwendungen	0,00	150	0,00	-150,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.372.150,58	4.841.401	3.764.846,61	-1.076.554,62
14	bilanzielle Abschreibungen	5.556.897,11	5.419.540	5.200.899,48	-218.640,52
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	772.860,03	233.240	135.666,21	-97.573,74
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.701.907,72	10.494.331	9.101.412,30	-1.392.918,88
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.623.665,90	-9.413.101	-7.998.040,09	1.415.061,09
20	Finanzerträge	125.353,86	97.800	97.120,64	-679,36
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	2.457,31	2.457,31
22	Finanzergebnis	125.353,86	97.800	94.663,33	-3.136,67
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 10.498.312,04	-9.315.301	-7.903.376,76	1.411.924,42
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.643.115,39	2.491.000	2.610.370,07	119.370,07
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.643.115,39	-2.491.000	-2.610.370,07	-119.370,07
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 13.141.427,43	-11.806.301	-10.513.746,83	1.292.554,35

Teilergebnisrechnung

55 Natur- und Grünflächen

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.090,23	68.500	68.090,23	-409,77
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	643.614,59	727.300	602.974,06	-124.325,94
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	18.047,25	17.310	19.334,45	2.024,45
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	150	0,00	-150,00
7	sonstige ordentliche Erträge	11.763,19	5.750	61.458,14	55.708,14
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.515,26	819.010	751.856,88	-67.153,12
11	Personalaufwendungen	824.070,62	835.680	745.163,73	-90.516,27
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	577.850,33	1.330.056	498.273,22	-831.782,98
14	bilanzielle Abschreibungen	489.423,76	393.400	496.486,74	103.086,74
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.676,15	39.720	36.109,84	-3.610,47
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	41.061,04	92.870	53.289,59	-39.580,41
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.964.081,90	2.691.727	1.829.323,12	-862.403,39
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.222.566,64	-1.872.717	-1.077.466,24	795.250,27
20	Finanzerträge	0,00	50	0,00	-50,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	50	0,00	-50,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 1.222.566,64	-1.872.667	-1.077.466,24	795.200,27
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.816.174,05	2.224.500	2.745.592,85	521.092,85
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.816.174,05	-2.224.500	-2.745.592,85	-521.092,85
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 4.038.740,69	-4.097.167	-3.823.059,09	274.107,42

Teilergebnisrechnung

56 Umweltschutz

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR			
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.079,48	6.000	5.473,70	-526,30	
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.079,48	6.000	5.473,70	-526,30	
11	Personalaufwendungen	89.829,89	90.010	92.290,07	2.280,07	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.042,27	52.599	41.504,59	-11.094,28	
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	8.200	5.310,04	-2.889,96	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.776,63	39.705	2.675,76	-37.029,24	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.648,79	190.514	141.780,46	-48.733,41	
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 151.569,31	-184.514	-136.306,76	48.207,11	
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 151.569,31	-184.514	-136.306,76	48.207,11	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	721,46	221,46	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	-721,46	-221,46	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 151.569,31	-185.014	-137.028,22	47.985,65	

Teilergebnisrechnung

57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2014	2015	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./ Sp. 2)
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.838,48	23.500	28.338,48	4.838,48	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.434,74	147.000	107.655,10	-39.344,90	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.315.230,20	1.125.950	1.493.159,87	367.209,87	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.871,32	164.350	246.990,62	82.640,62	
7	sonstige ordentliche Erträge	1.082.199,30	11.190	249.556,28	238.366,28	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.165.574,04	1.471.990	2.125.700,35	653.710,35	
11	Personalaufwendungen	5.939.542,14	6.031.790	5.991.931,82	-39.858,18	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.209.727,95	3.195.368	1.739.610,44	-1.455.758,03	
14	bilanzielle Abschreibungen	957.247,04	754.200	969.966,56	215.766,56	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	100.943,60	159.500	107.418,29	-52.081,71	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	679.210,74	811.873	815.344,00	3.470,91	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.886.671,47	10.952.732	9.624.271,11	-1.328.460,45	
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 7.721.097,43	-9.480.742	-7.498.570,76	1.982.170,80	
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.300,33	0	22,00	22,00	
22	Finanzergebnis	- 8.300,33	0	-22,00	-22,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 7.729.397,76	-9.480.742	-7.498.592,76	1.982.148,80	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.049.117,86	6.199.000	6.823.730,50	624.730,50	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.326.768,07	3.695.700	3.781.591,94	85.891,94	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.722.349,79	2.503.300	3.042.138,56	538.838,56	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 4.007.047,97	-6.977.442	-4.456.454,20	2.520.987,36	

Teilergebnisrechnung

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.326.232,17	54.352.750	47.434.982,86	-6.917.767,14
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.087.276,00	1.956.800	1.956.804,00	4,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.604,19	210.000	127.449,67	-82.550,33
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	2.978.518,32	2.828.000	2.742.969,82	-85.030,18
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.487.630,68	59.347.550	52.262.206,35	-7.085.343,65
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	27.801.785,79	31.570.542	30.428.611,23	-1.141.930,77
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.289,47	5.000	10.023,35	5.023,35
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.812.075,26	31.575.542	30.438.634,58	-1.136.907,42
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	25.675.555,42	27.772.008	21.823.571,77	-5.948.436,23
20	Finanzerträge	321.079,69	210.050	854.744,23	644.694,23
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.481.968,17	2.648.575	3.085.058,27	436.483,73
22	Finanzergebnis	- 2.160.888,48	-2.438.525	-2.230.314,04	208.210,50
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	23.514.666,94	25.333.483	19.593.257,73	-5.740.225,73
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	23.514.666,94	25.333.483	19.593.257,73	-5.740.225,73

Teilfinanzrechnung

11 Innere Verwaltung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	267,00	1.000	396,00	-604,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	267,00	1.000	396,00	-604,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	4.423,71	10.667	2.597,53	-8.069,78
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	165.732,72	151.339	79.574,28	-71.764,90
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	52.811,39	156.944	79.008,48	-77.935,64
13	Summe der investiven Auszahlungen	222.967,82	318.951	161.180,29	-157.770,32
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 222.700,82	-317.951	-160.784,29	157.166,32

Teilfinanzrechnung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	11.840,50	10.000	0,00	-10.000,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.825,84	374.500	32.437,10	-342.062,90
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	34.666,34	384.500	32.437,10	-352.062,90
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 34.666,34	-384.500	-32.437,10	352.062,90

Teilfinanzrechnung

21 Schulträgeraufgaben

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	100.000	2.000,00	-98.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	100.000	2.000,00	-98.000,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	246.406,97	787.986	251.967,71	-536.018,18
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46.561,27	20.856	14.345,91	-6.510,02
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	292.968,24	808.842	266.313,62	-542.528,20
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 292.968,24	-708.842	-264.313,62	444.528,20

Teilfinanzrechnung

25 Kultur

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	15.757,67	15.757,67
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.370,66	11.000	959,00	-10.041,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	40.000,00	105.214	0,00	-105.214,25
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	62.370,66	116.214	16.716,67	-99.497,58
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 62.370,66	-116.214	-16.716,67	99.497,58

Teilfinanzrechnung

31 Soziale Hilfen

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	35.732,00	35.732,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	35.732,00	35.732,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000	146.641,79	46.641,79
8	für Baumaßnahmen	0,00	700.000	561.967,79	-138.032,21
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	542.542	240.101,59	-302.440,10
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.342.542	948.711,17	-393.830,52
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	-1.342.542	-912.979,17	429.562,52

Teilfinanzrechnung

33 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

34 Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	228.358,16	754.157	528.125,67	-226.031,05
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.836,53	2.000	0,00	-2.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	525.304,03	3.203.683	218.859,39	-2.984.823,85
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	758.498,72	3.959.840	746.985,06	-3.212.854,90
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 758.498,72	-3.959.840	-746.985,06	3.212.854,90

Teilfinanzrechnung

41 Gesundheitsdienste

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

42 Sportförderung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	25.335,10	424.665	63.665,00	-360.999,90
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.739,62	3.000	0,00	-3.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	500.000,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	530.074,72	427.665	63.665,00	-363.999,90
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 530.074,72	-427.665	-63.665,00	363.999,90

Teilfinanzrechnung

50 Umwelt- und Baumanagement

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.451,56	1.062.600	0,00	-1.062.600,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	85.437,00	2.101.000	0,00	-2.101.000,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	206.415,79	759.000	7.925,95	-751.074,05
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	7.963,45	7.963,45
6	Summe der investiven Einzahlungen	297.304,35	3.922.600	15.889,40	-3.906.710,60
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.258.483	3.867,55	-2.254.615,40
8	für Baumaßnahmen	560.027,12	2.808.560	109.769,84	-2.698.790,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.938,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	595.965,12	5.067.043	113.637,39	-4.953.405,40
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 298.660,77	-1.144.443	-97.747,99	1.046.694,80

Teilfinanzrechnung

52 Bauen und Wohnen, Bevölkerungsentwicklung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

53 Ver- und Entsorgung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.421,60	20.000	4.159,05	-15.840,95
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	17.421,60	20.000	4.159,05	-15.840,95
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 17.421,60	-20.000	-4.159,05	15.840,95

Teilfinanzrechnung

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.620,58	160.000	471.165,91	311.165,91
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	544.148,95	1.600	115.997,13	114.397,13
5	sonstige Investitionseinzahlungen	403.331,66	432.000	431.564,88	-435,12
6	Summe der investiven Einzahlungen	956.101,19	593.600	1.018.727,92	425.127,92
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	35.800	0,00	-35.800,00
8	für Baumaßnahmen	2.149.854,00	3.385.677	1.780.119,43	-1.605.557,63
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	2.149.854,00	3.421.477	1.780.119,43	-1.641.357,63
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 1.193.752,81	-2.827.877	-761.391,51	2.066.485,55

Teilfinanzrechnung

55 Natur- und Grünflächen

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	13.600	0,00	-13.600,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	13.600	0,00	-13.600,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	283.350,38	352.209	161.138,39	-191.070,97
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.430,63	4.000	1.152,39	-2.847,61
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	25.000	0,00	-25.000,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	310.781,01	381.209	162.290,78	-218.918,58
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 310.781,01	-367.609	-162.290,78	205.318,58

Teilfinanzrechnung

56 Umweltschutz

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

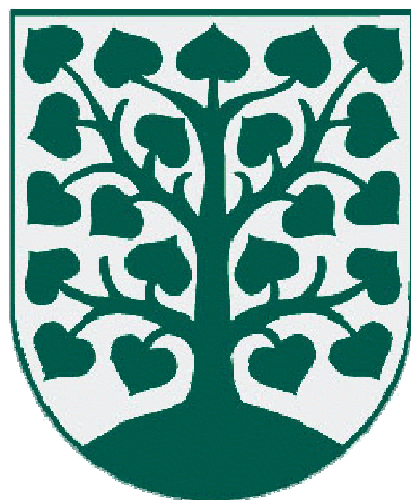
57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000,00	0	250.592,00	250.592,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	449.964,50	936.000	160.712,00	-775.288,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	459.964,50	936.000	411.304,00	-524.696,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	715.699,54	505.262	125.856,29	-379.405,43
8	für Baumaßnahmen	1.245.617,99	595.919	561.219,54	-34.699,94
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	655.161,49	650.899	46.085,10	-604.814,05
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	2.616.479,02	1.752.080	733.160,93	-1.018.919,42
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 2.156.514,52	-816.080	-321.856,93	494.223,42

Teilfinanzrechnung

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00



**Anhang zum
Jahresabschluss
2015**

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise.....	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
3. Aktiva	5
3.1. Anlagevermögen (293,4 Mio. €)	5
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (8,6 Mio. €)	5
3.1.2 Sachanlagevermögen (232,7 Mio. €)	5
3.2 Umlaufvermögen (13,1 Mio. €).....	8
3.2.1 Fertige Erzeugnisse und Waren	9
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (7,2 Mio. €)	9
3.2.3 Liquide Mittel (6,0 Mio. €)	9
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (0,9 Mio. €)	9
4. Passiva	10
4.1 Eigenkapital (65,9 Mio. €)	10
4.2 Korrekturen der Eröffnungsbilanz	10
4.3 Sonderposten (26,7 Mio. €)	10
4.4 Rückstellungen (31,4 Mio. €)	10
4.5 Verbindlichkeiten (177,6 Mio. €)	11
4.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (5,8 Mio. €).....	11
5. Ergebnisrechnung.....	12
5.1 Erträge (74,4 Mio. €)	12
5.2 Aufwendungen (100,4 Mio. €)	13
6. Finanzrechnung	15
6.1 Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo = -16,7 Mio. €)	15
6.2 Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Saldo = -3,5 Mio. €)	16
7. Ergänzende Hinweise	17
7.1 Buchgewinne und –verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des AV ..	17
7.2 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	18
7.3 Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	19
7.4 Bestellung von Sicherheiten	19
7.5 Stadtratsmitglieder	19

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



1. Allgemeine Hinweise

Die Bilanz der Stadt Homburg weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von **307.371.074,81 €** aus. Das Eigenkapital beträgt **65.885.630,23 €** bei einem Jahresergebnis von **-25.979.740,99 €**

Die Stadt Homburg stellte zum Haushaltsjahr 2010 auf die neue Buchführungssystematik Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) um. Demnach war zum 01.01.2010 erstmalig eine Eröffnungsbilanz (EB) zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz bildet den wichtigsten Bestandteil des neuen Rechnungswesens für unsere Stadt. Sie hat sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Zum ersten Mal wurde im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Homburg klar erkennbar ist. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und wurde am 12.12.2013 mit einer Bilanzsumme von rund 317,8 Mio. € vom Stadtrat festgestellt. Sie weist ein Eigenkapital in Höhe von 176,7 Mio. € aus. Darin enthalten ist die allgemeine Rücklage in Höhe von 157,7 Mio. € und die Ausgleichsrücklage von 18,6 Mio. €.

Nach §§ 2 VI NKR-Gesetz und § 54 KommHVO können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den kommenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Demzufolge wurde auch im Jahresabschluss 2015 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen in der allgemeinen Rücklage und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Diese Korrekturen sind unter 4.2 beschrieben.

Gem. § 99 I Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) hat die Stadt Homburg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 99 II KSVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Dem Anhang sind gem. § 99 III KSVG als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktbereiche der Stadt Homburg aufgestellt. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Teilrechnung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist im siebten Abschnitt der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) geregelt. Der Inhalt des Anhangs ergibt sich aus § 43 KommHVO.

Die nachfolgenden Beträge sind in der Regel in Mio. € auf mindestens eine Nachkommastelle gerundet.



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KommHVO, die der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen nach den §§ 2 und 3 KommHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2010 angeschafft wurden, sind nach § 1 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz (SBE) grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KommHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten. In diesen Fällen wurden den Preisverhältnissen des Jahres 1990 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt, die für die Folgeabschlüsse als fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten. Die Werte aus der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend fortgeschrieben.

Neuzugänge ab dem 01.01.2010 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen (fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten) bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen festgelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen worden, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,- € und 1.000,- € (Netto) betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und produktbezogen als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Für erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden gemäß § 33 I KommHVO Sonderposten gebildet (passiviert), die über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Pauschalen Investitionszuwendungen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden gem. § 33 II KommHVO für die ertragswirksame Auflösung ein pauschaler Satz von fünf vom Hundert pro Jahr zugrunde gelegt.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Soweit es gesetzliche Vereinfachungsvorschriften zuließen, wurden Festwerte angesetzt. Dies betraf lediglich den Medienbestand der Stadtbücherei.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,- € dargestellt.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie für die Eröffnungsbilanz vorgeschrieben sind.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anlagevermögens wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Homburg vorgenommen. Darauf bauen die Erläuterungen der Folgeabschlüsse auf. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Bei der Aufstellung des Inventars für den Schluss des Haushaltsjahres 2015 wurde auf eine Inventur verzichtet. Es wurde gem. § 30 II KommHVO durch die Anwendung von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden Verfahren sichergestellt, dass Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände im Wesentlichen auch ohne eine körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden können.

3. Aktiva

3.1. Anlagevermögen (293,4 Mio. €)

Das Anlagevermögen gliedert sich entsprechend der Darstellung in der Anlagenübersicht.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (8,6 Mio. €)

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten die Baukostenzuschüsse sowie die entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die Baukostenzuschüsse wurden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der bezuschussten Bauten aktiviert und entsprechend ihrer gewährten Zweckbindungsfrist abgeschrieben.

3.1.2 Sachanlagevermögen (232,7 Mio. €)

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (21,9 Mio. €)

Basis für die Bewertung aller Grundstücke in der Eröffnungsbilanz 2010 war eine Aufstellung vom Grundbuchamt der städtischen Parzellen mit den entsprechenden

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Nutzarten. Diese wurden entsprechend der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz bewertet und erfasst.

Veräußerte Grundstücke wurden entsprechend ihres Buchwertes zum Zeitpunkt des Verkaufs als Abgang gebucht. Gewinne oder Verluste aus den Verkäufen wurden ergebnisrelevant berücksichtigt.

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung lagen bei den unbebauten Grundstücken nicht vor.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte (93,8 Mio. €)

Gebäude, die im Laufe des Jahres 2015 fertiggestellt wurden, sind mit ihren fortgeführten Herstellungskosten bewertet. Sie werden, getrennt von ihrem Grund und Boden, auf den entsprechenden Bilanzpositionen geführt. Der Grund und Boden ist entsprechend der Bewertungsrichtlinien in der Eröffnungsbilanz, gegebenenfalls mit Abschlägen wegen Gemeinbedarfsbindung, bewertet.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen (105,2 Mio. €)

Die wesentliche Position des Infrastrukturvermögens sind die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit einem Buchwert von 98,5 Mio. €. Die Straßen wurden in der Eröffnungsbilanz mit ihrem gesamten Baukörper bewertet. Unter- und Oberbau stellen einen entsprechenden Nutzungs- und Funktionszusammenhang dar. Für jede Straße wurde eine Schadensklasse und damit eine einheitliche Restnutzungsdauer festgelegt. Die ermittelten Werte werden fortgeführt. Anlagen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 fertig gestellt wurden, sind zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme aktiviert worden und mit ihren fortgeführten Herstellungskosten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bewertet. Die Investitionen für die Straßenbeleuchtung wurden als eine Sammelposition erfasst und werden als ein Zugang pro Jahr mit den fortgeführten Herstellungskosten bewertet.

3.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0,4 Mio. €)

Diese Position setzt sich aus den Inventaren „Beeder Turm“ und „Synagoge Klosterstraße“ mit dem dazugehörigen Grund und Boden zusammen. Zu- oder Abgänge gab es im Jahr 2015 keine.

3.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (6,5 Mio. €)

Wesentlicher Inhalt dieser Bilanzposition sind die Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

3.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,7 Mio. €)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich hauptsächlich aus den Maschinen des Baubetriebshofes, der Feuerwehr, der Einrichtungen des Saalbaus, den

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Büromaschinen und den geringwertigen Vermögensgegenständen zusammen. Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (3,3 Mio. €)

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden diese Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht. Dies erfolgt in Absprache mit den Fachämtern bzw. durch Sichtung der Schlussrechnungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten. Die planmäßige Abschreibung (AfA) beginnt erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Dauer der AfA richtet sich nach der vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Bezeichnung	Wert
Beseitigung der Sohlswellen Lambsbach	19.202,00 €
Renaturierung Erbach	44.441,21 €
Innensanierung Grundschule Bruchhof Trakt II und III	379.971,39 €
Umbau alte Aula zum Mehrzweckraum Kita Kirrberg	856.546,55 €
Umbau ehemalige Schule Jägersburg zum DGH	230.285,42 €
Kamera, Lautsprecher, Beschilderung Schloßberghöhlen	92.920,21 €
Sanierungsmaßnahme Waldstadion	111.784,09 €
Sanierung Lambsbachbrücke „Am Collinger Berg“	11.306,28 €
Gewerbeerschließung Industriepark Zunderbaum	30.000,00 €
Energiespeicher BBH (Modellprojekt)	648.889,87 €
Sanierungsmaßnahme Sonnenfeldschule	9.032,19 €
Schotterrasenplatz ehem. alte Halle Sportzentrum Erbach	7.426,79 €
Sanierung Wohnanlage Hasenäckerstraße 63-67	849.050,73 €

Folgende Anlagen wurden 2015 in Betrieb genommen:

Bezeichnung	Wert	Afa-Beginn	ND
Gewerbeerschließung "An der Remise" und im G 11	1.771.992,76 €	12/15	40 J.
Ausbau Buschstraße	275.009,97 €	03/15	40 J.
Photovoltaikanlage KFZ-Halle BBH	548.078,52 €	01/15	15 J.
Erweiterung Pavillon FGTS Beeden	18.985,56 €	07/15	462 M. *
Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über ehem. Glantalbahn	487.454,46 €	04/15	60 J.
Hans-Felden-Straße	729.329,97 €	07/15	40 J.
Erweiterung FGTS Langenäckerschule	158.328,24 €	08/15	893 M. *

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Holzsteg über den Lambsbach im Bereich Merburg	37.192,07 €	05/15	17 J.
Multifunktionsfeld Naherholungsgebiet Jägersburg	47.961,89 €	09/15	20 J.
Herstellen einer Flutmulde „Am Zollbahnhof“	18.605,65 €	08/15	25 J.

* Die Nutzungsdauer ergibt sich aus der Restnutzungsdauer des Inventars, auf das die Anlage im Bau umgebucht wurde. Die Nutzungsdauer ändert sich durch den Zugang nicht.

3.1.3 Finanzanlagen (52,1 Mio. €)

Unter dem Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Anteile an Zweckverbänden u. ä., die Ausleihungen und die Genossenschaftsanteile geführt.

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ setzt sich aus der Beteiligung an der Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH (HPS GmbH) mit 27,7 Mio. €, an der BIZ GmbH mit 0,04 Mio. €, an der Musikschule gGmbH mit 0,03 Mio. € und an der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH mit 0,03 Mio. € zusammen.

Im Sondervermögen ist der Abwasserbetrieb der Stadt Homburg mit 22,4 Mio. € und die Einlage in die Stiftung Klosterruine Wörschweiler mit 0,05 Mio. € enthalten.

Die Beteiligungen sind mit den anteiligen Eigenkapitalwerten nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Die Beteiligungen wurden in der Eröffnungsbilanz 2010 mit dem anteiligen Eigenkapital als fiktive Anschaffungskosten bewertet. Grundlage hierfür sind die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2009. In den Folgeabschlüssen werden die Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Da ihre Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, sind planmäßige Abschreibungen nicht erlaubt. Lediglich außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung sind zulässig. Im Haushaltsjahr 2015 war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich.

Die Anteile an den Zweckverbänden betreffen die Mitgliedschaft im Entsorgungsverband Saar (EVS), im Zweckverband elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar), im Biosphärenzweckverband Bliesgau, dem Wasser- und Bodenverband Homburg-Einöd sowie in dem Zweckverband Saarpfalz-Touristik, die jeweils mit 1,- € gem. den Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden.

Die gewährten Ausleihungen bestehen gegenüber der HPS GmbH und der Musikschule gGmbH in Höhe von jeweils 1,0 Mio. € (beides Gesellschafterdarlehen). Genossenschaftsanteile bestehen an der VR Bank Saarpfalz e. G. und an der Baugenossenschaft in unwesentlicher Höhe.

3.2 Umlaufvermögen (13,1 Mio. €)

Das Umlaufvermögen besteht fast durchweg aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln. Arten und Fristen der Forderungen sind in der Forderungsübersicht ausgewiesen.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



3.2.1 Fertige Erzeugnisse und Waren

Unter dieser Bilanzposition ist der Bestand der Stammbücher des Standesamtes erfasst.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (7,2 Mio. €)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Zum 31.12.2015 bestanden Forderungen in Höhe von rund Mio. 8,5 Mio. € Die Forderungen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten nach ihrer Werthaltigkeit überprüft. Aus dieser Bewertung ergaben sich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,4 Mio. €.

Die einzelwertberichtigten Forderungen sind solche, die zwar nach wie vor von der Stadt Homburg erhoben werden, deren Einbringlichkeit aber unwahrscheinlich ist. Ursache hierfür ist z. B. die Insolvenz eines Schuldners.

Um die Risiken der erfahrungsgemäßen Forderungsausfälle zu berücksichtigen, wurden die restlichen Forderungen, von deren Art her Ausfälle zu erwarten sind, pauschalwertberichtigt. Es wurde ein Berichtigungssatz i. H. v. 5 % festgelegt. Durch diesen Satz wird zum einen das latente Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigt. Zum anderen wird der Ausfall von zahlreichen „Kleinst-Nebenforderungen“ (z. B. Porto- oder Mahngebühren) aus vergangenen Jahren berichtigt, welche erst in den Folgejahren ausgebucht wurden. Die Summe von 0,2 Mio. € pauschal wertberichtigten Forderungen ist somit ein vorsichtig geschätzter und plausibler Wert. Zur Abbildung eines realistischen Bildes der wirtschaftlichen Lage sind die wertberichtigten Forderungen aus dem Vermögen herauszurechnen. Sie werden gegen Aufwands- bzw. Ertragskonten gebucht und verändern somit das Jahresergebnis.

3.2.3 Liquide Mittel (6,0 Mio. €)

Mit Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2010 wurden sämtliche Bankkonten der städtischen Mandanten aufgelöst und ins Umlaufvermögen der Stadt Homburg übertragen. Die Abstimmung der Bestände der Einheitskasse erfolgt durch Saldenbestätigung die Stadtkasse im Zuge der Jahresabschlussarbeiten. Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum Bilanzstichtag 6,0 Mio. €.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (0,9 Mio. €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag erfolgten, die Aufwand für mindestens eines der Folgejahre darstellen. Sie wurden im Wesentlichen für die im Dezember ausgezahlten Gehaltsbestandteile für die Januar-Abrechnung der Beamten gebildet.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



4. Passiva

4.1 Eigenkapital (65,9 Mio. €)

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Es ist aufgeteilt in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 65,9 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag von 26,0 Mio. € ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und wird im Zuge der Ergebnisverwendung zum 01.01.2016 auf die allgemeine Rücklage umgebucht, welche sich dann entsprechend reduziert. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits durch Ergebnisverwendung des Jahres 2010 aufgebraucht. Des Weiteren hat sich die allgemeine Rücklage um eine Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz verändert. Diese wird nachfolgend erläutert.

4.2 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Gem. §§ 2 VI NKR-Gesetz und § 54 KommHVO können die Wertansätze in den kommenden Jahresabschlüssen nach Eröffnungsbilanzerstellung korrigiert werden. Die Korrekturen auf den Bilanzkonten werden erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Diese wurde durch die nachfolgend erläuterte Buchung um **107,- €** vermindert.

Der Bestand der Wechselgeldkasse des Baubetriebshofes i. H. v. 107,- wurde bei der Eröffnung der Einheitskasse zum 01.01.2010 mit berücksichtigt, obwohl die Kasse zu dem Zeitpunkt bereits aufgelöst war. Die Korrektur dieses Fehlers wurde im Jahresabschluss 2015 vorgenommen.

4.3 Sonderposten (26,7 Mio. €)

Die Sonderposten bestehen aus Investitionszuschüssen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten und aus den sonstigen Sonderposten. Die zuletzt genannten beinhalten die Sonderposten aus Schenkungen, Stellplatzablösebeträgen und Kostenbeteiligungen. Die Sonderposten der vergangenen Jahre wurden fortgeführt. Die im Laufe des Jahres 2015 gebildeten Sonderposten wurden mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen bewertet und werden entsprechend der Abschreibung ihres bezuschussten Anlagegutes aufgelöst. Eine Aufstellung der gebildeten Sonderposten mit ihren Restbuchwerten ist in der Anlage zu finden.

4.4 Rückstellungen (31,4 Mio. €)

Rückstellungen wurden in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Insoweit wurden Rückstellungen nur angesetzt, wie die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet. Die Rückstellungen gliedern sich in Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (31,2 Mio. €), sonstige

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Rückstellungen (0,2 Mio. €) und Rückstellungen für die Altlastensanierung (0,001 Mio. €).

Für die Rückstellung der Pensionsverpflichtungen der Beamten liegt eine Berechnung von der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (RZVK) zum 31.12.2015 vor. Der Teilwert in dieser Berechnung wurde übernommen. Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 14,6 % (13,2 % bis 2012) der Pensionsrückstellungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen solche für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (0,2 Mio. €). Des Weiteren wurden Rückstellungen dieser Kontengruppe für die Beiträge an die Berufsgenossenschaft und für die Schulbuchausleihe (insg. 0,1 Mio. €) gebildet. Die Rückstellung für die Schulbuchausleihe wurde gem. den Vorgaben zur richtigen Verbuchung der Schulbuchausleihe vom Ministerium für Inneres und Sport (Rundschreiben vom 07.04.2009) ermittelt. Prozesskostenrückstellungen mussten keine gebildet werden, da der Stadt Homburg zum Bilanzstichtag keine Gerichtsverfahren anhängig waren, aus denen besondere wesentliche Aufwendungen erwachsen könnten.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten betrifft die Sanierung der alten Feuerwache.

4.5 Verbindlichkeiten (177,6 Mio. €)

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Sie sind in der Bilanz nochmals untergliedert in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (72,6 Mio. €), aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (s. g. Kassenkredite – 95,0 Mio. €), Lieferungen und Leistungen (3,3 Mio. €), Transferleistungen (0,6 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten (6,1 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber den städtischen Mandanten zusammen.

4.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (5,8 Mio. €)

Unter dieser Bilanzposition werden Einzahlungen subsumiert, die Ertrag für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Darin sind vor allem die Grabnutzungsentgelte und Entgelte für die Pflege von Gräbern enthalten, die mit einer Bestattung fällig werden und Erträge für die Dauer der Liegezeiten sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in den Haushaltsjahren ihrer wirtschaftlichen Zuordnung aufgelöst.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



5. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus den realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode zusammen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen stellt das Jahresergebnis dar.

Auf den Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die folgenden Ausführungen sollen die Inhalte der wichtigsten Positionen der Ergebnisrechnung darstellen.

Es wurde in 2015 ein **Jahresergebnis von -26,0 Mio. €** erzielt. Dieses setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltung in Höhe von -23,9 Mio. € und dem Finanzergebnis in Höhe von -2,1 Mio. € zusammen.

5.1 Erträge (74,4 Mio. €)

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 47,4 Mio. € bestehen größtenteils aus der Gewerbesteuer (17,6 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (15,4 Mio. €), der Grundsteuer B (6,5 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4,7 Mio. €) und den Erträgen aus der Sonderschlüsselzuweisung (2,1 Mio. €). Darüber hinaus schlagen die Erträge aus der Vergnügungssteuer mit 0,9 Mio. € und aus der Hundesteuer mit 0,1 Mio. € zu Buche.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisung B und C (2,0 Mio. €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,7 Mio. €) und aus Zuweisungen vom Land (0,6 Mio. €).

In den sonstigen Transfererträgen stecken vor allem Erträge aus den Leistungen vom Sozialleistungsträger. Hier sind hauptsächlich die Miet- und Nebenkostenerstattungen vom Saarpfalz-Kreis für die Sozialleistungsempfänger verbucht (0,4 Mio. €)

Wichtiger Bestandteil der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (2,2 Mio. €) sind die Erträge aus den Verwaltungsgebühren (0,7 Mio. €). Weitere größere Positionen sind die Erträge aus sonstigen Nutzungsentgelten (0,7 Mio. €), Benutzungsgebühren (0,3 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (0,4 Mio. €). Auch die Bürgerschaftsentgelte von der Musikschule Homburg gGmbH, der Homburger Bäder GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH i. H. v. insgesamt 0,1 Mio. € sind hier erwähnenswert.

Aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Erträge in Höhe von 2,7 Mio. € erzielt. Dazu zählen vor allem die sonstigen Leistungen mit 2,0 Mio. € und Mieten und Pachten mit 0,6 Mio. €. Aus dem Verkauf von Vorräten und Waren wurden Erträge i. H. v. 0,1 Mio. € erzielt. Bei den sonstigen Leistungen fallen die Entgelte aus der Übernahme abfallwirtschaftlicher Tätigkeit vom EVS mit 0,7 Mio. €, Erträge aus der Geschäftsbesorgung für Dritte mit 1,0 Mio. € und Betriebskostenzuschüsse vom EVS für das Wertstoffzentrum (0,2 Mio. €) besonders ins Gewicht.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt in Höhe von 1,4 Mio. € erwirtschaftet worden. Vor allem die Verwaltungskostenerstattungen vom Abwasserbetrieb (0,8 Mio. €), Erstattungen vom Land (0,2 Mio. €) und vom EVS (0,1 Mio. €) sind hier zu nennen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträgen ist ein Ergebnis von 5,1 Mio. € erzielt worden. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 2,4 Mio. €. Dies sind Entgelte, die die Energieversorgungsunternehmen, vor allem die Stadtwerke Homburg zahlen, um das Recht auf Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Energieversorgung in der Stadt Homburg zu erhalten. Die Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen schlagen mit 1,5 Mio. € zu Buche. Nennenswert sind auch die Erträge aus Steuererstattungen vom Finanzamt (0,3 Mio. €) und die Erträge aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern (0,3 Mio. €).

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und aus Bestandsveränderungen wurden keine erzielt.

Aus Finanzerträgen ergibt sich ein Ergebnis von 1,0 Mio. €. Dies sind vor allem erhaltene Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,9 Mio. €) und Zinsen von der HPS GmbH (0,1 Mio. €).

Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen i. H. v. 10,9 Mio. € finden nur in der Teilergebnisrechnung Berücksichtigung, nicht dagegen auf Ebene der Gesamtergebnisrechnung. Dies erklärt sich daraus, dass der Sinn von internen Leistungsverrechnungen darin besteht, die vollständigen Kosten der Produkte transparent zu machen.

5.2 Aufwendungen (100,4 Mio. €)

Die Personalaufwendungen stehen mit 23,4 Mio. € zu Buche. Zu dieser Position zählen neben den Bezügen für die Beamte (3,4 Mio. €) und Löhnen der tariflich Beschäftigten (14,0 Mio. €) vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse für die aktiven Mitarbeiter (2,5 Mio. €) und die Aufwendungen für die Sozialversicherung (2,8 Mio. €).

In den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. € sind die Personalaufwendungen für die Versorgungsempfänger enthalten. Diese sind die Beiträge an die Versorgungskasse (0,8 Mio. €), an die Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (0,3 Mio. €) und Pensionsrückstellungen (1,4 Mio. €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind i. H. v. 11,4 Mio. € angefallen. Die größten Positionen dieser Aufwendungen sind die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (2,7 Mio. €). Hinzu kommen Aufwendungen für den Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser mit 2,2 Mio. €. Hierbei hervorzuheben sind die Energiekosten für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen mit 0,8 Mio. €, für die Grundschulen (0,3 Mio. €) und für das Rathaus, die Kultur- und

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Veranstaltungsstätten (Saalbau, Waldbühne u. a.) und die Bürgerhäuser, ehem. Schulen u. ä. (je 0,2 Mio. €). Für den Baubetriebshof und das Waldstadion fielen Energiekosten i. H. v. jeweils 0,1 Mio. € an. Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind mit einem Volumen von 1,2 Mio. €, die Aufwendungen für Erstattungen an den Abwasserbetrieb mit 1,6 Mio. € und die Erstattungen an private Unternehmen mit 0,5 Mio. € enthalten. Weitere größere Positionen, die unter die Sach- und Dienstleistungen fallen, sind die Aufwendungen für Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren (0,5 Mio. €), für die Fahrzeugunterhaltung (0,6 Mio. €) und für die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,7 Mio. € - z. B. Schülerbeförderung mit 0,4 Mio. €, Märkte und Veranstaltungen mit 0,1 Mio. € und polizeiliche Maßnahmen bei Festen u. ä. mit 0,2 Mio. €).

Die bilanziellen Abschreibungen aus dem Anlagevermögen belaufen sich auf 9,0 Mio. €. Diese stellen den Werteverzehr des abnutzbaren Vermögens der Stadt Homburg dar. Sie teilen sich im Wesentlichen auf die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (5,4 Mio. €), der bebauten Grundstücke (1,8 Mio. €), der Fahrzeuge, Maschinen, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,9 Mio. €) und der Baukostenzuschüsse (0,7 Mio. €) auf.

Die größte Position der Aufwendungen sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 36,3 Mio. €. Daraus stechen vor allem die Kreisumlage mit 26,9 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage mit 3,4 Mio. € heraus. Nennenswert sind auch die Kostenbeteiligungen und Zuschüsse an den Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 1,6 Mio. €, die Zuschüsse an die Musikschule gGmbH i. H. v. 0,9 Mio. €, an die Kulturgesellschaft gGmbH (0,5 Mio. €) und an das Römermuseum i. H. v. 0,5 Mio. €. Zuwendungen für nicht aktivierbare Baukostenzuschüsse fielen i. H. v. 0,5 Mio. €, an Kinder- und Jugendprojekte i. H. v. 0,3 Mio. € und an die Klosterruine Wörschweiler i. H. v. 0,1 Mio. € an. Außerdem wurden gemäß Vereinbarungen Zuschüsse i. H. v. 0,7 Mio. € aus dem Stadtumbau-West-Förderprogramm an die Musikschule gGmbH weitergeleitet.

Aufwendungen für die soziale Sicherung wurden i. H. v. 0,5 Mio. € vor allem für Miet- und Nebenkosten der Asylbewerber getätigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 3,4 Mio. € angefallen. Für sämtliche Versicherungen und Mitgliedsbeiträge sind Aufwendungen i. H. v. 0,7 Mio. € entstanden. Weitere nennenswerte Positionen sind die Geschäftsaufwendungen (0,8 Mio. € - z. B. Büromaterial, Telekommunikationskosten oder Kosten für Porto und Versand), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (0,8 Mio. € - z. B. für EDV-Programme und –Rechte, für Sachverständiger- und Gerichtskosten oder für Mieten und Pachten) und Aufwendungen für sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen (0,4 Mio. €). Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen Aus-, Fortbildungen und Umschulungen sowie für Dienst- und Schutzkleidung. Außerdem fielen Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens i. H. v. 0,2 Mio. € und sonstige betriebliche Steueraufwendungen (0,2 Mio. € - vor allem Steuern aus der Betriebsprüfung) an.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Zinsaufwendungen belasten die Ergebnisrechnung mit 3,1 Mio. €. Diese betreffen hauptsächlich die Zinsen für die Investitionskredite (2,1 Mio. €) und die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,9 Mio. €).

Die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen i. H. v. 10,9 Mio. € finden analog zu den daraus resultierenden Erträgen (siehe letzter Absatz bei 5.1) nur in den Teilergebnisrechnungen Berücksichtigung.

6. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres, d. h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Sie unterscheidet sich zu der Ergebnisrechnung um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge. Während in der Ergebnisrechnung lediglich die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursachten Aufwendungen und Erträge erfasst werden, werden in der Finanzrechnung alle Auszahlungen und Einzahlungen erfasst, die in einem Haushaltsjahr anfallen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Des Weiteren werden in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2015 weist die Finanzrechnung eine Veränderung der eigenen Finanzmittel von 5,7 Mio. € aus. Diese setzt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-16,7 Mio. €), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (-3,5 Mio. €), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (-0,1 Mio. €) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (26,0 Mio. €) zusammen.

Auf den Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die folgenden Ausführungen sollen die Inhalte der wichtigsten Positionen der Finanzrechnung darstellen.

6.1 Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo = -16,7 Mio. €)

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden sich gegenüber der Ergebnisrechnung vor allem um die nicht zahlungsrelevanten Aufwendungen und Erträgen. Typische Beispiele hierfür sind die Abschreibungen. Diese sind nicht zahlungswirksam, erscheinen also nicht in der Finanzrechnung. Des Weiteren sind alle Aufwendungen und Erträgen, aus denen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 Forderungen und Verbindlichkeiten offen stehen, nicht in der Finanzrechnung enthalten. Umgekehrt sind erhaltene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, die Erträge oder Aufwendungen der Folgejahre darstellen in der Finanzrechnung enthalten, aber nicht in der Ergebnisrechnung. Beispiele hierfür sind die für Januar im Dezember ausgezahlten Beamtengehälter oder erhaltene Grabnutzungsgebühren, die zum Teil Erträge für die Folgejahre darstellen. Insgesamt wurden Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



63,8 Mio. € erzielt. Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden ebenfalls in Höhe von 80,5 Mio. € getätigt.

6.2 Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Saldo = -3,5 Mio. €)

6.2.1 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (1,5 Mio. €)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden i. H. v. 0,8 Mio. € eingezahlt. Diese Position beinhaltet fast ausschließlich die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vom Land. Die erhaltenen Zuwendungen wurden als Sonderposten passiviert (siehe 4.3).

Aus der Veräußerung von Sachanlagen wurden Einzahlungen i. H. v. 0,2 Mio. € erzielt. Hauptsächlich wurden hierbei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt. Der Verkauf von Gegenständen des Anlagenvermögens und die Abwicklung von Baumaßnahmen tragen lediglich mit einem marginalen Anteil dazu bei.

Aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden Einzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € getätigt. Dies sind Einzahlungen aus Erschließungs- und Ausgleichsbeiträgen, für die Sonderposten gebildet wurden (siehe 4.3).

Die sonstigen Investitionseinzahlungen bestehen aus der Darlehensrückzahlung von der HPS GmbH (0,4 Mio. €).

6.2.2 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (5,0 Mio. €)

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 0,3 Mio. € ausgezahlt.

Für Baumaßnahmen wurden 4,0 Mio. € aufgebracht. Als größere Positionen fallen die Auszahlungen für die Herstellung von Betriebsvorrichtungen, Beleuchtungen etc. für Straßen (1,5 Mio. €), für Sanierungsbaumaßnahmen (0,9 Mio. €), für Um-, An- und Einbaumaßnahmen (0,7 Mio. €), für den Bau und die Herstellung von sonstigen Betriebsvorrichtungen (0,5 Mio. €), für den Ausbau von Straßen und Wegen (0,2 Mio. €), für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen (0,1 Mio. €) und für die Gestaltung von Friedhofsanlagen (0,1 Mio. €) darunter.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen wurden in Höhe von 0,4 Mio. € getätigt. Davon fielen für den Erwerb von beweglichen Sachen über 1.000,- € (z. B. Fahrzeuge) 0,3 Mio. € an. Allein 0,2 Mio. € wurden hierbei für den Asyl-Bereich (Wohn- und Sanitätscontainer, Beleuchtungsanlagen etc. im Bereich des alten Freibades) aufgebracht. Auf bewegliche unter 1.000,- € (GWG) fielen 0,1 Mio. €.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen wurden 0,2 Mio. € aufgewendet. Diese Position beinhaltet die Auszahlungen für die Baukosten- und Sanierungszuschüsse.

Sonstige Investitionsmaßnahmen i. H. v. 0,1 Mio. € beinhalten vor allem den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wie Lizenzen für EDV-Anwendungen.

6.3 Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo = -0,1 Mio. €)

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden in Höhe von 2,0 Mio. € vorgenommen. Demgegenüber stehen Auszahlungen i. H. v. 2,1 Mio. €. In 2015 wurden keine Darlehensumschuldungen vorgenommen.

6.4 Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo = 26,0 Mio. €)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden in der Regel monatlich ausgehandelt und verlängert. Die Verlängerung wird über die Finanzkonten abgewickelt. Daher stehen den Einzahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung von 986,0 Mio. € Auszahlungen in Höhe von 960,0 Mio. € entgegen.

7. Ergänzende Hinweise

7.1 Buchgewinne und –verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens

Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens ist insgesamt ein Verlust von **57.653,09 €** zu verzeichnen. Dieser setzt sich aus Buchgewinnen und –verlusten aus dem Verkauf folgender Vermögensgegenstände zusammen.

Industrie- und Gewerbegrundstücke:

Zwei Gewerbeflächen in der Pirminiusstraße (Gemarkung Beeden-Schwarzenbach – 958 und 1.089 m²) wurde mit Buchverlusten von 47.220,- € und 66.810,- € verkauft. Die Flurstücke wurden in der Eröffnungsbilanz mit 97,- € / m² bewertet und verkauft zu einem Preis von 33,- € / m².

Straßenflächen:

Ein als Straßenfläche bewertetes Flurstück (103 m²) in der Jakobstraße wurde mit einem Buchverlust i. H. v. 1.008,55 € verkauft. Dieser setzt sich aus dem Gewinn beim Grund und Boden i. H. v. 1.087,50 € (Buchwert: 772,50 €) und dem Abgang des Restbuchwertes des dazugehörigen Straßenaufbaus (2.096,05 €) zusammen.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Ebenso wurde eine Straßenfläche in der Saarbrücker Straße (142 m²) verkauft. Dort wurde ein Gewinn i. H. v. 35.041,46 € erzielt, welcher sich aus dem Gewinn beim Grund und Boden i. H. v. 44.474,40 € (Buchwert: 3.805,60 €) und dem Abgang des Aufbaus (Restbuchwert: 9.432,94 €) zusammensetzt.

Ackerland:

Ein Flurstück mit einer Größe von 1.068 m² wurde mit einem Gewinn i. H. v. 45.344,- € verkauft. Bewertet war es als Ackerland mit 0,50 € / m².

Bauland:

Ein Grundstück mit einer Größe von 575 m² im Baugebiet „nördlich der Bernwardstraße“ wurde mit einem Verlust i. H. v. 23.000,- € verkauft. Bewertet war es mit dem Bodenrichtwert i. H. v. 105,- € / m². Verkauft wurde es zu einem Preis von 65,- € / m².

7.2 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sind die wesentlichen (ab 10.000,- €) periodenfremden Erträge und Aufwendungen aufgeführt.

Periodenfremde Erträge:

- Erträge aus der Barkasse des Bürgeramtes aus dem Januar 2014 i. H. v. 29.211,95 €.
- Ertrag aus der Geschäftsbesorgung für die Homburger Wasserwelt GmbH i. H. v. 51.669,82 € für das Jahr 2014.
- Erträge von der Feuerwehr für die Betankung der Feuerwehrfahrzeuge durch den Baubetriebshof im Jahr 2014 i. H. v. 16.171,59 € .
- Erträge aus der Nebenkostenabrechnung 2014 von der kath. Projektpfarrei Homburg 1 für die Kita in Kirrberg i. H. v. 39.700,68 €.
- Erstattung der Stromkosten 2014 von der AWO für das Gebäude in der Lappentascher Straße 100 i. H. v. 20.459,12 €.

Periodenfremde Aufwendungen und negative Erträge:

- Rückzahlung der Nutzungsentgelte für Durchleitungsrechte für die Fernwärmeversorgung des Jahres 2014 i. H. v. 32.431,43 €.
- Sachkosten 2014 für das Kooperationsmodell der Grundschule Langenäcker mit der Kindertagesstätte Bodelschwinghstraße i. H. v. 16.928,57 €.
- Endabrechnung der Stadtwerke für die Stromkosten der Straßenbeleuchtungsanlagen 2014 i. H. v. 41.900,45 €.
- Endabrechnung der Stadtwerke für die Netznutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2014 i. H. v. 23.706,83 €.
- Elektro-Kleinaufträge für den Zeitraum September bis Dezember 2014 i. H. v. 60.278,29 €.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



- Lohnleitung bei Asphaltinstandsetzungsarbeiten für den Zeitraum April bis Dezember 2014 i. H. v. 30.788,03 €.
- Schlusszahlung 2014 aufgrund Verwendungsnachweis für das KIZ an das Caritas-Zentrum Saarpfalz i. H. v. 13.516,89 €.
- Schlusszahlung 2014 aufgrund Verwendungsnachweis für den Jugendtreff „Checkpoint Erbach“ gemäß Koop- und Fördervertrag mit der AWO/SPN i. H. v. 15.703,70 €.
- Investitionskostenzuschuss 2014 an den SV Bruchhof/Sanddorf für den Bau des Kunstrasenplatzes i. H. v. 26.000,- €.
- Investitionskostenzuschuss 2014 an den SV Kirrberg für den Bau des Kunstrasenplatzes i. H. v. 16.000,- €.
- Investitionskostenzuschuss 2014 an den Reiterverein Einöd für den Sanierung der Reitanlage i. H. v. 20.000,- €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2014 an die Kita St. Andreas i. H. v. 23.111,26 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2014 an die Kita St. Josef i. H. v. 16.834,06 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2014 an die Kita Einöd i. H. v. 10.565,63 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2014 an die Kita Sonnenfeld i. H. v. 20.950,15 €.
- Personal- und Sachkostenzuschüsse für das Jahr 2014 an die AWO für deren Homburger Kitas i. H. v. 20.950,15 €.

7.3 Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestanden keine genehmigungspflichtigen Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

7.4 Bestellung von Sicherheiten

Zur Sicherung eines Darlehens mit Nebenforderungen der Stadtwerke Homburg GmbH bei der Kreissparkasse Saarpfalz übernahm die Stadt Homburg am 01.08.2012 eine Ausfallbürgschaft i. H. v. 2.588.715,- €.

7.5 Stadtratsmitglieder

Folgende Mitglieder gehörten im Haushaltsjahr 2015 dem Stadtrat an:

Nachname	Vorname	Partei
Albrecht	Heike Christiane	SPD
Bernd	Hans-Jürgen	SPD
Bohn	Wilfried	SPD
Bonaventura	Astrid	SPD
Caster	Christine	SPD



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015

Eder-Hippler	Elke	SPD
Emser	Heiderose	SPD
Fremgen	Ulrich	SPD
Hans	Patricia	SPD
Kaya-Karadag	Sevim	SPD
Neumann	Otwin	SPD
Neuschwander	Daniel	SPD
Reichert	Dieter	SPD
Rippel	Manfred	SPD
Schäfer	Jürgen	SPD
Stolz	Siegfried	SPD
Vicari	Salvatore	SPD
Wagner	Gerhard	SPD
Weber	Eckhard	SPD
Berger	Maren	CDU
Böhm	Peter	CDU
Diehl	Manuel	CDU
Emser	Markus	CDU
Forster	Michael	CDU
Gunkel	Jochen	CDU
Konrad	Raimund	CDU
Kroj	Nathalie	CDU
Kulzer	Christina	CDU
Lutter	Jürgen	CDU
Männer	Eric	CDU
Portugall	Jürgen	CDU
Rippel	Michael	CDU
Rubly	Christian	CDU
Seibel	Martina	CDU
Uhl	Markus	CDU
Vollmar	Philip	CDU
Anslinger	Winfried	GRÜNE
Piazolo	Carola	GRÜNE
Stoppiera	Yvette	GRÜNE
Wiebelt	Daniel	GRÜNE
Keßler	Pascal	DIE LINKE
Rech	Uwe	DIE LINKE
Spaniol	Barbara	DIE LINKE
Titt	Tim Friedrich	DIE LINKE



Schmitt	Gabriele	FWG
Spies	Berthold	FWG
Ulmcke	Axel	FWG
Bullacher	Marianne	ALLIANZ
Weisweiler	Georg	ALLIANZ
Guth	Moritz	AFD
Hau	Christian	AFD

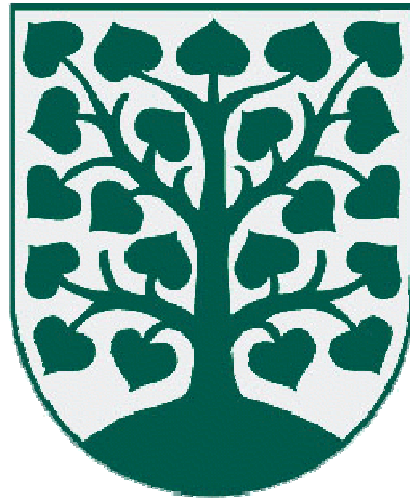
Homburg, den 07.05.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen
- Aufstellung der Sonderposten
- Aufstellung der Rückstellungen
- Saldenbestätigung



**Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss
2015**

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Bericht über die Haushaltswirtschaft 2015	3
2.1 Festsetzung des Haushaltsplans	3
2.2 Ergebnisrechnung	4
2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4
2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7
2.2.3 Abweichungen im Finanzergebnis	11
2.3 Finanzrechnung	11
2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12
3. Kennzahlen des Jahresabschlusses 2015	16
4. Wirtschaftliche Lage	18
5. Risikofaktoren	18
6. Ausblick	20

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



1. Vorbemerkung

Nach § 99 III Nr. 1 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. In diesem sind gem. § 44 I Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr sind zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind. Des Weiteren hat der Rechenschaftsbericht gem. § 44 II KommHVO eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Gem. § 44 III KommHVO soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Homburg vermitteln zu können, wurden alle Elemente und Faktoren systematisch untersucht, welche die Lage der Stadt fundamental bestimmen. Auf Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich die nachfolgenden Erläuterungen.

2. Bericht über die Haushaltswirtschaft 2015

2.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan 2015 wurde als Bestandteil der Haushaltssatzung durch den Homburger Stadtrat in seiner Sitzung am 11.02.2015 beschlossen. Die Satzung lag zur Einsichtnahme vom 09.07.2015 bis 20.07.2015 aus und wurde somit öffentlich bekannt gegeben.

Am 22.06.2015 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 gem. §§ 82 V, 91 IV, 92 II KSVG der am 26.03.2015 beschlossene Haushaltssanierungsplan, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 300.000,- € und der Betrag der Kredite für Investitionen i. H. v. 5.829.000,- € durch das Landesverwaltungsamt (LAVA) als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Die Genehmigung wurde unter der Auflage erteilt, dass die Stadt Homburg bis spätestens 15.10.2015 einen Haushaltssanierungsplan für den Zeitraum der Finanzplanung bis 2018 beschließt, der dauerhafte und belegbare Sanierungsmaßnahmen i. H. v. 4,8 Mio. € enthält.

Darüber hinaus wurde der Haushalt durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert. Diese wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossen. Inhalt war auch die Erfüllung der o. g. Genehmigungsaufgaben. Die Nachtragsat-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



zung lag zur Einsichtnahme vom 05.11.2015 bis 18.11.2015 öffentlich aus. Die Genehmigung wurde am 12.10.2015 durch das LAVA erteilt.

Die nachfolgenden Erläuterungen über die Planansätze beinhalten die in der Nachtragsatzung beschlossenen Änderungen.

Im Ergebnishaushalt 2015 wurde bei Erträgen in Höhe 67.629.391,- € und Aufwendungen in Höhe von 91.085.658,- € ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 23.456.267,- € ausgewiesen.

Der Investitionskreditbedarf wurde auf 6.065.000,- € beziffert. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 120.000.000,- € festgesetzt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzsatzung am 18.12.2014 wie folgt beschlossen:

- Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 250 v. H.
- Grundsteuer B (für die Grundstücke) 380 v. H.
- Gewerbesteuer 388 v. H.

Im Haushaltsjahr 2015 galten der vom Rat am 11.02.2015 beschlossene Stellenplan und der am 30.09.2015 beschlossene Nachtragsstellenplan.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem jahresbezogenen **Defizit in Höhe von 25.979.740,99 €** Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2015 (25.062.393,- €) ist eine Verschlechterung von 917.347,69 € zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwandsarten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Bei den nachfolgenden Ausführungen wird immer von den fortgeschriebenen Planansätzen ausgegangen. Diese weichen gegenüber denen des Haushaltsplanes um die Ermächtigungsübertragungen aus 2014 i. H. v. 1.606.126,30 € ab.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 wurde ein um 3.142.484,66 schlechteres Ergebnis erzielt. Die verschiedenen Ursachen hierfür werden ebenfalls nachfolgend dargestellt.

2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2015 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mindererträge in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. € zu verzeichnen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Erträge um 2,1 Mio. € gesunken.

2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Vergleich Planansatz: Mindererträge von insgesamt 6,9 Mio. € ergaben sich im Wesentlichen in den Bereichen der Gewerbesteuer (7,4 Mio. €), bei der Grundsteuer

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



B (0,1 Mio. €) und beim Einkommenssteueranteil (0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen vor allem Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer (0,4 Mio. €) und beim Umsatzsteueranteil (0,3 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Plus von insgesamt 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Vor allem Mindererträge bei der Gewerbesteuer (0,5 Mio. €) und Vergnügungssteuer (0,2) und Mehrerträge beim Einkommenssteueranteil (0,2 Mio. €), bei der Sonderschlüsselzuweisung (0,1 Mio. €) und beim Umsatzsteueranteil (0,5 Mio. €) heben sich hierbei hervor.

Erläuterungen: Die im Haushaltsplan 2015 ursprünglich veranschlagten Ansätze für den Gewerbesteuerertrag erwiesen sich im Verlauf des Jahres 2015 als unrealistisch. Vielmehr setzte sich der nach der Finanzkrise allmählich eintretende Positivtrend nicht durch. Generell ist das Aufkommen der Gewerbesteuer aufgrund der nicht vorhersehbaren Einflüsse für die Kommunen eigentlich nicht planbar.

2.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vergleich Planansatz: Mehrerträge im Gesamtvolumen von 0,1 Mio. € setzen sich insbesondere aus den Mehrerträgen aus Zuweisungen vom Land (u. a. Stadtumbau West, EFRE und Schulbuchausleihe – 0,2 Mio. €), aus Zuweisungen vom Kreis für laufende Zwecke (vor allem für den Brandschutzbereich - 0,1 Mio. €) und Mindererträge bei den Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen (0,2 Mio. €) zusammen.

Vergleich Vorjahr: Die Mindererträge i. H. v. 1,8 Mio. € in dieser Position der Ergebnisrechnung sind fast ausschließlich durch das Minus bei den Schlüsselzuweisungen B und C (1,1 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom Land (0,7 Mio. €) entstanden.

Erläuterungen: Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus der Verteilung der Verbundmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes. Die Planansätze werden zu Beginn des Jahres vom Land mitgeteilt und liegen nicht in Verantwortung der Stadt. Nichtsdestotrotz kann es hier zu erheblichen Abweichungen kommen.

2.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Vergleich Planansatz: Mehrerträge i. H. v. 0,3 Mio. € ergaben sich aus Leistungen von Sozialleistungsträgern. Diese betreffen vor allem die Miet- und Nebenkostenerstattungen vom Saarpfalz-Kreis für die Asylbewerberwohnungen.

Vergleich Vorjahr: Hier wurden Mehrerträge i. H. v. 0,4 Mio. € ebenfalls bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern erzielt.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Erläuterungen: Die Flüchtlingskrise erreichte bei der Stadt Homburg ihren Höhepunkt im Dezember 2015. Diese Ansätze waren im Vorfeld nur schwer planbar. Die Positionen sind aber in Zusammenhang mit der Aufwandsposition unter Punkt 2.2.2.6. zu sehen.

2.2.1.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Vergleich Planansatz: Hier sind Unterschiede mit einem Plus von insgesamt 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Den Mehrerträgen bei den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge (0,3 Mio. €) standen Mindererträge aus den Bereich der sonstigen Nutzungsentgelten (vor allem Friedhofsgebühren) i. H. v. 0,1 Mio. € und aus anderen Bereichen in jeweils geringfügiger Höhe gegenüber.

Vergleich Vorjahr: Abweichungen zum Vorjahr sind in verschiedenen Bereichen in lediglich geringfügiger Höhe zu verzeichnen.

Erläuterungen: Keine wesentlichen Abweichungen.

2.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Vergleich Planansatz: Unterschiede zum fortgeschriebenen Planansatz mit einem Plus von insgesamt 0,3 Mio. € sind vor allem bei den sonstigen Leistungen zu erkennen. Diese beinhalten u. a. die Geschäftsbesorgungen der stadteigenen GmbHs, Erträge aus der Betankung von Dienstfahrzeugen z. B. der Polizeifahrzeuge, Erstattungen vom EVS für die Müllabfuhr, Personalkostenvergütungen von der Wasserwelt Homburg GmbH, etc.

Vergleich Vorjahr: Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Plus i. H. v. 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Dieses resultiert aus Mehrerträgen bei den Mieten und Pachten (0,1 Mio. €), aus dem Verkauf von Vorräten und Waren (0,1 Mio. €) und aus den sonstigen Leistungen (0,1 Mio.). Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Eintrittsgeldern (0,1 Mio. €) und aus diversen Bereichen (0,1 Mio.) in jeweils geringfügiger Höhe.

Erläuterungen: Die größte Abweichung ergab sich bei der Geschäftsbesorgung der Stadt für ihre Eigengesellschaften. Darüber hinaus lagen die Abweichungen jeweils unter 0,1 Mio. €.

2.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vergleich Planansatz: Mindererträge i. H. v. 0,6 Mio. € resultieren vor allem aus Kostenerstattungen vom Kreis (0,2 Mio. €), von privaten Unternehmen (0,2 Mio. €), vom EVS (0,1 Mio. €) und aus sonstigen Bereichen in jeweils geringfügiger Höhe.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Vergleich Vorjahr: Im Vergleich zum Vorjahr sind Mindererträge i. H. v. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese haben ihren Ursprung bei den Kostenerstattungen vom Land (0,6 Mio. €), vom Kreis (0,2 Mio. €) und von den Städtwerken (0,4 Mio. €).

Erläuterungen: Die Mehrerträge der Landeszuweisungen ergaben sich aufgrund der Anforderung von Städtebaufördermittel für den Bau der Musikschule auf dem Areal der ehemaligen Landesaufnahmestelle im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau West - Lebendiges Erbach“.

2.2.1.7 sonstige ordentliche Erträge

Vergleich Planansatz: Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurden 1,8 Mio. € mehr verbucht. Dieses Plus resultiert aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen (1,5 Mio. €), Steuererstattungen vom Finanzamt (0,3 Mio. €), der Veräußerung von Anlagenvermögen (0,1 Mio. €) und sonstiger laufender Verwaltungstätigkeit (0,2 Mio. €). Demgegenüber stehen vor allem Mindererträge aus den Konzessionsabgaben für die Strom-, Fernwärme-, und Gasversorgung (0,4 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Die Gegenüberstellung mit dem Jahr 2014 zeigt eine Steigerung der Erträge i. H. v. insgesamt 0,3 Mio. €. Diese Summe entstand vor allem aus Mehrerträgen bei der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen (0,5 Mio. €) und aus unterschiedlichen Bereichen (0,2 Mio. €) mit jeweils geringfügiger Höhe. Demgegenüber stehen Mindererträge aus den Konzessionsabgaben für die Strom-, Fernwärme-, und Gasversorgung (0,3 Mio. €) und aus den Verwarnungsgeldern (0,1 Mio. €).

Erläuterungen: Die größte Abweichung ergab sich bei der Auflösung der Sonderposten und Rückstellungen, weil die Daten zum Ende des Jahres 2014 noch nicht vorlagen.

2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2015 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € zu verzeichnen. Im Gegensatz zum Vorjahr ist eine Steigerung i. H. v. 1,0 Mio. € zu erkennen.

2.2.2.1 Personalaufwendungen

Vergleich Planansatz: Die Personalaufwendungen waren um 0,1 Mio. € niedriger als geplant. Dabei spielen Minderaufwendungen für Löhne der tariflich Beschäftigten mit 0,3 Mio. € und für die Sozialversicherung der tariflich Beschäftigte (0,1 Mio. €) eine besondere Rolle. Weitere 0,1 Mio. € Minderaufwendungen teilen sich in verschiedene Bereiche in geringfügiger Höhe auf. Demgegenüber stehen Mehraufwen-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



dungen bei den Beiträgen für die Versorgungskasse für Beschäftigte und Beamten (0,4 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Mehraufwendungen i. H. v. 0,2 Mio. € entstanden vor allem bei den Vergütungen tariflich Beschäftigter (0,1 Mio. €), Beamtenbezügen (0,1 Mio. €), Beiträge für die Versorgungskasse für Beschäftigte und Beamten (0,1 Mio. €) und Zuführung zu Rückstellungen für die Altersteilzeit (0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (0,1 Mio. €) und aus diversen Bereichen (0,1 Mio. €) in jeweils geringfügiger Höhe.

Erläuterungen: Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenplan und liegen bei der Höhe der Gesamtpersonalaufwendungen deutlich unter 1 Prozent.

2.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Vergleich Planansatz: Im Vergleich zum Planansatz sind hier Mehraufwendungen i. H. v. 1,5 Mio. € entstanden. Diese resultieren hauptsächlich aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger (1,4 Mio. €) und aus Beiträgen an die Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger (0,1 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Die Mehraufwendungen i. H. v. 0,6 Mio. € resultieren vor allem aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger (0,5 Mio. €) und aus Beiträgen an die Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger (0,1 Mio. €).

Erläuterungen: Die größte Position ergab sich aus der Bildung der Pensionsrückstellungen. Die Anpassung der Pensionsrückstellungen zieht sich über fast alle Produkte des Stellenplanes und wurde aus Vereinfachungsgründen nicht mitgeplant. Der Wert ergibt sich aus einer versicherungsmathematischen Berechnung.

2.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vergleich Planansatz: Der Planansatz wurde hier um insgesamt 4,1 Mio. € unterschritten. Die Minderaufwendungen sind vor allem bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (2,6 Mio. €) und für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (0,6 Mio. €) entstanden. Weitere Planansatzunterschreitungen sind bei den Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren (vor allem für Streumaterial) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (vor allem für Märkte und Veranstaltungen) mit jeweils 0,3 Mio. € und Fahrzeughaltung und Kostenerstattungen mit jeweils 0,2 Mio. € entstanden. Aufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterschritten den fortgeschriebenen Planansatz um 0,1 Mio. €. Überschritten wurden die geplanten Mittel vor allem bei den Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser (0,1 Mio.). Weitere 0,1 Mio. € teilen sich in mehrere Bereiche in kleinem Umfang auf.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Vergleich Vorjahr: In diesem Vergleich sind die Aufwendungen um 2,7 Mio. € gesunken. Der Unterschied liegt vor allem bei den Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (2,0 Mio. €), für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (0,6 Mio. €) und für Energie, Wasser und Abwasser (0,2 Mio. €). Weitere Rückgänge der Aufwendungen sind bei den Positionen Vertrieb, Fertigung und Waren, Fahrzeughaltung, Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit jeweils 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Mehraufwendungen gab es bei den Kostenerstattungen (0,3 Mio. €) und bei der Unterhaltung der Kunstgegenstände und –denkmälern. (0,1 Mio. €) und bei diversen Bereichen in kleinerem Umfang.

Erläuterungen: Die größte Abweichung gegenüber dem Planansatz ergab sich bei den Positionen Unterhaltung und Bewirtschaftung der städt. Grundstücke und der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Aber auch gegenüber dem Vorjahr wurden die Beträge dieser Positionen deutlich unterschritten.

2.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Vergleich Planansatz: Die bilanziellen Abschreibungen sind im Vergleich zum Planansatz um 0,5 Mio. € höher ausgefallen.

Vergleich Vorjahr: Im Vergleich zu 2014 ist ein Rückgang der bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Erläuterungen: Nach dem bei den Abschreibungen in den Vorjahren jeweils größere Abweichungen bestanden, werden diese nun immer genauer. Die endgültige Eröffnungsbilanz war bereits festgestellt, so dass auf diese Werte zugegriffen werden konnte.

2.2.2.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Vergleich Planansatz: Hier wurden 1,2 Mio. € weniger Aufwendungen verbucht als geplant. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere Minderaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (1,1 Mio. €), im Bereich Zuweisung, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen für KITAS (0,2 Mio. €), für die Zuschüsse für die Musikschule, für die Zuschüsse für die Kulturgesellschaft, im Bereich Zuweisung, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen für sonstige, für nicht aktivierbare Baukostenzuschüsse und für die Kreisumlage mit jeweils 0,1 Mio. €. Dementgegen stehen insbesondere Mehraufwendungen für die Weiterleitung von Zuschüssen i. H. v. 0,6 Mio. €.

Vergleich Vorjahr: Im Vorjahresvergleich wurden insgesamt 3,1 Mio. € mehr aufgewendet. Gründe hierfür waren vor allem die Mehraufwendungen für die Kreisumlage (2,2 Mio. €), Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse für die Musikschule, nicht aktivierbare Baukostenzuschüsse, Finanzausgleichsumlage (jeweils 0,2 Mio. €), Zuschüsse für die Stiftung Klosterruine Wörschweiler und Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen für KITAS (jeweils 0,1 Mio. €). Um Gegensatz dazu stehen

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Minderaufwendungen in den Bereich Weiterleitung von Zuschüssen (0,2 Mio. €). Weitere Abweichungen teilen sich auf verschiedene Konten im jeweils geringfügigen Bereich auf.

Erläuterungen: Da gegenüber dem Planansatz die Gewerbesteuererträge rückläufig waren, wurde auch die Gewerbesteuerumlage niedriger festgesetzt. Bei der Weiterleitung von Zuschüssen handelt es sich um die Finanzierung der Musikschule. Dies war ein Einmaleffekt an die städtische Tochter. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einer deutlichen Steigerung der Kreisumlage. Auf die Berechnung der Kreisumlage hat die Stadt keinen Einfluss.

2.2.2.6 Soziale Sicherung

Vergleich Planansatz: Mehraufwendungen i. H. v. 0,1 Mio. € resultieren hauptsächlich aus den Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz. Diese beinhalten die Miet- und Nebenkosten für die Asylbewerberwohnungen.

Vergleich Vorjahr: Hier wurden Mehraufwendungen i. H. v. 0,4 Mio. € verbucht. Diese entstanden fast ausschließlich aus den Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.

Erläuterungen: Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Position 2.2.1.3. Die Kosten der Flüchtlingskrise waren nur schwer planbar. Die Vorjahreskosten stehen nicht in Bezug zu den Kosten des laufenden Jahres.

2.2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Vergleich Planansatz: Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 0,3 Mio. € weniger verbucht als geplant. Dies lag im Wesentlichen an den Minderaufwendungen in den Bereichen Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Sachverständiger, Gutachten, EDV-Programme, etc. - 0,6 Mio. €), sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen (z. B. Aus-, Fortbildungen und Umschulgen, Dienst- und Schutzkleidung - 0,1 Mio. €) und Beiträge und sonstiges (z. B. Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge – 0,1 Mio. €). Mehraufwendungen wurde in dem Bereich Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Einstellungen in die Sonderposten und Zuführungen zu Rückstellungen i. H. v. 0,3 Mio. € verbucht. Des Weiteren wurde bei den sonstigen betriebliche Steueraufwendungen (hauptsächlich Steuer aus der Betriebsprüfung - 0,2 Mio. €) und Geschäftsaufwendungen (0,1 Mio. €) mehr aufgewendet als geplant. Weitere Abweichungen teilen sich auf mehrere Themen im marginalen Bereich auf.

Vergleich Vorjahr: Es wurden 0,3 Mio. € weniger Aufwendungen verbucht als im Vorjahr. Dieser Unterschied setzt sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Wertkorrekturen zu Forderungen i. H. v. 0,9 Mio. € zusammen. Mehraufwendungen bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (0,2 Mio. €), bei den Ge-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



schäftsaufwendungen (0,3 Mio. €) und aus kleineren Bereichen (0,1 Mio. €) stehen dem entgegen.

Erläuterungen: Hier handelt es sich um viele Einzelpositionen, die sich teilweise in unterschiedlicher Richtung auswirken. Die größte Auswirkung ergab sich bei der Position Inanspruchnahme von Rechten und Diensten usw. Die verausgabten Mittel lagen mit 0,6 Mio. € unter dem Planansatz. Auch gegenüber dem Vorjahr wurde weniger verausgabt.

2.2.3 Abweichungen im Finanzergebnis

Vergleich Planansatz: Das Finanzergebnis hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz um 0,2 Mio. € verbessert. Dies ist zum einen auf die verbesserte Ertragssituation bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,7 Mio. €) zurückzuführen. Zum anderen entstanden Mehraufwendungen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,6 Mio. €) und Minderaufwendungen bei den Zinszahlungen für die liquiden Mittel (0,1 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2014 um 0,1 Mio. € verschlechtert. Ursachen hierfür sind vor allem Mehrerträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,5 Mio. €), Mehraufwendungen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,7 Mio. €) und Minderaufwendungen bei den Zinszahlungen für die liquiden Mittel (0,1 Mio. €).

Erläuterungen: Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen zusammen. Im Wesentlichen fließen hier die Zinsen aus Gewerbesteuerforderungen und Gewerbesteuerverbindlichkeiten ein. Gerade da in diesen Bereichen oft erhebliche Beträge für zurückliegende Jahre veranlagt werden, kommt es zu hohen Zinsen. Mit 6 Prozent verzinst werden alle Steuerbeträge ab 15 Monate nach dem Ende des entsprechenden Kalenderjahres. Aufgrund der niedrigen Zinsen für Liquiditätskredite gehen diese Beträge immer weiter zurück.

2.3 Finanzrechnung

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in der Finanzrechnung mit -16.706.058,60 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von -15.267.608,- € stellt dies eine Verschlechterung in Höhe von 1.438.450,60 € dar. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 ist ein Plus i. H. v. 1.684.976,41 € zu verzeichnen. Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die Unterschiede über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen. Ungeachtet dessen ergeben sich beim Ergebnis der Finanzrechnung in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, unabhängig von ihrer wirt-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



schaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr dargestellt sind. Nicht zahlungswirksame Positionen wie beispielsweise Zuführungen zu Rückstellungen, die in der Ergebnisrechnung Bestandteil der Personalaufwendungen sind oder Abschreibungen finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Veranschlagungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lag das vom Rat am 11.02.2015 beschlossene und durch die Nachtragssatzung am 30.09.2015 fortgeschriebene Investitionsprogramm der Jahre 2014 bis 2018 zugrunde. Das geplante Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2015 betrug 18.000.362,79 €. Darin enthalten sind Ermächtigungsübertragungen aus 2014 in Höhe von 6.703.522,47 € und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 97.040,32 €.

2.3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Differenz zwischen den tatsächlichen Einzahlungen und dem fortgeschriebenen Ansatz bei den Investitionseinzahlungen in Höhe von insgesamt -4,1 Mio. € ergibt sich insbesondere durch Abweichungen bei folgenden Maßnahmen.

Grundschulen (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Landes-Investitionszuweisungen für die Erweiterung der FGTS Luitpoldschule von i. H. v. 0,1 Mio. € wurden im Jahr 2015 nicht eingezahlt.

Stadtumbau West - Kunst- und Kulturzentrum (-1,1 Mio. €)

Einzahlungen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ für das Kunst- und Kulturzentrum i. H. v. 1,1 Mio. € wurden nicht wie geplant vorgenommen. Zu einer Realisierung dieses Projektes kam es nicht.

Wohnbauerschließungen (-0,7 Mio. €)

Abweichungen bei den Einzahlungen des Produkts „Wohnbauerschließungen“ sind bei den geplanten Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Memling- und Baldungstraße in Erbach (-0,1 Mio. €), bei der zusammengeführten Maßnahme „Endausbau Am Collinger Berg, In den Schrebergärten, in den Rohrwiesen, Vogelbacher Weg“ (-0,5 Mio. €) und beim Endausbau im Neubaugebiet "Nördlich am Gedünner" in Schwarzenbach (-0,1 Mio. €) zu verzeichnen. Die Beiträge wurden im Jahr 2015 jeweils nicht eingezahlt.

Gewerbeerschließungen (-2,2 Mio. €)

Von den geplanten Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken im G9 i. H. v. 2,1 Mio. € sind in 2015 nicht erfolgt. Außerdem blieben ökologische Kostenerstattungs-Beträge i. H. v. 0,1 Mio. € aus. Dementsprechend wurden auch keine Ausgaben getätigt. Die Umlegung und Erschließung erfolgt später.

Ausbaubeiträge Dürer- und Kaiserstraße (0,1 Mio. €)

Die eingezahlten Ausbaubeiträge für die Dürer- und Kaiserstraße i. H. v. 0,1 Mio. € waren nicht geplant.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -

Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über Glantalbahn-Gleisstr. (0,3 Mio. €)

Die geplanten Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Sanierung der Straßenbrücke Berliner Str. über die Glantalbahn-Gleisstr. i. H. v. 0,3 Mio. € waren nicht geplant.

Öffentliche Beleuchtungsanlagen (-0,1 Mio. €)

Geplante Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund i. H. v. 0,1 Mio. € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik erfolgten nicht.

Bushaltestelle Hans-Felden-Straße (0,2 Mio.€)

Die vom Land eingezahlten Investitionskostenzuweisungen für die Bushaltestelle am KOI in der Hans-Felden-Straße i. H. v. 0,2 Mio. € waren nicht geplant.

Kommunale Wirtschaftsförderung (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken blieben aus.

Umbau ehemalige Grundschule Jägersburg zum Dorfgemeinschaftshaus (0,1 Mio. €)

Die vom Land eingezahlten Investitionskostenzuweisungen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Jägersburg zum Dorfgemeinschaftshaus i. H. v. 0,1 Mio. € waren nicht geplant.

Photovoltaikanlagen (0,2 Mio. €)

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land für das Modellprojekt „Stromspeicher Homburg“ i. H. von insgesamt 0,2 Mio. € waren nicht geplant.

Sonstiges Grundvermögen (-0,7 Mio. €)

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden waren um 0,7 Mio. € niedriger als geplant.

2.3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2015 sind insgesamt 13,0 Mio. € weniger investiv ausgezahlt worden. Wesentliche Abweichungen sind nachstehend aufgeführt. Auf die in Anlage aufgeführten gebildeten Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2015 sei verwiesen. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet auch die Ermächtigungsübertragungen aus 2014 und außerplanmäßigen Auszahlungen (siehe dazu auch 2.3.2).

Technikunterstützte Informationsverarbeitung (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Mittel für EDV-Investitionen i. H. v. 0,2 Mio. € wurden um 0,1 Mio. € unterschritten.

Brandschutz, Feuerwehr (-0,3 Mio. €)

Die geplanten Investitionen in ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwache Homburg-Mitte i. H. v. 0,2 Mio. € und in Digitalfunkgeräte und Funkmeldeempfänger i. H. v. 0,1 Mio. € wurden im Jahr 2015 nicht getätigt.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Innensanierung Trakt II und III Grundschule Bruchhof-Sanddorf (-0,1 Mio. €)

Geplante Gelder für die Innensanierung der Trakte II und III der Grundschule Bruchhof-Sanddorf i. H. v. 0,3 Mio. € wurden um 0,1 Mio. € unterschritten.

Sanierung Sonnenfeldschule (-0,2 Mio. €)

Investitionen für die Sanierung der Sonnenfeldschule waren i. H. v. 0,2 Mio. € geplant. Ausgezahlt wurden davon fast keine Gelder.

Erweiterung FGTS Luitpoldschule (-0,2 Mio. €)

Die geplanten Investitionsauszahlungen wurden in 2015 nicht getätigt. Die Maßnahme wurde später umgesetzt.

Neukonzeption Römermuseum (-0,1 Mio. €)

Die geplanten 0,1 Mio. € sind nicht ausgezahlt worden. Die Maßnahme wurde nicht realisiert.

Hilfe und Einrichtungen für Asylbewerber (-0,4 Mio. €)

Geplante Investitionen im Bereich der Hilfe und Einrichtungen für Asylbewerber wurden um 0,4 Mio. € unterschritten. Geplant waren 1,3 Mio. €. Betroffen davon waren hauptsächlich Investitionen in Sanierungsbaumaßnahmen und in bewegliches Vermögen.

Kindertageseinrichtungen (-3,2 Mio. €)

Die geplanten Auszahlungen für Baukostenzuschüsse i. H. v. 3,2 Mio. € wurden um 3,0 Mio. € unterschritten. Für den Umbau der alten Halle zum Mehrzweckraum in Kirrberg wurden 0,2 Mio. € weniger ausgezahlt als geplant (0,8 Mio. €). Die Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Sanierung Waldstadion (-0,4 Mio. €)

Zur Sanierung des Waldstadions standen Mittel i. H. v. 0,4 Mio. € bereit. Diese wurden fast komplett unterschritten.

Stadtumbau West – Lebendiges Erbach (-2,1 Mio. €)

Minderausgaben in diesem Bereich betreffen die Auszahlungen dem Erwerb bebauter Grundstücke (-0,2 Mio. €), für das Kunst- und Kulturzentrum (-1,7 Mio. €), städtebauliche Folgenutzungen des ehemaligen Lidl's (-0,2 Mio. €), der alten Halle des Sportzentrums (-0,1 Mio. €) und der ehemaligen Pestalozzischule (-0,1 Mio. €). Eine Umsetzung des Kunst- und Kulturzentrums erfolgte nicht.

Wohnbauerschließungen (-0,7 Mio. €)

Die fortgeschriebenen Planansätze für die Erschließungsmaßnahmen „Memling- und Baldungstraße“ in Erbach (-0,1 Mio. €), die zusammengefasste Maßnahme „Endausbau Am Collinger Berg, In den Schrebergärten, In den Rohrwiesen, Vogelbacher Weg“ (-0,5 Mio. €) und Endausbau Neubaugebiet „nördlich am Gedünner“ in Schwarzenbach (-0,1 Mio. €) wurden nicht ausgezahlt.

Gewerbliche Erschließungen (-2,1 Mio. €)

Die geplante Auszahlung für die Erschließungsmaßnahme „G9“ blieb aus. Die Maßnahme wird später realisiert.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -

Sanierung Lambsbachbrücke Am Collinger Berg (-0,1 Mio. €)

Der Planansatz für die Sanierung der Lambsbachbrücke Am Collinger Berg in Kirrberg wurde um 0,1 Mio. € unterschritten.

Sanierung Straßenbrücke über Glantalbahn-Gleisstr. (0,1 Mio. €)

Der Planansatz für die Sanierung der Straßenbrücke über die Glantalbahn-Gleisstr. wurde um 0,1 Mio. € überschritten.

Ausbau der Hans-Felden-Straße (-0,2 Mio. €)

Beim Ausbau der Hans-Felden-Straße blieb man mit 0,2 Mio. € unter dem Planansatz.

Öffentliche Beleuchtungsanlagen (-1,6 Mio. €)

Die veranschlagten Auszahlungen wurden um 1,6 Mio. € unterschritten. Die Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

ÖPNV – Bushaltestelle Kombibad (0,2 Mio. € Mio. €)

Die ausgezahlten 0,2 Mio. € wurden im Jahr 2015 nicht eingeplant.

Photovoltaikanlage BBH (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Mittel für den Bau der Photovoltaikanlage auf dem Baubetriebshof wurden um 0,1 Mio. € unterschritten.

Modellprojekt Stromspeicher (0,1 Mio. €)

Für das Modellprojekt Stromspeicher wurden anstatt der geplanten 0,3 Mio. € Auszahlungen i. H. v. 0,4 Mio. € getätigt.

Baubetriebshof (-0,6 Mio. €)

Die geplanten Mittel für den Erwerb beweglichen Vermögens über 1000,- €, vor allem für LKWs und Spezialfahrzeugen, wurden um 0,6 Mio. € unterschritten.

Sonstiges Grundvermögen (-0,4 Mio. €)

Geplante Investitionen in bebaute und unbebaute Grundstücke i. H. v. insgesamt 0,5 Mio. € wurden unterschritten (-0,4 Mio. €).

2.3.2.3 Erläuterungen zu den Plan-Abweichungen im Investitionsbereich

Im Investitionsprogramm werden im Jahr der geplanten Maßnahmen sowohl die voraussichtlichen Auszahlungen als auch die Gegenfinanzierungselemente (Beiträge, Zuschüsse etc.) veranschlagt. In der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgen die Einzahlungen aufgrund des verwaltungstechnischen Ablaufes im Beitragserhebungsverfahren bzw. der Fördermittelabrechnung mit dem Zuschussgeber mit einer zum Teil größeren zeitlichen Verzögerung. Insoweit ergeben sich mitunter starke Abweichungen zwischen Planung und Vollzug. Die geplanten Einzahlungen werden jedoch bei der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen ins folgende Haushaltsjahr entsprechend berücksichtigt. Im Übrigen ist dies inzwischen durch eine Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investiti-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



onstätigkeit im jeweils nächsten Haushaltsplan als Anlage 11 a (§ 43 Nr. 11 Komm-HVO) nachzuweisen.

3. Kennzahlen des Jahresabschlusses 2015

Eigenkapitalquote: 21,44 %

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Gesamtvermögen) ist.

Fremdkapitalquote: 67,99 %

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme ist. Unter Fremdkapital sind hierbei die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen berücksichtigt. Die Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten zählen nicht zum Fremdkapital.

Pensionsrückstellungsquote: 10,14 %

Die Pensionsrückstellungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Verschuldungsgrad: 317,18 %

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Unter Fremdkapital sind hierbei die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen berücksichtigt. Die Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten zählen nicht zum Fremdkapital.

Steuerquote: 73,25 %

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene vor allem Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer A und B sowie dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer.

Gewerbesteuerquote: 23,61 %

Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den gesamten Erträgen der Kommune (abzüglich Gewerbesteuerumlage).

Einkommensteuerquote: 24,30 %

Die Einkommensteuerquote zeigt das Verhältnis der Summe der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu den Gesamterträgen der Kommune.

Grundsteuerquote: 10,33 %

Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer A und B zu den gesamten Erträgen der Kommune.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -

Investitionsquote: 5,74 %

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen (abzüglich der Auszahlungen zur Liquiditätssicherung). Investitionen sind Anschaffungen langfristig nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

Personalaufwandsquote: 26,10 %

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen.

Infrastrukturquote: 34,22 %

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme.

Eigenkapitalreichweite: 2,54

Die Eigenkapitalreichweite beschreibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag. Sie gibt an, um wieviel das Eigenkapital größer ist als der Jahresfehlbetrag.

Reinvestitionsquote: 55,92 %

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Anlagenintensität (Anlagenquote): 95,45 %

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen an der Bilanzsumme.

Umlaufvermögensintensität: 4,27 %

Die Umlaufvermögensintensität beschreibt den Anteil des eher kurzfristig gebundenen Vermögens der Bilanz.

Abschreibungsquote: 10,05 %

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt.

Zinslastquote: 3,45 %

Diese Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Eigenkapitalveränderungsrate: 37,77 %

Die Eigenkapitalveränderungsrate wird berechnet, indem das Eigenkapital des aktuellen Jahres durch das (korrigierte) Eigenkapital der Eröffnungsbilanz dividiert und mit 100 multipliziert wird. Diese Kennzahl zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeit-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



ablauf seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Das korrigierte Eigenkapital hat sich somit um 62,23 % verringert.

4. Wirtschaftliche Lage

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Jahresverlust von 25.979.740,99 €. Die mittelfristige Planung geht auch weiterhin kontinuierlich von erheblichen Fehlbeiträgen aus. Die Stadt Homburg ist nach derzeitigem Stand nicht in der Lage, die Aufwendungen der bilanziellen Abschreibungen zu erwirtschaften. Die Prognose zeigt als Folge einen kontinuierlichen Rückgang der allgemeinen Rücklage.

Die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Homburg im Jahr 2015 ist nachfolgend dargestellt. Dabei sind die Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2010, die im Jahresabschluss 2015 (-107,- €) vorgenommen wurden, in die Werte des 01.01.2015 mit eingerechnet worden.

	<u>01.01.2015</u>	<u>Ergebnis 2015</u>	<u>Stand 31.12.2015</u>
Summe Eigenkapital	91.866.521,29 €	-25.979.740,99 €	65.885.630,23 €
davon Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Allgemeine Rücklage	91.346.619,75 €	-25.979.740,99 €	91.346.619,75 €
davon Sonderrücklagen*	519.901,54 €	Abgang: 1.150,07 €	518.751,47 €

* von der Ergebnisverwendung nicht betroffen (Verfügun gsmittel OB, Verfügungsmittel Gleichstellung, Erbschaft Deutsch, Verfügungsmittel Flüchtlinge)

Die Ausgleichsrücklage war nach dem ersten doppeljährigen Jahr (2010) bereits komplett aufgebraucht. Die Allgemeine Rücklage verringert sich durch die Ergebnisverwendung des Jahres 2015 um 28,44 % (2014: 20,00 %).

5. Risikofaktoren

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der Gewerbesteuer steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Langsam aber kontinuierlich erholt sich die Wirtschaft aus der Finanzkrise der Vorjahre durch die auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramme. Nach derzeitiger Betrachtung hat sich diese Entwicklung bei den Homburger Unternehmen und damit auch bei den Gewerbesteuererträgen der Stadt noch nicht umgesetzt.

Die Festsetzung der Kreisumlage ist u. a. auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfe-Bereich zu sehen. Nach den Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit und aufgrund von Prognosen für die nahe Zukunft muss in diesen Bereichen von weiteren Kostensteigerungen ausgegangen werden. Insgesamt betrug der Anteil der Stadt Homburg an der Kreisumlage im Jahr 2015 26,8 Mio. €.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Das Zinsniveau war im Haushaltsjahr 2015 vor allem geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank, der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Es ist nicht vorauszusehen, wie lange sich dieses niedrige Niveau auf dem Finanzmarkt noch halten wird. Allerdings war bis zum Ende des Zeitpunktes der Berichtslegung kein Anstieg der Zinsen absehbar. Auch kann keiner der Global-Player Interesse an höheren Zinsen haben. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Zinsverhältnisse mittelfristig aus Sicht der Kommunen nicht auf diesem Niveau verharren werden. Dies wäre bei dem Schuldenstand der Stadt Homburg ein enormes Risiko. Auf das Instrumentarium der Zinssicherung wurde bisher aus Kostengründen nicht zurückgegriffen.

Die Grundlage für die Höhe der Personalkosten bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Entwicklung im Bereich der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Bei nachhaltiger Erholung der Wirtschaft kommt es hier zu deutlichen Verbesserungen. Allerdings sind hier immer wieder auch stärkere Schwankungen möglich.

Das Aufkommen bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches steht u. a. immer auch vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes. Daneben besteht ein Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen saarländischen Kommunen. Auch hier muss immer wieder mit Schwankungen gerechnet werden.

Gesetzliche Vorgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, sind nicht selten auch ein Grund für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zu erheblichen Mehr-Aufwendungen führt. Da die Stadt Homburg über fast keine eigenen Kindergärten verfügt, schlagen diese Mehr-Belastungen insbesondere bei den aktivierbaren Baukostenzuschüsse zu Buche. Aber auch im Bereich der laufenden Kosten der Kindergärten trägt die Stadt immer mehr Kosten, die durch zusätzliches Angebot entstehen. Dieser Bereich ist bis auf fast 2 Mio. € angewachsen.

Erschwerend kommt durch das neue kommunale Rechnungswesen hinzu, dass das Jahresergebnis zusätzlich durch die Abschreibungen belastet wird. Obwohl diesen Abschreibungen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse gegenüberstehen, können diese die Aufwendungen der Abschreibungen bei weitem nicht decken. Gleichzeitig kann die Stadt Homburg die Abschreibungen selbst nicht erwirtschaften.

Im Bereich der Personalkosten belasten die vorgeschriebenen Rückstellungen für Pensionen den Haushalt enorm. Nach den Berechnungen der Ruhegehaltskasse steigen die Rückstellungen jährlich weiter an. Pensionsrückstellungen müssen allerdings ab Haushaltsjahr 2019 gem. den gesetzlichen Neuerungen der Kommunalhaushaltsver-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



ordnung nicht mehr gebildet werden, so dass es durch die Auflösung der Bilanzposition zu einem positiven Einmaleffekt kommen wird.

6. Ausblick

Die Stadt Homburg muss auch zum Haushaltsjahr 2020 einen Haushaltssanierungsplan nach § 82 KSVG aufstellen. Dieser dient dem Ziel, den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter strengen Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde wieder herzustellen. Zur Verringerung der Jahres-Defizite werden Anstrengungen in erheblichem Umfang notwendig, die dann in Zusammenhang mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit einer Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger stehen. Ziel bleibt es auch weiterhin, bis 2024 das strukturelle Defizit gänzlich abzubauen. Das Thema der bilanziellen Überschuldung wurde von der Genehmigungsbehörde als Kriterium aufgegeben.

Auch bis zum Frühjahr des Jahres 2020 verblieben die Zinsen auf einem sehr günstigen Niveau. Steigerungen zeichnen sich zurzeit noch nicht ab. Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite wurden für das ganze Jahr 2019 und auch weiterhin im Jahr 2020 Negativ-Zinsen erstattet.

Die Abschreibungen bleiben auch in den Folgezeiträumen deutlich über den jeweiligen Investitionen, was langfristig zu einem immer höheren Instandhaltungsschub bei dem städtischen Vermögen führt. Zur Verfügung stehende investive Mittel können seit Jahren nicht vollständig verausgabt werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch immer mehr Förderprogramme, bei denen für Sanierungskommunen bis zu 90 % Förderung gewährt werden. Dazu kommen verstärkt Bundesmittel zur Stärkung der Digitalisierung in der Verwaltung und unseren Grundschulen.

Auch die Jahresrechnungen der Folgejahre sind defizitär verlaufen. Nur auf Grund der sehr guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre konnten die Defizite reduziert werden.

Zu den eigenen Anstrengungen gehört auch die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit, entweder landesweit oder im Rahmen des Kreises. Die Stadt Homburg hat zusammen mit dem Saarpfalz-Kreis eine Gesellschaft gegründet, die zukünftig verstärkt im Bereich der Gebäudeunterhaltung tätig wird. Als interkommunales Projekt wird die Gesellschaft mit Bedarfszuweisungen des Landes gefördert. Zur Umsetzung der Investitionen des Digitalpaktes in den Grundschulen wurde der Satzungszweck dieser Gesellschaft um den Bereich „IT“ erweitert. Neben Fördergeldern steht aber auch die zügige Umsetzung der Maßnahmen durch dafür eingestelltes Personal aus dem Bereich „IT“ im Vordergrund. Allein dies wird nicht ausreichen. Dazu kommen muss die Hilfe des Landes, z. B. durch Einrichtung eines Entschuldungsfonds für die Altkredite. Außerdem muss der Bund die Kommunen von gesamtgesellschaftlich verursachten Kosten befreien. Nur dieser Dreiklang (1. Eigene Anstrengungen, 2. Hilfe des Landes und 3. Entlastung durch den Bund) bietet überhaupt eine Chance zur Konsolidierung.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Die saarländische Landesregierung hat mittlerweile ein Konzept zur Entlastung der Kommunalfinanzen beschlossen. Der sogenannte Saarlandpakt sieht vor, dass das Land die Hälfte der Kassenkredite ab 2020 übernimmt und innerhalb von 45 Jahren abbaut. Im Gegenzug werden die Kommunen verpflichtet, auch ihren Anteil der Kassenkredite in diesem Zeitraum zu tilgen. Weitere Gelder in Millionenhöhe erhalten die Kommunen nur für Investitionen. Durch den Saarland-Pakt besteht die Chance, finanziell entlastet zu werden und trotzdem Investitionen tätigen zu können. Finanzielle Mittel, die für den Defizitabbau bis 2024 bestimmt sind, sieht der Saarlandpakt nicht vor. Diese Konsolidierungsbeiträge sind von den Kommunen weiterhin selbst zu stemmen. Die Haushaltssanierung wird dadurch erheblich erschwert, da zu den bisherigen Vorgaben nun noch die Rückführung der bei der Stadt verbleibenden Liquiditätskredite hinzukommt. Bisher waren solche Tilgungsbeträge nicht vorgesehen.

Die Abschaffung der Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen zum Haushaltsjahr 2019 verbessert das Eigenkapital enorm. Jährliche Aufwendungen für die Zuführung der Rückstellungen werden entfallen.

Die Folgen der so genannten Dieselkrise sind für den Automobilstandort Homburg nicht absehbar. Gerade für die großen Zuliefererfirmen stellt die Krise ein nicht kalkulierbares Risiko dar, was sich letztendlich seit der zweiten Hälfte 2019 bereits auf die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt ausgewirkt hat. Investitionen in die Brennstoffzellentechnik und Verlagerung der bestehenden Kapazitäten zu dem Bereich der LKW Fertigung sollen den Standort Homburg auch nach der Krise stärken.

Nicht zu guter Letzt sind die Folgen der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar. Die Sparanstrengungen der Kommunen in den letzten Jahren sind durch die Krise auf einen Schlag zu Nichte gemacht worden. Dieses Schicksal teilen sich nicht nur die Kommunen, sondern auch die Kreise, Länder und der Bund.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer werden nach ersten vorsichtigen Schätzungen, welche in der Presse zu entnehmen sind, deutlich einbrechen. Wie lange diese Krise die Kommunen belasten wird, ist zurzeit nicht absehbar. Weitere Einnahmen der öffentlichen Einrichtungen fallen weg. Die Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile am Bundesaufkommen werden deutlich zurückgehen. Wie hoch die Verbundmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich, die im Wesentlichen über Schlüsselzuweisungen den Kommunen zukommt, dann noch sein wird, kann niemand abschätzen.

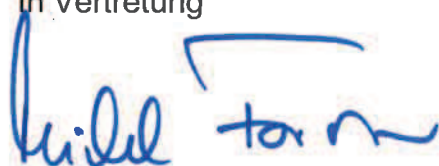
Die Mehrbelastungen der Landkreise werden zeitversetzt durch die Kreisumlage auch bei den Kommunen landen. Auch die Kassenkredite der Kommunen werden wieder steigen, was einige Saarland-Pakt-Effekte wieder relativieren wird. Diese Prognosen sind leider nicht abschließend. Klar ist, dass sich die angestrebten Haushaltskonsolidierungen der saarländischen Kommunen zeitlich erheblich verzögern werden.

Die Schwere der Krise wird davon abhängen, wie lange sie anhält und ob die Wirtschaft, und zwar im Weitesten Sinne danach, wieder zur alten Stärke zurückkehrt.



Homburg, den 07.05.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung



(Michael Forster)
Bürgermeister



Anlagenübersicht 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	31.12.2015 ¹	31.12.2014 ²				
	EURO														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
1.1	12.082.714,44	152.047,59	0,00	0,00	12.234.762,03	2.964.903,75	704.790,04	0,00	3.669.693,79	8.565.068,24	9.117.810,69				
1.2.															
1.2.1															
1.2.1.1	10.050.703,21	3.867,55	7.434,00	12.536,25	10.059.673,01	0,00	0,00	0,00	0,00	10.059.673,01	10.050.703,21				
1.2.1.2	975.474,17	21.204,28	534,00	-12.536,25	983.608,20	0,00	0,00	0,00	0,00	983.608,20	975.474,17				
1.2.1.3	3.303.786,05	12.741,93	0,00	0,00	3.316.527,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.316.527,98	3.303.786,05				
1.2.1.4	29.352,42	0,00	0,00	0,00	29.352,42	0,00	0,00	0,00	0,00	29.352,42	29.352,42				
1.2.1.5	10.575,00	0,00	0,00	0,00	10.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.575,00	10.575,00				
1.2.1.6	805.623,37	0,00	0,00	18.605,65	824.229,02	20.996,49	5.025,33	0,00	26.021,82	798.207,20	784.626,88				
1.2.1.7	6.817.423,48	115.372,77	264.705,50	-1.027,77	6.667.062,98	0,00	0,00	0,00	0,00	6.667.062,98	6.817.423,48				
Summe 1.2.1	21.992.937,70	153.186,53	272.673,50	17.577,88	21.891.028,61	20.996,49	5.025,33	0,00	26.021,82	21.865.006,79	21.971.941,21				
1.2.2															
1.2.2.1	2.393.250,97	214.677,19	86.915,68	-10.988,46	2.510.024,02	92.495,55	26.262,51	8.691,55	110.066,51	2.399.957,51	2.300.755,42				
1.2.2.2	4.639.846,46	0,00	0,00	0,00	4.639.846,46	118.951,80	33.729,05	0,00	152.680,85	4.487.165,61	4.520.894,66				
1.2.2.3	19.478.887,61	0,00	0,00	177.313,80	19.656.201,41	1.640.817,09	318.307,39	0,00	1.959.124,48	17.697.076,93	17.838.070,52				
1.2.2.4	3.070.312,47	0,00	0,00	0,00	3.070.312,47	414.363,49	81.855,54	0,00	496.219,03	2.574.093,44	2.655.948,98				
1.2.2.5	23.869.851,06	20.679,56	1,00	47.961,89	23.938.491,51	1.321.117,26	324.582,31	0,00	1.645.699,57	22.292.791,94	22.548.733,80				
1.2.2.6	4.329.698,35	0,00	0,00	0,00	4.329.698,35	34.390,50	38.872,36	0,00	73.262,86	4.256.435,49	4.295.307,85				
1.2.2.7	4.078.533,69	0,00	0,00	0,00	4.078.533,69	1.013.594,49	202.798,41	0,00	1.216.392,90	2.862.140,79	3.064.939,20				
1.2.2.8	20.963.940,00	0,00	0,00	0,00	20.963.940,00	1.803.494,79	362.296,30	0,00	2.165.791,09	18.798.148,91	19.160.445,21				
1.2.2.9	20.559.967,22	0,00	2,00	0,00	20.559.965,22	1.752.356,29	378.409,76	0,00	2.130.766,05	18.429.199,17	18.807.610,93				
Summe 1.2.2	103.394.287,83	235.356,75	86.918,68	214.287,23	103.747.013,13	8.191.581,26	1.767.113,63	8.691,55	9.950.003,34	93.797.009,79	95.192.706,57				
1.2.3															
1.2.3.1	3.802.232,33	0,00	0,00	524.646,53	4.326.878,86	457.074,11	113.226,53	0,00	570.300,64	3.756.578,22	3.345.158,22				
1.2.3.2	797.384,55	0,00	0,00	0,00	797.384,55	221.682,85	44.336,57	0,00	266.019,42	531.365,13	575.701,70				
1.2.3.3	380.812,35	0,00	0,00	548.078,52	928.890,87	16.522,08	61.763,85	0,00	78.285,93	850.604,94	364.290,27				
1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.6	1.411.952,94	0,00	0,00	0,00	1.411.952,94	80.875,59	25.536,92	0,00	106.412,51	1.305.540,43	1.331.077,35				
1.2.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.8	229.158.194,09	1.130.855,51	138.868,10	2.980.166,64	233.130.348,14	129.665.598,73	5.111.314,88	134.229,00	134.642.684,61	98.487.663,53	99.492.595,36				
1.2.3.9	355.011,00	0,00	0,00	0,00	355.011,00	88.750,00	17.750,00	0,00	106.500,00	248.511,00	266.261,00				

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	31.12.2015 ¹	31.12.2014 ²	
	EURO											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Summe 1.2.3	235.905.587,26	1.130.855,51	138.868,10	4.052.891,69	240.950.466,36	130.530.503,36	5.373.928,75	134.229,00	135.770.203,11	105.180.263,25	105.375.083,90	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	416.332,66	0,00	0,00	0,00	416.332,66	47.428,55	9.892,05	0,00	57.320,60	359.012,06	368.904,11	
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	10.524.333,88	153.033,75	0,00	0,00	10.677.367,63	3.440.652,58	777.080,10	0,00	4.217.632,68	6.459.734,95	7.083.781,30	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.771.972,86	513.724,48	0,00	10.988,46	3.296.685,80	1.199.078,04	355.447,26	0,00	1.554.525,30	1.742.160,50	1.572.894,82	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.841.090,86	2.745.511,13	0,00	-4.295.745,26	3.290.856,73	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.856,73	4.841.090,86	
Summe 1.2.	379.836.543,05	4.931.668,15	498.460,28	0,00	384.269.750,92	143.430.140,28	8.288.487,12	142.920,55	151.575.706,85	232.694.044,07	236.406.402,77	
1.3. Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.773.789,83	0,00	0,00	0,00	27.773.789,83	0,00	0,00	0,00	0,00	27.773.789,83	27.773.789,83	
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	22.411.553,05	0,00	0,00	0,00	22.411.553,05	0,00	0,00	0,00	0,00	22.411.553,05	22.411.553,05	
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u. ä.	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	
1.3.5 Ausleihungen	2.365.096,42	0,00	431.564,88	0,00	1.933.531,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.933.531,54	2.365.096,42	
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 1.3.	52.550.444,30	0,00	431.564,88	0,00	52.118.879,42	0,00	0,00	0,00	0,00	52.118.879,42	52.550.444,30	
Summe Anlagevermögen	444.469.701,79	5.083.715,74	930.025,16	0,00	448.623.392,37	146.395.044,03	8.993.277,16	142.920,55	155.245.400,64	293.377.991,73	298.074.657,76	

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr



Forderungsübersicht 2015



Forderungsübersicht gem. § 45 III KommHVO
für den Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Art der Forderung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.105.779,62 €	4.987.620,47 €	4.987.620,47 €	-	-
2.2.1.1 Gebührenforderungen	235.528,51 €	289.015,02 €	289.015,02 €	-	-
2.2.1.2 Beitragsforderungen	320.494,54 €	207.905,88 €	207.905,88 €	-	-
2.2.1.3 Steuerforderungen	3.347.122,96 €	3.623.504,42 €	3.623.504,42 €	-	-
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	755.306,49 €	493.177,26 €	493.177,26 €	-	-
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	447.327,12 €	374.017,89 €	374.017,89 €	-	-
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.196.226,42 €	2.165.424,14 €	2.165.424,14 €	-	-
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	1.620.309,15 €	1.303.448,91 €	1.303.448,91 €	-	-
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	-	-
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	-	-
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	357.516,05 €	14.456,36 €	14.456,36 €	-	-
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	1.217.711,46 €	844.905,14 €	844.905,14 €	-	-
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	689,76 €	2.613,73 €	2.613,73 €	-	-
Summe aller Forderungen	8.302.006,04 €	7.153.044,61 €	7.153.044,61 €	-	-



Verbindlichkeitenübersicht 2015



Verbindlichkeitenübersicht gem. § 45 III KommHVO
für den Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015	davon mit einer Restlaufzeit von			
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
1	3	3	4	5	6	
4.1 Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €	
4.2 Erhaltene Anzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	72.675.200,81 €	72.592.725,11 €	2.276.463,02 €	12.231.568,40 €	58.084.693,69 €	
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	
4.3.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €	
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	72.675.200,81 €	72.592.725,11 €	2.276.463,02 €	12.231.568,40 €	58.084.693,69 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	69.000.000,00 €	95.000.000,00 €	95.000.000,00 €	- €	- €	
4.5 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	- €	- €	- €	- €	- €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.142.813,00 €	3.268.609,59 €	3.268.609,59 €	- €	- €	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.087.434,86 €	578.495,96 €	578.495,96 €	- €	- €	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	12.840.105,99 €	6.132.146,81 €	6.132.146,81 €	- €	- €	
Summe aller Verbindlichkeiten	159.745.554,66 €	177.571.977,47 €	107.255.715,38 €	12.231.568,40 €	58.084.693,69 €	



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen 2015



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



EMÜ Investitionen - Auszahlungen

Budget-Nr.	Bezeichnung Budget	Produkt	Konto	Maßnahme	Bezeichnung Maßnahme	Orga-Einheit	gebildete ET
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	11050100	782744	001	Zentrale Beschaffung Pauschalansatz	160	4.047,59€
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	11050100	783001	001	Zentrale Beschaffung Pauschalansatz	160	5.236,00€
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	11050100	782633	501	Austausch Büromobilar gem.Arbeits sicherheitsgesetz	160	29.703,69€
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	25060100	782633	001	Anschaffungen Einrichtung	160	4.093,60€
91401	IB EDV-Abteilung	11090200	782101	001	EDV Investitionen allgemein	150	115.269,89€
91401	IB EDV-Abteilung	11090200	782633	001	EDV Investitionen allgemein	150	1.178,10€
91401	IB EDV-Abteilung	11090200	782744	001	EDV Investitionen allgemein	150	2.943,93€
92001	IB Finanzierungsangelegenheiten	55300100	781501	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	200	25.000,00€
92004	IB Investitionszuschüsse von 200	25200100	781603	700	Römermuseum Schwarzenacker, Neukonzeption	200	105.214,25€
92004	IB Investitionszuschüsse von 200	36100100	781815	008	Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen	200	3.110.294,57€
92301	IB Grundstücksverkehr	31200100	782203	001	Investitionen Grundvermögen allgemein	230	30.686,43€
92301	IB Grundstücksverkehr	51100213	782201	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	230	5.400,00€
92301	IB Grundstücksverkehr	51100213	782203	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	230	153.482,95€
92301	IB Grundstücksverkehr	51100415	782201	502	Gewerberschließung G 9	230	2.100.000,00€
92301	IB Grundstücksverkehr	57300802	782201	001	Investitionen Grundvermögen allgemein	230	315.000,00€
94002	IB Schulen	21010101	782744	001	Invest. allgemein Sonnenfeldschule	40	1.099,55€
94002	IB Schulen	21010101	782744	002	Invest. allgemein Langenäckerschule	40	4.398,19€
94002	IB Schulen	21010101	782744	004	Invest. allgemein Schule Bruchh.-Sandd.	40	2.196,29€
94002	IB Schulen	21010101	782744	007	Invest. allgemein Schule Kirrberg	40	485,00€
94003	IB Sportverwaltung	42400110	782744	001	Invest. allgemein Waldstadion	40	485,00€
95201	IB Asyl allgemein	31200100	782634	002	Investitionen allgemein	520	29.029,26€
95201	IB Asyl allgemein	31200100	782745	002	Investitionen allgemein	520	4.105,50€
95220	IB Schloßberghöhlen	55100120	783203	202	Kamera-, Lautsprecher-, Infosäulen- u.Beschilderungsanlagen f.Schlossberghöhlen	650	36.356,92€
96201	IB Feuerwehr	12200100	782744	001	Investitionen allgemein Feuerwehr	370	43.099,48€
96201	IB Feuerwehr	12200100	782615	202	Tanklöschfahrzeug Löschbezirk Mitte	370	240.000,00€
96201	IB Feuerwehr	12200100	782744	402	Digitalfunkgeräte und Funkmeldeempfänger	370	29.211,18€
96301	IB Umweltschutz und Wasserwirtschaft	55200400	783403	201	Beseitigung Sohlschwellen Lambsbach	610	13.851,68€
96501	IB Hochbau	11110200	782633	001	Anschaffungen Personalgestell, Unterh.	650	1.283,69€



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



96501 IB Hochbau	21010101	783203	104	Einrichtungen zur Sicherheit in Schulen/Schule Bruchh.-Sandd.	650	37.295,53 €
96501 IB Hochbau	21010101	783141	301	Innensan. Trakt II und III Schule Bruchhof-Sanddorf	650	64.532,49 €
96501 IB Hochbau	21010101	783141	302	San.mäßnahmen Sonnenfeldschule	650	195.967,81 €
96501 IB Hochbau	21010101	783201	403	Erweiterung der FGTS Langenäckerschule	650	2.005,45 €
96501 IB Hochbau	21010101	783201	501	Erweiterung der FGTS Luitpoldschule	650	200.000,00 €
96501 IB Hochbau	31200100	783141	501	San. Wohnanlage Hasenäckerstr. 63-67	650	22.153,13 €
96501 IB Hochbau	36100100	783201	201	Umb.alte Aula f.Mehrzweckraum	650	230.326,54 €
96501 IB Hochbau	42400110	783203	301	Sanierungsmaßnahme	650	338.337,98 €
96501 IB Hochbau	51100213	783141	401	Kunst- u. Kulturzentrum LappentascherStr. 100	650	1.700.000,00 €
96501 IB Hochbau	57300200	783201	201	Umb. ehem. Schule Jäg. zumDorfgemeinschaftshaus	650	77.402,18 €
96501 IB Hochbau	57300340	783201	302	PV Turnhalle/ehem. Schule Jägersburg	650	8.718,61 €
96501 IB Hochbau	57300340	783201	304	PV Musikschule	650	902,90 €
96501 IB Hochbau	57300340	783203	402	Modellprojekt Stromspeicher Homburg	650	82.470,00 €
96601 IB Tiefbau	12010100	783604	101	Erwerb elektron. Geschwindigkeitsanzeigetafeln	660	10.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100213	783012	201	Städtebaul. Folgenutzung Alte HalleErbach	660	80.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100213	783012	301	Städtebaul. Folgenutzung ehem. Lidl	660	150.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100411	783505	302	Ausbau Memling-, Baldungstraße inErbach	660	115.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100411	783604	302	Ausbau Memling-, Baldungstraße inErbach	660	10.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100411	783505	501	Zus.gefasste Maßñ. Endausbau "AmCollinger Berg, In den Schrebergärten,In den Rohrwiesen, Vogelbacher Weg"	660	480.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100411	783505	502	Endausbau NBG "Nördl. am Gedünner"Schwarzenbach	660	141.133,15 €
96601 IB Tiefbau	54100110	783603	108	San. Brücke Berliner Str. DB-Strecke	660	20.000,00 €
96601 IB Tiefbau	54100110	783141	212	Sanierung Lambsbachbrücke "AmCollinger Berg" Kirrberg	660	138.693,72 €
96601 IB Tiefbau	54100110	783141	213	Sanierung Brücke "Erbacher Str. überDB-Strecke"	660	6.000,00 €
96601 IB Tiefbau	54100110	783141	214	Sanierung Brücke "Kaisersl.Str./Ottweiler Wasserwerk über DB-Strecke"	660	3.000,00 €
96601 IB Tiefbau	54100300	783604	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	660	19.754,00 €
96601 IB Tiefbau	54100300	783604	401	Umrüstung Straßenbeleuchtung aufLED-Beleuchtungstechnik	660	1.698.935,47 €
96601 IB Tiefbau	54700100	783604	608	ÖPNV Maßnahmen ab 2006	660	20.000,00 €
96701 IB Grünflächen	51100213	783451	201	Städtebaul. Folgenutzung Alte HalleErbach	670	12.757,42 €



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



96701	IB Grünflächen	51100213	783451	302	Städtebaul. Folgenutzg.Pestal.schule	670	60.560,01 €
96701	IB Grünflächen	55100110	783203	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	670	25.401,29 €
96701	IB Grünflächen	55100130	783451	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	670	32.038,11 €
96701	IB Grünflächen	55100140	783203	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	670	15.000,00 €
96701	IB Grünflächen	55300100	783475	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	670	31.114,58 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782633	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	39.210,80 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782671	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	29.147,99 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782672	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	64.400,02 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782673	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	441.235,31 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782744	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	7.110,25 €
97001	IB Kultur- und Tourismus	57300102	782633	001	Invest. allgemein Märkte, Stadtf. etc.	410	6.000,00 €
Summe							13.029.757,48 €

EMÜ Investitionen - Einzahlungen

92001	IB Finanzierungsangelegenheiten	61100100	691801	998	Investitionskredite	200	4.668.002,00 €
Summe							4.668.002,00 €



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



EMÜ Aufwendungen

Budget-Nr.	Bezeichnung Budget	Produkt	Konto	Bezeichnung	Orga-Einheit	gebildete ET
8202	QB Kämmerlei besonders zugewiesene	25010100	531605	Aufw. für Zuschuss Homb. Kult.gesell.	200	122.660,46 €
8522	QB Schloßberghöhlen	55100120	523162	Aufw. für Unterh. Schlossberghöhlen	650	2.446,30 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	11050300	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	126.244,40 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	11050300	552501	Sachverständ.-, Gerichts-u.-ähnl. Aufw.	650	2.915,50 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	12200100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	290.109,30 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	21010101	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	14.829,54 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	25020800	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	9.075,54 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	31200100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	12.678,93 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	42400130	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	127.702,26 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	51100213	523109	Aufw. für Abriss von Gebäuden	650	248.921,38 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	55100120	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	5.773,30 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	55300100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	209.000,00 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300200	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	9.327,46 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300320	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	2.633,95 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300500	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	24.100,90 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300802	523109	Aufw. für Abriss von Gebäuden	650	13.913,88 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300802	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	650	25.000,00 €
8653	QB Unterhaltung Tiefbau	54100300	523205	Aufw. für Unterh. Infrastrukturvermögen	660	47.333,96 €
8653	QB Unterhaltung Tiefbau	57300330	523205	Aufw. für Unterh. Infrastrukturvermögen	660	14.052,92 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	25030100	523183	Aufw. für Unterh.Ehrenfriedh.u.Kreuze	670	1.426,81 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	54100110	523112	Aufw. f. Unterhaltung Grünanlagen	670	4.672,16 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	54300100	523112	Aufw. f. Unterhaltung Grünanlagen	670	540,35 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100100	523112	Aufw. f. Unterhaltung Grünanlagen	670	1.310,75 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100110	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	670	1.500,67 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100130	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	670	1.600,00 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100140	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	670	1.800,00 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100140	552501	Sachverständ.-, Gerichts-u.-ähnl. Aufw.	670	2.427,60 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55200100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	670	7.857,87 €



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55200400	523102	Aufw. für Unterh. unbebauter Grdst.	670	41.231,34 €
81135	PB Organisation	52200100	531867	Aufw.Zuweis.,Uml.u.sonst.Transf.Sonstige	11	34.271,47 €
81136	PB EDV-Abteilung	11090200	523601	Aufw. für Betriebs- und Geschäftsaust.	150	4.322,08 €
81200	PB Sicherheit und Ordnung	31500100	523601	Aufw. für Betriebs- und Geschäftsaust.	320	2.500,00 €
82100	PB Schulen	21010101	523601	Aufw. für Betriebs- und Geschäftsaust.	40	39.675,70 €
82521	PB Museen, historische Stätten, Stadtarchiv	25200100	529001	Aufw. für Honorare	440	2.380,00 €
83026	PB Kinder- und Jugendliche	36600100	531830	Aufw.Zuweis.Uml.u.sonst.Transf.Kinder-u.Jugendprojekte	510	23.072,00 €
84200	PB Sportförderung Sportstätten	42100100	531840	Aufw.f.nicht aktivierbare Bauk.zuschüsse	40	113.500,00 €
85110	PB Räumliche Planung, Vermessung	51100100	552501	Sachverständ.-, Gerichts-u.-ähnl. Aufw.	610	23.247,62 €
85110	PB Räumliche Planung, Vermessung	51100213	525801	Aufw. Erstattg. an übrige Bereiche	610	10.395,84 €
85110	PB Räumliche Planung, Vermessung	51100213	531849	Aufw. für Verfügungsfonds	610	6.850,00 €
85130	PB Räumliche Planung, Vermessung	51200100	552901	Sonst. Aufw. .Inanspruchn.v.Rechten	610	451,80 €
85130	PB Ausführung Tiefbau	54100110	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	660	214.445,77 €
85500	PB Natur- und Grünflächen	55300100	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	670	6.479,28 €
85610	PB Umwelt, Schutzgebiete, Wasserwirtschaft	55100400	531301	Aufw. für Umlagen an Zweckverbände	610	126,30 €
85712	PB Stadtmarketing	57100200	553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	80	14.458,50 €
Summe						1.869.263,89 €



**Aufstellung
der
Sonderposten
2015**

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Status: Simulation, Aktivierte, Deaktivierte, Kostenrechn. Einr., Nicht Kostenrechn. Einr., Jahr abgeschlossen

Anlagen- Inventar-Nr Konto	Anfangsstand			Abzugskapital			Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]	
	[€]	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang		Endstand
231400 Sopo aus Zuwendungen vom Bund											
231400-3172											
Restaurierung Synagoge Bundeszuwendung											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:32 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
	113.290,01			0,00	0,00	113.290,01	17.701,55	3.540,31	0,00	21.241,86	92.048,15
231400-4526											
SoPo Förderung LED-Beleuchtung v. Bund											
An.Datum:03.09.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
	8.620,58			0,00	0,00	8.620,58	431,03	431,03	0,00	862,06	7.758,52
231400 Sopo aus Zuwendungen vom Bund											
Summe:	121.910,59	0,00	0,00	0,00	0,00	121.910,59	18.132,58	3.971,34	0,00	22.103,92	99.806,67
231410 Sopo aus Zuwendungen vom Land											
231410-245											
Zuschuss FGTS Luitpold											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:77 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
	241.883,34			0,00	0,00	241.883,34	15.706,70	3.141,34	0,00	18.848,04	223.035,30
231410-246											
Zuschuss GS Luitpold											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:78 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
	532.875,00			0,00	0,00	532.875,00	33.325,99	6.843,14	0,00	40.169,13	492.705,87
231410-261											
Schlossberghöhlen Landeszuwendung 1. BA											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:27 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
	621.957,60			0,00	0,00	621.957,60	115.177,35	23.035,47	0,00	138.212,82	483.744,78
231410-262											
FGTS Langenäcker Zuschuss											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:80 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
	252.751,60			0,00	0,00	252.751,60	15.797,00	3.159,40	0,00	18.956,40	233.795,20
231410-279											
Dorfplatz Einöd, Zuschuss											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
	112.500,00			0,00	0,00	112.500,00	15.625,00	3.125,00	0,00	18.750,00	93.750,00
231410-286											
Dorfplatz Kirrberg Zuschuss											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:35 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
	132.956,25			0,00	0,00	132.956,25	18.993,75	3.788,75	0,00	22.782,50	110.163,75
231410-548											
Dorfplatz Bruchhof Landeszuwendung											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
	101.250,00			0,00	0,00	101.250,00	12.656,25	2.531,25	0,00	15.187,50	86.062,50

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen			
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand	[€]
231410-551	Kreisel Berliner Straße Landeszweckung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:33 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	379.637,78	0,00	0,00	0,00	379.637,78	57.520,90	11.504,18	0,00	69.025,08	310.612,70
231410-557	Zuschuss Neubau BBH										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:78 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	34.421,00	0,00	0,00	0,00	34.421,00	2.206,45	441,29	0,00	2.647,74	31.773,26
231410-566	Forum inkl. TG und LS-Raum Zuschuss										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:53 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	4.376.687,00	0,00	0,00	0,00	4.376.687,00	412.895,00	82.579,00	0,00	495.474,00	3.881.213,00
231410-666	Restaurierung Synagoge Landeszweckung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:32 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	105.918,22	0,00	0,00	0,00	105.918,22	16.549,70	3.309,94	0,00	19.859,64	86.058,58
231410-672	Touristische Erschließung Weiheranlage										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	146.500,00	0,00	0,00	0,00	146.500,00	36.625,00	7.325,00	0,00	43.950,00	102.550,00
231410-2838	Zuschuss Sanierung Waldstadion von 1995										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	12.782,25	0,00	0,00	0,00	12.782,25	2.556,45	511,29	0,00	3.067,74	9.714,51
231410-2839	Zuschuss Flutlichtanlage von 1993										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:3 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	23.008,13	0,00	0,00	0,00	23.008,13	23.008,13	0,00	0,00	23.008,13	0,00
231410-2840	Zuschuss Sportplanung f. Stadionausbau von 1989										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:19 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	109.288,64	0,00	0,00	0,00	109.288,64	28.760,15	5.752,03	0,00	34.512,18	74.776,46
231410-2841	Dorferneuerung Kirrberg Bescheid vom 24.07.09										
	An.Datum:08.02.2010, Inb.Datum:08.02.2010, linear, ND:419 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	1.991,79	0,00	0,00	0,00	1.991,79	280,45	57,04	0,00	337,49	1.654,30
231410-2842	Zuwendung Tatort Dorfmitte Einöd										
	An.Datum:21.01.2010, Inb.Datum:21.01.2010, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	2.435,05	0,00	0,00	0,00	2.435,05	338,20	67,64	0,00	405,84	2.029,21
231410-2857	Zuschüsse "Stadtumbau West"										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:5, Bruttozuschuss, Aktiviert	1.835.696,16	0,00	0,00	0,00	1.835.696,16	225.150,51	46.015,59	0,00	271.166,10	1.564.530,06

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
231410-2871	Renaturierung / Durchgängigkeit Lambsbach Zuwendungen Land An.Datum:24.08.2010, Inb.Datum:01.07.2010, linear, ND:50 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 183.210,52	0,00	0,00	183.210,52	16.540,17	3.663,09	0,00	20.203,26	163.007,26
231410-2875	Neugestaltung Luitpoldplatz Landeszuwendung An.Datum:23.07.2010, Inb.Datum:09.06.2010, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 339.017,89	0,00	0,00	339.017,89	38.845,81	8.475,45	0,00	47.321,26	291.696,63
231410-2938	Beeder Turm Zuwendung Land An.Datum:25.11.2010, Inb.Datum:29.10.2010, linear, ND:591 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 32.963,42	0,00	0,00	32.963,42	2.853,61	669,11	0,00	3.522,72	29.440,70
231410-2971	Zuschuss Lichtsignalanlage Kirberger / Ringstr. Zuwendung vom Land An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:27.10.2010, linear, ND:239 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 5.857,73	0,00	0,00	5.857,73	1.249,97	294,11	0,00	1.544,08	4.313,65
231410-3165	Sportplatz SV Kirberg Zuschuss Sportplanungskommission An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:12 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 29.450,41	0,00	0,00	29.450,41	12.271,00	2.454,20	0,00	14.725,20	14.725,21
231410-3166	Landeszuwendung "Rampe" Bahnhofplatz Bescheid vom 26.10.07 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 175.326,36	0,00	0,00	175.326,36	29.221,05	5.844,21	0,00	35.065,26	140.261,10
231410-3167	Umbaumaßnahmen GS Bruchhof (FGTS) Landeszuwendung An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:49 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 209.694,45	0,00	0,00	209.694,45	21.397,40	4.279,48	0,00	25.676,88	184.017,57
231410-3170	Zuwendung Umbau Grundschule Beeden FGTS "Schule alt" An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:44 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 65.229,62	0,00	0,00	65.229,62	7.412,45	1.482,49	0,00	8.894,94	56.334,68
231410-3171	Zuwendung Neugestaltung Talstraße von 1999 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.306.340,57	0,00	0,00	1.306.340,57	217.723,45	43.544,69	0,00	261.268,14	1.045.072,43
231410-3176	Zuschuss Treppe GS Einöd Landeszuwendung An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 51.000,00	0,00	0,00	51.000,00	10.200,00	2.040,00	0,00	12.240,00	38.760,00
231410-3277	Zuschuss GVFG Umbau Kaiserstraße Landeszuwendung An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 956.102,90	0,00	0,00	956.102,90	121.563,92	23.843,96	0,00	145.407,88	810.695,02

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand [€]	Abzugskapital			Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]
		Zugänge [€]	Abgänge [€]	Endstand [€]	bisherige Auflösung [€]	Auflösung im Haushaltsjahr [€]	Abgang [€]	
231410-3391		Umbau div. Bushaltestellen Zuwendung 3. BA Landeszuwendung						
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:16 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 121.153,04	0,00	0,00	37.860,35	7.572,07	0,00	45.432,42
231410-3392		Umbau div. Bushaltestellen Zuwendung 4. BA Landeszuwendung						
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:18 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 49.382,61	0,00	0,00	13.717,40	2.743,48	0,00	16.460,88
231410-3393		Zuwendung Umbau Haltestelle Lambert Landeszuwendung						
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:19 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 19.201,04	0,00	0,00	5.052,90	1.010,58	0,00	6.063,48
231410-3394		Umbau div. Bushaltestellen Zuwendung 1. BA Landeszuwendung						
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:12 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 86.901,72	0,00	0,00	36.209,05	7.241,81	0,00	43.450,86
231410-3395		Umbau von 15 Bushaltest. an R7 und R8 Zuwendung Landeszuwendung						
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 182.165,63	0,00	0,00	91.082,80	18.216,56	0,00	109.299,36
231410-3397		Umgestaltung Saarbrücker Str. Zuwendung Landeszuwendung						
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 90.909,09	0,00	0,00	15.151,50	3.030,30	0,00	18.181,80
231410-3398		Zuwendung Buswartehaus Jgb. Mitte Landeszuwendung						
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:166 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 6.250,43	0,00	0,00	2.259,20	451,84	0,00	2.711,04
231410-3473		Zuw. Stadtkernentlastungsstr. (Richard-Wagner-Str) aus den Jahren 1986 - 2002						
		An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.01.2010, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 2.289.549,20	0,00	0,00	1.144.774,60	228.954,92	0,00	1.373.729,52
231410-3545		Zuwendungen Land FW-Umbau Einöb						
		An.Datum:07.09.2011, Inb.Datum:01.10.2011, linear, ND:53 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 80.673,00	0,00	0,00	4.946,92	1.522,13	0,00	6.469,05
231410-3547		Landeszuwendung Umbau und Sanierung FW Jgb						
		An.Datum:28.07.2011, Inb.Datum:02.09.2011, linear, ND:53 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 54.636,00	0,00	0,00	3.436,23	1.030,87	0,00	4.467,10
231410-3734		Sanierung Turnhalle Bruchhof						
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:01.08.2011, linear, ND:46 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 174.866,14	0,00	0,00	14.383,23	3.768,68	0,00	18.151,91

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen			
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand	[€]
231410-3736			FGTS-Einöd - Neubau Pavillon, Mn 920 Zuwendungen vom Land An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.08.2011, linear, ND:60 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 798.547,00		0,00	798.547,00	45.472,83	13.309,12	0,00	58.781,95	739.765,05
231410-3755			An- und Umbau Feuerwehr Kirberg - Mn 901 Zuwendungen Land An.Datum:22.11.2010, Inb.Datum:01.08.2011, linear, ND:53 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 529.722,00		0,00	529.722,00	34.148,73	9.994,75	0,00	44.143,48	485.578,52
231410-3782			Elektrische Schließanlage Rathaus Zuwendung Land An.Datum:26.04.2012, Inb.Datum:07.03.2012, linear, ND:610 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 20.000,00		0,00	20.000,00	1.114,75	393,44	0,00	1.508,19	18.491,81
231410-3877			Kunstrasen-Multifunktionsplatz Waldstadion Zuwendung Land An.Datum:29.08.2012, Inb.Datum:01.09.2012, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 550.000,00		0,00	550.000,00	50.414,41	22.040,54	0,00	72.454,95	477.545,05
231410-3895			Zuwendung Land Kauf Flurstück 1472/11 Ehemahls Kammer, Lidl (Erbach) An.Datum:26.11.2012, Inb.Datum:26.11.2012, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 130.666,67		0,00	130.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00	130.666,67
231410-3974			Sonderposten Dachsanierung Gemeindehaus Einöd An.Datum:01.01.2012, Inb.Datum:01.01.2012, linear, ND:19 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 4.813,77		0,00	4.813,77	760,08	253,36	0,00	1.013,44	3.800,33
231410-4077			Busbeschleunigung Richard-Wagner-/Mainzer Str. R7 Landeszuwendung ÖPNV-Programm An.Datum:02.02.2012, Inb.Datum:02.02.2012, linear, ND:471 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 130.469,87		0,00	130.469,87	9.695,20	3.324,07	0,00	13.019,27	117.450,60
231410-4128			Umbau Bushaltestelle Neunmorgenstr. Zuwendung ÖPNV Programm An.Datum:31.01.2012, Inb.Datum:31.01.2012, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 17.647,01		0,00	17.647,01	2.647,05	882,35	0,00	3.529,40	14.117,61
231410-4133			Sonderposten Neubau BBH Abstellhalle Konjunkturpakt An.Datum:18.10.2010, Inb.Datum:01.06.2012, linear, ND:50 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.348.858,00		0,00	1.348.858,00	69.691,00	26.977,16	0,00	96.668,16	1.252.189,84
231410-4139			Sanierung Sonnenfeldschule Mn 801, 901, 902 Zuwendungen Land An.Datum:31.12.2010, Inb.Datum:01.10.2012, linear, ND:63 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 524.041,00		0,00	524.041,00	18.715,75	8.318,11	0,00	27.033,86	497.007,14
231410-4142			Langenäckerschule, Mn. 914, 709, 920 Zuwendungen vom Land An.Datum:13.04.2010, Inb.Datum:01.02.2012, linear, ND:61 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.065.499,00		0,00	1.065.499,00	50.946,00	17.467,20	0,00	68.413,20	997.085,80

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital				Auflösung			Endbestand
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
231410-4145	Sanierung Schloßberghöhlen 2. BA Landeszuschuss An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.04.2012, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.022.000,00	0,00	0,00	1.022.000,00	93.683,34	34.066,67	0,00	127.750,01	894.249,99
231410-4216	Landeszuwendung Gutachten Ausgleichsbeträge Altstadtsanierung An.Datum:02.08.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 101.151,98	0,00	0,00	101.151,98	10.115,20	5.057,60	0,00	15.172,80	85.979,18
231410-4380	Sopo Erwerb Flurstück 1261/5 Stadtbau West An.Datum:26.03.2013, Inb.Datum:26.03.2013, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 13.424,11	0,00	0,00	13.424,11	0,00	0,00	0,00	0,00	13.424,11
231410-4381	Sopo Erwerb Flurstück 1472/4 (Dürerstr. 123) Stadtbau West An.Datum:26.03.2013, Inb.Datum:26.03.2013, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 96.908,39	0,00	0,00	96.908,39	0,00	0,00	0,00	0,00	96.908,39
231410-4392	Sopo Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über DB An.Datum:18.12.2013, Inb.Datum:01.07.2013, linear, ND:60 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 285.000,00	-12.694,00	0,00	272.306,00	7.125,00	4.533,01	0,00	11.658,01	260.647,99
231410-4549	Landeszuwendung Photovoltaikanlage GS Luitpold An.Datum:24.04.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:15 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	666,67	666,67	0,00	1.333,34	8.666,66
231410-4771	Zuschuss Umbau Ladenlokal Dürerstr. 123 (Rückzahlung in 2016) An.Datum:24.11.2016, Inb.Datum:12.08.2015, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	10.232,00	0,00	10.232,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.232,00
231410-4774	SoPo Energiespeichersystem BBH An.Datum:09.02.2015, Inb.Datum:01.01.2015, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	251.800,00	0,00	251.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.800,00
231410-4775	Zuschuss Umbau ehem. Schule Jägersburg zum DGH An.Datum:28.07.2015, Inb.Datum:01.01.2015, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	98.792,00	0,00	98.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.792,00
231410-4777	Zuschuss Umgestaltung Zufahrtsstraße und Haltestelle Kombibad An.Datum:18.12.2015, Inb.Datum:31.07.2015, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	158.856,91	0,00	158.856,91	0,00	1.985,71	0,00	1.985,71	156.871,20
231410-4780	GVFG Zuwendung für Sanierung der Brücke über die Gientalbahnbah-Berliner Straße An.Datum:14.07.2015, Inb.Datum:01.04.2015, linear, ND:60 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	304.753,00	0,00	304.753,00	0,00	3.809,41	0,00	3.809,41	300.943,59

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Nr. Konto	Anfangsstand [€]	Abzugskapital			Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]
		Zugänge [€]	Abgänge [€]	Endstand [€]	bisherige Auflösung [€]	Auflösung im Haushaltsjahr [€]	Abgang [€]	
231410-4783		Zuschuss Buswartehäuschen Schleburgstraße ÖPNV						
		0,00	20.250,00	0,00	0,00	450,00	0,00	450,00
		An.Datum:28.09.2015, Inb.Datum:28.09.2015, linear, ND:15 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410-4800		Zuwendung aus Flüchtlingswohnraumprogramm Berliner Str. 96 W34						
		0,00	8.250,00	0,00	0,00	135,25	0,00	135,25
		An.Datum:01.03.2015, Inb.Datum:01.03.2015, linear, ND:610 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410-4803		Zuwendung aus Flüchtlingswohnraumprogramm Berliner Str. 96 W23						
		0,00	8.625,00	0,00	0,00	99,46	0,00	99,46
		An.Datum:11.09.2015, Inb.Datum:01.06.2015, linear, ND:607 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410-4806		Zuwendung Flüchtlingswohnraumprogramm Berliner Str. 96 W39						
		0,00	8.625,00	0,00	0,00	99,46	0,00	99,46
		An.Datum:11.09.2015, Inb.Datum:01.06.2015, linear, ND:607 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410 Sopo aus Zuwendungen vom Land								
Summe:	22.183.170,38	857.489,91	0,00	23.040.660,29	3.276.522,00	729.194,72	0,00	4.005.716,72
231420 Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinden und GV								
231420-555 Feuerwache Mitte								
		265.500,00	0,00	0,00	22.500,00	4.500,00	0,00	27.000,00
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:59 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231420-3878 Kunstrasen-Multifunktionsplatz Waldstadion Zuwendung Kreis								
		50.000,00	0,00	0,00	4.666,67	2.000,00	0,00	6.666,67
		An.Datum:11.09.2012, Inb.Datum:01.09.2012, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231420 Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinden und GV								
Summe:	315.500,00	0,00	0,00	315.500,00	27.166,67	6.500,00	0,00	33.666,67
231430 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden								
231430-3601 Investitionszuschuss vom EVS fürs Wertstoffzentrum								
		450.000,00	0,00	0,00	30.750,00	9.000,00	0,00	39.750,00
		An.Datum:09.03.2012, Inb.Datum:17.08.2011, linear, ND:50 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231430 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden								
Summe:	450.000,00	0,00	0,00	450.000,00	30.750,00	9.000,00	0,00	39.750,00

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Nr. Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen		
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand
231440 Sopo aus Zuwendungen von den Stadtwerken										
231440-4143 Zuwendung Stadtwerke Heizkessel GS Langenacker An.Datum:10.11.2011, Inb.Datum:01.02.2012, linear, ND:61 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	23,92	8,20	0,00	32,12	467,88
231440 Sopo aus Zuwendungen von den Stadtwerken										
Summe:	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	23,92	8,20	0,00	32,12	467,88
231450 Sopo aus Zuwendungen von sonstigen										
231450-3579 Beeder Turm Zuwendung DSD An.Datum:01.01.2011, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:47 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	3.878,00	0,00	0,00	0,00	3.878,00	316,56	79,14	0,00	395,70	3.482,30
231450 Sopo aus Zuwendungen von sonstigen										
Summe:	3.878,00	0,00	0,00	0,00	3.878,00	316,56	79,14	0,00	395,70	3.482,30
232500 Sonderposten aus Beiträgen										
232500-340 Erschließungsbeiträge 2009 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:39 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	40.798,52	0,00	0,00	0,00	40.798,52	5.230,60	1.046,12	0,00	6.276,72	34.521,80
232500-341 Erschließungsbeiträge 2008 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:38 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	38.125,97	0,00	0,00	0,00	38.125,97	5.016,60	1.003,32	0,00	6.019,92	32.106,05
232500-342 Erschließungsbeiträge 2006 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	227.328,17	0,00	0,00	0,00	227.328,17	31.573,35	6.314,67	0,00	37.888,02	189.440,15
232500-343 Erschließungsbeiträge 2005 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:35 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	417.298,98	0,00	0,00	0,00	417.298,98	59.576,91	11.924,06	0,00	71.500,97	345.798,01
232500-344 Erschließungsbeiträge 2004 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:34 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	409.237,13	0,00	0,00	0,00	409.237,13	60.181,95	12.036,39	0,00	72.218,34	337.018,79
232500-345 Erschließungsbeiträge 2003 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:33 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	708.831,55	0,00	0,00	0,00	708.831,55	107.398,70	21.479,74	0,00	128.878,44	579.953,11
232500-346 Erschließungsbeiträge 2002 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:32 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	25.527,31	0,00	0,00	0,00	25.527,31	3.988,65	797,73	0,00	4.786,38	20.740,93

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital				Auflösung			Endbestand
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-347	Erschließungsbeiträge 2001 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:31 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 55.816,98	0,00	0,00	55.816,98	9.002,75	1.800,55	0,00	10.803,30	45.013,68
232500-348	Erschließungsbeiträge 2000 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 340.496,96	0,00	0,00	340.496,96	56.749,50	11.349,90	0,00	68.099,40	272.397,56
232500-349	Erschließungsbeiträge 1999 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:29 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 177.553,98	0,00	0,00	177.553,98	30.612,75	6.122,55	0,00	36.735,30	140.818,68
232500-350	Erschließungsbeiträge 1997 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:27 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 66.543,46	0,00	0,00	66.543,46	12.322,85	2.464,57	0,00	14.787,42	51.756,04
232500-351	Erschließungsbeiträge 1996 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:26 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 379.725,36	0,00	0,00	379.725,36	73.024,10	14.604,82	0,00	87.628,92	292.096,44
232500-352	Erschließungsbeiträge 1995 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 13.563,67	0,00	0,00	13.563,67	2.712,75	542,55	0,00	3.255,30	10.308,37
232500-353	Erschließungsbeiträge 1994 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:24 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 302.123,12	0,00	0,00	302.123,12	62.942,30	12.588,46	0,00	75.530,76	226.592,36
232500-354	Erschließungsbeiträge 1993 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:23 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 293.034,42	0,00	0,00	293.034,42	63.703,15	12.740,63	0,00	76.443,78	216.590,64
232500-355	Erschließungsbeiträge 1992 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:22 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 270.284,93	0,00	0,00	270.284,93	61.428,40	12.285,68	0,00	73.714,08	196.570,85
232500-356	Erschließungsbeiträge 1991 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:21 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 380.863,03	0,00	0,00	380.863,03	90.681,65	18.136,33	0,00	108.817,98	272.045,05
232500-357	Erschließungsbeiträge 1990 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 247.049,45	0,00	0,00	247.049,45	61.762,35	12.352,47	0,00	74.114,82	172.934,63

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital				Auflösung			Endbestand
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-358	Erschließungsbeiträge 1989 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:19 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 33.412,08	0,00	0,00	33.412,08	8.792,65	1.758,53	0,00	10.551,18	22.860,90
232500-359	Erschließungsbeiträge 1988 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:18 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 287.020,71	0,00	0,00	287.020,71	79.728,00	15.945,60	0,00	95.673,60	191.347,11
232500-360	Erschließungsbeiträge 1987 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:17 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 104.556,97	0,00	0,00	104.556,97	30.752,05	6.150,41	0,00	36.902,46	67.654,51
232500-361	Erschließungsbeiträge 1986 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:16 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 97.896,72	0,00	0,00	97.896,72	30.592,75	6.118,55	0,00	36.711,30	61.185,42
232500-363	Erschließungsbeiträge 1998 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:28 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 38.659,07	0,00	0,00	38.659,07	6.903,40	1.380,68	0,00	8.284,08	30.374,99
232500-3276	Erschließungsbeiträge 2007 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 72.523,58	0,00	0,00	72.523,58	9.800,50	1.960,10	0,00	11.760,60	60.762,98
232500-3278	Erschließungsbeiträge 1985 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:15 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 182.850,20	0,00	0,00	182.850,20	60.950,05	12.190,01	0,00	73.140,06	109.710,14
232500-3279	Erschließungsbeiträge 1984 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:14 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 114.833,99	0,00	0,00	114.833,99	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	65.619,41
232500-3280	Erschließungsbeiträge 1983 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:13 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 106.631,56	0,00	0,00	106.631,56	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	57.416,98
232500-3281	Erschließungsbeiträge 1982 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:12 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 98.429,14	0,00	0,00	98.429,14	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	49.214,56
232500-3282	Erschließungsbeiträge 1981 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:11 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 90.226,71	0,00	0,00	90.226,71	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	41.012,13

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital				Auflösung				Endbestand
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand	noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-3283	Erschließungsbeiträge 1980 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 82.024,28	0,00	0,00	82.024,28	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	32.809,70	
232500-3284	Erschließungsbeiträge 1979 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:9 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 73.821,85	0,00	0,00	73.821,85	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	24.607,27	
232500-3285	Erschließungsbeiträge 1978 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:8 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 65.619,42	0,00	0,00	65.619,42	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	16.404,84	
232500-3286	Erschließungsbeiträge 1977 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:7 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 57.417,00	0,00	0,00	57.417,00	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	8.202,42	
232500-3287	Erschließungsbeiträge 1976 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:6 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 49.214,57	0,00	0,00	49.214,57	41.012,15	8.202,42	0,00	49.214,57	0,00	
232500-3288	Erschließungsbeiträge 1975 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:5 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 41.012,14	0,00	0,00	41.012,14	41.012,14	0,00	0,00	41.012,14	0,00	
232500-3289	Erschließungsbeiträge 1974 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:4 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 32.809,71	0,00	0,00	32.809,71	32.809,71	0,00	0,00	32.809,71	0,00	
232500-3290	Erschließungsbeiträge 1973 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:3 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 24.607,28	0,00	0,00	24.607,28	24.607,28	0,00	0,00	24.607,28	0,00	
232500-3291	Erschließungsbeiträge 1972 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:2 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 16.404,86	0,00	0,00	16.404,86	16.404,86	0,00	0,00	16.404,86	0,00	
232500-3292	Erschließungsbeiträge 1971 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:1 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 8.202,43	0,00	0,00	8.202,43	8.202,43	0,00	0,00	8.202,43	0,00	
232500-3475	Erschließungsbeiträge 2010 "An der Remise" Gewerberschließung Mn. 701 An.Datum:31.12.2010, Inb.Datum:31.12.2010, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 242.517,55	0,00	242.517,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen			
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand	[€]
232500-3476	Erschließungsbeiträge 2010										
	An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.01.2010, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	145.007,70	0,00	0,00	0,00	145.007,70	18.125,95	3.625,19	0,00	21.751,14	123.256,56
232500-3594	Erschließungsbeiträge 2011 "An der Remise und G11"										
	An.Datum:07.10.2011, Inb.Datum:01.01.2011, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	286.687,97	0,00	286.687,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
232500-3890	Erschließungsbeiträge 2012 Emil-Nolde-Straße										
	An.Datum:08.11.2012, Inb.Datum:08.11.2012, linear, ND:446 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	16.767,00	0,00	0,00	16.767,00	0,00	977,45	451,13	0,00	1.428,58	15.338,42
232500-3891	Erschließungsbeiträge "Vogelbacher Weg"										
	An.Datum:19.07.2012, Inb.Datum:15.06.2012, linear, ND:211 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	54.109,79	0,00	0,00	54.109,79	0,00	8.553,70	3.037,07	0,00	11.590,77	42.519,02
232500-4076	Erschließungsbeitrag Kombiad (Hans-Felden-Straße)										
	An.Datum:22.09.2012, Inb.Datum:22.09.2012, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	190.004,40	0,00	190.004,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
232500-4215	Ausgleichsbeiträge Altstadtsanierung										
	An.Datum:05.03.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	538.516,13	0,00	0,00	538.516,13	0,00	53.851,62	26.925,81	0,00	80.777,43	457.738,70
232500-4341	Erschließungsbeiträge "Am Hochpfad" (verlängerte Bernwardstraße)										
	An.Datum:19.04.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	88.598,49	0,00	0,00	88.598,49	0,00	4.789,10	2.394,55	0,00	7.183,65	81.414,84
232500-4344	Erschließungsbeiträge "Paul-Klee-Str."										
	An.Datum:25.11.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	23.719,50	-14.701,50	0,00	9.018,00	0,00	1.282,14	221,03	0,00	1.503,17	7.514,83
232500-4345	Erschließungsbeiträge Otto-Dix-Str.										
	An.Datum:17.06.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	15.592,50	7.762,50	0,00	23.355,00	0,00	638,16	649,06	0,00	1.287,22	22.067,78
232500-4419	Erschließungsbeiträge Am Pfänderbach										
	An.Datum:31.12.2010, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:453 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	212.220,00	-162,00	0,00	212.058,00	0,00	10.699,82	5.632,40	0,00	16.332,22	195.725,78
232500-4541	Ausbaubeiträge Dürerstraße 2014										
	An.Datum:04.09.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	322.539,22	962,80	0,00	323.502,02	0,00	8.959,42	8.986,93	0,00	17.946,35	305.555,67

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-4542	Ausbeiträge Kaiserstraße An.Datum:05.09.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:26 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 352.324,18	0,00	0,00	352.324,18	13.550,93	13.550,93	0,00	27.101,86	325.222,32
232500-4546	Erschließungsbeiträge Thomas-Mann-Straße An.Datum:14.02.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 95.998,34	0,00	0,00	95.998,34	2.666,62	2.666,62	0,00	5.333,24	90.665,10
232500-4547	Erschließungsbeiträge Stefan-Zweig-Straße An.Datum:14.02.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 39.686,97	0,00	0,00	39.686,97	1.102,42	1.102,42	0,00	2.204,84	37.482,13
232500-4846	Erschließungsbeiträge "An der Remise und G11" An.Datum:07.10.2011, Inb.Datum:01.12.2015, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00 529.205,52	529.205,52	0,00	529.205,52	0,00	1.102,51	0,00	1.102,51	528.103,01
232500-4853	Erschließungsbeitrag Kombibad (Hans-Felden-Straße) An.Datum:22.09.2012, Inb.Datum:31.07.2015, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00 190.004,40	190.004,40	0,00	190.004,40	0,00	2.375,06	0,00	2.375,06	187.629,34
232500 Sonderposten aus Beiträgen	8.696.667,00	713.071,72	719.209,92	8.690.528,80	1.642.771,81	351.636,99	0,00	1.994.408,80	6.696.120,00
239100 Sonderposten aus Stellplatzablösebeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
239100-3352	Ablösebeiträge Stellplätze 2007 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:17 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 182.325,00	0,00	0,00	182.325,00	53.625,00	10.725,00	0,00	64.350,00	117.975,00
239100-3353	Ablösebeiträge Stellplätze 2003 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:13 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 4.225,00	0,00	0,00	4.225,00	1.625,00	325,00	0,00	1.950,00	2.275,00
239100-3354	Ablösebeiträge Stellplätze 2000 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 15.250,01	0,00	0,00	15.250,01	7.625,00	1.525,00	0,00	9.150,00	6.100,01
239100-3355	Ablösebeiträge Stellplätze 1998 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:8 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 29.245,90	0,00	0,00	29.245,90	18.278,70	3.655,74	0,00	21.934,44	7.311,46
239100-3356	Ablösebeiträge Stellplätze 1996 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:6 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 14.234,37	0,00	0,00	14.234,37	11.862,00	2.372,37	0,00	14.234,37	0,00

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand [€]	Zugänge [€]	Abgänge [€]	Endstand [€]	bisherige Auflösung [€]	Auflösung im Haushaltsjahr [€]	Abgang [€]	Endstand [€]	Endbestand noch aufzulösen [€]
239100-3357	Ablösebeiträge Stellplätze 1995 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:5 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.661,70	0,00	0,00	1.661,70	1.661,70	0,00	0,00	1.661,70	0,00
239100-3358	Ablösebeiträge Stellplätze 1994 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:4 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.329,36	0,00	0,00	1.329,36	1.329,36	0,00	0,00	1.329,36	0,00
239100-3359	Ablösebeiträge Stellplätze 1993 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:3 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 9.970,19	0,00	0,00	9.970,19	9.970,19	0,00	0,00	9.970,19	0,00
239100-3360	Ablösebeiträge Stellplätze 1992 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:2 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 766,94	0,00	0,00	766,94	766,94	0,00	0,00	766,94	0,00
239100-3361	Ablösebeiträge Stellplätze 1991 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:1 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 383,47	0,00	0,00	383,47	383,47	0,00	0,00	383,47	0,00
239100 Sonderposten aus Stellplatzablösebeiträgen		259.391,94	0,00	259.391,94	107.127,36	18.603,11	0,00	125.730,47	133.661,47
Summe:									
239200 Sonderposten aus Schenkungen									
239200-3477	Sopo Schenkung 1071/94, 1071/96 Lappent. Str. Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 2.480,00	0,00	0,00	2.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00
239200-3478	Sopo Schenkung 1071/52 Schongauer Str. Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 8.704,70	0,00	0,00	8.704,70	0,00	0,00	0,00	0,00	8.704,70
239200-3479	Sopo Schenkung 1071/53, 1071/54 Schwindstr. Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 15.904,80	0,00	0,00	15.904,80	0,00	0,00	0,00	0,00	15.904,80
239200-3482	Sopo Schenkung 1071/26 Cranachstraße Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 9.685,00	0,00	0,00	9.685,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.685,00
239200-3562	Sopo aus gestifteter "Sechseck-Turnanlage" von Schuilverein Beeden (GS Beeden) An.Datum:01.08.2011, Inb.Datum:01.08.2011, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 2.359,00	0,00	0,00	2.359,00	805,99	235,90	0,00	1.041,89	1.317,11
239200 Sonderposten aus Schenkungen		39.133,50	0,00	39.133,50	805,99	235,90	0,00	1.041,89	38.091,61
Summe:									

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen Inventar-Nr Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]		
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand
239300 Sonderposten aus Kostenbeteiligungen										
239300-3535										
Kostenbeteiligung der Werbegemeinschaft Homburg an 8 Mobilcomputern (X600)										
	An.Datum:30.12.2011, Inb.Datum:22.12.2011, linear, ND:5 Jahr(e), Anz.:8, Bruttozuschuss, Aktiviert	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	9.866,67	3.200,00	0,00	13.066,67	2.933,33
239300-4733										
Kostenbeteiligung des Fördervereins GS Luitpold für Kopierer (Toshiba)										
	An.Datum:21.09.2015, Inb.Datum:15.09.2015, linear, ND:5 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	133,33	0,00	133,33	1.866,67
239300 Sonderposten aus Kostenbeteiligungen										
Summe:		16.000,00	2.000,00	0,00	18.000,00	9.866,67	3.333,33	0,00	13.200,00	4.800,00
Gesamtsumme:		32.086.151,41	1.572.561,63	719.209,92	32.939.503,12	5.113.483,56	1.122.562,73	0,00	6.236.046,29	26.703.456,83

Ende der Liste



Aufstellung der Rückstellungen 2015



Aufstellung der Rückstellungen

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden folgende Rückstellungen bilanziert:

<u>Rückstellung</u>	<u>Betrag</u>
Pensionsrückstellung Beschäftigte (aktive Beamte):	9.586.535,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger:	17.925.729,00 €
Beihilferückstellung Beschäftigte (aktive Beamte):	1.252.013,63 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	2.410.604,08 €
Rückstellung für Altersteilzeit:	166.553,00 €
Rückstellung für Schulbuchausleihe:	52.854,46 €
Rückstellung Berufsgenossenschaft (Gartenbau GB):	6.077,72 €
Rückstellung Sanierung Altlasten	1.000,00 €
Gesamt	31.401.366,89 €



**Saldenbestätigung
Einheitskasse
2015**

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)



Stadtverwaltung - Postfach 1653 - 66407 Homburg

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Homburg (Saar)
Am Forum 5
66424 Homburg

Dienststelle:	Finanzbuchhaltung
Sachbearbeiter:	Herr Regitz
Telefon:	06841 101-320
Telefax:	06841 101-380
Unser Zeichen:	220
Datum:	13.05.2019

Saldenbestätigung der Finanzbuchhaltung zum 31.12.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bestätigen wir zum Stichtag 31.12.2015 eine Verbindlichkeit der Einheitskasse gegenüber der Kreisstadt Homburg (Saar) von **838.020,34 €**

Weitere Guthaben oder Verpflichtungen waren zu diesem Zeitpunkt nicht feststellbar.

Mit freundlichen Grüßen



 (Regitz)
 Stadtratsrat

Rechnungsprüfungsamt
Frau Kasper
17.06.2020

**Bericht über
die Prüfung
des Jahresabschlusses**

2015

**der
Kreisstadt Homburg**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	rechtliche Grundlagen	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1.4	Entlastungsverfahren 2013	5
2	Korrektur der Eröffnungsbilanz	5
3	Haushaltsplanung	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Haushaltssatzung	6
3.3	Ergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte	7
3.4	Finanzhaushalt und Teilfinanzhaushalte	8
4	Jahresabschluss	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Ergebnisrechnung	11
4.2.1	Allgemeines	11
4.2.2	Erträge der Ergebnisrechnung	14
4.2.3	Aufwendungen der Ergebnisrechnung	21
4.3	Finanzrechnung	27
4.3.1	Allgemeines	27
4.3.2	investive Einzahlungen	32
4.3.3	investive Auszahlungen	34
4.3.4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	35
4.3.5	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	35
4.3.6	Saldo aus Ein- und Auszahlungen zu Liquiditätskrediten	36
4.4	Teilrechnungen	37
4.5	Vermögensrechnung	39
4.5.1	Aktiva	41
4.5.2	Passiva	47
4.6	Anhang	52
4.7	Rechenschaftsbericht	52
4.8	Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Forderungsübersicht	52
5	Haushaltswirtschaft	52
5.1	Deckungsfähigkeit	52
5.2	Übertragbarkeit	53
5.3	über/außerplanmäßige Ausgaben	53
6	Analyse der Vermögenslage	54
6.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	54
6.2	Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	55
6.3	Liquidität 2. Grades	55
6.4	Anlagendeckungsgrad	56
6.5	Steuerquote	57
6.6	Kennzahlenvergleich	58
7	Zusammenfassung	58
8	Prüfungsergebnis	60

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Gemeindegewirtschaft ergeben sich aus dem Kommunal selbstverwaltungsgesetz, dritter Teil: Gemeindegewirtschaft, §§ 82 bis 126 a. Das KSVG enthält u. a. Vorschriften über allgemeine Haushaltsgrundsätze, für die Finanzmittelbeschaffung, die Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung, die vorläufige Haushaltsführung, die Finanzplanung, die Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, die Gemeindekasse und insbesondere auch für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Prüfung und Feststellung.

Neben den grundsätzlichen Regelungen des KSVG enthält die Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) weitere Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Kommunen.

Durch Gesetz Nr. 1897 v. 13.07.2016 zur Fortentwicklung kommunalhaushaltrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften die Haushaltswirtschaft im KSVG geändert. Insbesondere wird nicht mehr auf die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung verwiesen. Hintergrund hierfür ist, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften in KSVG und Kommunalhaushaltsordnung detaillierte Vorschriften für die Haushaltswirtschaft enthalten, die keiner Ergänzung durch handelsrechtliche Vorschriften bedürfen. Die geänderten Vorschriften im KSVG sind am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft getreten und sind deshalb auf den Abschluss 2015 anzuwenden.

Bei der Ausführung aller haushalts- und kassenrechtlicher Vorgänge ist die Gemeinde an die vorgenannten Rechtsvorschriften gebunden und hat diese entsprechend zu beachten.

1.2 Prüfungsauftrag

§ 121 Abs.1 KSVG nennt als erste Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes die Prüfung des Jahresabschlusses. Da der Rat der Stadt Homburg die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung an den Saarpfalz-Kreis übertragen hat, tritt an Stelle des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisstadt Homburg das Prüfungsamt des Saarpfalz-Kreises. Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss mit allen Anlagen dem

Rechnungsprüfungsamt vorzulegen, das ihn dann nach den Grundlagen des § 122 KSVG zu prüfen und einen Prüfbericht zu verfassen hat, der wiederum dem Bürgermeister zuzuleiten ist. Der Bürgermeister hat dann den geprüften Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht, dem Rechnungsprüfungsausschuss zur endgültigen Prüfung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 22.01.2020 hat der Oberbürgermeister der Stadt Homburg den Landrat des Saarpfalz-Kreises um Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gebeten. Eine vorläufige Ausfertigung der Schlussbilanz, der Ergebnis und der Finanzrechnung waren beigelegt. Alle weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses wurden während der Prüfung fertiggestellt. Notwendige Berichtigungen wurden im Laufe der Prüfung vorgenommen.

1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 vom 07.05.2020 mit seinem Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen. Dieser Jahresabschluss enthält alle im Laufe der Prüfung geforderten und im Rahmen des Haushaltsprogrammes möglichen Berichtigungen.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 122 Abs. 2 KSVG. Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind und ob der Haushaltsplan eingehalten ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung als sich aus diesen Vorschriften Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters als gesetzlichem Vertreter der Kreisstadt Homburg. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und seiner Anlagen abzugeben.

Das Gemeindehaushaltsrecht enthält keine weitergehenden Bestimmungen darüber, wie die Prüfung zu erfolgen hat. Der bei der Wirtschaftsprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung entwickelte risikoorientierte Prüfungsansatz hat inzwischen auch in die Prüfung der Rechnungsprüfungsämter Eingang gefunden (siehe Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer), d. h. bei der Durchführung der Prüfung sind auch die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Prüfung hat demnach nicht zum Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen.

Hinreichende Sicherheit bedeutet auch nicht absolute Sicherheit, die bei der Abschlussprüfung nicht zu erreichen ist. Auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung der Prüfung besteht ein unvermeidbares Restrisiko, dass falsche Aussagen nicht erkannt werden.

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Die für die Prüfung notwendigen Nachweise und Auskünfte wurden von den zuständigen Mitarbeitern erteilt.

Eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Vollständigkeitserklärung liegt vor.

1.4 Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Saarpfalz-Kreises in seiner Sitzung am 10.12.2019 beraten und geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach die Empfehlung an den Stadtrat aus, den Jahresabschluss festzustellen und dem Oberbürgermeister die Entlastung nicht zu erteilen. Der Stadtrat folgte in seiner Sitzung vom 12.12.2019 den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28.12.2019 im Wochenspiegel. Gleichzeitig wurde auch auf die Zeiten der Auslegung der Jahresrechnung bei der Stadtverwaltung hingewiesen. Die Jahresrechnung einschließlich Prüfbericht lag in der Zeit vom 02.01.2020 bis 10.01.2020 öffentlich im Verwaltungsgebäude der Kreisstadt Homburg zur Einsichtnahme aus.

2. Korrektur der Eröffnungsbilanz

§ 54 KommHVO sieht die Korrektur der Eröffnungsbilanz vor, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden zu Unrecht nicht oder mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert angesetzt wurden. In diesem Fall ist der Wertansatz nachzuholen oder zu berichtigen. Die Berichtigung ist durch erfolgsneutrale Korrektur der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, d. h. außerhalb der Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2015 wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wie folgt vorgenommen:

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde Wechselgeld für eine Gebührenkasse beim Baubetriebshof in Höhe von **107 €** bei den liquiden Mittel bilanziert. Tatsächlich bestand diese Kasse zu diesem Zeitpunkt nicht mehr und das Geld war bereits wieder auf einem Konto der Kreisstadt Homburg einbezahlt worden und somit doppelt bilanziert. Die Gegenbuchung erfolgte direkt im Konto Eigenkapital.

3. Haushaltsplanung

3.1 Allgemeines

Nach den Vorschriften des § 82 KSVG hat jede Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Grundlage für die gemeindliche Haushaltswirtschaft ist der Haushaltsplan (§ 85 KSVG), der die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen sowie die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen enthält. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung, deren Inhalte in § 84 KSVG festgeschrieben sind und die vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden. § 86 KSVG enthält die entsprechenden Vorschriften für den Erlass der Haushaltssatzung.

Der Ergebnishaushalt steht – mit den Erträgen und Aufwendungen – im Zentrum der Haushaltsplanung. Er erfasst den vollständigen Ressourcenverbrauch, d. h. Erträge und Aufwendungen müssen unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung nach der wirtschaftlichen Verursachung im Haushaltsjahr veranschlagt werden.

Zentrale Aufgabe des Finanzhaushaltes ist es, die investiven Auszahlungen darzustellen. Darüber hinaus enthält er die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

3.2 Haushaltssatzung 2015

Am 11.02.2015 wurde vom Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Die nach § 92 Abs. 2 und § 91 Abs. 4 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Landesverwaltungsamt) bezüglich Gesamtbedarf der Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde am 22.06.2015 erteilt.

Am 30.09.2015 wurde vom Stadtrat eine Nachtragssatzung für 2015 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 12.10.2015.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen und die Verringerung der allgemeinen Rücklage wurden, wie in der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung dargestellt, genehmigt.

Die Haushaltssatzung enthält unter Berücksichtigung der beiden Nachtragssatzungen folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	Haushaltssatzung 2015	1. Nachtrag	erhöht um
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag Erträge	67.609.291	67.629.391	20.100
Gesamtbetrag Aufwendungen	91.065.558	91.085.658	20.100
Saldo	-23.456.267	-23.456.267	0
Finanzhaushalt			
Einz. aus Investitionstät.	5.134.800	5.134.800	0
Ausz. aus Investitionstät.	11.218.000	11.199.800	-18.200
Saldo	-6.083.200	-6.065.000	18.200
Einz. aus Finanzierungstät.	6.083.200	6.065.000	-18.200
Ausz. aus Finanzierungstät.	1.830.300	1.830.300	0
Saldo	4.252.900	4.234.700	-18.200
Gesamtbedarf Kredite			
f. Investitionen	6.083.200	6.065.000	-18.200
Verpflichtungsermächtigungen	250.000	250.000	0
Höchstbetrag Kredite zur			
Liquiditätssicherung	120.000.000	120.000.000	0
Verringerung der allg. Rücklage	-23.456.267	-23.456.267	0
			0
Hebesatz Grundsteuer A	250 v. H.	250 v. H.	
Hebesatz Grundsteuer B	380 v. H.	380 v. H.	
Hebesatz Gewerbesteuer	388 v. H.	388 v. H.	

Weiterhin wurde festgesetzt, dass der vom Stadtrat am 11. Februar 2015 beschlossene Stellenplan und der am 30. September 2015 beschlossene Nachtragsstellenplan Gültigkeit hat.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten im Wochenspiegel vom 08.07.2015 und 04.11.2015.

Der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan lagen in der Zeit vom 09.07.2015 bis 20.07.2015 bzw. 05.11.2015 bis 18.11.2015 im Rathaus öffentlich aus.

3.3 Ergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte

Der Ergebnishaushalt und die Teilergebnishaushalte wurden entsprechend § 2 Abs. 1 und 2

KommHVO aufgestellt.

3.4 Finanzhaushalt und Teilfinanzhaushalte

Der Finanzhaushalt und die Teilfinanzhaushalte wurden entsprechend § 3 Abs. 1 und 2 KommHVO aufzustellen. Die Vorschriften wurden eingehalten.

Der Aufbau der Teilfinanzhaushalte ist in § 4 Abs. 5 KommHVO geregelt und berücksichtigt nur die investiven Ein- und Auszahlungen.

Ergebnis der Prüfung der Haushaltsplanung:

Die Haushaltssatzung enthält die erforderlichen Festsetzungen.

Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung, wie sie in § 11 KommHVO vorgeschrieben sind, wurden nicht festgelegt.

Die Haushaltssatzung konnte nicht zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten, da sie erst am 22.02.2015 beschlossen und am 22.06.2015 genehmigt wurde. Bis zur Genehmigung galten deshalb die einschränkenden Vorschriften des § 88 KSVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die erforderlichen Genehmigungen lagen vor.

Haushaltssatzung, Gesamtergebnis- und Gesamtffinanzhaushalt sowie die Teilhaushalte enthalten die vorgeschriebenen Angaben.

Öffentliche Bekanntgabe und Auslegung wurden wie vorgeschrieben durchgeführt.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Nach § 99 Abs. 1 KSVG hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss gem. § 99 Abs. 4 KSVG in der 2016 noch gültigen Fassung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat hat das Ergebnis des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen und auch über die Verwendung des Jahresüberschusses zu entscheiden bzw. den Jahresfehlbetrag festzustellen (§ 101 Abs. 2 KSVG). Vorher findet die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Stadtrat mit dem

Jahresabschluss vorzulegen (§ 101 Abs. 1 KSVG).

Gem. § 99 Abs. 2 KSVG besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Vermögensrechnung
4. dem Anhang.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen (§ 99 Abs. 3 KSVG):

1. der Rechenschaftsbericht
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht.

Ergebnis der Prüfung

Der Jahresabschluss entspricht, was seine Bestandteile und Anlagen betrifft, den gesetzlichen Vorgaben.

Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden 22.01.2020 vorgelegt, alle weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses erst im Laufe der Prüfung. Die Frist gem. § 99 Abs. 4 KSVG zur Aufstellung des Haushaltsplanes wurde demnach nicht eingehalten.

Der nach Durchführung aller Prüfungen berichtige Abschluss mit allen erforderlichen Ab-lagen wurde am 07.05.2020 an das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises weiter-geleitet.

Das folgende Schema zeigt die Zusammenhänge zwischen Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz:

Finanzrechnung 2015	Bilanz zum 31.12.2015		Ergebnisrechnung 2015
Einzahlung	Anlage- Vermögen	<u>Eigenkapital</u> EK zum 01.01.15 + Ergebnis	Erträge
./.	<u>Liquide Mittel</u> LM zum 01.01.15 +Netto-Zufluss	Fremdkapital	./.
Auszahlungen	/		Aufwendungen
Nettozufluss / Nettoabfluss	Netto-Abfluss		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

4.2 Ergebnisrechnung

4.2.1 Allgemeines

Die Ergebnisrechnung stellt das Gegenstück zum Ergebnishaushalt dar und enthält dementsprechend die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nach der gleichen Gliederung wie der Ergebnishaushalt. Das Jahresergebnis wird durch die Gegenüberstellung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen ermittelt. Den Ist-Ergebnissen des laufenden Haushaltsjahres sind die fortgeschriebenen Haushaltsansätze sowie die Vorjahresergebnisse voranzustellen. Durch einen Pan- / Ist-Vergleich (Vergleich fortgeschriebener Haushaltsansatz und Ergebnis) wird die Einhaltung des Haushaltsplanes nachgewiesen.

Die fortgeschriebenen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

- ursprünglicher Planansatz
- + Nachträge aus Nachtragssatzungen
- + Ermächtigungen aus dem Vorjahr
- + Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ergebnisrechnung für 2015 wird in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist 2015	Vergleich Ist 2015 Ist 2014
			€	€	€	€	€
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	47.326.232,17	54.352.750,00	47.434.982,86	- 6.917.767,14	108.750,69
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.193.112,88	3.241.950,00	3.357.339,34	115.389,34	- 1.835.773,54
3.	+	sonstige Transfererträge	58.608,71	66.000,00	408.343,73	342.343,73	349.735,02
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.163.798,81	2.092.800,00	2.209.729,81	116.929,81	45.931,00
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.520.085,05	2.340.310,00	2.669.874,28	329.564,28	149.789,23
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.566.057,91	1.973.611,00	1.406.751,21	- 566.859,79	- 1.159.306,70
7.	+	sonstige ordentliche Erträge	4.799.595,92	3.248.970,00	5.069.987,23	1.821.017,23	270.391,31
8.	+	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
9.	+ / -	Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-
10.	=	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.627.491,45	67.316.391,00	62.557.008,46	- 4.759.382,54	- 2.070.482,99
11.	-	Personalaufwendungen	23.186.520,47	23.425.235,00	23.364.554,73	- 60.680,27	178.034,26
12.	-	Versorgungsaufwendungen	1.927.466,54	1.000.600,00	2.489.697,73	1.489.097,73	562.231,19
13.	-	Aufwendungen f. Sach- und Dienstl.	14.073.613,51	15.495.716,00	11.399.606,00	- 4.096.110,00	- 2.674.007,51
14.	-	bilanzielle Abschreibungen	9.229.260,58	8.538.170,00	8.993.277,16	455.107,16	- 235.983,42
15.	-	Zulagen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	33.187.458,05	37.502.725,00	36.261.801,96	- 1.240.923,04	3.074.343,91
16.	-	soziale Sicherung	67.469,93	338.823,00	475.872,97	137.049,97	408.403,04

17.	-	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.769.464,78	3.741.940,00	3.438.588,04	- 303.351,96	- 330.876,74
18.	=	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.441.253,86	90.043.209,00	86.423.398,59	- 3.619.810,41	982.144,73
19.	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 20.813.762,41	- 22.726.818,00	- 23.866.390,13	- 1.139.572,13	- 3.052.627,72
20.	+	Finanzerträge	471.104,07	313.000,00	974.288,38	661.288,38	503.184,31
21.	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.494.597,99	2.648.575,00	3.087.639,24	439.064,24	593.041,25
22.	=	Finanzergebnis	- 2.023.493,92	- 2.335.575,00	- 2.113.350,86	222.224,14	- 89.856,94
							-
23.	=	ordentliches Jahresergebnis	- 22.837.256,33	- 25.062.393,00	- 25.979.740,99	- 917.347,99	- 3.142.484,66
24.	+	außerordentlich Erträge	-	-	-	-	-
25.	-	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
26.	=	außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
27.	=	Jahresergebnis	- 22.837.256,33	- 25.062.393,00	- 25.979.740,99	- 917.347,99	- 3.142.484,66

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von -25.979.740,99 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz bedeutet dies eine Verschlechterung von ca. 0,9 Mio. €, gegenüber dem Jahresergebnis von 2014 ein Minus von ca. 3,1 Mio. €.

Gem. § 82 Abs. 3 KSVG muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen überschreitet. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

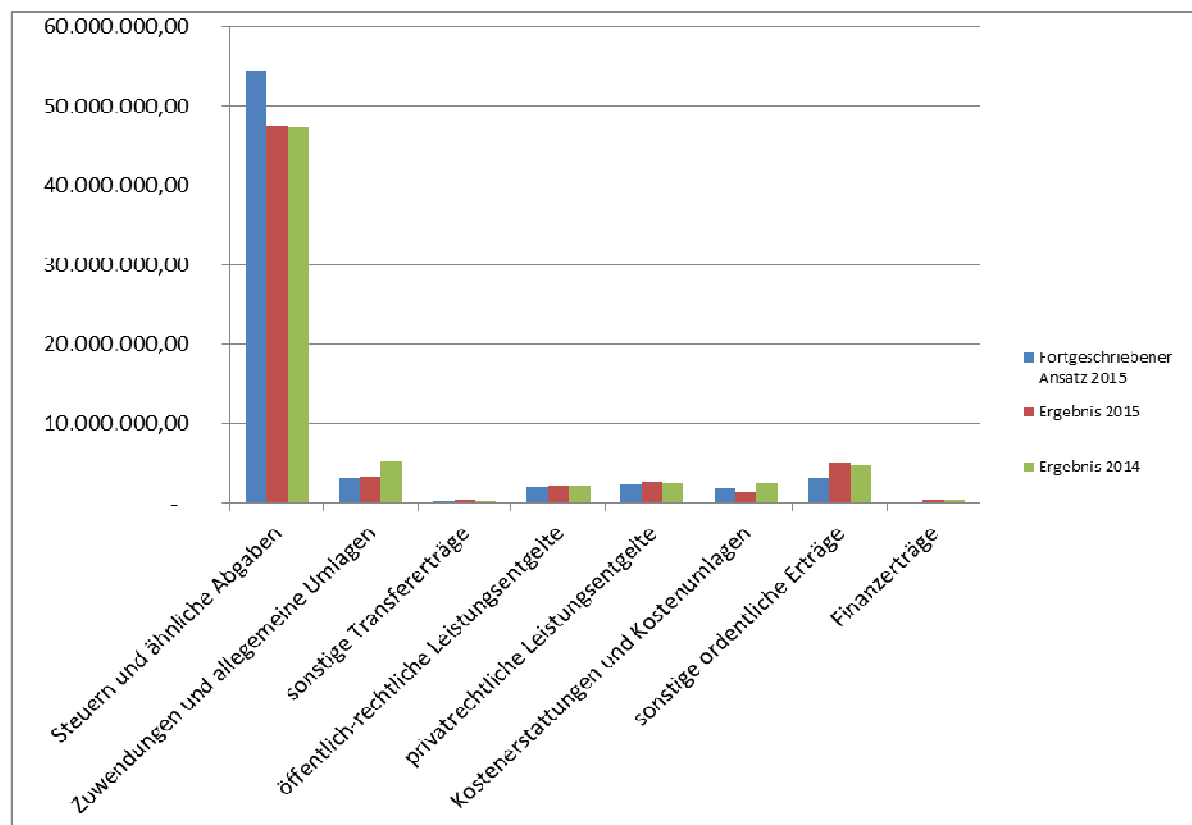
Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz mit 18.658.947,32 € festgestellt. Sie reichte schon nicht aus, um den Fehlbetrag 2010 zu decken. Zur Deckung des Fehlbetrages 2015 muss deshalb die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Ergebnisrechnung ist somit nicht ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag wurde richtig in die Schlussbilanz übertragen

4.2.2 Erträge in der Ergebnisrechnung

Diagramm 1:

Erträge der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen und den Ergebnissen des Vorjahres:



Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um ca. 4,8 Mio. € verringert, die Finanzerträge um ca. 660.000 € erhöht.

Anmerkungen zu den einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Hier sind enthalten: die städtischen Steuern, Anteile an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, die Abgaben der Spielbank und die Sonderschlüsselzuweisung. Der Rückgang des Ertrages aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres resultiert vor allem aus einem Rückgang der Gewerbesteuer um ca. 7,4 Mio. €.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
401200	Grundsteuer B	6.535.600,97	6.600.000,00	- 64.399,03	- 2.414,10
401300	Gewerbesteuer	17.564.358,56	25.000.000,00	- 7.435.641,44	- 509.839,68
402100	Anteil EKSt.	15.438.886,32	15.500.000,00	- 61.113,68	243.041,91
402200	Anteil Ust.	4.706.407,24	4.400.000,00	306.407,24	478.742,68
403100	Anteil Vergnügungsst.	866.297,14	470.000,00	396.297,14	- 155.028,46
403200	Hundesteuer	137.872,23	150.000,00	- 12.127,77	475,84
411102	Sonderschlüsselzuw.	2.052.744,00	2.052.750,00	- 6,00	57.312,00

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden Zuwendungen für laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfasst.

Die große Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber 2014 ist begründet im Rückgang der Schlüsselzuweisungen B und C um ca. 1,1 Mio. € und den um ca. 700.0000 € verringerten Zuwendungen des Landes.

wesentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
	Schlüsselzuweisung				
411101	B und C	1.956.804,00	1.956.800,00	4,00	- 1.130.472,00
414100	Zuweisungen v. Land	559.725,72	291.610,00	268.115,72	- 707.790,63
	Auflösung Sonderposten				
416001	aus Zuwendungen	748.753,40	942.130,00	- 193.376,60	6.362,30

Von den Zuweisungen des Landes wurde ein Zuschuss von ~ 460.000 für die Musikschule an diese weitergeleitet. Diesem Ertrag steht also ein Aufwand in gleicher Höhe gegenüber. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

sonstige Transfererträge

Aufgrund der Flüchtlingskrise fielen bei der Stadtverwaltung Unterkunftskosten für Flüchtlinge an, die vom Sozialamt des Saarpfalz-Kreises bzw. vom Job Center zu erstatten waren.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
421300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern	407.529,64	66.000,00	341.529,64	284.146,94

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften erhoben werden, fließen hier ein. Wesentliche Erträge sind Verwaltungsgebühren (Erträge Ordnungsamt, Einwohnermeldeangelegenheiten, Standesamt, Bauaufsichtsgebühren), Benutzungsgebühren (Straßenreinigungsgebühren, Benutzungsgebühren für das Industriegleis), sonstige Nutzungsentgelte (Feuerwehreinsätze, Friedhofsgebühren, Marktstandgebühren, Kirmesgebühren) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
431101	Verwaltungsgebühren	712.995,84	706.800,00	6.195,84	19.726,80
432102	Benutzungsgebühren	311.401,46	358.600,00	-47.198,54	6.338,00
432103	sonstige Nutzungsentg.	657.437,99	772.000,00	-114.562,01	-15.556,84
432110	Erträge Bürgschaftsentg.	127.449,67	110.000,00	17.449,67	127.449,67
437000	Auflösung von Sonderp. für Beiträge	351.636,99	0,00	351.636,99	-4.900,13

Die Erträge aus Bürgschaftsentgelten sind dadurch entstanden, dass die Stadt zur Sicherung von Darlehen der Musikschule, der Bädergesellschaft und der Stadtwerke Homburg Ausfallbürgschaften übernommen hat. Deshalb wurden die Kredite zu kommunalkreditähnlichen Konditionen gewährt. In Höhe der Zinersparnis ist eine Marktprämie an die Stadt zu zahlen, jeweils auf Grundlage der Restschuld.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier finden sich Erträge wieder, die aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen erhoben werden, z. B. Mieten, Pachten. Erträge aus sonstigen Leistungen beinhalten vor allem die Entgelte für die Übernahme von abfallwirtschaftlichen Leistungen für den EVS von ca. 900.000 € für die Durchführung der Müllabfuhr, Betriebskosten Wertstoffzentrum, sowie Erträge aus Geschäftsbesorgung von ca. 1 Mio. €.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
441203	Mieten und Pachten	426.486,80	425.800,00	686,80	69.325,91
441211	Mieten und Pachten Produkt	103.869,92	83.000,00	20.869,92	19.538,98
441601	Erträge Eintrittsgeld	11.251,00	19.000,00	- 7.749,00	- 59.496,42
441901	aus sonst. Leistungen	2.018.932,06	1.699.900,00	319.032,06	82.549,75

Bei den Erträgen aus Eintrittsgeldern macht sich der Wegfall der Benutzungsgebühren für das Stadtbad bemerkbar.

Durch Mietvertrag vom 02.08.2014 (02.09.2014) in Verbindung mit einem Änderungsvertrag vom 12.01.2015 wurden ab 01.04.2015 Räumlichkeiten von 200 m² zur Nutzung als Schlagzeugschule vermietet. Der Mietzins sollte im ersten Jahr 50 €/Monat betragen. Danach sollte das Entgelt neu festgesetzt werden unter Beachtung des § 95 KSVG, wonach Gemeinden für das Überlassen eines Vermögensgegenstandes den vollen Betrag zu fordern haben. Eine Anpassung der Miete ist bis heute nicht erfolgt. Die mtl. Nebenkosten wurden pauschal mit 250 € festgesetzt. Auch hier ist eine Anpassung nicht erfolgt.

Als Gegenleistung ist auf Verlangen der Vermieterin der Mieter verpflichtet mindestens einmal jährlich, wenn möglich halbjährig, kulturelle Veranstaltungen auf eigene Kosten durchzuführen die Musikschule bei ihren Aufgaben zu unterstützen und der Homburger

Kultur GmbH seine Kenntnisse und Kontakte beratend zur Verfügung stellen. Die genannten städtischen Gesellschaften sind dem Mieter gegenüber unmittelbar anspruchsberechtigt.

Weder die Leiterin der Musikschule noch der Abteilung für Kultur und Tourismus konnten ein unentgeltliches Engagements des Mieters bestätigen. Beide waren auch nicht über die Möglichkeit, informiert dieses einzufordern.

Weiterhin wurden die vermieteten Räumlichkeiten im Jahr 2015 mit einer Einbauküche zu einem Preis von 5.530 € versehen, ohne dass sich dies auf die Miethöhe ausgewirkt hätte. Auch wurde dies nicht in den Mietvertrag aufgenommen. Die Küche wurde von dem Vermieter selbst bestellt und nachträglich von der Stadt Homburg bezahlt (s. auch unter 4.5.1 Aktiva –Betriebsausstattung).

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen weiteren Überlassungsvertrag aus dem Jahr 2014 erwähnen. Einem Homburger Sicherheitsdienst wurde hierin die unentgeltliche Nutzung von 107 m² auf dem gleichen Grundstück gestattet. Lediglich eine Nebenkostenpauschale war zu entrichten. Die Gegenleistung bestand aus der Verpflichtung, Überwachungsarbeiten in den Abend- und Nachtstunden auf dem Grundstück zu übernehmen. Eine Konkretisierung erfolgte auch hier nicht. Bei einem Umzug des Mieters auf das Gelände des ehemaligen Freibades wurde der Mietvertrag entsprechend angepasst und die Verpflichtung zu Überwachungsarbeiten auf das Gelände Freibad und Stadtpark verlegt. (während der Bürozeiten, auch Stichproben).

Ob jemals Überwachungsleistungen erbracht wurden, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

In beiden Fällen wurde über Jahre städtisches Vermögen fast ohne Gegenleistungen zur Nutzung überlassen. Die geforderte Gegenleistung war nicht konkretisiert worden und sollte sie in geringem Umfang erbracht worden sein, auch nicht dokumentiert.

Es liegt hier auch ein Verstoß gegen § 10 Abs. 1 KommHVO vor, wonach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander zu veranschlagen sind, eine Verrechnung also nicht erfolgen darf. Es wären also die Miete in voller Höhe anzusetzen und die vom Mieter er-

brachten Dienstleistungen in Rechnung zu stellen gewesen. Erst danach hätte eine Verrechnung erfolgen dürfen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden unter anderem die Verwaltungskostenerstattungen von Abwasser, Erstattungen vom EVS für Standplatzreinigung und als Unterstützungsleistung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen, Personalkostenerstattungen von Kreis und Land verbucht sowie Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes von HPS und Kultur GmbH.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
442101	Kostenerst. Land	206.347,10	200.066,00	6.281,10 -	579.031,12
442201	Kostenerst. Kreis	60.655,63	307.000,00	- 246.344,37 -	190.588,35
442301	Kostenerst. EVS	142.232,67	265.000,00	- 122.767,33 -	18.150,09
442501	Kostenerstattung SWH	20.245,07	950,00	19.295,07 -	380.222,62
442505	Kostenerst. Abwasser	816.491,33	823.000,00	- 6.508,67	4.039,62
442800	Erträge v. übrigen Ber.	76.789,85	69.960,00	6.829,85	242,84

Der um fast 600.000 € verringerte Ertrag aus Kostenerstattungen des Landes gegenüber dem Vorjahr kommt dadurch zu Stande, dass das Land in 2014 auch Aufwendungen für die untere Bauaufsicht für die Jahre 2011 bis 2013 erstattet hat. Es handelte sich in 2014 also in hohem Maße um periodenfremde Erträge.

Der Minderertrag der Kostenerstattungen vom Kreis ist dadurch begründet, dass die Kosten für den parlamentarischen Trakt erst im Jahr 2016 abgerechnet und als Ertrag (periodenfremd) für 2016 verbucht wurden. Da die Kostenverteilung vertraglich geregelt ist, wäre richtigerweise eine Ende 2015 eine Verbindlichkeit zu bilden gewesen. Dadurch wäre der Ertrag im Jahr der Verursachung verbucht worden.

Ein einmaliger Kostenerstattungsbetrag durch die Stadtwerke Homburg in 2014 für den Rückbau des Stadtwerke-Gebäudes fiel in 2015 nicht an und führte deshalb ebenfalls zu einem verminderten Ertrag.

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden u.a. verbucht Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

(wenn über Buchpreis), Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Konzessionsabgaben, Erträge aus Forderungswertberichtigungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
451100	Gewinne aus Veräußerung v. VG d. Sachanlageverm.)	134.565,90	-	134.565,90	18.230,67
452101	Verwargelder	259.128,24	240.000,00	19.128,24 -	53.797,15
452501	Konzessionsabg. Fernw.	126.168,74	250.000,00 -	123.831,26 -	100.104,98
452502	Konzessionsabg. Erdgas	153.008,94	1.800.000,00 -	1.646.991,06 -	90.601,77
452503	Konzessionsabgabe Strom	1.597.092,06	550.000,00	1.047.092,06 -	149.429,30
452504	Konzessionsabg. Trinkw.	561.699,86		561.699,86	18.380,42
452905	Erträge BGA Finanzamt	289.560,19	-	289.560,19	89.400,14
456100	Auflösung v. Wertbericht., Sonderposten u. Rückst.	1.455.262,07	-	934.922,48	520.339,59
456110	Auflösung v. Wertbericht. auf Forderungen	44.708,00	-	44.708,00 -	4.042,40
456120	Auflösung sonst. Sopus sonstige Erträge aus lfd.	22.172,34	-	22.172,34 -	199,04
459000	Verwaltungstätigkeit	168.501,43	10.700,00	157.801,43	37.002,47

Finanzerträge

Es handelt sich hier weitgehend um Zinserträge.

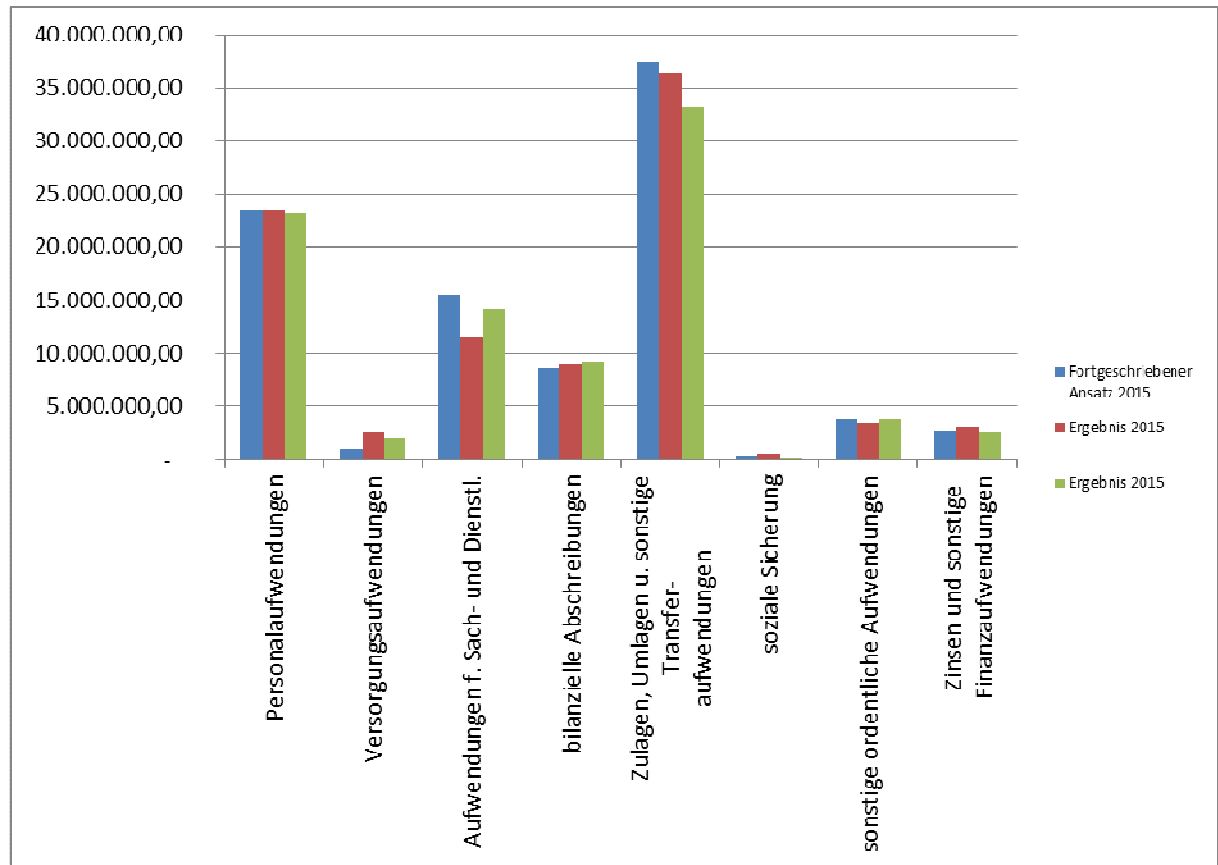
wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
471512	Zinsen Ausleihung an HPS	97.120,64	97.500,00	379,36 -	28.233,22
471516	Zinsen Ausleihung Homb. Kulturgesellschaft	19.500,00	- -	19.500,00	-
473001	Vollverzinsung Gewerbest.	851.188,47	200.000,00 -	651.188,47	538.491,97

4.2.3 Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Diagramm 2:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen



Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Ergebnisplan um ca. 3,6 Mio. € verringert, die Finanzaufwendungen haben sich um ca. 440.000 € erhöht.

Anmerkungen zu einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung:

Personalaufwendungen

Es handelt sich um den zweitgrößten Aufwandsposten.

Die Aufwendungen hielten sich in etwa im gleichen Rahmen wie 2014.

wesentlichen Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
501101	Stadtrat	114.417,00	119.000,00	- 4.583,00	- 693,77
501103	Ortsvorsteher	116.336,83	100.000,00	16.336,83	11.493,38
501104	ehrenamtl. Tätige	76.477,03	100.500,00	- 24.022,97	- 14.108,58
502100	Bezüge Beamte	3.680.394,48	3.429.600,00	250.794,48	371.886,68
502200	Lohn tarifl. Besch.	14.014.677,97	14.360.475,00	- 345.797,03	58.101,53
503101	Beitr. Versorgungsk. Beamte	1.334.227,20	874.380,00	459.847,20	65.850,57
503201	Beitr. Versorgungsk. Besch.	1.215.138,94	1.301.535,00	- 86.396,06	4.275,92
504200	Soz.Vers. Beschäftig- te	2.764.215,56	2.876.050,00	- 111.834,44	- 1.319,68
505101	BUG Beih. Aktive	195.511,00	193.145,00	2.366,00	- 10.593,30
507100	Zuf. Pensionsrückst. Aktive	-	-	-	- 101.890,86
507200	Zuf. Rückstellungen Altersteilzeit	58.530,00	-	58.530,00	58.530,00

Versorgungsaufwendungen

Hier finden sich die Beiträge zur RZVK und zur Beihilfeumlagegemeinschaft für Versorgungsempfänger wieder, außerdem die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Rückstellungsbetrag zum Ende des Jahres 2015 zu den Pensionsrückstellungen wird von der RZVK mitgeteilt. Die Beihilferückstellungen errechnen sich prozentual zu diesem Betrag der Prozentsatz wird jeweils für 5 Jahre von der RTVK festgesetzt. Ab dem Jahr 2013 beträgt er 14,6 %.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
511102	Beitr. an Vers.kassen Versorgungsenpf.	789.819,54	706.200,00	83.619,54	66.704,62
514100	BUG Beih. Vers.empf.	313.931,00	294.400,00	19.531,00	15.301,00
515100	Zuführung zu Pensions- rückstellungen Vers. Empf.	1.385.947,19	-	1.385.947,19	480.225,57

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Größte Aufwandsfaktoren sind die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in der Stadt Homburg.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
521109	Streumaterial Winter und Sommer	41.765,10	250.000,00	- 208.234,90	- 75.154,20
521121	Ausweise und Pässe	152.653,38	150.000,00	2.653,38	7.580,36
522101	Energie, Wasser, Abwasser	2.221.756,23	2.072.650,00	149.106,23	- 150.662,07
523101	Unterhaltung der Grundst. und baulichen Anlagen,	1.942.189,00	2.877.444,92	- 935.255,92	60.607,48
523102	Unterhaltung unbeb. Grundstücke	24.688,24	144.714,70	- 120.026,46	- 24.650,37
523109	Abriss von Gebäuden	51.216,94	673.768,27	- 622.551,33	- 862.506,66
523111	Unterhaltung der Grundst. und baulichen Anlagen, Prod.	429.495,67	1.277.883,58	- 848.387,91	- 1.072.351,91
523112	Unterhaltung Grünanlagen	238.548,84	341.950,00	- 103.401,16	- 65.324,07
523205	Infrastrukturvermögen	1.042.023,38	1.561.822,48	- 519.799,10	- 615.655,85
523301	Bewirtsch. Grdst. u. baul. Anlagen	914.748,73	856.850,00	57.898,73	71.012,55
523401	Fahrzeuge-Haltung	307.319,52	369.200,00	- 61.880,48	- 63.516,48
523402	Kraftstoffe u. Betriebsstankstelle	297.692,45	420.000,00	- 122.307,55	- 19.975,90
523601	Betriebs- u. Geschäftsausst.	236.421,85	329.910,00	- 93.488,15	- 90.095,29
525201	Erst. an Gem. u. Gemverb.	103.129,50	113.500,00	- 10.370,50	246,58
525505	Erstattungen an Abwasser	1.560.870,03	1.513.500,00	47.370,03	13.565,52
525701	Erstattung an priv. Untern.	473.844,43	483.600,00	- 9.755,57	290.244,43
529101	Schülerbeförderung	364.207,13	400.000,00	- 35.792,87	4.655,96
529903	Märkte u. Veranstaltungen	101.237,80	262.000,00	- 160.762,20	- 135.243,76
529913	poliz. Maßnahmen, Sicherheitsdienste	155.992,69	143.574,66	12.418,03	58.996,05

Insgesamt sind bei dieser Position der Ergebnisrechnung starke Rückgänge bei den Aufwendungen sowohl gegenüber dem Haushaltsansatz als auch gegenüber dem Vorjahresergebnis zu verzeichnen. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht gegeben.

Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen sind Aufwendungen entstanden, denen unter normalen Bedingungen eine Ausschreibung hätte vorangehen müssen. Die Vorschriften wurden aber in diesem Bereich gelockert, insbesondere der Ausnahmetatbestand der Dringlichkeit konnte in vielen Fällen als tatsächlich gegeben unterstellt werden. Auch die Stadt Homburg war mit diesen Herausforderungen konfrontiert (Anmieten eines Zeltes, Catering, Sicherheitsleistungen). Die freihändigen Vergaben konnten m. E. unter das Merkmal der Dringlichkeit subsumiert werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich hier um Aufwendungen, denen keine Auszahlungen gegenüber stehen. Die Abschreibungen beschreiben den Werteverlust des Anlagevermögens im Jahr 2015.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
572123	immater. Vermögen	50.934,87	34.300,00	16.634,87	- 4.472,34
572125	Baukostenzuschüsse	653.855,17	508.200,00	145.655,17	103.721,09
574147	bebaute Grundstücke	1.767.113,63	1.541.990,00	225.123,63	8.804,70
575125	Infrastrukturvermögen	5.373.928,75	5.473.460,00	- 99.531,25	- 305.974,42
578102	geringwertige Güter	203.491,11	63.910,00	139.581,11	- 23.110,95
578205	Fahrzeuge, Maschinen..	929.036,25	709.550,00	219.486,25	- 15.261,60

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Hier werde Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Transferaufwendungen verbucht.

Die Kreisumlage hat sich 2015 um 2,2 Mio. € erhöht

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
531101	Finanzausgleichsumlage	208.284,00	208.290,00	- 6,00	208.092,00
531502	Weiterleitung v. Zusch.	718.124,09	131.875,46	586.248,63	- 187.947,89
531601	Römermuseum	536.700,00	536.700,00	-	25.700,00
531602	Zuschuss Stiftung Klosterruine	120.000,00	120.000,00	-	115.000,00
531604	Zuschuss Musikschule	891.354,42	952.950,00	- 61.595,58	235.936,14
531605	Zuschuss Kulturges.	531.875,46	645.230,00	- 113.354,54	- 68.124,54
531830	Zuweisungen Umlagen u. sonstige Transferzwe- cke	301.028,94	321.000,00	- 19.971,06	14.257,07
531840	nicht aktivierb. Baukos- ten- zuschuss	458.000,00	440.000,00	18.000,00	192.169,97
531867	Wohnbauförderung	191.230,75	271.107,22	- 79.876,47	8.425,93
531873	Zuschüsse f. Kitas	1.639.840,04	1.800.000,00	- 160.159,96	65.055,57
533101	Gewerbesteuerumlage	3.360.967,23	4.446.000,00	- 1.085.032,77	218.713,44
534201	Kreisumlage	26.859.360,00	26.916.252,00	- 56.892,00	2.200.020,00

Anmerkung zum Zuschuss an die Stiftung Klosterruine:

Gemäß Stiftungsrecht müssen die Stiftereinlagen in ihrem Bestand erhalten bleiben: Lediglich die Zinserträge dürfen für den Stiftungszweck genutzt werden. Die Stiftung Klosterruine hatte die Stiftereinlage nicht auf einem gesonderten Konto angelegt, sondern sie war Bestandteil der Einheitskasse. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stiftung wurde festgestellt, dass die Stiftereinlage fast vollständig aufgebraucht war. Kreis

und Stadt haben deshalb beschlossen die Stiftereinlagen von jeweils 50.000 € wieder aufzufüllen.

Die Zuwendungen entsprechen den zugrunde liegenden Bescheiden. Die entsprechenden Rats- bzw. Ausschussbeschlüsse lagen vor.

Soziale Sicherung

Es entstanden insbesondere Leistungen für die Unterkunftskosten von Asylbewerbern sowie für Bustickets.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
547100	Leistungen nach AsylbLG	446.692,52	312.423,16	134.269,36	446.692,52
547902	sonstige Integrationskosten	22.955,70	200.000,00	- 177.044,30	22.955,70

sonstige ordentliche Aufwendungen

Es werden hier Aufwendungen für Versicherungen, für EDV-Programme und –Rechte sowie für Büro- und Geschäftsmaterial erfasst aber auch Wertkorrekturen zu Forderungen, Niederschlagungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Aufwand für Rückstellungen erfasst.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
551101	Aus- u. Fortbildung, Umsch.	220.923,84	292.416,00	- 71.492,16	26.598,36
551403	Dienst u. Schutzkleidung	89.871,51	12.000,00	77.871,51	7.584,78
552102	Anpachten von Grundstücken	108.026,73	105.940,00	2.086,73	68.018,25
552103	Anpachten von Gegenst.	130.328,74	75.000,00	55.328,74	40.306,82
552401	EDV-Programme und Rechte	270.054,58	267.861,73	2.192,85	40.134,10
552501	Sachverständ-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	185.947,68	803.107,58	- 617.159,90	45.748,66
553101	Büro- u. Gesch.mat. zentr. Beschaffung	119.033,66	139.900,00	- 20.866,34	15.584,45
553401	Telef. Datenübertr.kosten	100.659,69	115.950,00	- 15.290,31	7.414,95
553903	sonst. Geschäftskosten	277.731,97	2.700,00	275.031,97	265.722,93
554101	Gebäudeversicherung	124.435,15	147.710,00	- 23.274,85	4.166,03
554102	KFZ-Versicherungen	114.196,60	150.100,00	- 35.903,40	11.742,47
554103	Haftpflichtversicherungen	134.903,80	143.250,00	- 8.346,20	6.573,49
554107	Unfallvers.	211.605,92	260.525,00	- 48.919,08	25.304,98
554107	gesetzl. Schülerunfallvers.	69.578,88	70.000,00	- 421,12	8.172,28

555100	Verluste Abgang Anlage- verm.	226.787,12	-	226.787,12	-	460.400,88
555400	unbefr. Niederschlagungen	38.897,94	-	38.897,94	-	12.937,02
						-
555410	Wertkorrekturen zu Forde- rungen	55.540,08	-	55.540,08	-	420.056,07
558910	Steuern aus Betriebsprüfung	165.558,09	-			
559306	Repräsentationen	99.564,58	94.450,00	5.114,58	-	7.388,98
						-

Unter dem Konto 553903 „Aufwand für sonstige Geschäftskosten“ wurden die Zahlungen an eine Detektei für die Überwachung von Beschäftigten beim Baubetriebshof in Höhe von ~ 250.000 € verbucht. Aus den der Buchung beigefügten Belegen ist weder der tatsächliche Grund der Zahlung ersichtlich noch können die Rechnungsbeträge nachvollzogen werden. Für die Projektbegleitung in einem gewissen Zeitraum wird ein Gesamtbetrag berechnet. Dies widerspricht § 27 Abs. 5 KSVG, wonach den Buchungen Belege zugrunde liegen müssen, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist. Die Vergabe erfolgte ohne Beachtung der Vergabevorschriften und verstößt auch gegen die Geschäftsordnung des Stadtrates, die regelt, dass lediglich Vergaben bis zu einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € direkt vom Oberbürgermeister vergeben werden können, wobei auch in diesen Fällen das Vergaberecht einzuhalten ist. Der Vorgang ist bekannt. Ein rechtskräftiges Urteil liegt noch nicht vor.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen haben sich aufgrund sinkender Zinsen leicht verringert. Maßgebliche Abweichungen gibt es nur bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Hier sind eine genaue Schätzung bzw. Rückschlüsse auf das Vorjahr oft nicht möglich.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
561701	Zinszahlungen an Kredit- institute	2.089.338,74	2.050.000,00	39.338,74	- 35.108,90
561702	Zinszahlung liquide Mittel	37.381,93	168.124,54	- 130.742,61	- 90.680,99
561703	Zinsen rentierl. Maßn.	53.662,73	80.000,00	- 26.337,27	10.007,75
569101	Vollverzinsung Gewerbe- steuer	902.512,00	300.000,00	602.512,00	721.741,87
					-
		3.087.639,24	2.648.575,00	439.064,24	593.041,25

4.3 Finanzrechnung (§ 40 KommHVO)

4.3.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung stellt das Gegenstück zum Finanzhaushalt dar. Sie enthält die tatsächlich geleisteten Auszahlungen und eingegangenen Einzahlungen nach der gleichen Gliederung wie der Finanzhaushalt.

Sie stellt die Zahlungsströme für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dar. Die Aufstellung erfolgt nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 4 KommHVO. Die Finanzrechnung gibt somit einen Überblick über die Liquiditätslage einer Gemeinde.

Was den Plan-Ist-Vergleich betrifft, gelten die gleichen Aussagen, wie für die Ergebnisrechnung.

Die Finanzrechnung für 2015 wird in der folgenden Aufstellung dargestellt:

			Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist 2015	Vergleich Ist 2014/Ist 2015
			€	€	€	€	€
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	46.723.338,41	54.352.750,00	48.891.451,34	- 5.461.298,66	2.168.112,93
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.929.732,57	2.299.820,00	2.949.263,19	649.443,19	- 980.469,38
3.	+	sonstige Transfereinzahlungen	48.422,37	66.000,00	352.165,94	286.165,94	303.743,57
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.667.688,28	1.992.800,00	1.863.907,64	- 128.892,36	196.219,36
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.119.705,10	2.340.310,00	2.447.653,86	107.343,86	327.948,76
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	580.840,59	2.666.230,00	2.672.120,29	5.890,29	2.091.279,70
7.	+	sonstige Einzahlungen	3.717.487,61	3.248.970,00	3.488.592,52	239.622,52	- 228.895,09
8.	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	282.974,25	313.000,00	1.097.081,26	784.081,26	814.107,01
9.	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.070.189,18	67.279.880,00	63.762.236,04	- 3.517.643,96	4.692.046,86
10.	-	Personalauszahlungen	23.140.577,52	23.425.235,00	23.373.069,58	- 52.165,42	232.492,06
11.	-	Versorgungsauszahlungen	1.023.934,52	1.000.600,00	1.110.699,64	110.099,64	86.765,12
12.	-	Auszahlungen f. Sach- und Dienstl.	15.881.941,99	14.465.880,00	11.457.567,07	- 3.008.312,93	- 4.424.374,92
13.	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.457.057,48	2.780.450,00	3.144.455,56	364.005,56	687.398,08
14.	-	Zulagen, Umlagen u. sonstige Transfer- auszahlungen	31.949.342,15	37.120.172,00	37.757.219,48	637.047,48	5.807.877,33
15.	-	soziale Sicherung	66.462,93	120.400,00	412.406,83	292.006,83	345.943,90

16.	-	sonstige Auszahlungen	2.941.907,60	3.634.751,00	3.212.876,48	- 421.874,52	270.968,88
17.	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.461.224,19	82.547.488,00	80.468.294,64	- 2.079.193,36	3.007.070,45
18.	=	Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 18.391.035,01	- 15.267.608,00	- 16.706.058,60	- 1.438.450,60	1.684.976,41
19.	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.072,14	1.336.200,00	759.489,91	- 576.710,09	735.417,77
20.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	535.401,50	3.037.000,00	160.712,00	- 2.876.288,00	- 374.689,50
21.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	-
22.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	750.831,74	761.600,00	124.319,08	- 637.280,92	- 626.512,66
23.	+	sonstige Investitionseinzahlungen	403.331,66	432.000,00	439.528,33	7.528,33	36.196,67
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.713.637,04	5.566.800,00	1.484.049,32	- 4.082.750,68	- 229.587,72
25.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	715.699,54	2.899.545,00	276.365,63	- 2.623.179,37	- 439.333,91
26.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.755.213,93	9.829.841,00	4.036.328,57	- 5.793.512,43	- 718.885,36
27.	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.003.018,36	1.780.136,00	418.814,42	- 1.361.321,58	- 584.203,94
28.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-	-
29.	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.065.304,03	3.333.897,00	218.859,39	- 3.115.037,61	- 846.444,64
30.	-	sonstige Investitionsauszahlungen	52.811,39	156.944,00	79.008,48	- 77.935,52	26.197,09
31.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.592.047,25	18.000.363,00	5.029.376,49	- 12.970.986,51	- 2.562.670,76

32.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.878.410,21	- 12.433.563,00	- 3.545.327,17	8.888.235,83	2.333.083,04
33.	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 24.269.445,22	- 27.701.171,00	- 20.251.385,77	7.449.785,23	4.018.059,45
34.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	17.176.474,05	6.727.971,00	2.059.969,00	- 4.668.002,00	- 15.116.505,05
34a.		Rückfl. v. Darlehen	-	-	-	-	-
35.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	8.498.361,21	2.165.260,00	2.141.736,51	- 23.523,49	- 6.356.624,70
36.	=	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	8.678.112,84	4.562.711,00	- 81.767,51	- 4.644.478,51	- 8.759.880,35
37.		Einzahlung aus Krediten zur Liquiditätss.	681.000.000,00	17.097.908,00	986.000.000,00	968.902.092,00	
38.		Auszahlung aus Krediten zur Liquiditätss.	671.000.000,00	-	960.000.000,00	960.000.000,00	
39.	=	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	17.097.908,00	26.000.000,00	8.902.092,00	16.000.000,00
40.	=	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.678.112,84	21.660.619,00	25.918.232,49	4.257.613,49	7.240.119,65
41.	=	Veränderung der eignen Finanzmittel	- 5.591.332,38	- 6.040.552,00	5.666.846,72	11.707.398,72	11.258.179,10
42.		Veränderung der fremden Finanzmitteln	4.808,00	-	171.920,20	171.920,20	167.112,20
43.	+	Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	585.777,80	-	- 5.000.746,58	- 5.000.746,58	- 5.586.524,38
44.		Bestand am Ende der Jahres	- 5.000.746,58	- 6.040.552,00	838.020,34	6.878.572,34	5.838.766,92

		Einzahlungen	758.960.300,27	96.672.559,00	1.053.306.254,36	956.633.695,36	294.345.954,09
		Auszahlungen	764.551.632,65	102.713.111,00	1.047.639.407,64	944.926.296,64	283.087.774,99
		Saldo Einzahlungen/Auszahlungen	- 5.591.332,38	- 6.040.552,00	5.666.846,72	11.707.398,72	11.258.179,10
		Bestand am Anfang d. Jahres	585.777,80	-	- 5.000.746,58		
		Saldo Einz./Ausz.	- 5.591.332,38		5.666.846,72		
		Veränderung fremde Finanzmittel	4.808,00		171.920,20		
		Bestand am Ende d. Jahres	- 5.000.746,58		838.020,34	-	
		liquide Mittel Einheitskasse Jahresende	7.149.242,91		5.965.542,59		
		Verbindlichkeiten aus Einheitskasse	12.149.989,49		5.127.522,25		
		liquide Mittel Stadt	585.777,80		838.020,34	-	

Der Bestand an Finanzmitteln von 838.020,34 am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Saldenbestätigung der Stadtkasse überein. Dies bedeutet eine Erhöhung um 5.838.766,92 € gegenüber dem Jahresanfangsbestand.

Der Stand an liquiden Mitteln der Einheitskasse belief sich zum Jahresende zwar auf 5.965.542,59 €. Dies stimmt mit den Kontoauszügen zum 31.12.2015 überein. Davon sind aber 5.127.522,25 € den übrigen Mandanten zuzuordnen (Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den übrigen Mandanten). Dies entspricht dem Stand des Passivkontos 371200 (Verbindlichkeiten aus Einheitskasse).

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen nach ihrer Art den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt. Weitere Erläuterungen erübrigen sich deshalb.

Zwischen Erträgen / Aufwendungen und Einzahlungen / Auszahlungen bestehen oft erhebliche Differenzen, da das Jahr des Ertrages bzw. Aufwandes oft nicht mit dem Jahr der tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlung übereinstimmt. Größere Differenzen zum Vorjahr sind in den Zeilen 2 (Steuern und ähnliche Abgaben), 7 (sonstige Einzahlungen) und 16 (sonstige Auszahlungen) ersichtlich. Die Differenzen ließen sich bei der Durchführung von Stichproben schlüssig erklären. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den investiven Teil der Finanzrechnung.

4.3.2 Investive Einzahlungen

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

In 2015 sind Zuschüsse in Höhe von ~ 760.000 € eingezahlt worden.

z. B.

Umbau Schule Jägersburg:	100.000 €
Stromspeicher Jägersburg:	152.000 €
Bushaltestelle Koi:	160.000 €
Straßenbrücke Berliner Straße:	305.000 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Aus der Veräußerung von Grundstücken wurden Einnahmen in Höhe von ca. 160.000 € erzielt, geplant waren ca. 3 Mio. €. Wegen der geplanten Erschließung im Gewerbegebiet

G 9 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkaufe in Höhe von ~ 2,1 Mio. eingeplant. Die Maßnahme wurde aber erst 2018 in Angriff genommen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Hier waren keine Einnahmen zu verzeichnen.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

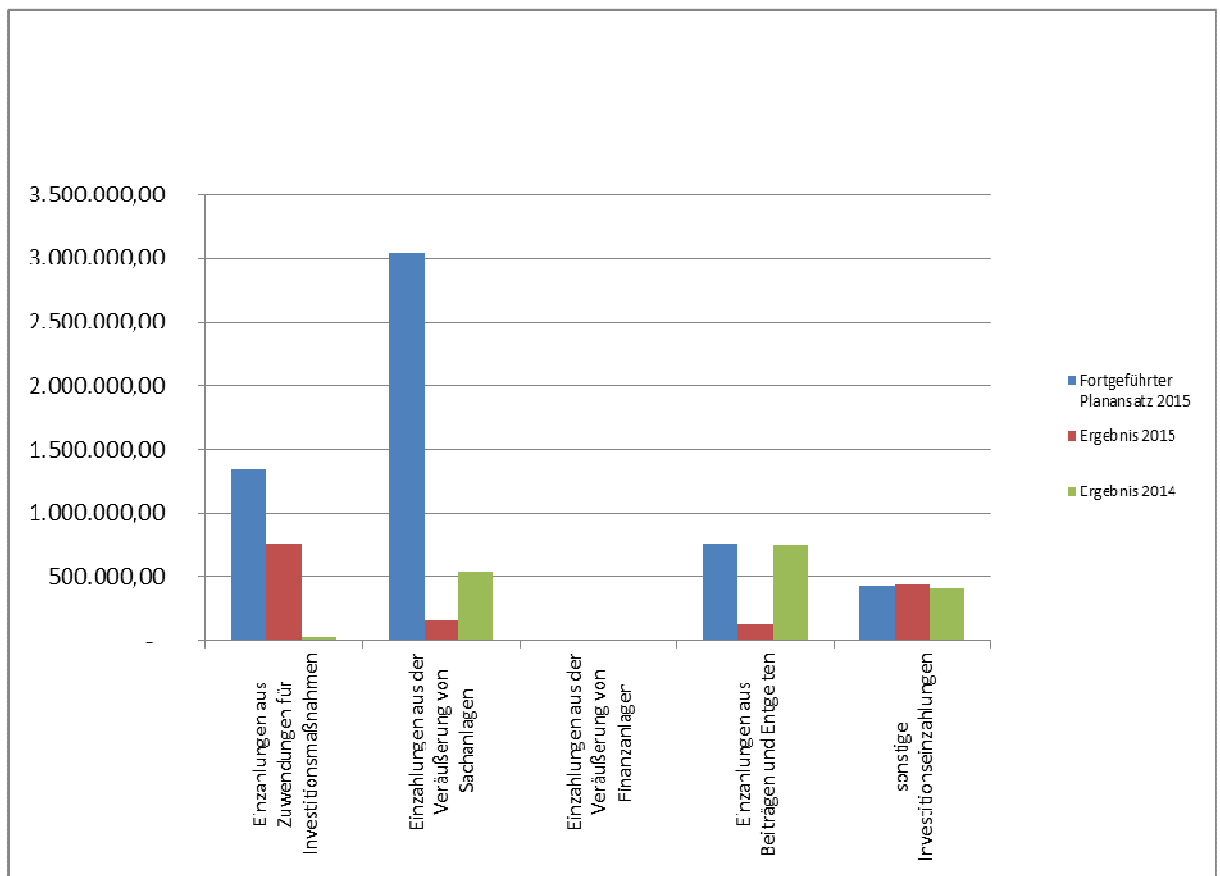
z. B. Ausbaubeiträge aus 2014 für Dürer- und Kaiserstraße 113.000,00 €

Sonstige Investitionseinzahlungen

insbesondere Darlehensrückzahlung von HPS: 431.564,88 €

Diagramm 3:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um ca. 4,1 Mio. €.

4.3.2 Investive Auszahlungen

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

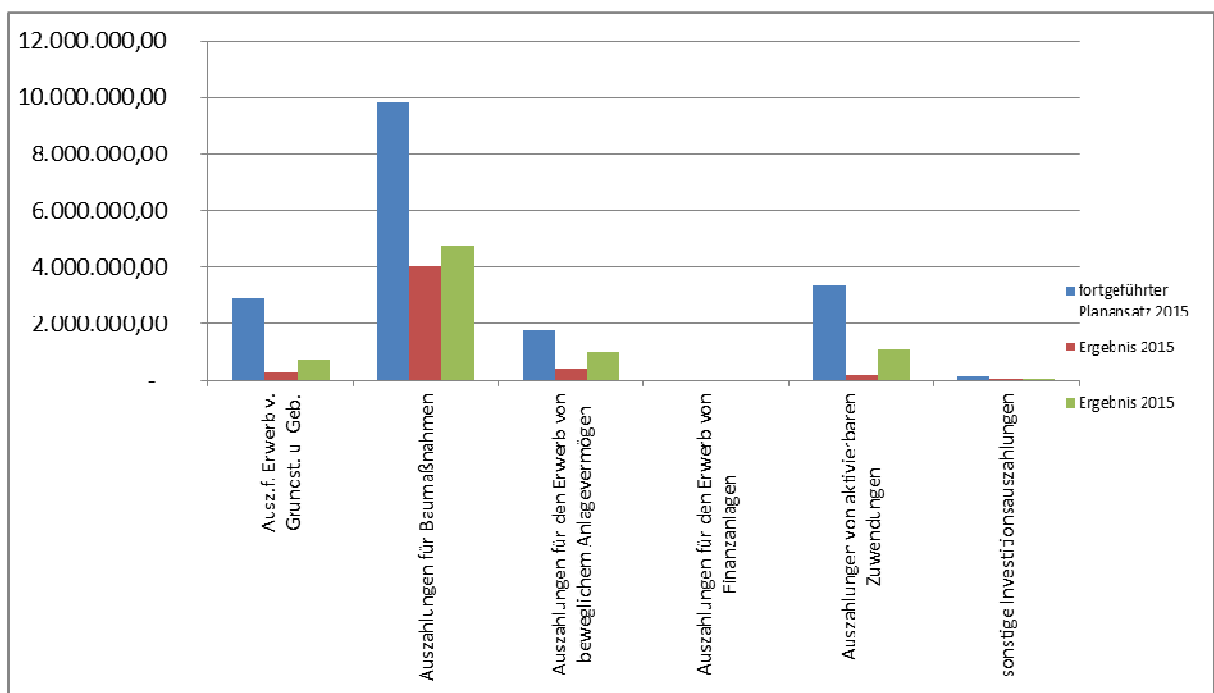
Mit 218.859,39 € schlagen hier die Zuschüsse an Kindergärten zu Buche. Tatsächlich wurden 328.117,02 € an Zuschüssen gezahlt. Aus der Schlussabrechnung der Kindertagesstätte St. Andreas flossen aber ~ 110.000 € an überzahlten Baukostenzuschüssen an die Stadt zurück.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Unter dieser Position sind die Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände (Software) eingeflossen.

Diagramm 4:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen blieben in alle Bereichen stark hinter den fortgeschrittenen Planansätzen zurück. Die noch zur Verfügung stehenden Beträge wurden oft vollständig als Ermächtigungsübertragungen nach 2016 übertragen und verstärken dort wiederum die Ansätze. Weitere Ausführungen unter Punkt Ermächtigungsübertragungen. Es wird ersichtlich, dass das vorgesehene Planungsjahr oft nicht der Realität entspricht. Sowohl investive

Einzahlungen als auch investive Auszahlungen werden zu früh als Ein- und Auszahlungs-ermächtigungen eingestellt.

4.3.4 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

691801 Einzahlungen aus Investitionskrediten

Es wurde ein Kredit in Höhe von 35.000 € bei der KfW Bank neu aufgenommen. Der Betrag bleibt hinter dem geplanten und vom LAVA genehmigten Wert v. 4.386.000 € zurück. Aus 2014 wurden zusätzlich Ermächtigungen in Höhe von 317.002 € nach 2015 übertragen, so dass in 2016 noch ein Restbetrag von 4.668.002 € zur Verfügung steht.

691802 Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen

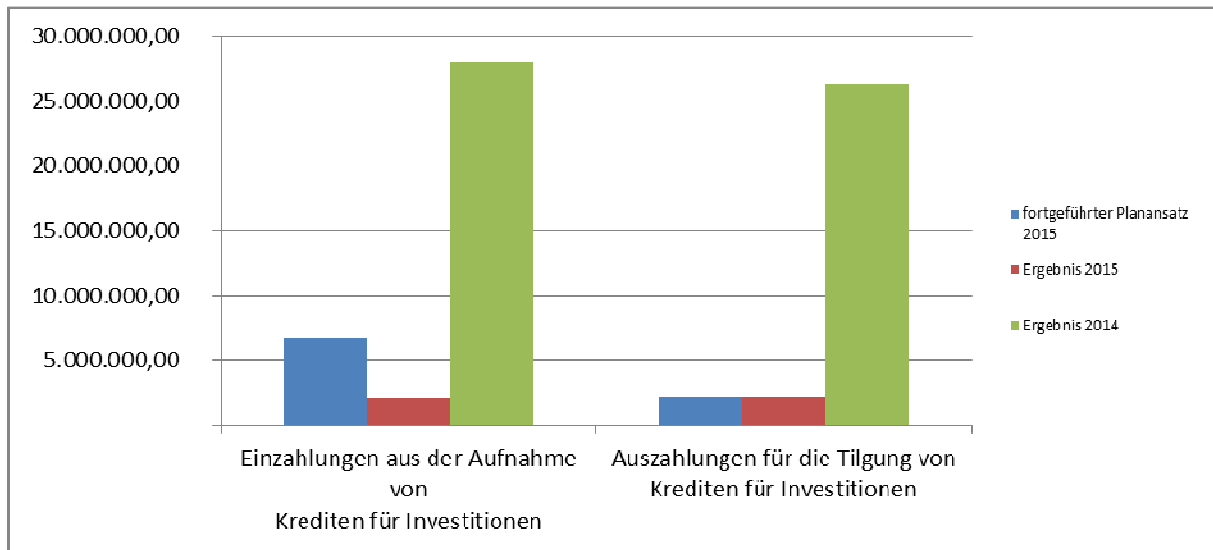
Es wurde ein Sonderkredit für rentierliche Maßnahmen aufgenommen in Höhe von 2.024.969 €. Dieser entsprach dem fortgeschriebenen Planansatz (= Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung v. 1.679.000 €) zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus 2014 in Höhe von 345.969 €.

691998 Einzahlungen aus der Umschuldung von Darlehen

In 2015 wurden keine Darlehen umgeschuldet.

4.3.5 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten

Konto	Bez.	Betrag
791101	Tilgung Darlehen. vom Land	1.513,78
791701	Tilgung Kreditmarkt	2.094.632,74
	Tilgung Sonderkredite u. rentierl.	
791702	Maßnahmen	45.589,99
791998	Umschuldung	0,00
		2.141.736,51

Diagramm 5:**Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Aus dem Schaubild wird ersichtlich, dass weniger Kredite aufgenommen wurden als geplant. Die Restbeträge stehen in 2016 weiter zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Gegensatz zu 2014 keine Kredite umgeschuldet, was die große Differenz zu den Ein- und Auszahlungen 2014 begründet.

4.3.6 Saldo von Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

692999: Einzahlung von Liquiditätskrediten:	986.000.000 €
792999: Auszahlung von Liquiditätskrediten:	960.000.000 €
Differenz:	26.000.000 €

Kassenkredit aus 2014, der in 2015 zurückgezahlt wurde:	69.000.000
Kassenkredit aus 2015, der erst in 2016 zurückgezahlt wurde:	95.000.000
Saldo:	26.000.000

Zinsaufwand Kassenkredite: 37.381,93 €

Zinssatz zwischen 0,04 und 0,25 %

Die Bilanzposition Kassenkredite weist zum Jahresende einen Betrag von 95.000.000 € aus und entspricht damit dem im Dezember aufgenommenen Kredit, der erst im Januar

zurückzuzahlen ist. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten war auf 120.000.000 € festgesetzt und wurde nie überschritten.

4.4 Teilrechnungen

Für die nach § 4 KommHVO zu bildenden Teilhaushalte sind Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu bilden (§ 41 Abs. 1 KommHVO).

Die Teilhaushalte können entweder nach den vom Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport vorgegebenen Produktbereichen gegliedert werden oder nach der örtlichen Organisation.

Die Stadt Homburg hat Teilhaushalte nach Produktbereichen gebildet. Diese sind auch Gegenstand des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes. Entsprechend dieser Teilhaushalte wurden auch die Teilrechnungen ausgewiesen. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen.

Tatsächlich wurden nach Aussagen der Kämmerei lediglich zwei Teilhaushalte gebildet, und zwar der Teilhaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft, der durch die KommHVO verbindlich vorgegeben wurde, sowie alle übrigen Produktbereiche zusammengefasst in einem Teilhaushalt. Innerhalb dieses großen Teilhaushalts wurden zahlreiche Budgets gebildet, die aber weder im Haushaltsplan noch in der Haushaltsrechnung entsprechend sichtbar werden. Es erfolgt lediglich eine Aufzählung im Haushaltsplan. Durch die Art der Darstellung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird der Eindruck erweckt, dass Teilpläne und Rechnungen im Sinne des § 4 KommHVO nach Produktbereichen gebildet wurden. Die ausgewiesenen Teilpläne und Teilrechnungen sind jedoch für die Durchführung des Haushaltsplanes nicht relevant. Das Landesverwaltungsamt als überörtliche Prüfbehörde hat diese Problematik bei seiner Prüfung ebenfalls aufgegriffen. Dessen Prüfbericht lag aber zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Was den Plan-Ist-Vergleich betrifft, gelten die gleichen Aussagen wie für Ergebnis- und Finanzrechnung.

Gem. § 14 Abs. 5 KommHVO sind Aufwendungen für Investitionskredite auf die Teilergebnishaushalte entsprechend der jeweiligen Anteile des ihnen zugeordneten Anlagevermögens vermindert um die ihnen zugeordneten Sonderposten, nach den Restbuchwerten

aufzuteilen. Die Zinsaufwendungen wurden alle bei Teilhaushalt 6.1. „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht, eine Aufteilung hat nicht stattgefunden. Da die Verpflichtung zur Aufteilung ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr anzuwenden ist, wird ihre Anwendung bis dahin seitens des RPA`s nicht gefordert.

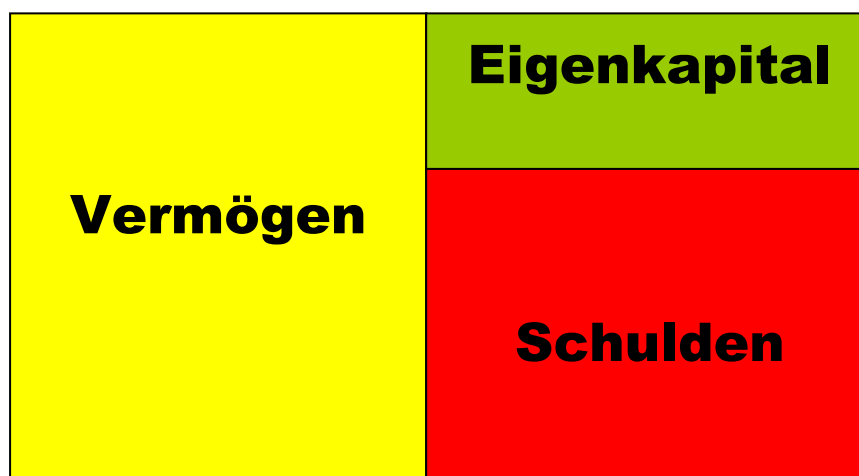
Der Aufbau der Teilrechnungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§ 41 i. V. mit § 39 Abs. 4 KommHVO). Aus der Prüfung ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

4.5 Vermögensrechnung (Bilanz) (§ 42 KommHVO)

Die Vermögensrechnung ist der kaufmännischen Bilanz nachgebildet. Sie zeigt auf der Aktivseite das kommunale Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert ist.

Der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden stellt auf der Passivseite das nachzuweisende Eigenkapital dar.

Das nachfolgende Schaubild zeigt nochmals den Aufbau und die Zusammenhänge der Bilanz:



Die Vermögensrechnung eines Haushaltsjahres baut auf der Vermögensrechnung des vorangegangenen Haushaltsjahres auf. Die Vorjahresbeträge sind immer mit anzugeben. Für den vorliegenden Abschluss waren deshalb die Beträge der Schlussbilanz 2014 mit anzugeben.

Die Mindestgliederung der Vermögensrechnung ist in der Kommunalhaushaltsverordnung festgeschrieben.

Die Vermögensrechnung ist um einen Anhang zu ergänzen, dessen Inhalte in § 43 KommHVO ebenfalls vorgegeben sind.

Die Bilanzsumme des Jahres 2015 beträgt **307.371.074,81 €**, das sind 6.908.664,50 € weniger als im Jahr 2014.

Nachfolgend wird die Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2015) in verkürzter und aufbereiteter Form dargestellt:

Aktiva		Passiva	
Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung = Kapitalverwendung		Eigenkapital, Schulden und passive Rechnungs- abgrenzung = Kapitalherkunft	
1. Anlagevermögen	293.377.991,73 €	1. Eigenkapital	65.885.630,23 €
immaterielle Vermögensgegenstände	8.565.068,24 €	allgemeine Rücklage	91.346.619,75 €
Sachanlagen	232.694.044,07 €	Sonderrücklagen	518.751,47 €
Finanzanlagen	52.118.879,42 €	Ausgleichsrücklage	- €
		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 25.979.740,99 €
2. Umlaufvermögen	13.121.087,20 €	2. Sonderposten	26.703.456,83 €
Vorräte	2.500,00 €		
Forderungen und sonst. Verm. gegenstände	7.153.044,61 €	aus Zuwendungen	19.830.783,75 €
liquide Mittel	5.965.542,59 €	aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	6.696.120,00 €
		sonstige	176.553,08 €
3. Aktive Rechnungs- abgrenzung	871.995,88 €	3. Rückstellungen	31.401.366,89 €
		Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen Rekultivierung u. Nachsorge v. Depo- nien, Altlastensanierung	31.174.881,71 € 1.000,00 €
		sonstige Rückstellungen	225.485,18 €
		4. Verbindlichkeiten	177.571.977,47 €
		erhaltene Anzahlungen	- €
		Kreditaufnahmen f. Inv.	72.592.725,11 €
		Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	95.000.000,00 €
		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtsch. gleichkommen	
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	3.268.609,59 €
		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	578.495,96 €
		sonstige Verbindlichkei- ten	6.132.146,81 €
		5. passive Rechnungs- abgrenzung	5.808.643,39 €
Bilanzsumme	307.371.074,81 €	Bilanzsumme	307.371.074,81 €

Ergänzend verweise ich auf die nachfolgenden Tabellen, die die Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz 2015 getrennt nach Aktiv- und Passivseite aufzeigen, sowie den Anteil der einzelnen Aktiv-Positionen bzw. Passiv-Positionen an der Gesamtbilanzsumme

4.5.1 Aktiva

Aktiva	01.01.2014		31.12.2015		Veränderung
	€	%	€	%	
Anlagevermögen	298.074.657,76	94,84	293.377.991,73	95,45	- 4.696.666,03
immaterielle Vermögensgegenst.	9.117.810,69		8.565.068,24		- 552.742,45
Sachanlagevermögen	236.406.402,77		232.694.044,07		- 3.712.358,70
Finanzanlageverm.	52.550.444,30		52.118.879,42		- 431.564,88
Umlaufvermögen	15.453.748,95	4,92	13.121.087,20	4,27	- 2.332.661,75
Vorräte, Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.	8.304.506,04		7.155.544,61		- 1.148.961,43
liquide Mittel	7.149.242,91		5.965.542,59		- 1.183.700,32
Aktive Rechnungsabgrenzung	751.332,60	0,24	871.995,88	0,28	120.663,28
Gesamtvermögen	314.279.739,31	100,00	307.371.074,81	100,00	- 6.908.664,50

Anmerkungen:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Immaterielle Vermögensgegenstände setzten sich zusammen aus Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen (189.118,76 €) sowie Baukostenzuschüsse (8.375.949,48 €). Im Jahr 2015 wurde der Kindergarten St. Andreas abgerechnet und es kam zu einer Rückforderung von ca. 110.000 €.

Unbebaute Grundstücke

Es wurden zwei Gewerbegrundstücke in der Pirminiusstraße, die mit dem Bodenrichtwert bewertet waren, zu einem Preis von 33 €/m² veräußert, was zu einem Verlust von ~

144.000 € führte. Der Verkaufspreis von 33 €/m² entspricht dem für Gewerbegrundstücke üblichen Verkaufspreis und beruht auf einem Stadtratsbeschluss.

Baugrundstücke

Beim Verkauf eines Baugrundstückes in der Bernwardstraße zum dort üblichen Verkaufspreis von 65 €/m² entstand ein Buchverlust von 23.000 €. Ein im Jahr 2013 mit Verlust in Höhe von ~ 44.000 € verkauftes Baugrundstück wurde im Jahr 2015 rückübertragen. In Höhe des damaligen Verlust entstand nun ein Gewinn.

Bebaute Grundstücke

Es wurde ein Einfamilienhaus in der Ortsstraße in Kirrberg und mehrere Eigentumswohnungen in der Berliner Straße erworben. In allen Fällen wurde der Kaufpreis auf Grundstück und Gebäude aufgeteilt.

Grundschulen

Die freiwilligen Ganztagschule Langenäcker und Beeden wurden fertiggestellt und von Anlagen im Bau auf Grundschulen umgebucht.

Infrastrukturvermögen

Zwei Brücken (Berliner Straße über Glantalbahn 487.454,56 € und Holzbrücke über den Lambsbach 37.193,07 €) wurden in 2015 fertiggestellt und von Anlagen im Bau auf Brücken umgebucht.

Die Photovoltaikanlage auf dem BBH wurde fertiggestellt und ebenfalls entsprechend umgebucht (524.078,52 €).

Die Straßen An der Remise (1,8 Mio. €), Buschstraße (0,3 Mio. €) und Hans-Felden-Straße (7,3 Mio. €) € wurden von Anlagen im Bau auf Gemeindestraßen Aufbau umgebucht.

Maschinen und technische Anlagen

Es wurden unter anderem mehrere PKWs und Combis angeschafft (75.000 € sowie mehrere LKWs (440.000 €)

Betriebsvorrichtungen

Urnenstelen wurden für 82.000 € angeschafft.

Betriebsausstattung

Es schlugen vor allem die Container für die Flüchtlingsunterkünfte zu Buche.

Für die Räume in der Lappentascher Straße 100, die an eine private Musikschule vermietet waren (mtl. Miete 50 € zzgl. Nebenkosten), wurde eine Küche angeschafft zu einem Preis von 5.530 €. Die Küche wurde vom Mieter selbst ausgesucht und bestellt. Als Rechnungsadresse wurde die Stadt Homburg angegeben. Die Rechnung wurde von der Stadt beglichen und die Küche als Betriebsausstattung inventarisiert und verbucht. Nach der Vergabeordnung der Stadt Homburg vom November 2011 handelte es sich hier um eine freihändige Vergabe unterhalb eines Auftragswertes von 5.000 €. Die Auftragserteilung hat in diesen Fällen durch die Bedarfsstelle schriftlich zu erfolgen und die Vergabestelle ist schriftlich unter Beifügung eines entsprechenden Vergabevermerkes zu unterrichten. Es stellt sich hier auch die Frage, ob gewerblich vermietete Räume auf Kosten der Stadt Homburg mit einer Einbauküche ausgestattet werden sollen, zumal auch ein Mietaufschlag nicht vereinbart wurde (s. auch S. 17 unter privatrechtliche Leistungsentgelte).

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen hat sich in Höhe des Tilgungsbetrag 2015 für die Ausleihung an HPS um 431.564,88 € verringert.

Anlagen im Bau

Folgende Tabelle zeigt die Zugänge bei den Anlagen im Bau:

Inventar-Nr.	Bezeichnung	Anfangsbest. 2015	Zugänge	Endbestand 2015
012100-2943	Baukostenzuschuss Neubau Kita St. Andreas, Erbach	744.211,29	- 75.217,51	668.993,78 €
012100-3581	Baukostenzuschuss Kita Du Bonheur	917.170,86	10.057,36	927.228,22 €
012100-3857	Baukostenzuschuss Neubau Kita Schwarzenbach AWO	590.000,00	34.108,62	624.108,62 €
012100-4315	Baukostenzuschüsse Neubau Kita St. Remigius 2013	193.659,44	-	193.659,44 €
012100-4560	Baukostenzuschüsse Kinderhort AWO	150.000,00	-	150.000,00 €
012100-4561	Baukostenzuschüsse Kita St. Michael	39.688,86	60.363,76	100.052,62 €
012100-4562	Baukostenzuschüsse AWO Kita Cappelallee/	55.862,16	-	55.862,16 €
096000-3468	Gewerbeerschließung "An der Remise" und im G 11	1.742.474,03	29.518,73	1.771.992,76 €
096000-3913	Ausbau Buschstraße	248.179,27	26.830,70	275.009,97 €
096000-3987	Beseitigung der Sohlenschwellen Lambsbach Mn. 201	12.703,83	6.498,17	19.202,00 €
096000-4130	Renaturierung Erbach	44.441,21	-	44.441,21 €
096000-4247	Photovoltaikanlage KFZ-Halle BBH	548.078,52	-	548.078,52 €
096000-4262	Innensanierung GS Bruchhof Trakt II und III	142.517,00	237.454,39	379.971,39 €
096000-4265	Erweiterung Pavillon FGTS Beeden	13.629,67	5.355,89	18.985,56 €
096000-4283	Umbau alte Aula zum Mehrzweckraum Kita Kirrberg	332.532,52	524.014,03	856.546,55 €
096000-4287	Umbau ehemalige Schule Jägersburg zum DGH	154.586,31	75.699,11	230.285,42 €
096000-4351	Kamera,Lautsprecher,Beschilderung Schloßberghöhlen	92.920,21	-	92.920,21 €
096000-4396	Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über ehem.	454.111,55	33.342,91	487.454,46 €
096000-4397	Hans-Felden-Straße	608.841,04	120.488,93	729.329,97 €
096000-4505	Sanierungsmaßnahme Waldstadion	25.335,10	86.448,99	111.784,09 €
096000-4512	Erweiterung FGTS Langenäckerschule	148.347,52	9.980,72	158.328,24 €
096000-4538	Sanierung Lambsbachbrücke Am Collinger Berg	5.314,48	5.991,80	11.306,28 €
096000-4544	Holzsteg über den Lambsbach im Bereich Merburg	27.425,45	9.766,62	37.192,07 €
096000-4552	Energiespeicher BBH (Modellprojekt)	209.653,15	439.236,72	648.889,87 €
096000-4722	Gewerbeerschließung Industriepark Zunderbaum (G9)	30.000,00	-	30.000,00 €
096000-4724	Multifunktionsfeld Naherholungsgebiet Jägersburg	-	47.961,89	47.961,89 €
096000-4728	AiB Sanierungsmaßnahme Sonnenfeld Maßn. 302	-	9.032,19	9.032,19 €
096000-4731	Herstellen einer Flutmulde	-	18.605,65	18.605,65 €
096000-4768	Schotterrasenplatz Alte Halle Erbach	-	7.426,79	7.426,79 €

Nachfolgende Tabelle zeigt, welche Anlagen im Bau 2015 fertiggestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht wurden:

Baukostenzuschuss Neubau Kita St. Andreas, Erbach	668.993,78 €
Baukostenzuschuss Kita Du Bonheur	927.228,22 €
Baukostenzuschuss Neubau Kita Schwarzenbach AWO	624.108,62 €
Gewerbeerschließung "An der Remise" und im G 11	1.771.992,76 €
Ausbau Buschstraße	275.009,97 €
Photovoltaikanlage KFZ-Halle BBH	548.078,52 €
Erweiterung Pavillon FGTS Beeden	18.985,56 €
Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über ehem.	487.454,46 €
Hans-Felden-Straße	729.329,97 €
Erweiterung FGTS Langenäckerschule	158.328,24 €
Holzsteg über den Lambsbach im Bereich Merburg	37.192,07 €
Multifunktionsfeld Naherholungsgebiet Jägersburg	47.961,89 €
Herstellen einer Flutmulde	18.605,65 €

Fazit:

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2015 **293.377.991,73 €**.

Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um ~ 4,7 Mio. € verringert, das heißt Investitionen blieben hinter den Anlagenabgängen und Abschreibungen zurück.

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden richtig ermittelt. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend der gültigen Abschreibungstabelle ermittelt.

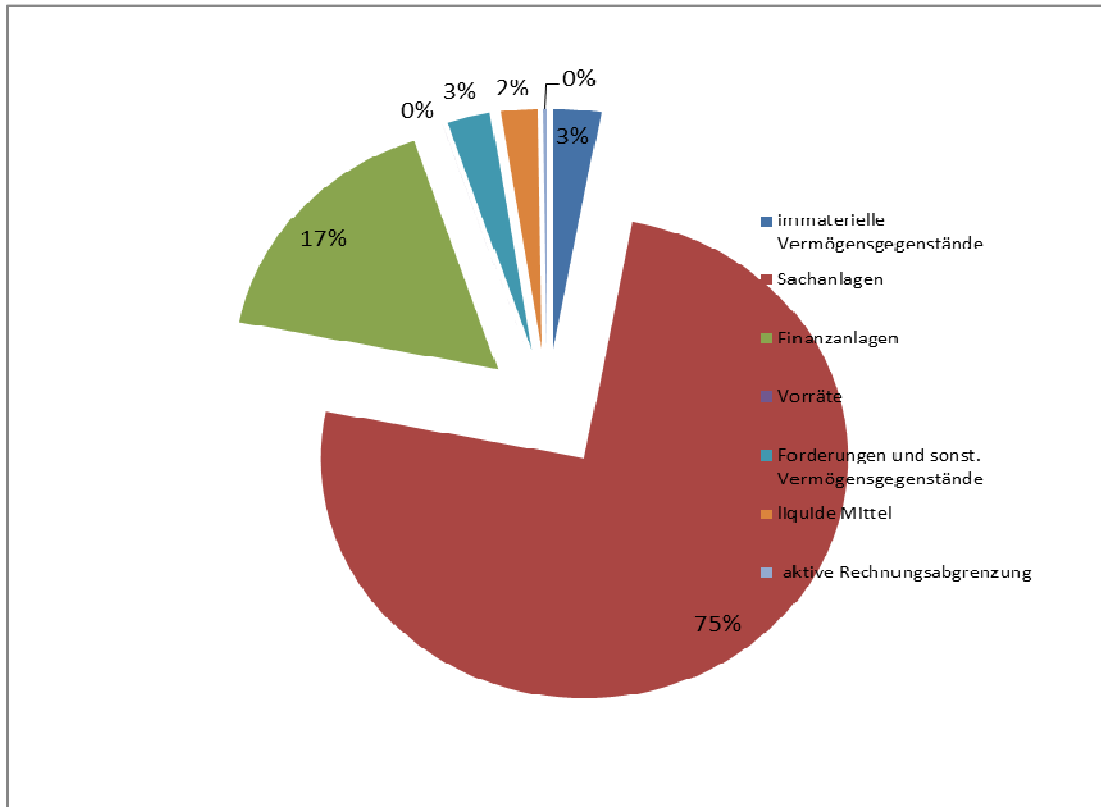
Bei den Forderungen wurden nicht mehr werthaltige Forderungen wie vorgeschrieben einzelwertberichtigt. Zusätzlich wurden Forderungen gegen private Schuldner mit 5 % pauschalwertberichtigt.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die gesamten liquiden Mittel der Einheitskasse. Sie betragen zum Jahresende 5.965.542,59 €. Die Bestände der einzelnen Mandanten sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Einheitskasse verbucht. Der tatsächliche Bestand der Stadt Homburg (Mandant 1) ergibt sich also aus dem Gesamtbetrag der liquiden Mittel zuzüglich Forderung und abzüglich Verbindlichkeiten der Einheitskasse. Er beläuft sich auf **838.020,34 €** und stimmt mit dem Bestand lt. Finanzrechnung überein. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse haben den Stand von 5.127.522,25 € erreicht und stellen eigentlich zusätzliche Liquiditätskredite dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um ca. 7 Mio. € verringert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Auszahlungen, die noch in 2015 erfolgten, aber bereits Aufwand für 2016 darstellten (typische Beispiele sind Beamtengehälter und –pensionen. Die Ende 2014 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden aufgelöst.

Diagramm 6:

Aufteilung der Akiva



4.5.2 Passiva

Passiva	01.01.2014		31.12.2015		Veränderung €
	€	%	€	%	
Eigenkapital	91.866.628,29	29,23	65.885.630,23	21,44	- 25.980.998,06
Sonderposten	26.972.667,85	8,58	26.703.456,83	8,69	- 269.211,02
aus Zuwendungen	19.722.047,24		19.830.783,75		108.736,51
aus Beiträgen	7.053.895,19		6.696.120,00		- 357.775,19
Sonstige	196.725,42		176.553,08		- 20.172,34
Rückstellungen	31.408.316,80	9,99	31.401.366,89	10,22	- 6.949,91
Pensionsrückst.	31.187.106,09		31.174.881,71		- 12.224,38
Altlastensan.	40.000,00		1.000,00		- 39.000,00
sonstige Rückst.	181.210,71		225.485,18		44.274,47
					-
Verbindlichkeiten	159.745.554,66	50,83	177.571.977,47	57,77	17.826.422,81
erhaltene Anzahl. Anzahlungen	-		-		-
aus Krediten für Investitionen	72.675.200,81		72.592.725,11		- 82.475,70
zur Liquiditäts- sicherung	69.000.000,00		95.000.000,00		26.000.000,00
aus Lieferungen und Leistungen	3.142.813,00		3.268.609,59		125.796,59
aus Transferleistun- gen	2.087.434,86		578.495,96		- 1.508.938,90
sonstige Verb.	12.840.105,99		6.132.146,81		- 6.707.959,18
passive Rech- nungs- abgrenzung	4.286.571,71	1,36	5.808.643,39	1,89	1.522.071,68
Bilanzsumme	314.279.739,31	100,00	307.371.074,81	100,00	- 6.908.664,50

Anmerkungen:

Das Eigenkapital ist gegenüber der Schlussbilanz 2014 um 25.980.998,06 € gesunken.

Dieser Betrag ergibt sich aus dem Fehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 25.979.740,99 € zuzüglich der Erhöhung bei den Sonderrücklagen und der Berichtigung der Eröffnungsbilanz.

Berechnung:

Die allgemeine Rücklage veränderte sich wie folgt:

	Endbestand allg. Rücklage Vorjahr		114.183.983,08
+/-	Jahresüberschuss/Fehlbetrag Vorjahr	-	22.837.256,33
=	Anfangsbestand allg. Rücklage 2015		91.346.726,75
+/-	Berichtigung Eröffnungsbilanz	-	107,00
=	Endbestand allg. Rücklage 2015		91.346.619,75
+	Sonderrücklagen		518.751,47
+/-	Überschuss / Fehlbetrag 2015	-	25.979.740,99
=	Eigenkapital zum 31.12.2015		65.885.630,23

Sonderrücklagen:

Die Stadt Homburg hat Sonderrücklagen gebildet für zweckgebundenes Vermögen:

Rücklage Erbe Deutsch:	442.112,94 €
Rücklage Verfügungsmittel OB	68.483,28 €
Rücklage Verfügungsmittel Gleichstellungsstelle:	7.105,25 €
Rücklage Verfügungsmittel Flüchtlinge	1.050,00 €
	<hr/>
	518.751,47 €
Rücklage Verfügungsmittel OB	70.685,01 €
Eingang Spenden	13.804,53 €
Weitergabe Spenden	16.006,26 €
Differenz = Abgang aus Rücklage	2.201,73 €
Rücklage Ende 2015:	68.483,28 €

Sonderposten

Sonderposten sind zu bilden für erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (§ 33 Abs. 2 KommHVO). Im Jahr 2015 wurden folgende wesentliche Sonderposten gebildet:

231410: Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

231410-4774 Energiespeichersystem BBH	251.800,00
231410-4775 Umbau ehem. Schule Jägersburg	98.792,00

231410-4780 Sanierung Brücke Berliner Str. über Glantalbahn 304.753,00

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der dazugehörigen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, Sie wurden unter anderem gebildet für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für Altersteilzeit, Schulbuchausleihe und Altlasten. Eine Aufstellung über alle Rückstellungen befindet sich in einer Anlage zum Anhang.

Die Rückstellungen wurden richtig ermittelt und verbucht. Rückstellungen aus Vorjahren wurden entsprechend aufgelöst.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Investitionskredit:

Höchstbetrag lt. genehmigter Satzung:	4.386.000,00
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr:	317.002,00
Gesamthöchstbetrag:	4.703.002,00
Davon in Anspruch genommen (SaarLB):	35.000,00
Rest für Folgejahre	4.668.002,00

Eine Kreditermächtigung über 4.668.002 € steht also für 2016 weiterhin zur Verfügung.

Kredit für rentierliche Maßnahmen:

Höchstbetrag 2015:	1.679.000,00
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr:	435.969,00
Gesamthöchstbetrag:	2.024.969,00
Aufgenommen 2015:	2.024.969,00
Rest für Folgejahre:	0,00

Umschuldungen:

Umschuldung 2015	0,00
------------------	------

Die Tilgungen für Investitionskredite und rentierliche Maßnahmen schlagen mit 2.142.444,70 € zu Buche (sie wurden bei den entsprechenden Auszahlungskonten verbucht)
Die Zinszahlungen belaufen sich auf 2.185.341,86 €

Zusammenfassung:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

	Anfangsbestand an Investitionskrediten	72.675.200,81
+	Neuaufnahme Investitionskredite	35.000,00
+	Neuaufnahme Kredite f. rentierl. Maßn. 2014	345.969,00
+	Neuaufnahme Kredite f. rentierl. Maßn. 2015	1.679.000,00
-	Tilgung	2.142.444,70
-	Berichtigungen	-
-	Abgang wegen Umschuldungen	-
+	Zugang wegen Umschuldungen	-
=	Endbestand an Investitionskrediten	72.592.725,11

351000: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Es wurde eine Verbindlichkeit gegenüber der Musikschule hier verbucht, die eine Transferleistung darstellt (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von 320.000 €.

354100: Verbindlichkeiten aus Lieferungen n und Leistungen gegenüber dem Land

Es handelt sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden mit Fälligkeiten ab 2016, die richtigerweise unter sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden zu buchen gewesen wären.

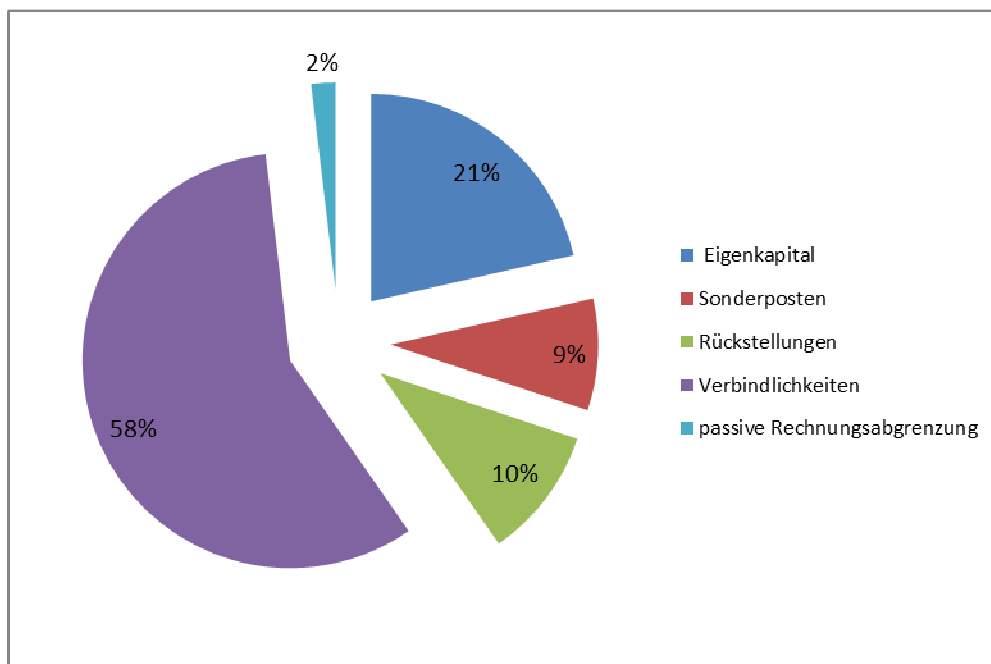
Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den übrigen Mandanten (5.127.522,25 €).

Da sich die liquiden Mittel der Stadt auf 838.020,34 € belaufen, der Gesamtbestand der Einheitskasse aber 5.965.542,59 € beträgt, bestehend nach Verbindlichkeiten in Höhe von ~ 5,1 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Mandanten haben die Bedeutung eines zusätzlichen Kassenkredits.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden auch die Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern erfasst. Wie bereits aufgeführt, wurde ein Teil der Umsatzsteuerverbindlichkeiten unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, wenn Einzahlungen im Jahr 2015 erfolgt sind, diese aber erst in 2016 oder später Ertrag darstellen. Dies ist insbesondere bei den Grabnutzungsgebühren der Fall, die für die Zeit der Grabbelegung berechnet werden. Für den nicht auf das laufende Jahr entfallenden Anteil ist ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, der im Zeitraum der Belegungsdauer jährlich anteilmäßig aufzulösen ist und im entsprechenden Jahr einen Ertrag darstellt. Die anteilige Auflösung der bereits vorhandenen Rechnungsabgrenzungsposten wurde vorgenommen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Diagramm 7:
Aufteilung der Passiva



4.6 Anhang

In § 43 KommHVO ist der Inhalt des Anhanges festgeschrieben. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Positionen, soweit sie für die Stadt Homburg von Belang sind.

4.7 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde erstellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.8 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Die genannten Übersichten wurden richtig aufgestellt und dem Jahresabschluss beigelegt. Sie entsprechen in Form und Inhalt den Vorschriften des § 45 KommHVO.

5. Haushaltswirtschaft

5.1 Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHVO)

Grundsätzlich sind Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, ebenso Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadt Homburg bildet zwar Teilhaushalte nach Produktbereichen im Haushaltsplan und auch im Jahresabschluss ab. Gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht aber innerhalb der Budgets, die zwar in einer Budgetübersicht genannt werden, aber nicht als Teilrechnungen behandelt werden. Es wird im Haushaltsplan auch nicht vermerkt, dass es sich bei den aufgeführten Budgets um Ausnahmen zu der gesetzlichen Deckungsfähigkeit handelt. Es wurden einerseits Produktbudgets gebildet, die einzelne Organisationseinheiten betreffen, z. B. Budgets für Hauptabteilung, Städtepartnerschaften, Gleichstellungsstelle. Aus dem Haushaltsplan ist nicht erkennbar, welche Produkte den einzelnen Budgets zugeordnet sind, dies kann man nur durch Aufruf der Budgets in Finanz+ feststellen. Darüber hinaus wurden Querschnittbudgets gebildet, z. B. Personalkosten, bilanzielle Abschreibungen, die sich auf bestimmte Zeilen der Ergebnis oder Finanzrechnung beziehen. Das Prinzip der Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes (Produktgruppen) ist bei der Stadt Homburg nicht mehr gegeben. Die Budgetbildung leitet sich vielmehr von der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung ab (z. B. Budgets für Hauptabteilung, Personalamt, Finanzbuchhaltung, Rechtsangelegenheiten, Kulturverwaltung, Tiefbau, Bauauf-

sicht usw.). Darüber hinaus werden diese Budgets durch die Bildung von Querschnittbudgets noch einmal durchbrochen. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Budgets ist praktisch nicht möglich, da eine Teilrechnung für die einzelnen Budgets nicht abrufbar ist. Aus den Teilrechnungen ist eine Einhaltung bzw. Überschreitung nicht abzulesen.

Die im Haushaltsplan abgebildeten Teilhaushalte und die dazugehörigen Teilrechnungen erfüllen demnach nicht den in der Kommunalhaushaltsverordnung beschriebenen Zweck einer Bewirtschaftungseinheit, in der die Aufwendungen bzw. investiven Ausgaben gegenseitig deckungsfähig sind. Wie bereits unter dem Kapitel Teilrechnungen dargestellt wurde, ist zu erwarten, dass das Landesverwaltungsamt als überörtliche Prüfinstitution hierzu in seinem Prüfbericht Aussagen trifft. Der Bericht des Landesverwaltungsamtes lag bei Erstellung des Prüfberichtes noch nicht vor.

5.2 Übertragbarkeit

§ 19 KommHVO bestimmt, dass Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auch über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen benutzbar war.

Auf Grundlage des vorläufigen Abschlusses 2015 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 13.029.757,48 € € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen, die dort die jeweiligen Ansätze erhöhten.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Ergebnishaushalt sind nur möglich, wenn sie im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden (§ 19 Abs. 2 KommHVO). Der Haushaltsplan 2015 enthält einen Übertragbarkeitsvermerk für alle Aufwendungen. Im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungen in Höhe von 1.869.263,89 € übertragen.

5.3 Über-/außerplanmäßige Ausgaben (§ 89 KSVG)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen können entstehen, wenn der Planansatz einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr nicht ausreicht bzw. kein Planansatz vorhanden ist. Sie sind zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich bedürfen sie der vorherigen

Zustimmung durch den Stadtrat, im Übrigen sind sie dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Erfolgt die Deckung innerhalb des Budgets handelt es sich nicht um über-/außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

In allen geprüften Fällen wurden die über-/außerplanmäßigen Ausgaben von der mittelbewirtschafteten Stelle begründet und es lag eine Verfügung des Oberbürgermeisters vor. Die Bewilligung wurde dem Stadtrat grundsätzlich erst im Nachhinein zur Kenntnis gebracht.

Bei zwei außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 292.278,37 € und 50.263,32 € lagen bei Erstellung des Prüfberichtes noch keine Nachweise vor, dass der Stadtrat über die Ausgaben informiert wurde.

In der im Jahr 2015 gültigen Geschäftsordnung für den Stadtrat war eine Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € festgelegt. Zwei über-/außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 700.000 € und 292.278,37 € wurden nicht vorab, letztere evtl. gar nicht (s. o.), zur Genehmigung vorgelegt. Es handelte sich aber in beiden Fällen um Zahlungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

6. Analyse der Vermögenslage

Aus dem Jahresabschluss einer Gemeinde lassen sich unterschiedliche Kennzahlen ermitteln, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogen werden können. Kennzahlen sind dem kaufmännischen Rechnungswesen entnommen. Eine Interpretation dieser Kennzahlen im kaufmännischen Sinne ist jedoch für Kommunen nicht immer als sinnvoll anzusehen und sollte in jedem Fall kritisch betrachtet werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen näher erläutert werden.

6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und bezeichnet den Saldo aller Erträge und Aufwendungen einer Gemeinde im Haushaltsjahr. Er steht also für den Erfolg bzw. Misserfolg. Ein Jahresergebnis nahe 0 ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit, da Ressourcen nur in dem Maße verbraucht werden, wie sie auch erwirtschaftet werden. Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Der Jahresfehlbetrag, also die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen betrug in

2015 25.979.740,99 €. Es wurden also in hohem Maße Ressourcen mehr verbraucht als erwirtschaftet wurden.

6.2 Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl ergibt sich direkt aus der Finanzrechnung. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden von den Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit subtrahiert. Ein ausgeglichenes oder positives Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanzieren konnte und nicht auf Liquiditätskredite zurückgreifen musste. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf - 23.866.390,13 €.

6.3 Liquidität 2. Grades

Sie beschreibt das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten. Bei einer Liquidität 2. Grades von 100 % reichen die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen aus, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Berechnung:

eigene liquide Mittel	838.020,34 €
+ kurzfristige Forderungen	7.153.044,61 €
=	7.991.064,95 €
/ kurzfristige Verbindlichkeiten	104.979.252,36 €
* 100	
=	7,61 %

Die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen betragen nur 7,61 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es können also kaum kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden, d. h. die Stadt Homburg war in hohem Maße auf Liquiditätskredite angewiesen. Trotz Aufnahme eines Liquiditätskredites von 95 Mio. € zum Jahresende und Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den anderen Mandanten in Höhe von 5,1 Mio. €, die ebenfalls die Wirkung eines Kassenkredites haben, standen der Stadtkasse am Jahresende 2015 nur liquide Mittel in Höhe von rd. 6 Mio. € zur Verfügung.

6.4 Anlagendeckungsgrad

Nachstehende Aufstellung vermittelt ein Bild über das langfristig gebundene Vermögen und die langfristig gebundenen Finanzierungsmittel jeweils im Verhältnis zum Gesamtvermögen:

Aktiva

immaterielle Vermögensgegenstände	8.565.068,24	2,79%
Sachanlagen	232.694.044,07	75,70%
Finanzanlagen	52.118.879,42	16,96%
langfristig gebundenes Vermögen	293.377.991,73	95,45%
Vorräte	2.500,00	0,00%
Forderungen	7.153.044,61	2,33%
Liquide Mittel	5.965.542,59	1,94%
aktive Rechnungsabgrenzung	871.995,88	0,28%
kurzfristig gebundenes Vermögen	13.993.083,08	4,55%
Gesamtvermögen	307.371.074,81	100,00%

Passiva

Allgemeine Rücklage	91.346.619,75	29,72%
Ausgleichsrücklage	-	0,00%
Sonderrücklagen	518.751,47	0,17%
Jahresfehlbetrag	- 25.979.740,99	-8,45%
Pensionsrückstellungen	31.174.881,71	10,14%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	72.592.725,11	23,62%
Sonderposten	26.703.456,83	8,69%
langfristige Finanzierungsmittel	196.356.693,88	63,88%
sonstige Rückstellungen	225.485,18	0,07%
Rückstellungen f. Altlasten	1.000,00	
Liquiditätskredite	95.000.000,00	30,91%
Verbindlichkeiten L + L	3.268.609,59	1,06%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	578.495,96	0,19%
sonstige Verbindlichkeiten	6.132.146,81	2,00%
passive Rechnungsabgrenzung	5.808.643,39	1,89%
kurzfristige Finanzierungsmittel	111.014.380,93	36,12%
Gesamt	307.371.074,81	100,00%
Anlagendeckungsgrad		66,93%

Anlagendeckungsgrad:

langfristige Finanzierungsmittel / langfristig gebundenes Vermögen x 100

196.356.693,88 x 293.377.991,73 100 = **66,93 %**

Für die Aussage, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist, bedient man sich der Kennzahl des Anlagendeckungsgrades. Er betrug im Jahr 2015 66,93 %. Es gilt der Grundsatz, dass langfristig nutzbare Gegenstände der Gemeinde auch langfristig finanziert sein sollen. Die Kennzahl sollte bei den Kommunen mindestens 100 % betragen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Kennzahl um ca. 5 Prozentpunkte reduziert. Das Vermögen der Stadt Homburg ist zu 95,45 % langfristig gebunden. Die Finanzierung erfolgt zu 63,88 % langfristig.

6.5 Steuerquote

Sie beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern im Verhältnis zu den Gesamterträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen wie Finanzausgleichsmitteln.

Berechnung:

Erträge aus Steuern	47.434.982,86
abzügl. Gewerbesteuerumlage	3.360.967,23
Summe	44.074.015,63
Gesamterträge	63.531.296,84
abzügl. Gewerbesteuerumlage	3.360.967,23
Summe	60.170.329,61
 Steuerquote	 73,25

Erträge aus Steuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage):	44.074.015,63 €
/ Gesamterträge	60.170.329,61 €
x 100	
= Steuerquote:	73,25 %

6.6 Kennzahlenvergleich

Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Mio.	- 22,700	- 7,300	- 6,600	- 23,200	- 22,800	- 26,000
Finanzergebnis lfd. Verwaltung Mio.	- 16,100	- 0,045	2,000	- 10,400	- 18,400	- 23,900
Liquidität 2. Grades %	17,320	9,780	3,450	7,600	3,790	7,610
Anlagendeckungsgr. %	86,180	85,280	85,150	78,350	74,710	66,930
Steuerquote %	64,180	64,660	67,430	75,230	73,249	73,250

7. Zusammenfassung

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind nachstehend noch einmal zusammenfassend dargestellt:

- Sowohl die Vorschrift des § 99 Abs. 4 KSVG, wonach der Abschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist, als auch die Vorschrift des § 101 Abs. 3 KSVG, wonach der Gemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres zu beschließen hat, wurden nicht eingehalten.
- Auch in den kommenden Jahren wird die Einhaltung dieser Vorschriften nicht möglich sein.
- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von ~ 26 Mio. € ab (geplanter Fehlbetrag ~ 25,1 Mio. €). Der Haushalt gilt demnach nicht als ausgeglichen, da die Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Verfügung steht, um den Fehlbetrag zu decken. Die Deckung des Fehlbetrages muss aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 838.020,34 €. Dies sind ca. 5,8 Mio. € mehr als zu Beginn des Jahres.
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnispläne entsprechen hinsichtlich ihrer Form den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Stadt Homburg weist zwar Teilhaushalte gem. § 4 KommHVO in ihrer Haushaltsplanung und Rechnung aus. Diese erfüllen aber nicht den in der Kommunalhaushaltsverordnung beschriebenen Zweck einer Bewirtschaftungseinheit, in der die Aufwendungen bzw. investiven Ausgaben gegenseitig deckungsfähig sind.

- Es wurden von den Teilhaushalten abweichende Budgets gebildet. Die Budgets sind in einer Budget-Übersicht im Haushaltsplan vermerkt. Bezug zu § 18 Kommunalhaushaltsverordnung (Deckungsfähigkeit) wird nicht genommen
- Die Vermögensrechnung weist eine Bilanzsumme von 307.371.074,81 € auf.
- Zum Ende des Haushaltsjahres bestand ein Kassenkredit in Höhe von 95.000.000 €.
- Zusätzlich hat die Stadtkasse Homburg Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Mandanten in einer Gesamthöhe von ca. 5,1 Mio. €.
- Eine Inventur wurde nicht durchgeführt.
- Der Begriff der Deckungsfähigkeit wird nicht, wie in § 18 Abs. 1 KommHVO gefordert, auf die vom Rat beschlossenen Teilhaushalte angewandt sondern auf die im Haushaltsplan aufgeführten Budgets.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden in allen Fällen dem Stadtrat erst nachträglich zur Kenntnis gebracht, wobei bei zwei Aufträgen keine Nachweise über die die nachträgliche Information erbracht werden konnten. Eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 100.000 € für die erforderliche vorherige Zustimmung des Stadtrates war erstmals in der in der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 26.03.2015 festgelegt. Eine vorherige Unterrichtung hat auch bei einer Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze nicht stattgefunden. Dies betrifft zwei Aufträge.
- Bei zwei Mietverträgen wurde gegen § 95 KSVG verstoßen, wonach die Überlassung von Vermögensgegenständen zu ihrem vollen Wert zu erfolgen hat. (Der Abschluss der Mietverträge folgte aber schon in den Jahren 2014 und 2013 durch den vorherigen Oberbürgermeister.)
- In den gleichen Fällen erfolgte eine Verrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen, was einen Verstoß gegen § 10 Abs. 1 KommHVO darstellt, wonach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander zu veranschlagen sind. Tatsächlich konnte nicht ermittelt werden, dass es tatsächlich zu Gegenleistungen durch die Mieter gekommen ist.
- Der Einbau einer Küche in gewerblich vermietete Räume wurde nicht entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Homburg beauftragt.
- Bei Anhang und Rechenschaftsbericht ergaben sich keine Beanstandungen.
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben

8. Prüfungsergebnis (§ 122 Abs. 2 KSVG)

Das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises hat den Jahresabschluss der Kreisstadt Homburg für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. In die Prüfung einbezogen waren Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang mit den vorgeschriebenen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht.

Dem Rechnungsprüfungsamt kommt die Aufgabe zu, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Prüfung zu einer Beurteilung über den Jahresabschluss 2015 zu gelangen.

Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen, risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes; sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erfolgte überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang und Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen.

Die im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen stehen nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes der Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 101 Abs. 2 KSVG nicht entgegen. Die vom RPA geforderten Berichtigungen wurden, soweit dies programmtechnisch möglich war, vorgenommen.

Die Entlastung des Oberbürgermeisters ist in einem gesonderten Beschluss festzustellen und folgt nicht unmittelbar aus dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses. Gem. Kommentar Lehné/Weirich/Obermann Nr. 2.3 zu § 101 KSVG bedeutet die Entlastung ein Vertrauensvotum für den Oberbürgermeister. Eine Verweigerung oder Einschränkung ist zu begründen und nur dann gerechtfertigt, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Organen durch schwerwiegende Verstöße erschüttert ist. Solche Verstöße ziehen oftmals weitere Konsequenzen, wie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, Regressansprüchen oder disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Gegen den damaligen Oberbürgermeister, dessen Amtsgeschäfte zurzeit ruhen, liegt ein Urteil vor, das aber noch nicht rechtskräftig ist. Der Stadtrat hat Regressansprüche erhoben

und es wurden Disziplinarmaßnahmen verfügt. Das Vertrauensverhältnis kann zumindest, was die Vergabe der Überwachungsleistungen ohne Einschaltung des Stadtrates betrifft, als gestört gelten. Wegen der schwerwiegenden Vorwürfe und des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens, schlage ich eine beschränkte Entlastung des Oberbürgermeisters vor und zwar unter Ausschluss aller Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Vergabe und der Abrechnung der Überwachungsdienstleistungen stehen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb dem Stadtrat, den geprüften Abschluss festzustellen und dem Oberbürgermeister eine eingeschränkte Entlastung, wie oben beschrieben, zu erteilen.

Homburg, den 17.06.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kasper', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

(Sigrid Kasper)

2020/700/200**öffentlich**

Informationsvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Herr Dipl.-Kfm. Ralf Weber



Überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	10.09.2020	Ö

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner ihm nach der Geschäftsordnung des Stadtrates eingeräumten Obergrenze für diverse über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 89 KSVG die vorherige Zustimmung erteilt.

Die jeweilige Ausfertigung der vorherigen Zustimmungen werden dem Stadtrat in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n

- 1 Endausbau Am Pfänderbach (öffentlich)
- 2 Parkscheinautomaten (öffentlich)

Durchschrift

Stadtkämmerei
 200 20 22 03
 Mandant: 1 Kreisstadt Homburg
 Haushaltsjahr: 2020

Homburg, 02.07.2020

VERFÜGUNG

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	51100411	Wohnbauerschließung
Maßnahme:	601	Endausbau „Am Pfänderbach“
Finanzkonto:	782201	Ausz. Erwerb unbebauter Grundstücke
Budget:	92301	IB Grundstücksverkehr

bewilligter Betrag: 10.000,00 EUR

Begr. der Unabweisbarkeit: Nach der Restumlegung durch Einigung mit den Grundeigentümern sind noch zusätzlich Vermessungskosten (Gebührenbescheid) durch das LCGL entstanden. Die außerplanmäßige Auszahlung ist durch restliche Investivmittel aus dem Jahre 2019 im Produkt „sonstiges Grundvermögen“ (Ermächtigungsübertragungen) abgedeckt.

(auch Verwendungszweck, was wird angeschafft etc.)
 abgedeckt durch:

Minderausgaben: 10.000,00 EUR

Produkt:	57300802	Sonstiges Grundvermögen
Maßnahme:	001	Investitionen allgemein
Finanzkonto:	782201	Ausz. Erwerb unbebauter Grundstücke
Budget:	92301	IB Grundstücksverkehr

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

(Michael Forster)
 Bürgermeister

Stadtkämmerei
 200 20 22 03
 Mandant: 1 Kreisstadt Homburg
 Haushaltsjahr: 2020

Homburg, 03.03.2019

VERFÜGUNG

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	12010100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Maßnahme:	020	Parkscheinautomaten
Finanzkonto:	783604	Ausz. Herst. Betriebsvorr., Str., Beleucht
Budget:	93001	IB öffentliche Sicherheit u. Ordnung

bewilligter Betrag: 15.000,00 EUR

Begr. der Unabweisbarkeit:

„Am Zweibrücker Tor“ soll ein öffentlicher Parkplatz durch die Stadt eingerichtet werden. Die Nutzung der Parkflächen ist gebührenpflichtig. Die Abgeltung der Parkgebühren soll über Parkscheinautomaten erfolgen. Insofern sind die entsprechenden Betriebsvorrichtungen zu beschaffen. Da für 2020 bereits das Investitionsprogramm abschließend in der Klausurtagung am 24.10.2019 festgelegt wurde, stehen zunächst keine Mittel im betroffenen Budget zur Verfügung. Die Mittel sind daher außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Gegenfinanzierung erfolgt über ersparte Mittel aus der Wohnbauerschließung unter der Maßnahme „via regalis“, die zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. Der erforderliche Betrag wird aus Mittel des Jahres 2019 per Ermächtigung nach 2020 übertragen.

(auch Verwendungszweck, was wird
 angeschafft etc.)
 abgedeckt durch:

Minderausgaben: 15.000,00 EUR

Produkt:	51100411	Wohnbauerschließung
Maßnahme:	202	NBG via regalis in Bruchhof
Finanzkonto:	783604	Ausz. Herst. Betriebsvorr., Str. Beleucht
Budget:	96601	IB Tiefbau

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.


 (Michael Forster)
 Bürgermeister